

# Protokoll

## 38. Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 2019

## N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 15. Oktober 2019**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **38. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

**Stadtsenatsmitglieder:** Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**  
 Vizebürgermeister Wolfgang **Germ**  
 Stadtrat Markus **Geiger**  
 Stadtrat Mag. Franz **Petritz**  
 Stadtrat Frank **Frey**  
 Stadtrat Christian **Scheider** (ab 15.10 Uhr)

Gemeinderatsmitglieder:

### SPÖ

GR<sup>in</sup> Michaela **Ambrozy**  
 GR<sup>in</sup> Ines **Domenig**, BEd (ab 18.15 Uhr)  
 GR Christian **Glück**  
 GR<sup>in</sup> Gabriela **Holzer**  
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer** (bis 18.30 Uhr)  
 GR Mag. Philipp **Liesnig** (ab 14.55 Uhr, ohne Ersatz)  
 GR Dr. Manfred **Mertel**  
 GR<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Judith **Michael** (entsch.)  
 GR Robert **Münzer**  
 GR Ronald **Rabitsch**  
 GR<sup>in</sup> Sarah **Steiner**  
 GR Johann **Zlydnyk**

### ÖVP

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Susanne **Hager** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Petra **Hairitsch**  
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**  
 GR Horst **Krainz**, MAS  
 GR Ing. Herbert **Taschek**  
 GR Karl Werner **Voitschek**  
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis** (bis 17.30 Uhr)  
 GR Siegfried **Wiggisser**

### FPÖ

GR<sup>in</sup> Ulrike **Herzig**  
 GR<sup>in</sup> Lucia **Kernle**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> iur. Iris **Pirker-Frühauf**  
 GR Johann **Rebernik** (entschuldigt)  
 GR Günther **Scheider-Schmid** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Brigitte **Schmelzer**  
 GR Dr. Andreas **Skorianz**  
 GR Ferdinand **Sucher**  
 GR<sup>in</sup> Sandra **Wassermann**  
 GR Gerhard **Reinisch**(ohne Clubzugeh.) (bis 17.30 Uhr)

### Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig** (entschuldigt)  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Margit **Motschiunig**  
 GR<sup>in</sup> Evelyn **Schmid-Tarmann**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea **Wulz**

### F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger**  
 GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin **Ruppert**

### Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

### Team Kärnten Klagenfurt

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

<u>Entschuldigt:</u>	<b>SPÖ</b>	GR Mag. Martin Lemmerhofer (ab 18.30 Uhr)
		GR <sup>in</sup> Dipl.-Ing. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Judith Michael
		GR <sup>in</sup> Ines Domenig, BEd (bis 18.15 Uhr)
	<b>FPÖ</b>	GR Mag. Philipp Liesnig (bis 14.55 Uhr ohne Ersatz)
		StR Christian Scheider (bis 15.10 Uhr)
		GR Gerhard Reinisch (ab 17.30 Uhr)
		GR Johann Rebernick
	<b>ÖVP</b>	GR Günther Scheider-Schmid
		GR Mag. Erich Wappis (ab 17.30 Uhr)
	<b>GRÜNE</b>	GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Susanne Hager
		GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig
	<u>Ersatzmitglieder:</u>	<b>SPÖ</b>
Daniela Blank (bis 18.15 Uhr)		
<b>FPÖ</b>		Daniel Radacher
		Claus Nunner
		Thomas Reiter
<b>ÖVP</b>		Maximilian Habe nicht
		Julian Geier (ab 17.30 Uhr)
<b>GRÜNE</b>		Birgit Al-Bailey

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Dr. Martin Strutz
Dr. <sup>in</sup> Gabriele Herpe	Andreas Guggenberger
Mag. Andreas Sourij	Dipl.-Ing. Stephan Mayer
Mag. Johannes Rom	
MMag. Hannes Kaschitz	Almira Repnig
Dipl.-Ing. Peter Sebastian	Thomas Reiter
Dipl.-Ing. Robert Piechl	
Mag. <sup>a</sup> Dr. <sup>in</sup> Tanja Guggenberger	Veronika Meissnitzer

Mag. Arnulf Rainer  
Karoline Kuchar

Protokollprüfung: GR<sup>in</sup> Gabriela Holzer, SPÖ  
GR<sup>in</sup> Brigitte Schmelzer, FPÖ

Schriftführung: Angelika Rumpold  
Jutta Schöttl

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die  
38. Gemeinderatssitzung und spricht:

Ich darf alle zur heutigen Gemeinderatssitzung ganz herzlich begrüßen. Ich darf um Ordnung bitten. Ich weiß es waren lange Ferien, aber es ist trotzdem wieder Arbeit und wir beginnen im Herbst mit 5 Minuten Verspätung.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 37 Mitglieder des Gemeinderates und 7 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie der Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Hoher Gemeinderat. Im Sommer hat sich einiges getan. Zwei unserer Gemeinderatsmitglieder haben Nachwuchs erhalten. Der Gemeinderat Molitschnig ist heute nicht hier und die Frau Gemeinderätin Sarah Steiner. Ich darf im Namen des Gemeinderates ganz, ganz herzlich gratulieren. Der Pauli Ferdinand ist heute unter uns. Ich wünsche euch alles, alles Gute und ich darf im Namen des Gemeinderates eine kleine Aufmerksamkeit überreichen. Der Gemeinderat Molitschnig bekommt es beim nächsten Mal.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zur Geschäftsordnung:

Meine beiden Anfragen bezüglich der Nachnutzung des alten Standortes vom Hallenbad in der Lastenstraße und auch meine Anfrage wegen der Entfernung des Fertigteilzentrums auf der Messe wurden vom Präsidium zurückgewiesen. Meine Frage an den Herrn Magistratsdirektor Dr. Jost. Warum ist das nicht Angelegenheit von uns Gemeinderäten und Gemeinderätinnen. Haben nur die Investoren Einblick in die weitere Gestaltung und in die Planung von diesen Liegenschaften?

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Beide Anfragen betreffen Angelegenheiten von Gesellschaften der Stadt. Das Grundstück des Hallenbades gehört der Stadtwerke Klagenfurt AG und das Grundstück am Messengelände ist langfristig an die Messegesellschaft durch eine Nutzungsvereinbarung übertragen. Das betrifft die ganze Fläche. Also nicht nur dort die Fläche, wo die Fertighäuser drauf sind, sondern auch dort wo der Parkplatz und andere Nutzungen drauf sind.

Es folgt die

**Fragestunde**

**A 18/19** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, betreffend Schimmelbefall in den Wohnungen Siebenhügelstraße

Allfällige nähere Hinweise:

Mieter der Gemeindewohnungen Siebenhügelstraße klagen über massiven Schimmelbefall. Dem Vernehmen nach werden sie seitens der Stadt in erster Linie darauf verwiesen, „richtig“ zu lüften. Über einen längeren Zeitraum können Schimmelbelastungen zu Atemwegserkrankungen führen. Lungenfacharzt Othmar Haas erklärt, dass für Menschen, die auf Schimmel allergisch sind, bereits ein geringer Schimmelbefall ausreicht.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden und werden seitens der Stadt gesetzt, um dem Schimmelbefall in den Wohnungen in der Siebenhügelstraße Herr zu werden?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für die Anfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Anfrage stammt ja zwar noch aus der Fachausschusszeit, dennoch ist es ein sehr ernstes Problem. Das ist tatsächlich so. Schimmel ist für die Gesundheit eine Gefahr und die darf in Wohnungen nicht vorkommen. Leider ist es aber so, dass es immer wieder vorkommt, dass in Wohnungen es zu Schimmelbildung kommt. Das nehmen wir von der Wohnungsverwaltung, also die Mitarbeiter der Wohnungsverwaltung, natürlich nicht auf die leichte Schulter und gehen diesen Beschwerdefällen immer nach. In den meisten Fällen ist es leider tatsächlich so, dass es sich beim Schimmelbefall um eine Selbstverschuldung handelt, indem falsch gelüftet wird. Wenn man die Fenster kippt, das ist ein typischer Fall, dann fällt im oberen Bereich des Fenstergesimses Tau an und es kommt dann in späterer Folge dann als Nährboden zu Schimmelbildungen. Wenn es sich jedoch um bauliche Mängel handelt, so wird immer ein Gutachter beigezogen. Es wird dann, da gibt es mehrere Fälle auch in der Siebenhügelstraße, worauf sich diese Anfrage konkret richtet, mit Feuchtigkeitsmessgeräten über eine längere Dauer, über mehrere Tage, gemessen. Sollte es sich herausstellen, dass ein baulicher Mangel seitens des Vermieters da ist, dann wird der selbstverständlich auf Kosten des Vermieters behoben. Es ist aber leider trotzdem so, wir haben immer wieder Beilagen, jeder Mieter, jede Mieterin bekommt eine Mappe, wo darauf hingewiesen wird auf richtiges Lüften. Auf Grund der guten Wärmedämmung unserer Häuser und der neuen Fenster, die da bei diesen Häusern sind, die sehr dicht sind, ist noch mehr Stoßlüften im Idealfall einfach notwendig. Was vielfach einfach nicht durchgeführt wird. Aber wie gesagt, wir machen das. Und in einem konkreten Fall kann ich berichten, ist man wirklich auch auf Kulanzweg, weil es schon hinter den Heizungskörpern, aber aus Verschulden des Mieters, zu Schimmelbildungen gekommen ist, weil dort überhaupt nie geheizt worden ist, nachweislich, weil nämlich das Heizventil kaputt war, da haben wir auf Kulanzweg sozusagen das dann auch repariert, damit der Mieter in weiterer Folge nicht in einer schimmlichten Wohnung wohnen muss. Dankeschön.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitarbeiter der Stadt, sehr geehrter Herr Stadtrat.

Mir ist es einmal prioritär wichtig, dass unsere Mieter der Stadtwohnungen in Gesundheit und in Sicherheit leben können. Ich war jetzt Ende September sehr viel im Stadtteil Fischl unterwegs. Da hat man zum einen über Schimmel geklagt, zum anderen ist aber da auch das Thema der Balkonsanierungen im Raum gestanden. Viele Familien wurden angeschrieben, die Häuser kann ich Ihnen dann gerne noch im Anschluss nennen, dass zu einem gewissen Tag zu einer gewissen Uhrzeit die Firmen unterwegs sind und die Balkone sanieren wollen. Jetzt haben sich drüben die Familien in Fischl frei genommen. Eine Mutter mit einem Kind hat mir davon berichtet, wie schwer es war, für das Kind eine Betreuung zu finden und auch den Urlaubstag frei zu bekommen. Sie war zu Hause und die Firma ist nicht gekommen. Jetzt frage ich mich zum einen, welche Organisation steckt da dahinter bei der Balkonsanierung, wird da Rücksicht genommen auf die Mieter und zum anderen, bei der großen Problematik der Sanierungen der Stadtwohnungen, gibt es da deinerseits einen Investitionsplan und wie schauen da die Prioritäten aus?

Antwort Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Danke für diese Anfrage. Ich habe das mir ausrechnen lassen. In den vier Jahren, im gleichen Zeitraum bevor ich Wohnungsreferent wurde, haben wir Wohnungssanierungen im Ausmaß von 16 Millionen Euro durchgeführt. Seitdem ich Referent bin sind um 6 Millionen Euro mehr Wohnungssanierungen durchgeführt worden. Das heißt, wir haben einen sehr, sehr hohen Nachholbedarf und der ist noch lange nicht gedeckt. Es ist so, dass wir da unten diese Balkonsanierung jetzt durchführen. Alle Mieter haben einen Postwurf bekommen, wo genau die Vorgangsweise draufgestanden ist. Aus meiner Sicht war das so geschrieben, derart gestaltet, dass das für jedermann verständlich war. Jetzt sind die Sanierungen gerade im Gange. Dieser Speziallift, der da unten jetzt bei dem einen Hochhaus angebracht wurde, arbeitet schon. Es ist für jede einzelne Wohnung nur ein Tag sozusagen notwendig, wo kein Balkon da ist. Am selben Tag wird sozusagen der neue Balkon hinaufgeschraubt. Wenn es dann Mieter und Mieterinnen gibt, die vielleicht, ich will jetzt niemanden da beschuldigen, diesen Informationszettel irgendwie nicht aufgefunden haben, weil es tatsächlich viele Reklamezettel auch gibt, dass der irgendwie verschwunden ist, dann ist das vielleicht nicht im Sinne des Erfinders gewesen. Aber wir haben von der Wohnungsverwaltung wirklich alles getan, dass die Mieter rechtzeitig informiert werden. Es war in einigen Fällen tatsächlich so, dass es seitens der Baufirma vorgesehen war, ein paar Wohnungen anzuschauen. Es hat sich dann aber in der Folge herausgestellt, dass das nicht notwendig ist. Hat es leider Gottes dann ein paar Mieter gegeben, das muss man zugeben, die umsonst zu Hause geblieben sind bzw. einen Arbeitstag verloren haben. Ist leider passiert. Sollte nicht passieren. Aber bei so einem umfangreichen, mehrere hunderttausend Euro großen Projekt kann das passieren. Da bitte ich um Nachsicht.

**A 27/19** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend Sicherheit in Schulen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Allfällige nähere Hinweise:

In Schulen kommt es immer wieder zu Vorfällen. Dass es in einer Klagenfurter Neuen Mittelschule sogar zu Waffengewalt kann, ist jedoch erschreckend. Vor kurzem packte Medienberichten zufolge ein 14-jähriger Schüler aus Afghanistan im Unterricht plötzlich ein Messer aus und hielt es einem Schulkameraden an den Hals. Gegenüber Lehrern und der Polizei gab der Jugendliche an, das nur aus Spaß gemacht zu haben.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden gemeinsam mit der Bildungsdirektion und anderen Organisationen in diesem Zusammenhang gesetzt, um die Schulen der Landeshauptstadt Klagenfurt sicherer zu machen?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Dankeschön. Geschätzte Fragestellerin.

Diese Anfrage stammt aus der Osterzeit. Ich will nur darauf hinweisen, dass das nicht vor kurzem passiert ist, sondern dass du seit längerem nicht im Gemeinderat warst. Aber sehr gerne beantworte ich diese Frage betreffend der Kooperationen und komme wie immer auf unser Präventionsforum der Stadt Klagenfurt zu sprechen. Das heißt, dass wir einmal im Quartal für die Klagenfurter Pflichtschulen, Volksschule und Neue Mittelschule, im Rathaus

ein Treffen für die Präventionspädagoginnen und –pädagogen organisieren, wo eben ein Austausch stattfindet, welche Problemstellungen es gibt. Ich darf verweisen auf die Plattform Prävention, gemeinsam mit der Abteilung Jugend und dem Referenten Markus Geiger, die wir ins Leben gerufen haben, wo in Kürze, im November denke ich, eine Veranstaltung stattfinden wird, wo alle Organisationen, die sich im Bereich der Prävention organisieren, präsentieren werden, den Schulen präsentiert werden und ihre Angebote darstellen können. Und die Stadt Klagenfurt, die Abteilung Gesundheit, ist für die Pädagoginnen und Pädagogen tagtäglich erreichbar und bietet hier tagtäglich Angebote an, sei es jetzt Supervision, wie man damit umgehen kann. Betreffend der gemeinsamen Maßnahmen mit der Bildungsdirektion, es gibt hier eine enge Kooperation mit der Schulsozialarbeit, mit dem schulärztlichen Dienst und mit der Schulpsychologie. Kooperationspartner, eben das Land Kärnten, die Landespolizeidirektion Kärnten und es gibt dann speziell für einzelne Maßnahmen, die getroffen werden, unter anderem das Rote Kreuz und die AUVA, das Mädchenzentrum. Das sind einige der Kooperationspartner, die bereits jetzt engagiert sind. Wir sind auch mit diesen Partnern und Partnerinnen in das neue Schuljahr gestartet.

Zusatzfrage von Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ:

Danke vielmals. In der Anfrage klingt es so, immer wieder käme es zu Vorfällen. Gibt es Hardfacts, wie oft gibt es Vorfälle bzw. gibt es immer wieder Anzeigen. Weil ich möchte gerne, bevor ich die Bevölkerung ängstige, heute Fakten hören bitte.

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Da kann ich jetzt für das letzte Schuljahr sprechen. Und da hat es diesen einen Fall gegeben, der auch zur Anzeige gebracht worden ist und wo es auch eine Suspendierung des betroffenen Schülers gegeben hat. Das läuft aber nicht über die Stadt Klagenfurt sondern über die Bildungsdirektion.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzter Referent.

Für mich hat dieses Thema immer Aktualität und ich bin sehr dankbar den Behörden gegenüber, dass dieser Schüler suspendiert worden ist und dass wir das Thema heute auch im Gemeinderat wieder behandeln können. Das ist ein wichtiges Thema. Ich möchte mich auch bedanken beim Jugendreferent, Stadtrat Geiger, für die Durchführung des Präventionsforums, wo ich selbst auch anwesend sein konnte und mich von der guten Arbeit der PädagogInnen und Vortragenden auch überzeugt habe. Die Kriminalstatistik 2018 sagt aber auch, dass wir in den Jugendbereichen, in den jungen Erwachsenenaltern ein großes Problem an Zunahme der Cyberkriminalität haben. Dazu gibt es von mir später auch noch eine Anfrage. Da wäre jetzt schon die Frage hin, welche konkreten Maßnahmen vom Bildungsreferat hier gesetzt werden, ohne dass man jetzt auf irgendwelche Quervereine verweist, die ja ohnehin schon ihr jahrelanges Programm haben zum Schutze unserer Kinder, sondern da will ich wissen, welche Handschrift gibt es seitens der SPÖ, seitens des Bildungsreferates der SPÖ Klagenfurt.

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Dankeschön. Nur eine kleine Korrektur. Du warst nicht im Präventionsforum, weil das ist für Pädagoginnen und Pädagogen, die sich hier austauschen. Du warst bei der Plattform Prävention, eine gemeinsame Veranstaltung mit mir und dem Referenten Geiger. Aber du wirst auch dieses Mal wieder eingeladen und es ist schön, dass sich auch die FPÖ inhaltlich einmal ein Bild macht und sich engagiert. Zu den konkreten Maßnahmen betreffend Cyberkriminalität, die werden dann folgen bei deiner weiteren Anfrage, die gestellt worden ist. Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass aus dem Präventionsforum, das vierteljährlich stattfindet, diverse Veranstaltungen, sowohl für Schülerinnen und Schüler, für Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch für Eltern durchgeführt werden, aus dem Austausch, dieser sich aus den Gesprächen ergibt und der Notwendigkeiten, die sich ergeben. Man kann nicht jetzt vorplanen und sagen, ich mache nur diese und diese Veranstaltung, sondern es ergeben sich andere Voraussetzungen und dem tragen wir Rechnung. Da gibt es diverse Veranstaltungen in unterschiedlichsten Bereichen und Schulen.

**A 39/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Pächter Schloss Maria Loretto

Wortlaut der Anfrage:

Wer ist Pächter des Schlosses Maria Loretto, das sich im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt befindet?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Danke für die Anfrage. Die Antwort ist ganz kurz, die SML GmbH.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Vielleicht kannst du uns verraten, wer hinter dieser SML GmbH steckt. Weil das ist ein bisschen eine Antwort, die dem Gemeinderat nicht würdig ist, muss ich schon ganz ehrlich sagen.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Freund Jandl. Würdig oder nicht würdig. Die Frage war, wer eben Pächter des Schlosses ist. Schlosspächter ist diese GmbH. Es war nicht die Frage wer ist Besitzer bzw. wer ist Besitzer des Pächters. Der Besitzer des Pächters ist die Familie Pletzer. Das ist aber so ziemlich jedem im Gemeinderat auch bekannt. Und wenn es einem nicht bekannt ist, dann möchte ich einmal wissen, was ihr die letzten Jahre getan habt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich weiß nicht, ich verstehe das nicht, Besitzer des Pächters. Aber egal. Meine Frage ist jetzt. Im Dezember nächsten Jahres läuft der Pachtvertrag aus. Wird die Stadt alles dran setzen, dass diese Exklusivität, die wir jetzt beim stadteigenen Schloss Loretto vorfinden mit sehr vielen geschlossenen Veranstaltungen, dass man da wirklich einen Vertrag macht, der der Stadt zugutekommt. Denn, Bürgermeister Scheucher hat damals gesagt, er hat das Schloss

für die Stadt gekauft. Also bitte, wann hat Klagenfurt wirklich diesen Nutzen von dem Objekt und wieso versucht man nicht wirklich, diese Exklusivität ein bisschen aufzubrechen, nämlich durch einen neuen Vertrag? Da möchte ich sehr bitten, dass darauf geschaut wird.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Evelyn.

Der Bürgermeister Scheucher hat nicht gesagt, er kauft das Schloss für Klagenfurt sondern für die Klagenfurter Bevölkerung, wenn du das ganz genau zitieren willst. Tatsache ist, dass der Vertrag, der jetzt mit der SML GmbH geschlossen ist, ein Vertrag ist, der sehr vieles zulässt, der viele, viele Veranstaltungen der Stadt für die Öffentlichkeit auch zulässt, dass hier von den Referenten das aber größtenteils nicht in Anspruch genommen wird. Das heißt, wir können dort einbuchen, ohne dass wir etwas zahlen logischerweise, weil es unser Eigentum ist. Wir können hier Veranstaltungen aus dem Kulturbereich, wir könnten hier Versammlungen von Wohnungsmietern machen. Wir könnten hier, wäre ja auch eine ganz gute Geschichte, nachdem wir am Rande des Natura 2000 Gebietes sind, von der Umweltschutzabteilung Tagungen machen lassen in Bezug auf das Natura 2000 Gebiet. Wir könnten hier die verschiedensten Dinge stattfinden lassen. Tatsache ist, dass die Einbuchungen der Stadt selbst im Schloss Loretto eher enden wollend sind, dadurch sehr viele Fremdbuchungen kommen. Und auch wir oft genug hier drin sind, habe ich schon sehr viele gesehen, die zu geschlossenen Veranstaltungen gekommen sind ins Schloss Loretto, weil natürlich eine Bespielung zum Beispiel von einer Hochzeit, eine Bespielung von einer Tagung, die Ziviltechniker waren draußen, wir sind mit dem Bachmannbewerb draußen, damit es einmal von der Stadt gebucht ist, es im Schlossbereich ein Riesenproblem ist, hier auf der einen Seite eine Tagung, eine geschlossene Gesellschaft zu veranstalten, eine Veranstaltung zu organisieren und auf der anderen Seite öffentliche Bereiche zu halten. Du kannst zu einem Zeitpunkt nur eine dieser beiden Versionen machen. Sprich, ist dort eine Hochzeit, tust du dir sehr schwer, die Buffets sind aufgebaut im Garten, im Schloss herum, du hast keine Flächen, die du anders nutzen kannst. Von dem her wird es immer so sein, dass man hier den Spagat macht, dass hier die Stadt auch selbst dementsprechend, egal wie ein zukünftiger Vertrag mit wem auch immer aussehen wird, die Stadt Eigeninitiativen ergreift bzw. selbst Veranstaltungen dort macht. Wir haben eine Arbeitsgruppe im Haus gebildet, schon vor längerer Zeit, auf Initiative der Frau Bürgermeister, wo hier ein Konzept ausgearbeitet wird mit Veranstaltungen, wo wir auch diesen Raum, den auch jetzt dieser Vertrag schon der Stadt einräumt, wo dieser Raum dann auch wirklich bespielt und dadurch für die Öffentlichkeit zugänglich wird.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 40/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Woche-Inserat zum Thema Rechnungsabschluss

Allfällige nähere Hinweise:

Am 1. Mai ist in der Woche ein zweiseitiges Inserat über den Rechnungsabschluss der Stadt Klagenfurt erschienen.

Wortlaut der Anfrage:

Wer hat das Inserat, welches am 1. Mai der Woche erschienen ist, in Auftrag gegeben und bezahlt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das Inserat der Stadt Klagenfurt in der Kärntner Woche geht zurück auf eine Medienkooperation, die zwischen dem damaligen Bürgermeister Christian Scheider und der Kärntner Woche abgeschlossen wurde. Diese Kooperation wurde von mir fortgeführt. Sie sichert dem Medium im Laufe des Jahres ein gewisses Anzeigenvolumen zu. Während in der Vergangenheit oft inhaltsleere Kleinanzeigen im hinteren Teil der Zeitung geschaltet wurden, die von den Lesern nicht wirklich wahrgenommen wurden und somit ihren Zweck verfehlten, wurde die Zusammenarbeit mit der Kärntner Woche zweckmäßig überarbeitet. In regelmäßigen Abständen werden die Bürger und Bürgerinnen der Stadt nun über wichtige Themen der Stadt transparent informiert. Wie man im gegenständlichen Inserat sehen kann, wurde im Sinne der Transparenz die Klagenfurter Bevölkerung über den Haushalt der Stadt Klagenfurt informiert. Ich denke, der Bürger, die Bürgerin hat ein Recht zu erfahren, was mit ihrem Geld geschieht und wie sich die finanzielle Situation der Stadt darstellt.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke für die Antwort. Meine Zusatzfrage. Was ist das Inserat? Glauben Sie, dass es mit Compliance Regeln, mit allgemeinen Compliance Regeln vereinbar ist, dass Sie ein zweiseitiges Inserat in der Kärntner Woche schalten, bei dem ausschließlich nur die Koalitionspartner vorkommen, bei einem Budget, das hier im Gemeinderat von allen Gemeinderäten beschlossen wurde und die zweitgrößte Fraktion überhaupt kein Recht hat, hier vorzukommen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Sie sehen die Überschrift, „Stadt stoppt Schuldenfalle“. Die Schuldenfalle wurde in gemeinsamer Arbeit meiner Koalitionspartner und mir gestoppt. Ich darf den Gemeinderat noch erinnern, dass der damalige Bürgermeister die Stadt an den Rand des Bankrotts geführt hat, dass wir ein Schreiben des Landes gehabt haben, das der Stadt, so wie es jetzt in einer Gemeinde in Kärnten ja schon geschehen ist, einen Finanzkommissär zur Seite stellen wollte. Und ich denke, dass es angebracht ist, hier wirklich zu zeigen, wie die Koalition auch arbeitet.

**A 41/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend For Forest – Finanzieller Schaden

Allfällige nähere Hinweise:

Im Herbst findet im Wörthersee Stadion das Waldkunstprojekt statt. Der Stadt soll dabei kein finanzieller Schaden entstehen. Wie dies ausgeschlossen werden soll, wurde dem Gemeinderat noch nicht dargelegt.

Wortlaut der Anfrage:

Können Sie garantieren, dass der Stadt Klagenfurt durch das Waldkunstprojekt im Stadion kein finanzieller Schaden entsteht?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Vertrag ist mit der Sportpark abgeschlossen. Aber ich denke, dass der Geschäftsführer des Sportparks alles gemacht hat, um finanziellen Schaden von Seiten der Stadt abzuwenden. Da ist zuerst einmal eine Haftpflichtversicherung, die abgeschlossen wurde. Zum zweiten wurde eine Feuerversicherung abgeschlossen. Und zum dritten ist eine Bankgarantie hinterlegt worden, damit der Rasen so wie vereinbart wieder hergestellt wird.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Frau Bürgermeister. Sie haben soeben gesagt, Sie möchten die Bevölkerung aufklären, was mit ihrem Geld geschieht. Das freut mich sehr, weil das ist ja unter Ihrer Bürgermeisterführung des Öfteren nicht so. Deswegen frage ich auch, kann man davon ausgehen, dass Sie am 17. Dezember bei der nächsten Gemeinderatssitzung einmal einen Bericht darüber abgeben werden, was genau die Kosten waren und wie es jetzt weitergeht mit diesem Wald im Stadion-Projekt? Sprich, gibt es da von Ihnen einen Endbericht oder Übergangsbericht, damit wir endlich einmal wissen, was wurde dafür gezahlt und was ist noch zu tun bzw. was erwartet uns noch an besonderen Überraschungen im Zusammenhang mit dem Herrn Littmann und dem For Forest Projekt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Sie können es noch so oft in den Raum stellen, dieses Projekt wurde von Kunstmäzenen aus der Schweiz und von gewissen Ermöglicern, da gehört die Stadt nicht dazu, ausfinanziert. Da sage ich ganz klar hier. Wir werden das offenlegen. Aber ich sage ganz klar, von Seite der Stadt ist kein Geld in diese Installation geflossen.

Wortmeldung von Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister, Herr Magistratsdirektor.  
Eine Frage. Zwei Fragen der Kollegin Evelyn Schmid-Tarmann sind heute abgelehnt worden bezüglich Stadtwerke. Das war jetzt eine Frage bezüglich Sportpark eigentlich. Darf ich nur bitte wissen, gibt es da einen Unterschied? Weil im Grunde war ja für das For Forest Projekt der Gemeinderat nicht zuständig. Es wurde ja direkt vom Stadtsenat an den Sportpark überwiesen, so quasi, und wir durften darüber ja nicht diskutieren bzw. abstimmen oder sonst etwas und es war der Sportpark zuständig. Warum ist die eine Frage von der Kollegin Schmid-Tarmann abgelehnt worden und da jetzt nicht? Es interessiert mich nur. Hat mit der Sache an und für sich nichts zu tun.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Hoher Gemeinderat.  
Die Frage war ganz klar, können Sie garantieren, dass der Stadt durch das Waldkunstprojekt im Stadion kein finanzieller Schaden entsteht. Das ist eine Frage gewesen in Richtung Frau Bürgermeister, ob durch das Projekt ein Schaden der Stadt entsteht. Dann muss die Frage so gestellt werden, dass sie hier aufgerufen werden kann.

Wortmeldung von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, zur Geschäftsordnung:

Herr Magistratsdirektor. Nach dem Stadtrecht ist eine Frage, die ein Gemeinderat gestellt hat, auch an die Frau Bürgermeister oder sonstige Mitglieder des Stadtsenates zu beantworten. Meine Frage war nicht, ob aus der Schweiz Mäzenen dieses Projekt bezahlen, sondern meine Frage war, wann erhalten wir von Ihnen einen detaillierten Bericht über dieses Projekt bzw. über die Auswüchse und die Ergebnisse dieses Projektes und nicht, wer das gezahlt hat.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht als Vorsitzender:

Herr Gemeinderat, ich muss da festhalten, dass das nichts mit der Geschäftsordnung zu tun hat, wenn Sie mit der Anfrage nicht zufrieden sind.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Mich würde nur interessieren, wie hoch ist der Werbewert dieses Projektes? Ist das schon irgendwo festgestellt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt derzeit noch einmal vom Observer eine Betrachtung. Das Ergebnis kann ich derzeit nicht sagen, aber es sind derzeit eigentlich alle Erwartungen weit, weit, weit übertroffen worden. Wir haben tausende, hunderttausende Likes und eigentlich eine Präsenz im Bereich der gesamten Welt. Vielleicht zu dem, was Sie gefragt haben, noch einmal. Es hat der jetzige Eigentümer von For Forest, der For Forest GmbH, der Herr Herbert Waldner ich glaube mehrmals auch öffentlich kundgetan, dass nach Ende des Projektes eine Offenlegung sämtlicher Bücher von einem externen Wirtschaftsprüfer erfolgen wird. Das wird er tun. Es ist das Projekt der For Forest GmbH und nicht der Stadt Klagenfurt.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Danke für die Abschlussfrage. Danke auch, dass der Herr Kollege Reinisch hat dürfen eine Zusatzfrage stellen, was er ja nicht hätte dürfen normalerweise. Aber so geht man halt hier mit der Geschäftsordnung um. Wenn es Ihnen passt, Herr Vorsitzender, dann werden Fragen abgelehnt, wenn es Ihnen nicht passt, wird es zugelassen. Er ist unserer Fraktion bei der Fragestunde zuzurechnen. So wurde das bisher gehandhabt. Heute ist es wieder einmal anders. Das zeigt Ihr Chaos bei der Vorsitzführung. Aber ich komme jetzt zur Frage. Frau Bürgermeister, Sie haben von einer Bankgarantie gesprochen. Wie hoch ist diese Bankgarantie und kann die alle Schäden, die entstehen könnten, abdecken?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Die Höhe kann ich Ihnen nicht sagen. Aber laut Auskunft der Sportpark GmbH ist damit die Rasensanierung gedeckt.

**A 43/19** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Logo auf Veranstaltungseinladungen

Allfällige nähere Hinweise:

Am Dienstag, den 28. März 2019 wurde auf der Facebook-Seite der Stadt Klagenfurt unter 'Kultur Klagenfurt' zur Veranstaltung *Gemeinsam ins Pride Monat mit der SoHo Kärnten* geladen. Auf der Veranstaltungseinladung prangt auch das Logo der SPÖ.

Wortlaut der Anfrage:

Unterstützt und vermarktet die Abteilung Kultur der Landeshauptstadt Klagenfurt nunmehr SPÖ-Veranstaltungen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich wusste von dem Posting nichts. Aber ich darf hier die Antwort von der Frau Mag.<sup>a</sup> Tertschnig vorlesen.

'Üblicherweise werden keine Veranstaltungen mit parteipolitischen Zusammenhang gepostet. Unsere Kollegin hat in dem Fall der Veranstaltung für Menschlichkeit und Toleranz in der Hafenstadt Urban Area das Logo SoHo Kärnten nicht entsprechend zuordnen können bzw. dem Inhaltlichen mehr Bedeutung beigemessen als dem Formalen. Es tut uns leid.' Zitat von Frau Mag.<sup>a</sup> Tertschnig.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Frau Bürgermeisterin.

Als Kunst- und Kultursprecherin interessiert mich natürlich die Arbeit der Abteilung Kultur im Magistrat Klagenfurt ganz besonders und deshalb schenke ich der Abteilung auch besondere Aufmerksamkeit. Ich habe einen Screenshot gemacht von dieser parteipolitischen Werbung, die die Abteilung Kultur mit diesem Like, mit diesem Posting veranstaltet hat. Und ich muss ganz einfach sagen, dass es meiner Meinung nach und unsere Fraktion das einfach sehr kritisch beäugt, wenn Parteiveranstaltungen, auf dem Screenshot erkennen Sie ganz klar das SPÖ Klagenfurt Logo, von der Abteilung Kultur unterstützt werden. Wenn man sich irrt, ist das natürlich menschlich. Wenn Fehler passieren, ist das natürlich menschlich. Mein Vorschlag wäre hierzu eine interne bzw. externe Kommunikationsrichtlinie für die Mitarbeiter des Magistrates zu erarbeiten. Ich bin selbst auch in einem Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, bringe mich da ein und würde mich auch gerne, wenn es das noch nicht gibt, was mir auch nicht bekannt ist und erinnerlich ist, gerne im Magistrat implementieren.

Antwort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich glaube, wir werden nicht die hundertste Richtlinie machen, nur weil eine Kollegin einen Fehler gemacht hat, wo sie sich auch entschuldigt hat. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 46/19** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, betreffend Maßnahmen Cybermobbing in städtischen Schulen

Allfällige nähere Hinweise:

Cyberkriminalität wird zunehmend zum Problem. Immer öfter sind Netzwerke von Firmen und öffentlicher Verwaltung Hackerangriffen ausgesetzt. Deshalb ist entsprechender Schutz unumgänglich. Die Stadt Klagenfurt hat ja als Schulerhalter für die Ausstattung der Schulen zu sorgen. Und dort bekommt das gerade durch gesellschaftliche Entwicklungen wie Cybermobbing noch mehr Priorität.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Maßnahmen setzen Sie als Bildungsreferent gerade in Anbetracht der steigenden Problematik von Cybermobbing in Schulen zum Schutz gegen Cyberkriminalität?

Antwort von Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Dankeschön Frau Fragestellerin. Die Anfrage ist ein bisschen verwirrend, aber ich interpretiere so, dass Sie meinen, was macht die Stadt Klagenfurt im Bereich der Schulen zum Thema Hackerangriffe, also wie kann man dem vorbeugen. Da ist die Beantwortung ganz klar. Die Stadt Klagenfurt als Schulerhalter liefert die Hardware und die Software, also die Programme, die eben Hackerangriffe vermeiden sollen, laufen über das Bildungsnetz KSN und das wiederum über die Bildungsdirektion.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzter Herr Referent.

Das war mir leider zu wenig von der Antwort her. Gewünscht hätte ich mir, dass da jetzt kommt wir schulen unsere Schüler, wir machen sie vertraut mit dem W-LAN, mit dem funktionstüchtigen Internet, welche Seiten sind gesperrt, wir klären unsere Schüler in Klagenfurt auch auf. Ich glaube, da kann man ja noch nachschärfen, indem man einfach mit den Abteilungen und Lehrern in Verbindung tritt und dieses Thema einfach noch schwerpunktmäßig angeht. Ich glaube nämlich auch, dass die Digitalisierung nicht nur etwas Positives bringt für die Klagenfurter Schüler sondern auch eine Gefahr darstellt und ich glaube, dass man auch darüber die Schüler sensibilisieren sollte. Ich denke da nur jetzt an den Handymasten in Emersdorf bezüglich gesundheitsschädigender Strahlung. Meine Zusatzfrage bezieht sich auf eine aktuelle Zeitungsberichterstattung. Ein 16-jähriger hat an Jugendliche, an Minderjährige 480 Tabletten Ecstasy verteilt. Das Kriminalreferat der Stadtpolizei Klagenfurt hat das gestern bekannt gegeben. Vor drei Wochen habe ich mit einem Vater gesprochen, dessen Sohn leider in den Drogensumpf ...

Die Bürgermeisterin ersucht um die Frage.

Gemeinderätin Sandra Wassermann weiter:

Dieser Vater war schwer verzweifelt. Die Familie hat gesundheitliche, monetäre Schäden, das ist ein Schicksal einer Familie und ich glaube, das darf zur Einbegleitung dieser wichtigen Frage auch gestellt werden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Nein. Ich sage Ihnen ganz klar, ich ersuche Sie, die Frage zu stellen.

Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Ja, damit der Herr Referent sie versteht, werde ich sie einleiten. Und das ist ein wichtiges Anliegen eines Klagenfurter Bürgers.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Referent versteht sie. Stellen Sie die Frage.

Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Ich stelle die Frage, selbstverständlich. Herr Referent, diese Familie hat schwere Schäden davon getragen, nicht nur gesundheitlich sondern auch monetär. Was können wir als Stadt tun, was kannst du als Bildungsreferent beitragen, dass es nicht mehr diese große Gefahr vor den Schulen gibt und dass unsere Kinder vor den Drogendealern vor den Klagenfurter Schulen besser geschützt werden?

Antwort Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Ich danke für die Frage, die sehr viele Facetten aufweist. Ich verweise noch einmal auf deine Anfrage, die gestellt worden ist. Du musst die konkreter und genauer stellen. Zu deiner Anfrage, oder zu deinen Anfragen, ich kenne den Fall nicht. Kann dazu jetzt keine Auskunft geben. Wenn du sagst, 16 Jahre, dann würde ich wiederum auf die Bildungsdirektion und auf die Polizei verweisen. Die Stadt Klagenfurt ist zuständig für die Klagenfurter Pflichtschulen, wie dir schon bekannt sein sollte. Und wenn du eingangs gefragt hast, was macht die Stadt gegen Cybermobbing, dann würde ich endlich einmal ersuchen, dass du mit der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses sprichst. In jeder Sitzung gibt es Berichte von der Abteilungsleiterin Dr. Trattler und gibt es von Ernst Naglschmied und der Dienststelle Prävention Berichte, was genau gemacht wird und in welchem Umfang das gemacht wird. Du hast mich bei deiner ersten Anfrage gefragt, was ist denn jetzt der Unterschied, wenn es einen SPÖ-Bildungsreferenten gibt, dann sage ich es dir ganz klar. Unter einem blauen Bürgermeister und blauen Finanzreferenten sind die Mittel gestrichen worden und unter einer roten Führung sind die Mittel drastisch erhöht worden.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**A 47/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Bürgermeister-Porträt im Rathaus

Allfällige nähere Hinweise:

Seit 1850 wurden und werden die Bürgermeister der LH Klagenfurt von verschiedenen Künstlern porträtiert. Das aktuellste Bild ist jenes von Dkfm. Harald Scheucher. Es ist jedoch auffällig, dass das Gemälde des ehemaligen Bürgermeisters Christian Scheider im Rathaus

fehlt. Als Gemeinderätin, die bekannt dafür ist, verschwundene Kunstgegenstände der Landeshauptstadt ausfindig zu machen, interessiert mich diese Frage nach dem verschwundenen oder nicht vorhandenen Bildnis sehr.

Wortlaut der Anfrage:

Warum wird dem ehemaligen Bürgermeister Christian Scheider, wie auch seinen Vorgängern, die Ehre nicht zuteil, ein Gemälde von ihm im Rathaus aufzuhängen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich kann Sie beruhigen, Frau Gemeinderätin, das Porträtbild des ehemaligen Bürgermeisters und jetzigen Stadtrates Christian Scheider ist nicht verschwunden sondern befindet sich in gerahmtem Zustand im Bilderarchiv der Kulturabteilung im Europahaus. Das Porträt stammt von Ingeborg Leitner und wurde über ausdrücklichen Wunsch von Herrn Scheider noch nicht im Rathaus angebracht. Dies sollte nach seinem Ausscheiden aus der Stadtregierung erfolgen, so wie es auch bei den anderen Bürgermeistern gehandhabt wurde.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Kann das sein, dass es ihm nicht gefällt?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das müssen Sie ihn selbst fragen. Aber wir werden kein zweites Bild anfertigen. Dieses Bild hat 1.818 Euro gekostet und das ist das offizielle Porträtbild, das von ihm in seiner Ära erstellt wurde.

**A 48/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Aufstellung von Wildkameras

Allfällige nähere Hinweise:

Datenschutz: Aufstellung von Wildkameras im Gemeindegebiet der LH Klagenfurt am Wörthersee.

Im Gemeindegebiet der LH Klagenfurt am Wörthersee werden in frei zugänglichen Wäldern immer wieder Wildkameras aufgestellt (teilweise mit dem Hinweis, dass man gefilmt werde, wenn man den Wald betritt). Als WaldbesucherIn kann man sich aber an Ort und Stelle nicht davor schützen, gefilmt oder fotografiert zu werden.

Wortlaut der Anfrage:

Ist das Recht des persönlichen Schutzes gegeben, wenn man als Erholungssuchende – nicht wissend – von Wildkameras gefilmt bzw. fotografiert wird?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Der Einsatz von Wildkameras in öffentlich zugänglichen Waldbereichen ist in der Tat eine sehr sensible Thematik. Damit der Persönlichkeitsschutz in Zusammenhang mit dem Betrieb von Wildkameras in eben genannten Bereichen gewahrt ist, müssen einige Kriterien erfüllt

sein. Erstes Kriterium. Der Einsatz von Wildkameras ist rechtmäßig und notwendig, wenn die Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen nur mittels Zuhilfenahme von Wildkameras möglich ist. Das wäre zum Beispiel der Fall im Zusammenhang mit Wildbeobachtungen oder anderen Forschungszwecken. Der zweite Punkt. Da der/die Erholungssuchende bei seinem oder ihrem Waldspaziergang nicht mit einer aufgestellten Wildkamera rechnen kann, muss zusätzlich Bedacht auf die Positionierung der Wildkameras gelegt werden. Nach Möglichkeit sollte möglichst wenig, zum Beispiel nur die Beine, von einem Waldbesucher, mittels Wildkamera aufgezeichnet werden. Ebenso kann die Bildauflösung bei der Wildkamera so gewählt werden, dass die Waldbesucher nicht eindeutig erkennbar sind. Drittens. Abschließend ist es auch notwendig, dass der Einsatz von Wildkameras mittels Hinweisschildern dem Waldbesucher zur Kenntnis gebracht wird, die zusätzliche Information über Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie die Speicherdauer gegeben. Und der letzte Punkt. Wenn die Daten aus den Aufzeichnungen nicht mehr benötigt werden, sind diese natürlich im Hinblick auf den durch die gesetzliche Regelung gebotenen Grundsatz der Datenminimierung umgehend zu löschen. Wenn das eben Gesagte beachtet wird, ist der Persönlichkeitsschutz beim Einsatz von Wildkameras gewahrt.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Frau Kollegin. Wildkameras werden immer nur dort platziert, wo es nicht um die Rechte geht von den Menschen. Sondern da geht es immer nur darum, dass die Naturnutzer dort wandern, wo eben die Wanderwege sind und dort auch keine Wildkameras zu finden sind, sondern die sind da, wo die Salzlecken sind und auch der Wildwechsel stattfindet. Und jetzt die Frage an die Frau Bürgermeisterin als Vorsitzende vom Jagdverwaltungsbeirat, interessiert es mich jetzt ganz besonders, auch als junge Jägerin, wie Sie den Interessenskonflikt angehen zwischen den Waldnutzern, Naturnutzern, aber auch zwischen den Motocrossfahrern. Ich glaube, dieses Problem hat die Stadt Klagenfurt in größerem Ausmaß.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich bin nicht Vorsitzende, das ist der Herr Stadtrat Geiger. Aber wir sind natürlich mit dieser Problematik vertraut und bemühen uns laufend, eine Lösung zu finden, es geht ja nicht nur um Motocrossfahrer, es sind die Radfahrer, es sind die Motocrossbiker und hier eine Balance zu finden. So wie eigentlich in der Innenstadt. Im Grunde genommen kann man nur Respekt einfordern, dann wird ein Miteinander möglich sein. Danke.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Die Gemeinderätin Wassermann belehrt mich über einen Sollzustand. Der Istzustand ist ein anderer. Mir liegen ziemlich gravierende Informationen vor. Grundsätzlich möchte ich mich jetzt für die Anfragebeantwortung bedanken. Das ist eben der Sollzustand. Punkt 4, da möchte ich einhaken und die Frage dazu. Wer kontrolliert das? Wie ist gewährleistet, dass die gespeicherten Daten auch wirklich gelöscht werden? Dass die Positionierung nicht immer auf diesen Punkten ist, das weiß ich definitiv. Also wer garantiert die Löschung, wenn es nicht mehr benötigt wird?

Die Bürgermeisterin fragt Mag. iur Sourij, Datenschutzbeauftragter der Stadt, ob er das weiß.

Mag. iur Andreas Sourij:

Grundsätzlich ist jeder sozusagen für seine eigenen Datenverarbeitungen, die in seinem Einflussbereich stehen, verantwortlich und deshalb auch für die Einhaltung der notwendigen Speicherdauer bzw. –fristen verantwortlich. Der Grundsatz der Datenminimierung sagt ja, dass Daten nur solange gespeichert werden dürfen, wie sie gebraucht werden. Also jeder in seinem Einflussbereich ist für das zuständig.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

**A 49/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> iur Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend vorbestrafte Personen als Mitarbeiter

Allfällige nähere Hinweise:

Die jüngst bekannt gewordenen Fälle über zwei einschlägig vorbestrafte ehemalige Mitarbeiter in Betreuungseinrichtungen des Magistrates sorgen noch immer für große Verunsicherung.

Wortlaut der Anfrage:

Wie ist Ihre Meinung als zuständiger Referent dazu, dass einschlägig vorbestrafte Personen als Mitarbeiter in sensiblen Bereichen wie z.B. Kinderbetreuung eingesetzt werden?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Anfragstellerin, hoher Gemeinderat, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer.  
Ganz klare Meinung. So etwas geht nicht.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Herr Vizebürgermeister. Ich habe diesbezüglich bereits einen Antrag eingebracht zur Behandlung, dass man hier in diesem heiklen Bereich möglichst magistratseigene Mitarbeiter einstellt. Schon auf Grund dessen, dass man die besser überprüfen kann, wenn sie in diesem heiklen Bereich arbeiten sollten. Kann ich davon ausgehen, dass dieser mein Antrag auch verarbeitet wird und wir in Zukunft keine Leiharbeiter mehr in diesem heiklen Bereich auf unsere Kinder loslassen können oder werden und dass die Mütter und Väter zu Hause wieder beruhigt schlafen können?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ohne einem nicht öffentlichen Ausschuss vorzugreifen, wir haben Ihren Antrag das letzte Mal diskutiert. Ich glaube, jetzt muss man ganz klar sagen, irgendwie kommt mir das so vor, es wird immer so eine Hetze auf Leasingmitarbeiter gemacht. Das finde ich nicht in Ordnung. Grundsätzlich ist es egal ob Stamm- oder Leasingmitarbeiter, es gehört ganz klar geprüft. Und da geht es mir jetzt um alle Bereiche, die im Haus hier sind, denn Berührungspunkte kann es überall geben. Natürlich ist das ganz ein sensibler Bereich. Im speziellen Fall war es ja so, dass man ja eine Abfrage gemacht hat. Eine Abfrage, die vom Land vorgeschrieben worden ist, aber die war nicht tief genug. Deswegen haben wir die Vorkehrung getroffen, dass jetzt also ein umfangreicher Auszug des Strafregisters eingezogen wird. Der gilt für jeden, der in dieser Stadt eine Arbeit leistet und zur Dienstleistung auch zugewiesen ist.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> iur Iris Pirker-Frühauf, FPÖ:

Vielen Dank einmal für die Antwort. Die war sehr kurz und bündig, aber wie heißt ein so schönes Sprichwort: geht nicht, gibt's nicht. Es ist ja passiert. Es ist auch schon wieder eine Weile her und Gott sei Dank auch ruhig in diesem Bereich wieder geworden. Ich hoffe, dass das auch so bleibt und es keine neuen Fälle geben wird. Meine Abschlussfrage wäre auch in den Bereich hin. Werden Sie zukünftig einen zusätzlichen Blick, als Personalreferent, einfach darauf werfen, dass so etwas nicht noch einmal passiert oder sagen Sie da eher, ich schau da nicht so genau hin?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also das Letztere muss ich verneinen auf Grund meiner klaren Antwort zu Beginn. Also ich habe es gerade gesagt. Wir haben ja an und für sich, was in diesem speziellen Bereich war, die Landesvorgaben ja eingehalten. Nur haben sie gezeigt, dass halt diese nur für die Jugend- und Fürsorgedelikte eher zu gering gehalten ist. Und das hat sich halt in diesem Praxisfall leider herauskristallisiert. Zwischenzeitlich hat es ja die Anweisung gegeben, und es wurde unmittelbar nach diesem Vorfall, der im Juni glaube ich dieses Jahres war, haben wir für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich noch einmal ein aktuelles Register herausgeholt, das erweiterte Register, und das wird auch von uns hinkünftig gemacht. Meines Wissens ist es auch so, dass seitens des Bildungsreferenten hier an das Land herangetreten wurde, das auch in das jeweilige Gesetz hinein zu formulieren, damit das für alle Gemeinden Standard wird. Aber für uns ist es absolut Standard und wir werden das in Zukunft auch so handhaben.

**A 51/19** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Auflistung der LeasingmitarbeiterInnen

Allfällige nähere Hinweise:

Bezüglich der Anstellung von LeasingmitarbeiterInnen beim Magistrat Klagenfurt wurden bisher keine exakten bzw. konkreten Zahlen genannt.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele LeasingmitarbeiterInnen sind derzeit beim Magistrat Klagenfurt beschäftigt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Fragestellerin.

Ich weiß nicht, ob du am 23.10.2018 im Gemeinderat warst, da habe ich das ganz genau erläutert. Es hat sich nichts geändert. Wir haben 1693 Mitarbeiter. Von diesen 1693 sind 84 Personen in einem Leiharbeiterverhältnis mit der Stadt Klagenfurt.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Es stimmt, dass ich vom vorigen Jahr die Zahl wusste. Aber ob sich etwas geändert hat wollten wir auch wissen. Und wir wollen auch unter anderem wissen, wie viele in den letzten zwei Jahren fix für das Magistrat übernommen worden sind?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also da muss ich jetzt ganz ehrlich sagen, von diesen Leasingarbeitern ist jetzt zurzeit niemand übernommen worden, sonst hätten wir nicht die gleiche Zahl. Aber was ich fix sagen kann, ist, dass jene im Bereich der Abteilung Soziales, Hülgerthpark, das sind 16 Personen, mit 1.1.2020 übernommen werden in die Gesellschaft. Das gleiche soll gelten für 10 Personen im Bereich der Sicherheitsgesellschaft, die wir gegründet haben. Und dann stehen insgesamt, bitte mich nicht festzunageln, aber ungefähr vier bis fünf Mitarbeiter, die dieses Jahr schon ihre drei Jahre erreicht haben. Das möchte ich auch betonen. Es gibt keinen Arbeitgeber, den ich kenne, der Leasingmitarbeiter in seinem Bereich hat, der ihnen nach drei Jahren die Möglichkeit einräumt, intern sich zu bewerben und dann auch einen Planposten zu übernehmen. Aber ich weiß von vier bis fünf, die heuer die drei Jahre erreicht haben und da werden auch die Abteilungen die dementsprechenden Anträge stellen. Ich gehe davon aus, dass ich am 17. Dezember, falls Sie die Anfrage noch einmal stellen, dann Genaueres sagen werde können.

**A 52/19** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Leasingkräfte

Allfällige nähere Hinweise:

Ursprünglich war angedacht, LeasingmitarbeiterInnen nur zur Überbrückung von Personalengpässen kurzfristig, vorübergehend und auch nur in bestimmten Bereichen einzusetzen. Mittlerweile gibt es in fast allen Abteilungen LeasingmitarbeiterInnen. Da Leasingverträge dem Stadtsenat nicht vorgebracht werden, haben die Senatsmitglieder keinen Überblick über den Einsatz von Leasingkräften.

Wortlaut der Anfrage:

In welchen Bereichen (Abteilungen, Dienststellen etc.) sind Leasingkräfte beschäftigt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Fragestellerin.

Offensichtlich gibt es im Club nicht die vollen Informationen. Am 12.6.2019 habe ich im Stadtsenat berichtet, in welchen Abteilungen Mitarbeiter sind. Ich ersuche, dass man diese Informationen weitergibt. Ich werde es aber gerne heute auch noch einmal beantworten. Ich möchte dann noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2016 im Rahmen des Reformplanes festgehalten haben unter Punkt 7, die Personalrekrutierung über Leasingmitarbeiter zum Zwecke einer Optimierung der Personalleistungen bzw. des flexiblen kurzfristigen Personalbedarfs soll weiter fortgeführt werden. Also hier wird im Rahmen eines gültigen Gemeinderatsbeschlusses gehandelt. Wir haben in den Abteilungen Entsorgung, Stadtgartenamt, Bildung, Magistratsdirektion und Präsidium, Abteilung Soziales, Personal, Rechnungswesen, Sport, Gesundheit und Kultur Leasingmitarbeiter von einem bis maximal 16 Mitarbeiter.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Darf ich noch etwas fragen. Können Leasingmitarbeiter von einer Abteilung in die andere gleich weitergehen oder werden die immer ausgetauscht? Gibt es die Möglichkeit, dass er eben eine Zeit lang in der gebraucht wird, das nächste Mal in der gebraucht wird und der gleiche Arbeiter mehr oder weniger wechselt? Das ist die eine Frage. Und die zweite Frage. In welchen Abteilungen würde niemals ein Leasingarbeiter angestellt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also in welcher keiner angestellt wird, das kann ich nicht beantworten. Weil mir fällt jetzt aktuell keine ein, wo ich niemanden hintun könnte theoretisch. Weil wir haben diese in den politischen Büros genauso. Das andere ist so, dass wir das nicht machen. Ausgenommen innerhalb der Abteilung. Denn, wie halt permanent unterstellt wird, aber dem Mitarbeiter der Leasingfirma stehen ja der gleiche Schutz und auch die gleichen sogenannten Regeln der Vertragsbedienstetenordnung zu. Das heißt, wenn er für eine Abteilung aufgenommen ist, kann er nur innerhalb dieser Abteilung verschoben werden und nicht wo anders hin. Es gilt für ihn genauso wie für einen Mitarbeiter bei uns. Somit ist auch garantiert, dass niemand schlechter gestellt wird. Ausgenommen, er möchte eine Veränderung haben. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist es mir nicht bekannt.

**A 53/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Umgestaltung Heiligengeistplatz

Allfällige nähere Hinweise:

Der Heiligengeistplatz gilt als unsicher und schmutzig. Parkende Busse und der Charme der siebziger Jahre lassen diesen zentralen Punkt alt aussehen. Es fehlt an einem attraktiven Konzept und einer ansprechenden Gestaltung. Gerade im Hinblick auf eine Wiederbelebung des ehemaligen Quelle Hauses wäre eine Neugestaltung dringend notwendig.

Wortlaut der Anfrage:

Gibt es für den Heiligengeistplatz Pläne für eine Umgestaltung?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Die Gestaltung des Heiligengeistplatzes in seiner heutigen Form geht ja aus der Planung aus den frühen 90er Jahren zurück. Geringfügige Änderungen erfolgten zwischenzeitlich durch Umgestaltung des Servicegebäudes und der Beseitigung des Brunnens. Das ursprüngliche Konzept, die Busse im Süden und Aufenthalts- und Ruhebereich im Norden des Platzes wurde im Laufe der Jahre leider durchbrochen. Einerseits durch das Abstellen von Einsatzfahrzeugen in der Platzmitte, andererseits die Aufstellung von Liefer- und Rettungsfahrzeugen, insbesondere für das im Quelle Haus untergebrachte Dialysezentrum. Infolge der Arbeiten zum neuen Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Klagenfurt werden nunmehr unter der Federführung der Klagenfurt Mobilität Varianten für Verkehrsorganisation und Gestaltung des Platzes erarbeitet. Erste Planungsüberlegungen sind der Entfall der langen Stehzeiten der Busse am Heiligengeistplatz, neue Bussteige, kurze und barrierefreie Umstiegsmöglichkeiten sowie Entfall des Infoturms, Freispielen der Fassaden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es ist ja damals gemeinsam mit Herrn Orasch vereinbart worden, dass, wenn er das Haus dort saniert, dass im Endeffekt das Entree verändert wird und man dort keine Busse haben wird, sondern dass einfach mehr Platz ist. Das ist derzeit von Architekten in Ausarbeitung. Ist auch fertig. Es wird derzeit was ich weiß mit Herrn Orasch abgestimmt und dann irgendwann einmal im Planungsausschuss auch präsentiert werden.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Bezugnehmend auf das, was du gesagt hast, Frau Bürgermeister, diese Neugestaltung kommt dem neuen Projekt des Quelle Hauses zugute. Das wird den ganzen Bereich aufwerten. 2100 m<sup>2</sup>, da erfährt der Bauunternehmer durch diese Teilbebauungsplanänderung natürlich einen Benefit. Inwieweit wird er sich auch einbringen bei der Gestaltung dieses Platzes, dieses Vorplatzes zum Heiligengeistplatz?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Zurzeit planen wir und dann reden wir darüber. Es liegt noch kein definitiver Plan vor. Das weiß ich jetzt nicht. Ich kann nicht etwas beantworten, was wir noch nicht am Ende des Tages haben. Wenn er einen Benefit daraus hat, könnte sein, aber ich kann das jetzt nicht sagen. Ich kann ja Verhandlungen nicht vorwegnehmen, ob jemand sich beteiligt oder nicht.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Ist ja wirklich schlimm, Frau Kollegin, wenn ein Unternehmer einen Benefit haben darf. Gibt es irgendeinen Zeithorizont für die Pläne?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Es ist so. Beauftragt ist in der Frage der Dr. Hafner, ich habe es ja angesprochen, von der Mobilität und er hat gesagt, dass jetzt im Spätherbst das vorliegen sollte. Ich gehe davon aus, dass wir vielleicht heuer noch im Planungsausschuss darüber den Herrn Dr. Hafner einladen, dass er uns das einmal vorstellt. So ist der aktuelle Stand. Aber er kommt sicher vorher noch in den Planungsausschuss mit den Unterlagen, die ausgearbeitet sind über die Mobilität.

**A 54/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Flughafen, Steigerung der Passagierzahlen

Allfällige nähere Hinweise:

Vor einem Jahr wurden die Mehrheitsanteile des Klagenfurter Flughafens verkauft. Erwartet wurde dadurch auch eine Steigerung der Passagierzahlen.

Wortlaut der Anfrage:

Hat der Tourismus in Klagenfurt durch den Verkauf der Flughafenanteile profitiert?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Aus bisheriger Sicht nein.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Früher einmal wurde immer bemängelt, dass der Tourismus sich zu wenig beim Flughafen einbringt. Was tut der Klagenfurt Tourismus, um Fluggäste nach Klagenfurt zu bringen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also der Klagenfurt Tourismus ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Wir haben das auch schon öfters hier drinnen gehört. Wir sind einer der wenigen Orte in Kärnten, der in den letzten Monaten auch steigende Tourismuszahlen gehabt hat hier, aber nicht durch den Flughafen sondern andere Gegebenheiten. Kärnten hat generell in vielen Bereichen ein Minus gehabt. Der Klagenfurt Tourismus, der Tourismusverband Klagenfurt und die Tourismusregion führt natürlich immer wieder Gespräche auch mit den Touristikern bzw. den Incomern und versucht hier dementsprechend Touristen nach Klagenfurt und Packages zu bekommen. Es ist nicht so leicht hier am touristischen Markt. Du warst lange Jahre ja auch hier im Bereich des Flughafens im Aufsichtsrat tätig. Es ist nicht so leicht, hier Partner für solche Packages in Kärnten zu bekommen. Wir haben doch noch relativ gute Auslastungen in vielen Bereichen. Du weißt ganz genau, wie schwierig es war, dass man hier Partner findet. Es ist nach wie vor schwierig für den Tourismus, Partner für solche Packages zu finden. Es ist immer noch dementsprechend eine gute Grundauslastung hier vorhanden. Aber es lässt natürlich sehr viel Spielraum nach oben hin. Das Wichtigste wird aber sein, dass auch solche Packages angenommen werden, wenn der neue Mehrheitseigentümer auch dementsprechende Destinationen, die er ja uns versprochen hat bei der Übernahme der Mehrheitsanteile, dann auch vonstatten gehen lassen wird.

**A 55/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend leerstehende historische Volksschulgebäude

Allfällige nähere Hinweise:

Ab dem heurigen Schuljahr werden sowohl die VS 4 Annabichl wie auch die VS Lidmanskysgasse leerstehend sein. Die VS 4 soll mit der NMS 11 Annabichl zu einem Inklusionsstandort werden. In der ehemaligen Volksschule in der Lidmanskysgasse sind schon jahrelang keine Klassen mehr untergebracht. Seit August 2015 nutzt der EC KAC Räumlichkeiten als Schülerhort für seinen Nachwuchs. Der Vertrag wurde jetzt vorzeitig von Seiten des KAC gelöst, da der Schülerhort ab nun im neu errichteten Kabinentrakt Platz findet.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Nachnutzungspläne haben Sie bzw. das Ihnen unterstellte Facility Management mit den nun leerstehenden, stadteigenen, historischen Volksschulgebäuden?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Ich darf einmal anfangen mit der Volksschule in der Lidmanskysgasse. Hier sind wir gerade in Umbauarbeiten im Gesundheitszentrum. Auf Grund dessen haben wir in der Lidmanskyschule auch Büroräumlichkeiten in Teilen des alten Schulgebäudes untergebracht. Wie du hier richtig in deiner Anfrage eben vermerkt hast, war ursprünglich der KAC drinnen. Die Räumlichkeiten für den KAC, die Ersatzräume, sind früher fertig geworden, als man

ursprünglich gedacht hat. Damit ist der KAC ausgesiedelt. Was für uns aber das große Glück ist, dass wir, wenn wir jetzt hier Umbaumaßnahmen in Amtsgebäuden an anderen Stellen vonstatten gehen lassen, keine externen Räumlichkeiten anmieten müssen, sondern für unsere Umbautätigkeiten eigene Gebäude als Ersatzfläche für Lagermöglichkeiten, aber vor allem auch Büromöglichkeiten, haben. Da ist gerade die Lidmanskyschule für uns ein ganz wichtiger Bereich. Wir werden in den nächsten Jahren ja noch einige Umbauten machen. Eine der größten Baustellen wird dann am Domplatz eben unser Amtsgebäude sein, wo wir sicher dementsprechend viele Räumlichkeiten benötigen werden für kurze Zeit, wo wir dann mit Mitarbeitern hin siedeln können. Das heißt aber auch, dass wir derzeit noch nicht absehen können, ab wann der Zeitpunkt eintritt, wo wir die Lidmanskyschule für diese Zwecke nicht mehr benötigen. Ab dann kann man über andere Nutzungsmöglichkeiten sprechen. Ich darf aber eines sagen. Die Lidmanskyschule ist in einem Bereich, der hier an andere Amtsgebäude der Stadt dementsprechend kompakt angebaut ist und eigentlich eine Einheit bildet. Deswegen ist meine Einschätzung hier, nachdem es ja Gerüchte gegeben hat, man will diese Schule verkaufen und so weiter und so fort, absolut unmöglich und wäre es widersinnig, diese Schule zu verkaufen. Sie gehört zur Stadt. Sie gehört zu den Amtsgebäuden dort und soll auch dementsprechend genutzt werden. Die Volksschule Annabichl. In der Volksschule Annabichl hat der Herr Schulreferent eben heuer die 1. Klasse einschulen lassen. Das ist die erste Klasse, die ihre Schultätigkeit nicht in diesem Schulgebäude beenden wird. Die Schüler und die Eltern sind darauf hingewiesen worden bei der Einschulung in dieser Schule, dass man eben die 4. Klasse in der anderen Schule in Annabichl beenden wird. Die 2., 3. und die jetzige 4. Klasse wird hier sehr wohl noch dementsprechend ihre Schulausbildung im Volksschulbereich beenden können. Wir haben bis jetzt keine Alternativpläne für diese Schule. Nachdem das noch einige Jahre ist und wir noch nicht abschätzen können, welche Notwendigkeiten wir dementsprechend haben und welche anderen Änderungen im Schulbereich es noch gibt. Die Schule ist auch derzeit, nachdem sie noch schulmäßig genutzt wird, zwar in der Betreuung des Facility Management, aber dem Facility Management noch nicht übergeben worden, also rückübergeben worden. Es ist jedes Gebäude einer Abteilung zugeordnet. Wird zwar von uns betreut, aber ist, solange diese Abteilung dieses Gebäude dementsprechend nutzt, hier dieser Abteilung übereignet. Vor allem im Schulbereich. Die 4. Klasse, die dann dort ausscheiden wird aus dem Volksschulbereich, ist auch noch nicht zu hundert Prozent sicher. Wir wissen ja, dass es hier einige Diskussionen in diesem Haus gegeben hat über Möglichkeiten einer Umsiedelung der Schule, nicht, doch, hin und her, Platzbedarf und so weiter und so fort. Und da traue ich mich fast sagen, nachdem dazwischen noch eine Gemeinderatswahl liegt, dass es noch viele Ideen, viele Möglichkeiten, viele Wünsche und Begehlichkeiten über das Schulgebäude, den Verbleib oder Nichtverbleib in dieser Schule und sonstige Dinge geben wird.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, Herr Referent.

Zur Ergänzung der Richtigkeit der Anfrage. Dass es zu diesem Bildungszentrum kommt ist ja derzeit sehr unwahrscheinlich, weil ja der Direktor der Neuen Mittelschule dem Vernehmen nach nicht dafür ist, dass auch seine Schule zur Verfügung gestellt wird. Im Gespräch ist auch die Volksschule Spitalberg, falls Ihnen das etwas sagt. Also auch diese Eltern sollten betroffen sein, nicht nur die VS Annabichl. Da gibt es auch ein Papier, das mir zugespielt worden ist. Sehr geehrter Referent, zur Anfrage, welche Objekte werden im Sinne einer positiven

Stadtentwicklung revitalisiert, einem anderen Verwendungszweck zugeführt oder stehen vielleicht sogar zum Verkauf?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also derzeit sind hier keine Projekte, die irgendwo öffentlich ausgeschrieben sind zum Verkauf bzw. wo auch derzeit über einen Verkauf diskutiert wird. Es gibt immer wieder Objekte, die hier anderen Dingen zugeführt werden im städtischen Bereich. Wir können dir aber gerne einmal eine große Abhandlung über die Raumnutzung und wechselnden Raumnutzungen in magistratseigenen Gebäuden geben, wenn du das haben willst.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich danke für die ausführliche Beantwortung. Da bin ich zufrieden. Lidmanskyschule siehst du genau wie ich als erhaltenswürdigen Standort, dringend auch gebraucht für die nächsten Jahre. Aber anders schaut es bei der Volksschule 4 aus. Heute sollen 200 Protestunterschriften überreicht werden oder überreicht worden sein. Die Eltern sind erbost über die Auflösung der Schule. Also da ist das letzte Wort sicher noch nicht gesprochen. Meine Frage dazu ist jetzt. 2., 3., 4. Klasse werden noch abgehalten. Ich denke mir doch, dass sich die Stadt auch jetzt schon Gedanken machen soll und nicht nach drei Jahren wie ein Naturereignis zu sagen, oh, jetzt ist das letzte Kind aus der Schule, was machen wir jetzt. Das müsste langfristig geplant werden. Ich frage, gibt es schon Überlegungen, was man mit dem Objekt macht oder ist wieder an einen Verkauf gedacht so wie bei der Benediktinerschule?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Ich kann dir nur etwas sagen. Erstens einmal muss der Schulreferent uns dann auch sagen, dass er sie wirklich nicht mehr braucht. Derzeit ist es eine Absichtserklärung und eigentlich die Beschlusslage hier drinnen. Ich habe dir schon früher gesagt, wir haben 2021 eine Gemeinderatswahl hier im März. Da wird es noch viele verschiedene Begehrlichkeiten in Bezug auf diese Schule geben, Ideen und Vorschläge. Ich glaube, erst wenn die Gemeinderatswahl vorbei ist und der neue Gemeinderat sich hier konstituiert hat, dass dann erst man wirklich sagen kann, was mit dieser Schule passiert, wenn eben die neuen Personen, oder auch die gleichen, wieder hier sitzen werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Ende der Fragestunde.

\*\*\*\*\*

Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, spricht:

Ich darf ganz herzlich willkommen heißen bei uns den Herrn Dr. Martin Wiedenbauer und den Herrn Dipl.-Ing. Herbert Horn von Horn & Partner Ziviltechniker GmbH, die für offene Fragen zu TOP 1, Erwerb der Portam Bauträger GmbH zur Verfügung stehen werden.

Herr Michael Luschin, Elternvereinsobmann der NMS 11 Annabichl, übergibt eine Unterschriftenliste an Frau Bürgermeister bezüglich der Volksschule 4 Annabichl und spricht:

Es sind den Eltern Versprechen gemacht worden. Wir alle sagen, oder die Familien, Väter, Mütter sagen ganz klar, keine parteipolitische Einmischung in ein Schulwesen. Deswegen darf ich Ihnen das übergeben. Man hat es schon mehrfach versucht, von mir zu bekommen. Warum auch immer, weiß ich nicht. Man hat immer wieder versucht, mich aus irgendeinem Rahmen zu holen. Aber das werden Sie selber oder Ihre Leute wissen. Dankeschön.

Für Bürgermeister übernimmt die Unterschriftenliste und spricht weiter:

Wir werden die Petition von Ihnen selbstverständlich einfließen lassen. Wir sind um eine gute Lösung bemüht. Aber bitte vergessen Sie nicht, die Neue Mittelschule in Annabichl ist für 400 Schüler gebaut. Derzeit sind unter 200 Schüler in dieser Schule. Wenn die Volksschule mit eigenem Eingang und eigenem Bereich in diese Neue Mittelschule käme, haben wir bei 279 Kinder. Also noch einmal weit nicht die 400 ausgereizt. Bitte überlegen Sie auch, wie Sie handeln würden, wenn es um Privatgeld geht. Wir sind hier für öffentliche Steuergelder verantwortlich. Ich denke, dass ein Inklusionsstandort im Norden der Stadt, ein Bildungscampus, gut wäre. Aber ich kann Ihnen versichern, dass der Elternverein, der Elternbeirat, der Direktor und alle in der Arbeitsgruppe gehört werden und dass wir eine Lösung finden werden, wo ich glaube, dass wir alle zufrieden sein können.

Herr Michael Luschin:

Man muss aber dazu sagen, wie breit die Treppen in dieser Schule sind. Man muss dazu sagen, wie viele Nischen es in dieser Schule gibt, die ja total unnutzbar sind. Was sollen die Kinder damit machen. Also so kann man Quadratmeter nicht rechnen.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir werden eine gemeinsame Lösung finden.

Ich würde vorschlagen, dass wir im Gemeinderat fortfahren. Wir kommen zur Tagesordnung. Wir haben ein Problem bei der Tagesordnung. Der Punkt 22) ist vom Büro Germ nicht rechtzeitig an die Gemeinderäte, die keinen Club haben, verschickt worden. Das ist was ich weiß erst heute Mittag passiert. Können wir diesen Punkt trotzdem auf der Tagesordnung lassen oder muss der beim nächsten Mal beschlossen werden? Kein Problem, passt. Dann liegt die Tagesordnung vor.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Frau Bürgermeister, Sie haben hier im Gemeinderat in der Fragestunde am 26.4.2019 auf eine Frage der Frau Gemeinderätin Pirker-Frühauf bezüglich der Moschee geantwortet, dass es sich hier um keine Moschee handelt, sondern lediglich um einen Gebetsraum. Heute sind wir klüger geworden. Sie wissen, dass in Klagenfurt das ein großes Thema bei der Bevölkerung derzeit ist, dass es große Sorgen darüber gibt. Ich ersuche daher, dass wir über diesen Tagesordnungspunkt, also einen Bericht, nachdem der Gemeinderat aber auch der Planungsausschuss noch nie über dieses Projekt informiert worden ist, hier einen Bericht erhalten.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es ist heute in der Kleinen Zeitung zu lesen, das ist ein reines Behördenverfahren und hat in einer politischen Diskussion nichts verloren. Aber selbstverständlich werden in einer internen Sitzung, die nächste Stadtsenatssitzung wird dafür genutzt werden, die Behördenleiterin Mag.<sup>a</sup> Zarikian und der Leiter der Stadtplanung Dipl.-Ing. Piechl eingeladen werden. Ich muss aber sagen, das hat wirklich mit Politik nichts, wir haben kein Widmungsverfahren, wir haben gar nichts, es ist ein reines Behördenverfahren. Und ein Behördenverfahren entscheidet nach den rechtlichen Bedingungen. Und ich weiß, dass die freiheitliche Partei sich schwer tut, den Rechtsstaat als solches anzuerkennen. Aber wir haben einen Rechtsstaat. Und der Rechtsstaat gibt ganz klar vor, wann eine Behörde entscheiden kann. Und das hat unsere Behörde getan. Damit sind wir eigentlich schon fertig.

Wortmeldung von Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Es betrifft erstens die Fragestunde. Wir sind immer so zuständig oder nicht zuständig. Das merke ich immer wieder. Einmal Gemeinderat, einmal Behördenverfahren.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich denke, dass es eine klare Regelung gibt und ich würde jeden Gemeinderat bitten, das Stadtrecht durchzulesen.

Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, weiter:

Genau. Und da wollte ich jetzt einmal fragen. Bei der Fragestunde möchte ich jetzt bitte darauf hinweisen. Bei der Fragestunde gibt es ja dann Zusatzfragen jeder Fraktion, § 49 Abs. 3 und die Zusatzfragen sind dann nach der Stärke der Gemeinderatsfraktionen abzurufen. Bitte auf das weise ich schon immer darauf hin. Es wird nur nie so gemacht. Es war heute das kleine Beispiel. Kollege Jandl meldet sich. Okay, war der erste und der einzige. Dann hat hinterher eigentlich niemand mehr eine Frage zu stellen. Trotzdem ist dann die Kollegin der SPÖ noch drangekommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, auch als Ex-FPÖler sage ich, Recht soll Recht sein. Und das ist unser Stadtrecht. Das haben ja wir gemacht. Das ist der erste Punkt, auf den ich hinweisen möchte.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Was ist jetzt los. Es kann jede Fraktion sich zu Wort melden. Jede einmal.

Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, weiter:

Aber es steht im Klagenfurter Stadtrecht, Geschäftsordnung, immer der Größe der Fraktionen nach.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ja, aber wenn Sie sich nicht melden, sondern zuerst der andere.

Gemeinderat Gerhard Reinisch, SPÖ:

Ja dann darf er dann eben nicht mehr. Wenn ihr etwas nicht hören möchtet, dann gibt es das Problem eben nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen. Bitte achten wir in Zukunft darauf. Ist ja unser eigenes, haben ja wir so gemacht.

Und das zweite bitte, was mir eher noch wichtiger ist, sind die selbstständigen Anträge im Gemeinderat. Jeder Gemeinderat hat das Recht, selbstständige Anträge zu stellen. Und jeder Gemeinderat schreibt dann hinein, der Gemeinderat möge beschließen. Die meisten Anträge gehen an den Verkehrsausschuss. Das meiste ist irgendeine Ampel, ein Schutzweg oder sonst etwas. Mindestens 50% dieser Anträge sind eigentlich nicht rechtens, weil nicht der Gemeinderat zuständig ist. Nicht der eigene Wirkungsbereich sondern in vielen Fällen der übertragene Wirkungsbereich. Ich möchte das heute bitte nur einmal sagen, dass vielleicht auch die Gemeinderäte in den Clubs darüber aufgeklärt werden. Ein Schutzweg zum Beispiel, kommt immer wieder vor, ist nicht der Gemeinderat möge beschließen, weil das ist ausschließlich Sache der Bürgermeisterin. Das liegt dann bei ihr. Bitte einfach in Zukunft darauf achten, wie stelle ich einen selbstständigen Antrag. Es ist meistens nicht der Gemeinderat zuständig, obwohl wir schreiben, der Gemeinderat möge beschließen. Bitte einfach hinweisen. Vielleicht gibt es Schulungen in den Clubs. Ich denke, der Magistratsdirektor weiß das.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir werden diese Anfrage mit Herrn Magistratsdirektor intern beraten und werden beim nächsten Mal dann kundtun, wie wir da weiter tun. Aber ich würde schon bitten, dass wir nicht in Formalitäten und Formalismen uns verlieren.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Vielleicht drei Sätze als Nachhilfe für die Vorsitzenden hier im Haus. Wenn Sie in der Fragestunde Zusatzfragen stellen, dann müssten Sie korrekt, wie es der Herr Gemeinderat Reinisch jetzt gesagt hat, zuerst die größte Fraktion fragen, gibt es eine Zusatzfrage der SPÖ, gibt es eine Zusatzfrage der FPÖ und so weiter bis zur kleinsten Fraktion. So steht es im Stadtrecht. Aber Sie verstecken sich dort, wo es Ihnen passt, hinter dem Gesetz, das Sie eh immer, kann ich Ihnen hier sagen, zu 90% falsch auslegen und dort, wo es Ihnen nicht passt, machen Sie es, wie Sie wollen. Das ist das Problem in diesem Haus und in den Ausschüssen und überall, wo es einfach zugeht, wie in einem Tollhaus. Das muss man einmal gesagt haben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich muss nur sagen, die freiheitliche Partei ist eindeutig abgestraft worden. Ihr geht euren Weg weiter. Ihr werdet selber das Ergebnis dann einkassieren. Da seid ihr schon einsame Spitzenreiter.

Wir kommen zur Tagesordnung. Gibt es einen Einwand gegen die Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

**Somit ist die Tagesordnung wie sie vorliegt angenommen.**

\*\*\*\*\*

## **Tagesordnung**

### **Berichterstatter: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz und StR Markus Geiger**

1. Erwerb der Portam Bauträger GmbH, Veräußerung Areal Krassniggstraße Ecke Pischeldorfer Straße, strategische Partnersuche

### **Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 30. April und 2. Juli 2019
3. Personelle Änderung in Ausschüssen des Gemeinderates, Bericht gemäß § 73 StR
4. Pensionserhöhung 2019, Bericht gemäß § 73 StR
5. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung, Bericht gemäß § 73 StR
6. Aspernig Karosserietechnik GmbH, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
7. Roither Werbetechnik e.U., Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
8. Fritz Prause's Erben GmbH & CO KG, Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens
9. Stadtrichter zu Clagenfurth, Platzbenennung
10. Zweites Vierteljahr 2019, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
11. Drittes Vierteljahr 2019, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
12. Abteilung Mechanische Werkstätte, diverse Maßnahmen, überplanmäßige Ausgabe
13. Abteilung Rechnungswesen, AOH-Projekt Erwerb der Portam Bauträger GmbH, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
14. Abteilung Rechnungswesen – Beteiligungsmanagement, Projekt „Alten- und Pflegeheim“, Kapitaltransfer an die „Klagenfurt Pflege GmbH“, Aufnahme in den AOH und außerplanmäßige Ausgabe
15. Anteilskauf UZ Immobilienbesitz GmbH

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

16. Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019, gegenwärtige Personalplanung
17. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 23/C5/2018 (Manuela Glaboniat-Riedel)
18. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 6/B4/2017 (Rupert Valet)
19. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8/E4/2018 (STRABAG AG)
20. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Kleinbuchweg Knesweg, lfd. Nr. 43/B2/2016 (EMA Beratungs Handels GmbH)
21. Weihnachtsgeschenk, Bedienstete

### **Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Germ**

22. Klagenfurter Abfuhrordnung, Sonderbereich – Ergänzung

### **Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider**

23. Grundtausch Berthold-Schwarz-Straße, Parz. 783/6 KG Ehrental und Verbreiterung Jägerweg
24. Grundtausch Hubertusstraße HSK Bauträger GmbH (FN 464052f)
25. Richard Sussitz, Grundverkauf Laudonstraße
26. Grundübernahme Magazingasse
27. Grundübernahme Papiermühlgasse
28. Grundübernahme Harbach – Verlängerung Geh- und Radweg Glan bis zur Rosenegger Straße
29. Grundübernahme Harbach – Verbindungsweg zwischen Harbacher Straße und Rosenegger Straße

30. Grundübernahme Höhenweg
31. Dienstbarkeit Gehen und Fahren und Grundbereinigung zwischen der LH Klagenfurt öffentliches Gut und LH Klagenfurt privat – Rauscherpark 1
32. Grundbereinigung Heiligengeistplatz 4 zwischen HGeist 4 Alpha GmbH und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
33. Grundbereinigung Gartenweg – Theresia Eckert (verstorben), Paul Eckert, Erika Eckert und Monika Eckert
34. Grundeinlöse für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße
35. Grundeinlöse Papiermühlgasse

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

36. Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs – Landesverband Kärnten, einvernehmliche Auflösung Baurechtsvertrag
37. RoJa Mobilitäts GmbH, Grundverkauf Gewerbestraße/Flatschacherstraße, Grundst. 574/5, EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
38. Alexander Wolfgang Riedl – Boote Riedl, Grundverkauf Papiermühlgasse, Grundst. 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt
39. Micic Besitz GmbH, Grundverkauf Gewerbestraße, Grundst. 574/9, EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger und Stadtrat Christian Scheider**

40. Teerag-Asdag GmbH – Grundstücksangelegenheit Neuner-Areal, Kauf-/Tauschvertrag

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

\*\*\*\*\*

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

**Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz und Stadtrat Markus Geiger**

**1. MZL 34/1130/2018**

**1. Erwerb der Portam Bauträger GmbH (FN 482249 s)**

**2. Veräußerung Areal Krassniggstraße/Ecke Pischeldorfer Straße**

**3. Strategische Partnersuche**

- „1. Dem beiliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag (Anlage 1) zum Erwerb der Gesellschaftsanteile (100%) der Portam Bauträger GmbH (FN 482249 s) zu einem Kaufpreis von € 895.000,-- wird zugestimmt. Die grundbücherliche Durchführung des Liegenschaftserwerbs ist umgehend vorzunehmen.
2. Dem beiliegenden Options- und Kaufvertrag (Anlage 2) hinsichtlich der Veräußerung der beiden Liegenschaften .849 und 336/4 der KG 72127 Klagenfurt zu einem Verkaufspreis von € 2,745.900,-- an die KJK Geschäftsflächen GmbH & Co KG wird die Zustimmung erteilt.
3. Infolge des durch diesen Antrag (Punkt 2 des Vorlageberichts) neu entstehenden Entwicklungspotenzials im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung eines Sport- und Vitalbads ergibt sich die Möglichkeit, die Suche nach einem strategischen Partner zu

evaluieren und durchzuführen. Eine strategische Partnersuche hat sich auf die Segmente Vitalität, Gesundheit, Freizeit & Sport zu konzentrieren und hat bevorzugt im Wege einer Innovationspartnerschaft (eine vergaberechtlich neu geschaffene Möglichkeit der Ausschreibung) zu erfolgen. Mit der Evaluierung und Durchführung der strategischen Partnersuche wird die Rechtsanwaltskanzlei WMWP Rechtsanwälte beauftragt.

4. Die finanzielle Bedeckung ist vorbehaltlich der gleichzeitigen Beschlussfassung eines Finanzierungsantrages (Kauf- und Abtretung der Geschäftsanteile € 895.000,-- sowie Gesellschafterzuschuss € 7,250.000,--) durch den Gemeinderat gegeben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Maschiaschitz, SPÖ, spricht zu TOP 1:

Hoher Gemeinderat.

Das, was heute hier im Gemeinderat beschlossen werden soll, denke ich ist eine historische Weichenstellung. Ich glaube, die älteren Gemeinderäte/Gemeinderätinnen wissen, wie lang sich die Stadt schon bemüht, dieses sogenannte Rohrer-Grundstück, Sie sehen es hier zwischen dem Park & Ride Parkplatz und dem Grund, der der Stadt gegenüber von Minimundus gehört, wo ja das Hallenbad entstehen soll, zu erwerben. Die Widmung auf diesen Grundstücken lautet überregionale bedeutsame Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, des Sports, der Wissenschaft und so weiter. Ich kann an dieser Stelle sagen, dass ich selbst auch vor drei Jahren mich persönlich bemüht habe, dieses Grundstück für die Stadt zu erlangen. Es gibt noch ein Bild, das zeigt, was die Stadt Klagenfurt in diesem Bereich an eigenen Grundstücken hat. Das funktioniert jetzt nicht. Bitte das nächste Bild. Da sieht man, dass wirklich fast die gesamte Ostbucht, weit über 90%, tatsächlich quasi im stadt-eigenen Besitz ist. Dieser Kauf heute ermöglicht der Stadt eine große Lösung für das Hallenbad. Es ermöglicht und bietet uns eine einmalige Chance, dieses wichtige städtebauliche Potenzial auch tatsächlich zu heben. Und ich glaube, dass mit entsprechenden Partnern wir die Möglichkeit haben, hier in diesem Bereich einen USP, ein Leuchtturmprojekt zu entwickeln, das tatsächlich weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinausragen soll. Dieses Grundstück befindet sich im sogenannten Sportbogen im Westen der Stadt Klagenfurt im Bereich der Ostbucht. Und dieser Sportbogen geht vom Sportpark, wo wir ein Olympiazentrum haben, wo wir ein sportmedizinisches Institut haben, wo wir verschiedenste Sportarten beheimatet haben, geht über den Bereich der Ostbucht her, wir haben die Universität, die ja aber heuer auch einen Lehrstuhl für Sport haben wird, bis hin zum Hallenbad, das ja ein Alleinstellungsmerkmal haben soll, nämlich ein 50 m Sportbecken. Aus diesem Grund hat es ja in der Vergangenheit einen Bürgerbeteiligungsprozess gegeben, der ein sogenanntes Nucleus-Modell erarbeitet hat. Das heißt, was soll das Hallenbad in Klagenfurt beinhalten. Und ich möchte an dieser Stelle schon sagen, dass der Bürgerbeteiligungsprozess nicht umsonst war. Ganz im Gegenteil. Wir werden das, was im Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet wurde, jetzt in diese Ausschreibung der Partnersuche integrieren und versuchen, hier wirklich ein Leuchtturmprojekt auf die Beine zu bringen. Weil ich glaube, dass auf Grund des größeren Platzangebotes man einfach mehr Einrichtungen in Richtung Gesundheit, in Richtung Fitness, in Richtung Triathlon, es soll ja in Klagenfurt, das denke ich, wäre ein Schwerpunkt, der zur Stadt Klagenfurt gut dazu passt, der Triathlon, auch versucht werden, ein Bundesleistungszentrum hier zu erhalten. Wir haben seit 20 Jahren schon den Ironman hier in der Stadt. Also es würde sich anbieten. Gemeinsam aber mit Gesundheit, mit Schwimmen, mit Fitness für alle denke ich. Ich würde bitten, dass man ein bisschen die Aggression hintanhaltet. Es ist wirklich sehr, sehr mühsam, gemeinsam hier etwas für die Stadt zu entwickeln. Aber ich darf an dieser Stelle sagen, dass

ich wirklich sehr stolz bin und da möchte ich mich wirklich auch bei meinen Koalitionspartnern bedanken. Weil das, was wir in den letzten Jahren zusammengebracht haben, das kann sich sehen lassen. Und ich kann mich wirklich mit erhobenem Haupt hinstellen und kann das auch sagen. Dieser Bürgerbeteiligungsprozess hat jetzt mehrere Punkte beinhaltet. Das eine war das Schwimmen, leistbares Schwimmen war ganz wesentlich, eben in einem 50 m Becken, ein Lehrschwimmbecken, hat aber auch beinhaltet, dass für Kinder, für Familien ein Angebot da sein muss, ein gewisser Wellnessbereich und natürlich die Gastronomie. Das sind die vier Punkte, die dieses sogenannte Nucleus-Modell beinhaltet, das jetzt in eine europaweite Ausschreibung münden soll, wo wir einen Partner suchen. Wie das dann genau gestaltet sein wird, kann ich Ihnen derzeit nicht sagen. Das einzige, was ich sagen kann, ist, dass die Stadt auf jeden Fall leistbares Schwimmen für die Klagenfurter Bevölkerung auch in Zukunft anbieten wird. Der Antrag besteht aus drei Punkten. Es ist nämlich die Firma Kollitsch an die Stadt herangetreten und hat gesagt, dass sie quasi der Stadt die Portam GmbH mit dem Kaufrecht des Rohrer-Grundstückes anbietet um ungefähr 8 Millionen Euro. Davon ist das Grundstück mit cirka 6 Millionen bewertet und die Gesellschaft mit cirka 900.000 Euro. Die Firma Kollitsch, das wird dann mein Stadtsenatskollege Markus Geiger im Detail ausführen, möchte das Areal Krassniggstraße/Ecke Pischeldorfer Straße quasi von der Stadt kaufen. Beide Grundstücke sind sowohl von der Stadtplanung als auch von externen Gutachtern bewertet worden und die Preise sind als plausibel eingestuft worden. Und der dritte Punkt dieses Antrages ist eben die strategische Partnersuche, wo wir europaweit ausschreiben und versuchen werden, hier für diese zusätzlichen Leistungen, die wir anbieten wollen, die finanziell auch den Rahmen der Stadt sprengen, einen Partner zu suchen.

#### Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, spricht zu TOP 1:

Danke Frau Bürgermeister. Wir haben das zwar so nicht abgesprochen gehabt mit dieser Aufteilung. Aber ich darf vielleicht trotzdem die Einmaligkeit dieser Möglichkeit zum Erwerb des Grundstückes hier gegenüber von Minimundus herausstreichen. Nicht nur du als Bürgermeisterin hast es versucht, auch viele, die hier im Hause sitzen, schon längere Zeit im Senat bzw. auch im Gemeinderat, haben mit erleben können die letzten Jahre, die letzten Jahrzehnte, wie wir uns um dieses Grundstück, um die sogenannten ehemaligen Rohrer-Gründe, eben auch bemüht haben. Es ist uns leider nie gelungen, hier alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten in ein Boot zu bekommen und die Grundstücke für die Stadt sicherzustellen. Ich habe selbst zweimal den Vorstoß unternommen, wo wir versucht haben, hier etwas zu erhalten. Wir haben auch mit anderen Trägern hier gerade im Bereich dessen, wie wir versucht haben, hier die Jump World anzusiedeln, auch über den Herrn Hafner versucht, hier Gespräche zu führen. Leider hat alles nicht gefruchtet. Jetzt sind wir soweit, dass wir hier diese Möglichkeit haben. Ist eine einmalige Möglichkeit für Klagenfurt, hier einen Lückenschluss im Eigentum der Stadt vorzustattgehen zu lassen. Wir haben in den letzten Jahren, und das muss man wirklich herausstreichen, nicht nur diese Sportachse entwickelt, sondern wir haben, Tatsache, von Viktring bis hin zum Südring, vom Südring jetzt hier herauf bis zum Kreuzbergl und dann weit in die Waldungen des Kreuzbergls durchgängig Flächen zusammengekauft und für die Stadt sichergestellt, wo wir das Eigentum an wichtigen Bereichen dieses Stadtteiles, dieser Stadt, haben. Es ist hier besonders wichtig, dass man herausstreicht den touristischen Nutzen eines Hallenbades hier in der Ostbucht an diesem Ort und Stelle. Es zeigt noch ganz besonders, wie wichtig der Beschluss war, dass wir hier das Hallenbad situieren. Gerade die Möglichkeit jetzt, hier das Grundstück zu erwerben, hat uns hier Recht gegeben, weil es einfach neue Möglichkeiten für uns ergibt. Wir haben hier natürlich auch dann

die Möglichkeit, mit strategischen Partnern, was ja Punkt drei ist, zusätzliche Dinge über dieses Nucleus-Projekt hinaus zu entwickeln. Und ich darf dem Kollegen Kotschnig sagen, wir werden ganz genau schauen, dass es dementsprechend familiengerecht und familienfreundlich ist. Das ist mir als Jugend- und Familienreferent der Landeshauptstadt auch ganz besonders wichtig. Hat bei uns auch in der Rezertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde, die du ja mit beschlossen hast, dementsprechend Niederschlag gefunden.

Jetzt kommen wir aber zum Areal bei der Krassniggstraße. Das Areal bei der Krassniggstraße wird hier eben von den Verkäufern im Gegenzug als Bedingung gestellt, dass sie es von der Stadt kaufen können. Dieses Areal ist ein wichtiger Teil der Stadt für zukünftige Entwicklungen. Aber nicht für zukünftige Entwicklungen im öffentlichen Bereich, sondern tatsächlich in Dingen, die die Innenstadt und den Innenstadtkern dementsprechend aufwerten können. Wir haben über beide Grundstücke dementsprechend auch Gutachten eingeholt. Wir haben hier auch den Gutachter, der uns hier dementsprechend, wenn Fragen sind, die Fragen beantworten kann. Ich darf nur eines sagen. Ich weiß nicht, wer das gemacht hat, ich kann es mir aber vorstellen, aber es sind hier wieder Unwahrheiten behauptet worden, die dann über die Zeitungen natürlich weitergetragen werden, dass alle dort parkenden Pendler vertrieben werden, die Verbuschung über die nächsten Jahre dort stattfinden wird, keiner mehr dort stehen darf. Nein, so ist es nicht. Es gibt jetzt einmal einen Optionsvertrag darüber. Bis zu einem allfälligen Verbau dieser Fläche wird diese Fläche natürlich für die Pendler und für Personen, die diesen Parkplatz nutzen wollen und nutzen müssen, weil sie hier in der Stadt einkaufen oder auch einen Arbeitsplatz haben, zur Verfügung stehen. Und in weiterer Folge ist auch in den Gesprächen uns versichert worden, dass dementsprechend hier dann in Zukunft auch eine Tiefgarage bzw. Parkmöglichkeiten für diese Personen bestehen werden. Ich bin froh, dass wir hier diese Beschlüsse fassen können, dass wir so weit sind einmal mit der Umsetzung. Ich weiß, es hat bei der Pressekonferenz, wie wir präsentiert haben eben die Möglichkeiten mit dem Hallenbad, ungläubige Augen gegeben. Aber ich darf noch einmal herausstreichen. Früher waren es Luftschlösser, die hier vorgetragen worden sind bei Pressekonferenzen. Wir haben tatsächlich die Kleinarbeit gemacht und hier das Fundament für kein Luftschloss sondern für tatsächliche Gebäude, die auf kräftigem Fundament stehen, getätigt. Danke.

Es folgen Wortmeldungen zu TOP 1.

Wortmeldung von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R.:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Gemeinderäte und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Wir von der Liste F.A.I.R. möchten uns auch da zu Wort melden, besonders, weil wir bei diesem Tagesordnungspunkt, ich weiß, der erste Tagesordnungspunkt ist ein Bericht, aber dann beim Tagesordnungspunkt 13 geht es um den Finanzbeschluss, zu dieser ganzen Hallenbadgeschichte, warum wir mit dem einfach nicht mitgehen können. Wieso das einfach nicht möglich ist. Und dazu möchte ich, ich meine das ist mir jetzt schon wichtig, vielleicht noch einmal zusammenfassen. Weil vielleicht haben die meisten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen hier drinnen schon ein bisschen den Überblick verloren. Vor einem Jahr, oder sagen wir einmal vor eineinhalb Jahren, ist uns erzählt worden, wie dieser ideale Vorgang in Klagenfurt bezüglich dieses Hallenbades ausschauen soll. Ideal wäre gewesen, der Bürgerrat entscheidet sich für einen Standort. Dann ist ein Zeitplan uns präsentiert worden, dass eben

2018 die Standortfrage entschieden ist, 2019 wird europaweit im Frühjahr quasi ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben, Ende 2019, das ist jetzt, müssten wir eigentlich den Sieger dieses Architekturwettbewerbes küren und dann bis 2023 steht das Gebäude. Und jetzt schauen wir einmal bitte, wo wir jetzt gerade angekommen sind. Erstens einmal, der Iststand ist, wir waren zu unseren Bürgerräten unehrlich. Das ist einfach einmal Fakt. Weil ich glaube, wenn wir den Bürgerräten damals gesagt hätten, bei dieser Standortentscheidung dort draußen geht es dann darum, dass wir nicht mehr von einem 40 Millionen Euro Projekt sprechen, sondern auf einmal ist die Rede von einem Hallenbad, das über ein normales Bad hinausgeht mit Fitness-, Wellness- und Gesundheitsbereich, hätten wir ihnen das ehrlich so gesagt und noch als Draufgabe gesagt, eure Pendlerparkplätze geben wir dafür als Tausch her, da bin ich aber einmal gespannt, ob die Bürgerräte sich für diesen Standort entschieden hätten. In der Hinsicht war das unehrlich. Ihnen ist ganz etwas anderes erzählt worden, als wir heute hier drinnen planen. Auf einmal spricht man, dass man einen Investor sucht. Ich meine, was heißt denn das? Auf Deutsch übersetzt heißt das, man sucht jemanden, das ganze Hallenbad soll teilprivatisiert werden. Weil ein Investor wird doch niemals in etwas investieren, das defizitär ist. Und wir wissen, dass diese öffentlichen Einrichtungen defizitär sind. Da reden wir jetzt vom Theater, da reden wir jetzt wahrscheinlich auch von der Messe und da reden wir eben auch vom Hallenbad. Messe nicht? Aber Theater und Hallenbad sind defizitäre Einrichtungen. Das heißt, wenn ein Investor einsteigt und er möchte Profit sehen, dann wird das nur gehen, entweder a) indem wir enorme Eintrittspreise haben, damit sich das überhaupt rechnet, oder b) und das glaube ich eher, die Stadt wird in Zukunft zu den Eintrittskarten quersubventionieren. Das heißt, wir werden für diesen Teilinvestor, für diese halbprivatisierte Geschichte, Steuergeld jahrelang hineinschieben, damit wir unsere Eintrittspreise quasi uns leisten können. Und das verstehe ich jetzt aber nicht als Herr im eigenen Hause. Und das ist, ich meine im Moment Iststand. Da stehen wir heute da und sollen das so entscheiden. Und ich finde, ehrlich gesagt, wie soll ich sagen, dazu kommt noch, das wollen wir jetzt nicht unerwähnt lassen, dazu kommt noch, dass mitten drin in der Geschichte, wo wir jetzt bei dem Stand sind, wir wollen ein größeres Hallenbad haben, wir wollen Grundstücke kaufen um 8 Millionen, alles soll größer und besser und toller werden. Gleichzeitig steht in der Zeitung, dass die Stadtwerke ein Viertel an Wert verloren haben, die ja ein Partner sind bei dem Projekt. Dass die EKG um die Hälfte an Buchwert verloren hat. Und man sagt uns dann nicht einmal, warum. Ich meine, ein Experte sagt in der Zeitung, es muss eine mittlere Katastrophe eingetreten sein, damit das passiert. Und uns wird gesagt, naja da geht es um irgendwelche Stromzonen mit Deutschland und Österreich. Das passt doch einfach nicht zusammen. Das heißt, einerseits wollen wir alles größer und besser und teurer machen, andererseits ist ein Partner schon einmal ein Viertel weniger wert. Und wir suchen einen Teilinvestor, also eine Teilprivatisierung von dem Hallenbad. Unterm Strich glaube ich, wir sitzen gerade in einem Loch und wir graben immer weiter. Und es gibt ein Sprichwort, das heißt: Wenn man in einem Loch sitzt, sollte man aufhören zu graben. Mit diesem Beschluss graben wir weiter. Und das Lustige an der ganzen Geschichte ist, mich erinnert das Ganze jetzt ein bisschen an Innsbruck. Ich seh zwar nicht so schöne Berge jetzt, wenn ich da rausschaue, aber es erinnert mich deswegen an Innsbruck, weil da hat es jetzt letzte Woche eine Abwahl einer Vizebürgermeisterin gegeben. Und wisst ihr, was das Lustige ist? Da ist es um ein ähnliches Projekt gegangen. Da ist es um eine Bahn gegangen beim Hausberg. Aber die Kosten waren so lustig, dass sie ziemlich parallel zu unserem Hallenbad sind. Da hat es zuerst geheißt, diese Patscherkofelbahn wird 41 Millionen Euro kosten. Und auf einmal hat es 55 Millionen gekostet. Schlussendlich sind es jetzt über 60 Millionen Euro. Und jetzt sagt der Ge-

meinderat, wir fühlen uns so arg getäuscht. Es hat uns ja niemand gesagt und deswegen haben sie die Vizebürgermeisterin, die damals Bürgermeisterin war, jetzt abgewählt. Wir befinden uns doch jetzt in der gleichen Situation. Zuerst wird von 40 Millionen für das Hallenbad geredet. Jetzt sind wir schon 8 Millionen Euro mehr. Sind wir schon bei 48 Millionen Euro. Und wenn jetzt alles größer, besser und Vital- und Gesundheitsbereich vielleicht auch noch dazukommt, dann sind wir vielleicht auch bei 60 Millionen Euro. Und dann schaue ich mir an, wie in der nächsten Legislaturperiode die Gemeinderäte sagen, mah ich habe mich so arg getäuscht gefühlt. In Wirklichkeit, wir wissen das jetzt schon. Wir wissen jetzt schon, dass eine Kostenexplosion droht. Und zur Kostenexplosion kommt ja nicht nur dazu, dass wir jetzt ein neues Grundstück kaufen und das Ganze größer machen, sondern wir bauen auch in einer Gegend, wo wir wissen, dass der Grundwasserspiegel ein Problem ist. Und wir wissen jetzt schon, dass wir eine Kostenerhöhung wahrscheinlich von 20% haben werden auf Grund des Untergrundes. Und dann noch eine Frage. Ist bei diesen Rohrer-Grundstücken, die wir jetzt kaufen, ist dort eine Probebohrung gemacht worden? Wissen wir, ob die Grundstücke dort besser sind oder nicht? Weil in der Zeitung habe ich gelesen, dass der Geschäftsführer, glaube ich, der Stadtwerke von einer erfreulichen Nachricht spricht, weil man jetzt ja quasi mit dem Projekt ausweichen kann auf Gründe, wo der Grundwasserspiegel nicht so knapp an der Oberfläche ist. Da frage ich mich erstens einmal, woher weiß er das? Hat es da eine Bohrung gegeben? Woher wissen wir das? Und zweitens gibt er damit zu, dass er weiß, dass bei dem ausgewählten Standort ein Grundwasserproblem herrscht. Er gibt es ja eh schon zu. Jetzt freut er sich, dass noch ein Grundstück dazukommt. Ich meine, das ist ja ein Wahnsinn. Das heißt, wir wissen, dass es eine Kostenexplosion beim Bau geben wird auf Grund des Grundwasserspiegels. Das ist alles jetzt schon absehbar. Und ich frage mich einfach, wie man da einfach so, weiß ich nicht, fröhlich darauf los noch ein Monsterprojekt und noch größer und noch besser und noch schneller planen kann. Ich verstehe das einfach nicht. Und, das muss ich jetzt schon ganz ehrlich anbringen, und da muss ich jetzt die Freiheitlichen ansprechen da lese ich in der Zeitung, dass ihr im Stadtsenat diesem Ankauf dieser Gründe zugestimmt habt, aber dann am nächsten Tag kritisiert habt, mein Gott, das kann ja nicht sein, das wird eine Kostenexplosion sein, das wird die Stadt nicht stemmen können, wie soll das gehen. Und dann denke ich mir, wie gibt es denn sowas. Da habe ich mir, wie ich das gelesen habe, gedacht, wie kann man sich eine freiheitliche Hochzeit vorstellen. Steht's ihr da draußen am Altar und sagt's, ja, aber und am nächsten Tag schreibt's eine Presseaussendung, eigentlich will ich es nicht. Ich weiß doch noch, es ist doch eine Entscheidung, die man trifft. Entweder sagt man dazu ja oder nein. Die Hintergründe sind bekannt. Wir kaufen die Grundstücke jetzt nicht, weil wir etwas anderes machen wollen. Wir kaufen die Grundstücke, weil wir ein neues Leuchtturmprojekt, ein neues Hallenbad, das über ein normales Bad hinausgeht, dort errichten wollen. Das ist der Grund, warum wir diese Grundstücke ankaufen. Wenn ihr das jetzt schon wisst, warum stimmt ihr dem dann zu und sagt's aber dann am nächsten Tag, na eigentlich ist das ganze Projekt zu groß, das wollen wir eigentlich nicht. Also das verstehe ich jetzt als, sage ich einmal, Gemeinderat und wahrscheinlich wie so viele Bürger da draußen überhaupt nicht. Aber du wirst uns das hoffentlich erklären. Das würde mich nämlich wirklich interessieren.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen. Wir glauben von F.A.I.R. immer noch, der bessere Standort wäre bei der Messe gewesen. Wir glauben immer noch daran, dass die Messe wahrscheinlich zum Flughafen hinaus kommt, auch wenn jetzt eine neue Studie besagt, dass die Messe in Klagenfurt bleiben soll. Aber sind wir uns einmal ehrlich, wenn der Herr Orasch in der Stadt wirklich etwas haben will, dann kriegt er das. Das kennen wir leider schon aus der Vergangenheit. Das heißt, wenn der Herr Orasch die Messe dort draußen haben will, und

er will das wirklich wahrscheinlich, dann wird die Messe eben da draußen landen. Und dann haben wir statt einem Hallenbad in der Innenstadt irgendeine Eigentumswohnungen in der Innenstadt, weil wir heute die Weichen falsch stellen. Und wir haben neben dem Stadion, das uns damals bei der Errichtung 80 Millionen gekostet hat, wahrscheinlich ein Hallenbad, das uns 60 Millionen gekostet hat. Das werden wir dann in der Zukunft auch noch stemmen müssen. Ich glaube, aus den Gründen wäre es extrem fahrlässig, heute bei diesem Punkt mitzustimmen. Deswegen stimmen wir dagegen. Wir persönlich von F.A.I.R. wünschen den Klagenfurtern das beste Hallenbad, das es gibt. Aber nicht, dass schlussendlich der Eintrittspreis so hoch ist, wie Skifahren in Tirol. Das kann es nicht sein für Klagenfurt. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt:

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer via Gemeinderats TV, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor einigen Monaten sind wir hier in diesem Gemeinderat gesessen und haben uns von der Frau Bürgermeister angehört, was es mit diesem Hallenbad auf sich hat. Niemand hat von zusätzlichen 8 Millionen für einen Grundstückserwerb gesprochen. Das heißt, weitere 8 Millionen sollen hier im wahrsten Sinne des Wortes versumpfen. Versumpfen in einem Gebiet, das für einen Hallenbadbau wirklich nicht der richtige Standort ist. Da gebe ich meinem Vordner, dem Kollegen Winter-Holzinger, vollinhaltlich auch Recht. Man hätte sich wirklich auch andere Standorte überlegen können. Vor allem auf der Messe, wo wir nicht 8 Millionen Steuergeld zusätzlich verschwenden müssen, sondern wo wir stadteigene Gründe gehabt hätten. Des Weiteren bin ich schon sehr verwundert, Frau Bürgermeister. Sie und Ihre Koalitionspartner, Sie sprechen von einem Leuchtturmprojekt, der Kollege Frey spricht von einem Filetstück und ich glaube der Kollege Geiger spricht von einer Jahrhundertchance. Ich stelle mir das nur vor. Eine Landeshauptstadt und ein Hallenbad. Das ist ja keine Jahrhundertchance. Das ist eine Selbstverständlichkeit, dass eine Landeshauptstadt ein Hallenbad hat. Das wäre so, wenn ich zu meiner Frau gehen würde und würde sagen, wir bauen jetzt ein Haus und jetzt zeige ich dir das Filetstück, unser Badezimmer. Stell dir vor, wir kriegen ein Badezimmer. So ungefähr ist das mit dem Hallenbad. Dafür hätten Sie seit Jahren Sorge zu tragen gehabt, dass ein Hallenbad geplant und auch gebaut wird im Sinne unserer Bürger. Und jetzt kommt das Allerbeste. Sie erzählen uns in der Pressekonferenz, Sie wollen 8 Millionen Steuergeld zusätzlich investieren, aber, bitte man muss sich das anhören, Sie haben niemanden, der dieses Hallenbad baut. Sie suchen einen Investor. Ja Freunde, das ist ja so, als ob ich sagen würde, ich möchte die Formel 1 und ich präsentiere euch heute meinen Helm, aber Auto habe ich noch keines. Bitte, Frau Bürgermeister, bleiben Sie bitte ein bisschen auf dem Boden. Und wenn ich mir das ansehe, die Stadt wird sich dieses Hallenbad nicht leisten können. Die Stadtwerke werden sich dieses Hallenbad auch nicht leisten können. Also welcher Investor soll denn hier herkommen und in Klagenfurt ein Hallenbad bauen, ohne mit der Absicht, dieses auch rentabel zu vermarkten. Da werden wir gar nichts mehr mitzureden haben. Von wegen Eintrittspreisen, die wir regeln. Das ist einfach eine Mär, die Sie verkaufen. Das ist tarnen und täuschen, das Sie andauernd machen, nämlich keine transparente Politik, die hier in diesem Gemeinderat abgeht. Ich denke nur, wie Sie heute schon gesagt haben, Sie wollen uns nicht bekanntgeben, wo zum Beispiel die Bankgarantie liegt und wie hoch diese Bankgarantie ist vom Herrn Littmann. Und jetzt kommt das Beste. Das Team Kärnten hat ja aufgezeigt, dass der EKG 75 Millionen plötzlich fehlen. Ich fordere Sie auf, heute nochmals, lassen Sie eine Sonderprüfung eines Wirtschaftsprüfers zu und lassen Sie die Stadtwerke prüfen. Was wollen Sie uns verheimlichen? Was wollen Sie uns verschwei-

gen? Denn wer nichts zu verschweigen hat kann auch einer Sonderprüfung zustimmen. Vielleicht können Sie uns auch erklären, warum Sie dieser Sonderprüfung nicht zustimmen wollen. Und, was mir noch viel wichtiger ist, woher nehmen wir diese 8 Millionen für diesen Grundstückskauf? Kommt der dann wieder aus dem Sozialbudget so wie letztlich bei diesen unsinnigen Pickerln? Also ich sehe im Budget keine 8 Millionen. Wo nehmen Sie die her? Bitte um Erklärung.

Und, meine Damen und Herren, nur damit Sie wissen. Bis heute 15. Oktober ist weder die Bilanz der Stadtwerke noch die Bilanz der EKG im Firmenbuch ersichtlich. Ich darf darauf hinweisen, das ist per Gesetz so vorgesehen bis 30.9. Und die zwei Vorstände sind inzwischen schon aufgefordert worden bzw. bekommen beide eine Strafe per Gesetz, nämlich zwischen 700 und 4000 Euro. Ich frage Sie, wer bezahlt diese Strafen? Und sollte es im Oktober wieder nicht veröffentlicht werden, werden sich die Strafen noch erhöhen. Also bitte sorgen Sie dafür als Aufsichtsratsvorsitzende, dass es transparente Informationen über die Stadtwerke gibt. Das haben sich die Klagenfurter und Klagenfurterinnen mit ihrem Unternehmen, und es gehört zu 100% der Stadt Klagenfurt, auch wirklich verdient. Schaffen Sie hier Klarheit und hören Sie endlich auf mit tarnen und täuschen. Das können Sie mit Ihren Koalitionspartnern machen, aber nicht mit der Bevölkerung Klagenfurts. Wenn ich abschließend noch bitten darf an die zwei Kollegen der FPÖ aus dem Stadtsenat. Geht's ihr mit gutem Beispiel voran und verlasst's diesen Aufsichtsrat. Es wird euch in einer Weise gedankt werden. Weil hier seid's ihr sonst mit dabei bei dieser Vertuschungsaktion für eine Nichtinformation und Nichttransparenz des Klagenfurter Gemeinderates. Und schlussendlich gebe ich Ihnen noch einen Rat, Frau Bürgermeister. Fahren Sie nach Salzburg. Dort wurde ein wunderschönes Hallenbad gebaut, ein architektonisches Schmuckstück, und das für 60 Millionen Euro. Unsres wird sicherlich noch mehr kosten und von einem architektonischen Schmuckstück wird sicherlich keiner mehr sprechen. Dankeschön.

#### Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, liebe Zuseher.

Es ist viel gesagt worden schon. Das letzte Mal, wie Sie ja vielleicht wissen, bei der Gemeinderatssitzung wurde sehr viel gesagt über das Hallenbad. Vor allem, was da alles schon beschlossen worden ist, wie viele Bürgermeister da involviert waren. Es geht ja zurück bis zum Altbürgermeister Dkfm. Harald Scheucher. Die Standorte wurden mehrmals beschlossen und wieder aufgehoben. Jetzt ist es aber so, dass wir von Anfang an gewarnt haben wegen dieser Kosten. Wie ihr wisst's, habe ich darauf hingewiesen, weil auch zuständig im Stadtsenat für den Wasserschutz. Und meine Fachabteilung hat mehrmals darauf hingewiesen. Es gibt ja auch die Spezialfirma Joanneum Research, die gesagt hat, bitte schaut euch dort diese Bodenbeschaffenheit ganz genau an. Und jetzt ist die Frage warum. Weil es einfach mehr kostet. Wir sind von 40 Millionen, wie ihr wisst's, auf diesem Standort auf 42 Millionen gekommen. Und jetzt ist es, und das habe ich gesagt, der Vorhang ist gefallen, das hast du richtig gesagt, der Vorstand hat gesagt, jetzt können wir das Hallenbad verschieben und es wird kostengünstiger. Ich weiß aber auch, nicht nur aus sicherer Quelle sondern aus bester und sicherer Quelle, von den Stadtwerken, dass wir weit schon über 50 Millionen Euro sind auf diesem Standort. Jetzt einmal nur auf diesem Standort, wie wir jetzt beschlossen haben. Jetzt geht es aber noch weiter. Jetzt werden wir dieses Grundstück ankaufen. Da haben wir uns lange beraten. Und ich glaube es ist wichtig und auch eine Verpflichtung für die nächsten Generationen, dass wir Grundstücke ankaufen. Weil wir ja sehen, Grundstücke, das sagt ja unser Gemeinderat Rebernik, gibt es ja nicht mehr so viele. Und wie wir wissen, ist das

Grundstück natürlich schon seit 40 Jahren, und da muss man auch sagen, es ist traurig eigentlich, da gebe ich gar nicht dem jetzt zuständigen Referenten Markus Geiger die Schuld, sondern es hat einfach keiner geschafft, diese Eigentümer auf Linie zu bringen und zu sagen, so, das sind wir bereit zu zahlen, damit wir dann eine Fläche arrondiert haben in diesem Bereich und dann letztendlich etwas daraus machen können. Ich glaube, dass es strategisch wichtig ist, das anzukaufen. Aber wir sehen das gekoppelt. Deswegen haben wir auch gesagt, dass wir da im Gemeinderat, und ich habe früher ja gefragt, ob wir da die Punkte differenziert beschließen können. Und das ist auch hoffentlich so der Fall. Aber jetzt Punkt für Punkt. Sehr euphorisch, und wir waren auch in den ganzen Gruppen drinnen und es war ja von Stainer-Hämmerle ganz genau erklärt worden, wie wir vorgehen müssen, wie wir den Bürger einbauen müssen, wie wir den Bürgerrat einbauen müssen. Und es ist auch sehr viel gemacht worden. Dann hat man sich auf einen Standort geeinigt. Da sage ich, das ist immer der kleinste gemeinsame Nenner gewesen, Das war gegenüber von Minimundus. Dann ist aber eigentlich relativ wenig passiert. Vielleicht hat man auch vergessen, Beschlüsse zu fassen. Einen haben wir gefasst im Stadtsenat. Konzeption Vitalbad Klagenfurt mit einem Partner, den wir ja auch mit beschlossen haben, Kohl & Partner. Vielleicht können wir auch im Gemeinderat einmal über dieses Konzept reden. Das kennt ihr vielleicht alle, oder einige. Das wäre auch wichtig, dass man dann einmal Beschlüsse fasst im Gemeinderat. Weil, wie gesagt, es ist jetzt nicht viel passiert. Und eigentlich sagt man jetzt Jahrhundertchance und Leuchtturmprojekt. Ich sage euch, wir befinden uns mit der Ausschreibung, die vielleicht, wenn es gut läuft, im März erfolgen wird, auf hoher See und der Ausgang ist total ungewiss. Weil wir ja eigentlich das nicht mehr in der Hand haben, wenn ein Privater investiert. Und wenn Private investieren, wird es meistens auch teurer. Dann kann man nicht hergehen und sagen, wir wollen das kostengünstigste Hallenbad haben mit den kleinsten Preisen, sondern da müssen wir wirklich schauen. Ich glaube, die Stadt ist natürlich gut beraten, das Grundstück dann einzusetzen. Dann sind wir wenigstens hoffentlich Herr im eigenen Haus. Dementsprechend haben wir das aufgezeigt. Ich glaube, es ist wichtig, dass man einmal den Gemeinderat ordentlich aufklärt. Dass man sagt, was wollen wir für ein Hallenbad. Weil jetzt ist eigentlich bei diesen Beschlüssen auch alles möglich. Wir haben da eigentlich Schwerpunkt Freizeit, Kultur, Wissenschaft gibt es die Widmung, aber die Auslegung dann ist Vitalbad, es soll ein Gesundheitsbad vielleicht werden, ein Freizeitbad, ein Sportbad. Eigentlich wird derjenige, der am meisten Geld hat, und das soll ja glaube ich nicht sein, weil entscheiden sollen ja wir im Gemeinderat, wir 45, was wirklich passiert, entscheiden, der am meisten Geld investieren wird können. Und das ist auch eine berechnete Frage, weil wir sind nicht weit weg von dem jetzigen Standort, wenn es größer wird. Auch die Tageszeitungen haben geschrieben, ganz berechnete, größeres Bad, mehr Kosten. Und natürlich ein Grundstücksankauf der kostet natürlich auch. Wenn du genau geschaut hättest, das Grundstück wird gezahlt eigentlich im außerordentlichen Haushalt. Wir müssen Geld aufnehmen und das dann im ordentlichen Haushalt zurückführen. Wir differenzieren das sehr stark. Ich glaube, ganz, ganz wichtig wird es sein jetzt einmal, dass wir wissen, was passiert. Dann einmal im Gemeinderat einen Beschluss fassen. Da passiert aber etwas anderes. Wir gehen jetzt praktisch auf die hohe See. Wie gesagt, Ausschreibung und dann wissen wir ja wirklich nicht am Ende des Tages, was da herauskommt. Ja, europaweite Ausschreibung. Ich bin also nicht so überzeugt, dass das etwas bringen wird. Ein privater Investor kostet einfach mehr. Ich glaube, dass wir jetzt wirklich die Hausaufgaben machen sollten und dann zu schauen. Ich weiß es ist schwer, und es sind die öffentlichen Haushalte massiv angespannt, wie wir wissen. Wir haben das schon gehört, wir werden beim Budget wahrscheinlich zurückfallen 2018. Aber nicht Budget, son-

dem Rechnungsabschluss 2018. Das ist noch dramatischer. Dass da ein gewisser Zusammenhalt sein muss, beweisen wir, dass wir mitgehen mit dem Grundstücksankauf, dass die Stadt sich entwickeln kann. Aber man soll sehr genau aufpassen, ob das nicht ein Fehler ist, wenn wir öffentlich weit ausschreiben und dann irgendwann jemand kommt, auf den wir uns vielleicht nicht verlassen können.

Um abschließend zu sagen, wir sehen uns da maximal wieder als Kontrollinstanz. Kontrollinstanz heißt für uns auch ein Controlling. Bitte, da gebe ich dir Recht. In Salzburg haben sie es verabsäumt, ein Finanzcontrolling einzuziehen. Von Anfang an. Das müsste jetzt schon sein. Es ist jetzt schon beim Bürgerbeteiligungsverfahren Geld ausgegeben worden. Es ist jetzt schon für Kohl & Partner, wie sie alle heißen, Geld ausgegeben worden. Es werden jetzt die Mitarbeiter schon mit diesen ganzen Sachen betraut. Es gehört von Anfang an ein Controlling her. Da kann sich jeder anschauen. Paracelsusbad. Es gibt da einen ganz scharfen Kontrollamtsbericht. Der besagt, dass da Mängel und Fehler aufgezeigt worden sind. Und wenn wir das nicht ganz genau konkretisieren, dann werden wir am Ende des Tages ein Wunder erleben. Danke.

#### Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen:

Hoher Gemeinderat.

Ich glaube, da geht es heute um ein paar grundlegende Dinge, die man glaube ich ein bisschen auseinanderhalten muss. Wir haben als Gemeinderat, als höchstes Gremium dieser Stadt, politische Vertretung, die Aufgabe, diese Stadt auch zu gestalten, so wie sie aussieht draußen. Das sind Grundwidmungen, Grundstücksankäufe. Auf der anderen Seite sind wir auch verpflichtet dazu, zu schauen, dass es den Menschen besser geht, sozial besser geht, dass der Unterricht ordentlich ist, dass der Kindergarten ordentlich funktioniert. Also wie das menschliche Leben ist. Die Rahmenbedingung für dieses menschliche Leben ist das, was wir ermöglichen einem Bauträger, was wir selber bauen, was wir irgendwo gestalten. Und bei diesem Grundstück ist es so. Da hat die Stadt wirklich die einmalige Gelegenheit. Es ist ja schon mehrmals heute angesprochen worden, dass wir eigentlich dieses Grundstück gerne hätten. Weil das das einzige Grundstück in diesem ganzen Bereich im Westen von Klagenfurt ist, südlich der Autobahn, südlich der Bahnstrecke, welches noch nicht der Stadt gehört. Das einzige Grundstück, was im Privatbesitz ist, ist jenes dort oben beim Plattenwirt. Ich denke, das ist einmal eine Grundvoraussetzung, wo wir einmal schauen müssen. Jeder Bauer weiß, wenn er eine Alm hat, wenn er Wald hat und da fehlt ihm eine Parzelle noch, die kann kosten was sie will, die kauft er, wenn sie verkaufbar ist, wenn sie der Grundstückseigentümer verkauft. Weil da hat er einfach Vorteile. Wie auch immer. Und in dem Moment weiß er vielleicht noch gar nicht, was er damit machen wird. Aber er kauft sie. Jeder Bauer macht das. Wirst du mir wahrscheinlich bestätigen. Die Bauern wissen das seit Jahrhunderten, wie man mit Grundstücken umgeht. Und ich glaube, daran sollten wir uns auch ein bisschen messen. Deswegen ist es einmal in erster Linie wichtig, dieses Grundstück zu erwerben und nicht zu sehr jetzt auf diese zum Teil wirklich, mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten, hat der Goethe schon gesagt. Man kann natürlich alles irgendwie zerreden und jetzt das irgendwie mit dem Hallenbad in Verbindung bringen. Natürlich bringen wir das mit dem Hallenbad in Verbindung. Wir haben uns da hier committet. Wir haben uns daher, und davon geht ja kein Jota weg, dass wir da auf diesem Standort auf Grund eines Bürgerbeteiligungsprozesses dieses Hallenbad da oben haben wollen. Das ist wie ein Badezimmer in einem Haus, wenn ich ein Haus baue. Keine Frage. Und wir haben auch immer gesagt, dass wir da oben Preise haben wollen, wo die Bevölkerung, wo die Familien oft nicht ein Jahr lang

sparen müssen, wenn sie einmal zu Weihnachten im Weihnachtsurlaub mit den Kindern baden gehen können, sondern dass das wirklich ein leistbarer Preis ist. Und wir haben auch immer schon gewusst, dass es da oben zu Abschreibungen kommen wird. Ein Hallenbad ist nicht wirtschaftlich zu führen. Auf der ganzen Welt nicht. Auch nicht das in Salzburg. Ist nicht zu führen. Und wir haben auch immer gesagt, dass wir das auch in unseren Kosten einkalkulieren müssen. Ich bin dagestanden damals, kann ich mich noch erinnern, und habe gesagt, wir werden wirklich darauf schauen und das muss einberechnet werden. Wir zahlen jetzt für den Abgang für das Hallenbad ich glaube 1,2 Millionen Euro cirka. Das darf nicht viel höher werden. Das müssen wir uns im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger leisten können. Und jetzt vergrößert sich dieses Grundstück da oben. Dieses Grundstück vergrößert sich da oben und eröffnet uns jetzt plötzlich neue Möglichkeiten. Mit dem haben wir sozusagen vor einem Monat noch gar nicht gerechnet. Jetzt muss man glaube ich schon so flexibel sein, und das ist eine Bildungsforderung von uns, dass Kinder in der Schule schon lernen müssen, sich dem Leben anzupassen. Das fordern wir alle immer. Alle Parteien fordern das. Die Kinder müssen nicht alles auswendig lernen, sondern sie müssen an die Lebensumstände angepasst werden. Wir müssen uns jetzt an diesen neuen Umstand, dass wir die Möglichkeit haben, da oben ein Grundstück zu kaufen und diese Grundfläche zu vergrößern, wir müssen diese Intelligenz da aufbringen uns anzupassen und dieses Grundstück deshalb auch kaufen. Und jetzt gibt es natürlich tatsächlich Überlegungen, was mach ich jetzt mit dem Grundstück, weil nur kaufen alleine, das wird der Bauer auch nicht machen. Da wird er sich etwas überlegen damit. Und jetzt sind Überlegungen gewesen, das sind ja noch keine Beschlüsse, steht ja auch in dem Antrag drinnen, evaluieren, evaluieren eine strategische Partnerschaft, ob das möglich ist. Das ist ein neuer Rechtsbegriff. Den gibt es seit vorigem Jahr, dass man also eine Innovationspartnerschaft findet. Das ist ein neuer Rechtsbegriff. Den müssen wir auch noch lernen wahrscheinlich. So etwas hat es so oft noch nicht gegeben, diese Möglichkeit, einen strategischen Partner zu finden, der bereit ist, ein Geld einzusetzen. Und man muss das natürlich dann splitten. Es gibt ja Bereiche, das gibt es ja in vielen Bereichen, in Gebäuden gibt es Bereiche, wo jemand etwas verdient und Bereiche, wo man sozusagen nichts verdient. Wo man Sozialräume schafft, mit denen man nichts verdient. Das haben wir in unseren Wohnbauten zum Beispiel. Da bauen wir Wohnraum, der nicht vermietet wird. Mit denen verdient niemand etwas. Sozialbereiche, wo sich die Menschen, die in einem kleinen Wohnraum wohnen, sich dort treffen können, dort eine Geburtstagsfeier abhalten können, weil ihre eigene Wohnung zu klein ist. Das stellen wir auch zur Verfügung. Und so ähnlich muss man sich das vielleicht da oben auch vorstellen. Wenn es möglich ist, wir wissen es ja noch nicht, wer sich da findet und sich bereit erklärt, da oben etwas zu investieren. Und natürlich ist es richtig, kein Investor wird kommen und sagen, ich investiere jetzt etwas und das mach ich nur, weil es lustig ist. Sondern jeder Investor, und das ist glaube ich eine Selbstverständlichkeit, dass jeder Investor natürlich erstens einmal seine Investition zurückbekommen will und gleichzeitig natürlich auch etwas verdienen will. Das sollte glaube ich irgendwo auch möglich sein und eine Selbstverständlichkeit sein. Aber, was man nämlich immer wieder vergisst. Es gibt heute schon Investoren, die sagen, ich investiere in etwas, wo ich jetzt nicht der Multimillionär werden will. Ich investiere, Hausnummer, eine Million und ich will damit nur 50.000 Euro verdienen. Solche Menschen gibt es heute auch schon. Die gibt es. Nein, die gibt es. Man muss einmal anders denken anfangen. Da gibt es genug Beispiele davon, die so denken. Auch diese Möglichkeit sollte man wirklich in Betracht ziehen. Das ist das eine. Und das andere Grundstück beim Fernheizkraftwerk, das ist ganz nahe an der Stadt. Und da ist es glaube ich schon sinnvoll, wenn dort jemand ist, der dort einen neuen Stadtteil mit fachlicher Beratung mit unserer Zustimmung, weil das werden wir hier drinnen dann beschließen,

was dort gebaut wird, dass dort ein neuer Stadtteil entwickelt wird, wo ein zusätzliches Leben ermöglicht wird. Das ist glaube ich nicht unbedingt immer die Aufgabe der öffentlichen Hand, sondern das sollen schon andere auch machen. Das soll dort auf dem anderen Grundstück passieren, wo wir als Gegenleistung natürlich ein Grundstück verkaufen und mit dem Geld wird das Grundstück dann billiger. Das darf man auch nicht vergessen. Ich glaube, man braucht jetzt nicht unbedingt eine Angst haben. Es wird sich an den Eintrittspreisen des Hallenbades durch diesen Kauf sicher nichts verändern. Nein, da wird sich nichts verändern und es wird auch der Abgang von dem Hallenbad nicht weniger werden. Weil den können wir uns ja gar nicht mehr leisten. Das ist ja eine Grundvoraussetzung. Sondern da kommt ein zusätzliches Esset dazu, wo man vielleicht ein bisschen etwas Teureres macht, wo man etwas verdienen kann auch. Du verdienst ja auch, wenn du ein Brötchen verkaufst. Das machst du ja nicht weil es lustig ist, sondern das machst du, du streichst die Brötchen, verkaufst sie und davon lebst du. Und das kann man ja einem Restaurantbesitzer, wenn da oben ein schönes Restaurant gebaut wird auf dem neu zu kaufenden Grundstück, ja auch zugestehen, der da oben etwas macht. Es könnte theoretisch auch ein Hotel sein. Auch das könnte sein. Das haben wir ja alles noch nicht entwickelt. Wir sind ja erst am Beginn des Grundstückskaufes. Dann müssen wir natürlich step by step weiterdenken, so rasch wie es geht. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren.

Ja. Grundstücksankauf ist angesprochen worden. Da sehe ich also keine unüberbrückbaren Differenzen. Denn ich bin schon sehr lange hier in der Stadtpolitik und habe auch viele Gespräche mit der Stadtplanung immer geführt. Es hat viele Projekte schon gegeben, die dort hätten entstehen sollen, wo es verschiedene Leute gegeben hat, die dort was machen wollten. Die Bemühungen waren immer da, dieses Grundstück in den öffentlichen Bereich zu bekommen. Immer wieder hat es geheißen, bei vielen, vielen Versuchen, ist leider nicht möglich. Da gibt es eine Familie mit sehr vielen Familienmitgliedern, die unterschiedlichster Meinung sind und es gelingt der Stadt nicht, dieses Grundstück sozusagen in Einem zu erwerben. Und es war sehr schade. Das hat auch früher natürlich Projekte verhindert. Und es ist dann eben jemandem gelungen, besser sozusagen als die Stadt scheinbar hier verhandelt, dass dieses Grundstück für die Stadt in diesem Fall frei wird. Ich sage jetzt einmal, ist natürlich mit dem Projekt Hallenbad verbunden, ist aber etwas, was immer Intention der Stadt war, über lange Zeiten hinweg, auch für Projekte und einfach für eine Arrondierung. Da sehe ich einmal grundsätzlich nichts dagegen. Weil man soll ja nicht nur dagegen sein, damit man dagegen sein will, sondern man muss ja auch schauen, was steckt dahinter. Eine Bewirtschaftung in einem anderen Bereich der Stadt, wo ich sage, wo eine neue wirtschaftliche Entwicklung durchaus notwendig ist und glaube ich sicher etwas ist, was auch für einen Stadtteil, der in dem Bereich, wo in den letzten Jahren und Jahrzehnten ja nicht sehr viel passiert ist, dass man dort vielleicht ein bisschen einen Aufschwung, auch einen wirtschaftlichen Aufschwung, verleiht, ist eine zweite Sache. Aber grundsätzlich haben wir ja gesagt, wir stehen diesem Grundstückskauf nicht im Wege, sind nicht dagegen. Es wäre ja unlogisch gewesen, wenn wir früher immer gesagt haben, schauen wir, dass wir es bekommen. Dann ist es da und dann sind wir grundsätzlich aus irgendwelchen politischen Gründen dagegen. Jetzt komme ich aber schon natürlich zum Projekt selbst, wo ja richtig gesagt wurde, die Uhr tickt ständig. Die Zeit geht weiter und wir haben ein Hallenbad mit einem Ablauf der Lebensdauer. Das wissen wir, dass die Stadtwerke immer sehr viel investieren müssen, jedes Jahr mehr und mehr, um

dieses Hallenbad am Leben zu erhalten für die Bevölkerung. Weil natürlich für eine Landeshauptstadt es wäre ja blamabel, muss ich ganz ehrlich sagen, wenn das Bad geschlossen werden müsste. Dann hat man nichts, kein neues dazwischen und alle fahren nach St. Veit oder nach Villach oder sonst wohin. Das wäre natürlich für eine Landeshauptstadt wirklich eine Blamage. Daher beunruhigt uns auch das natürlich, wir ja bei vielen Gesprächen mit dabei waren, dass der Zeitplan aus den Fugen geraten ist. Das muss man sagen, das ist derzeit der Fall. Und was passiert, wenn etwas so lang dauert, es gibt verschiedene Faktoren, die sich mit der Zeit verändern. Dann bin ich schon beim Finanziellen. Es hat Zeiten gegeben, da hat es bei den Stadtwerken besser ausgesehen. Da hat es sogar schon Projekte gegeben, wo die Stadtwerke, Vorstandsdirektoren, von sich aus gesagt haben, sie wären in der Lage, das Hallenbad zu finanzieren, wenn die Stadt mitzieht. Aber da wäre wirklich der Input von den Stadtwerken gekommen. Da wollte man das nicht haben. Vielleicht aus politischen Gründen. Haben wir viele Jahre jetzt verloren. Jetzt dreht sich die Zeit weiter, aber trotzdem zurück. Jetzt sind wir in einer Situation, weil sich halt alles verändert, dass, und da braucht man ja kein Geheimnis aus dem Aufsichtsrat zu machen, dass die Stadtwerke derzeit nicht so in einer profitablen Situation und Lage sind, dass sie ganz locker einen großen Kredit aufstellen und bekommen, um dieses Hallenbad, wir reden ja nicht mehr von 42, ist ja richtig gesagt worden, sondern auch das ist ja etwas aus den Fugen geraten, wir reden von 50 Millionen und mehr, gemeinsam mit der Stadt zu finanzieren, weil auch die Stadt, kann man jetzt die Gründe benennen, aber das ist heute keine Finanzsitzung, es gibt Gründe, wo man nichts dafür kann, Land, Bund etc. und andere, auf jeden Fall die Stadt auch nicht beliebig ganz locker ein Großprojekt finanzieren und aufstellen kann. In der Situation sind wir jetzt. Daher, das verstehe ich natürlich schon, braucht man jetzt einen Dritten. Weil zu zweit geht es nicht mehr. Und noch einmal. Das Grundstück ist auch ein Vorteil, auch natürlich für dieses Projekt, weil man nicht so beengt ist, weil man natürlich mehr Möglichkeit auch hat, was ja auch der Bevölkerung zugutekommen kann. Aber wenn man natürlich jetzt das Projekt an sich völlig verändert, und mir kommt ein bisschen bei dieser Diskussion, wenn ich da so genau zuhöre, bewegen wir uns eigentlich weg von dem, was wir uns selbst als Leitplan verordnet haben in einem Bürgerbeteiligungsprozess. Die Bürger haben mitgearbeitet, wie soll dieses Hallenbad ausschauen, wen soll es bedienen, wie soll es dimensioniert werden, was wollen wir eigentlich. Und da haben wir nicht gesagt, wir wollen jetzt mit Villach konkurrieren und wir wollen eine Strahlkraft entwickeln und wir wollen einen Wellnessbereich haben. Das haben wir eigentlich nicht gesagt. Da kann ich mich erinnern, es ist eher gegangen um Ersatz für dieses Hallenbad. Natürlich modernisiert. Und dann hat man damals auch gesagt, man wählt deshalb dieses Grundstück, weil es natürlich in unserem Besitz ist, aber man kann auf diesem Grundstück kein Bad entwickeln, da gibt es ja viele Studien, mit so einer internationalen Strahlkraft, weil dann hätte man es wieder wo anders situieren müssen. Das hat man ja immer wieder gesagt. Also irgendwo wird man sich entscheiden müssen. Jetzt hat man das Grundstück hier, damit man eben diese Strahlkraft nicht entwickelt. Jetzt redet man aber wieder von der Strahlkraft. Und der strategische Partner. Und da muss ich schon sagen, du redest vielleicht von irgendwelchen Mäzenen, Millionäre, die vielleicht zu viel Geld haben und sagen, ich bin irgendwo mit dabei, weil ich möchte ein bisschen positive Stimmung machen, ich möchte nichts verdienen. Aber jemand aus der Wirtschaft, der ein Unternehmen führt, der in einem Wettbewerb steht, der schenkt niemandem etwas, der will einsteigen, der will profitieren, der rechnet sich das durch, eine beinharte Kalkulation und der will dort sein Geschäft machen, weil sonst wäre er ja nicht dort wo er ist. Wenn der immer dann so denken würde, ich habe eigentlich eh so viel zu verschenken, das wird es nicht sein. Das heißt, es wird natürlich, wenn jemand kommt, der wird einen Einfluss üben. Das heißt, wir

können nicht mehr nach unseren auferlegten Bürgerbeteiligungskriterien, politisch gewollten Richtlinien dabei bleiben, sondern es wird ausgeweitet. Es wird dann der Investor sprechen. Was bringt letztendlich einen Ertrag, in welchen Bereich gehen wir hinein. Da mache ich mir natürlich schon Sorgen auch. Weil wir haben ja gesagt, es soll bei Eintrittspreisen der soziale Hintergrund erhalten bleiben. Viele benützen ja das Hallenbad, die brauchen ja das Hallenbad und die sollen es auch weiter benützen können unter den gleichen Kriterien. Aber das wird natürlich mit einem Investor schwieriger, wenn man den Charakter verändert. Und bei der Bürgerbeteiligung möchte ich schon eines sagen und warnen. Bürgerbeteiligung ist wichtig. Und es ist auch gut, wenn man Projekte wirklich mit den Bürgern durcharbeitet. Aber wenn es so ist oder so sein sollte, dass wir Projekte machen, dass wir nur als Alibi, sozusagen als Federchen am Hütchen, eine Bürgerbeteiligung machen, damit wir alle sagen, ja die waren eh dabei. Und letztendlich merken die aber dann, dass das Gesicht letztendlich am Ende dieses Projektes ganz anders ausschaut als das, was sie selber mitentwickelt haben, dann werden wir bald keine Bürger mehr kriegen, die mitarbeiten. Weil das sind reine Alibiaktionen. Und das sollten wir bitte nicht tun. Die Bürgerbeteiligung sollte man ernst nehmen. Das dazu. Dann natürlich noch ein Wort zur Finanzierung. Weil Luftschlösser ist heute schon gesagt worden. Hoffentlich ist es keines. Aber die Stadtwerke haben schwierige Jahre hinter sich. Das hat natürlich auch seine Gründe. Das ist kein Geheimnis. Der ständige Personalwechsel hat keine Kontinuität und Stabilität in dieses Unternehmen gebracht. Wir sehen jetzt die Folgen und Konsequenzen. Man muss ganz ehrlich sagen, man hat damals gesagt, alle sind unfähig, alles ist eine Katastrophe, alle müssen das Schiff verlassen. Herausgekommen sind dann Gerichtsverhandlungen mit Zahlungen, Zahlungen und noch einmal Zahlungen. Unzufriedenheit ist eingeleitet. Viele Entscheidungen, die nicht getroffen werden konnten, führen jetzt zu der Situation, die wir jetzt haben, die eh schon öffentlich diskutiert worden ist. Was mir sehr leidtut, weil die Stadtwerke brauchen wir. Weil wir sind Stadt und Stadtwerke. Wir sind in einem Boot. Wenn es denen schlecht geht, geht es auch der Stadt schlecht und umgekehrt. Und dass wir jetzt in dieser Situation sind, ich hoffe, dass die neuen Vorstände das korrigieren können, was in den letzten Jahren leider in die falsche Richtung gegangen ist. Das muss man ganz offen sagen. Das hängt natürlich auch mit Großprojekten zusammen. Gerade mit dem Hallenbad. Letzter Satz, weil es kurz angesprochen wurde, die Messe. Da hat es jetzt auch eine Studie gegeben. Man unternimmt ja sehr viele Studien derzeit. Es gibt ja so viele Studien in diesem Haus, wenn ich denke, beim Hallenbad. Da müsste man die ganzen Studien, die es schon gibt, einmal durchstudieren, ob die sich ähneln mit dem neuen Gutachten. Bei der Messe ist es darum gegangen, welcher Standort ist der Beste für die Zukunft. Ja, da gibt es natürlich unterschiedliche Meinungen. Nur eines bitte, das ist auf Nachfrage klar auf den Tisch gelegt worden. Eines hat der Studienautor auch klar gesagt. Ganz egal, welcher Standort, und wenn es der alte bleibt, so wie es jetzt ist, wird es mit der Messe in der Zukunft nicht mehr weitergehen. Sondern es muss ein klares Reformkonzept nicht nur aufgelegt sondern längst umgesetzt werden. Und es muss sehr, sehr viel Geld in die Hand genommen werden, dass man diese Messe umbaut in eine moderne Messe, wie es derzeit erforderlich ist. Und das wird unsere ganze Kraft insgesamt auch finanziell erfordern. Deshalb glaube ich, sollte man nicht sich nur auf die Standortdiskussion fokussieren, sondern auf das fokussieren, dass unsere Kärntner Messen und Klagenfurt als Landeshauptstadt auch in Zukunft stolz auf die Messe sein kann. Aber dazu bedarf es eines professionellen Konzeptes, das uns in die Zukunft führt.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Grundsätzlich ist der Ankauf von Grundstücken sehr zu befürworten. Ist doch jetzt gerade in der letzten Zeit ziemlich viel verscherbelt worden in dieser Stadt. Wenn ich da an die Benediktinerschule denke. Wenn ich an den Flughafen denke. Mir wäre lieber, es hätte jetzt keines Applauses bedurft, sondern wir hätten wirklich da ein bisschen sorgsamer umgehen wollen mit den beiden Punkten. Gut. Ich habe mir jetzt die Rohrer-Grundstücksgeschichte angeschaut und dazu sind mir wohl acht Punkte aufgefallen, die ich euch gerne kundtun möchte. Ich verstehe eines nicht. 40 Jahre, 20 Jahre, 10 Jahre bemüht sich die Stadt um dieses Grundstück. Bitte erklärt mir, warum es dann einem Bauunternehmer gelingt es plötzlich zu schaffen, neun Leute an einen Tisch zu bringen und ihm das Grundstück zu übertragen? Bitte erklärt mir das. Was ist mit der Stadt los, dass die das nicht schafft? Woran scheitert das? Das verstehe ich nicht. Das hätte ich gerne beantwortet. Warum hat also die Erbegemeinschaft mit einem Bauunternehmer verhandelt? Der hat jetzt einen Optionsvertrag auf den Bau und wird aber nicht dort bauen können, weil laut Stadtentwicklungskonzept da gar keine Wohnungen, die er sonst baut, ja vorgesehen sein können. Denn im Stadtentwicklungskonzept steht die Standortsicherung für überörtlich bedeutsame Einrichtungen mit dem Schwerpunkt, Freizeit, Kultur, Wissenschaft. Das soll verwirklicht werden. Und dann hat vielleicht der Bauunternehmer seine Freude verloren an dem Grundstück und hat sich diesen Optionsvertrag vielleicht mit 900.000 Euro abkaufen lassen. Die Frage hätte ich gerne beantwortet, wie das wirklich gelaufen ist. Gut. Im Gegenzug dazu kriegt der Bauunternehmer ein wertvolles Baugrundstück da mit Krassniggstraße / Pischeldorfer Straße. Diese beiden Anträge junktimiert, das verstehe ich nicht. Zweite Frage. Warum bringt man die nicht sauber auseinander? Warum nicht einen Antrag Rohrer-Gründe? Warum nicht den zweiten Antrag Kucher-Grundstück? Warum eine Junktimierung? Bitte erklärt mir das. Frage drei. Verstehe ich nicht. Die Frage vier ist schon verschüttete Milch. Nach wie vor, und da bin ich wirklich ganz bei dir, Tom Tom, bester Standort war für uns Grüne immer, und du warst ja einmal bei uns, immer die Messe. Diese Option sollte man ja doch, auch wenn das ein strategisches Grundstück ist, das für alles Mögliche, wir haben es schon gehört, verwendet werden kann, diese Option sollte man sich ja noch immer anschauen. Jetzt überhaupt, wo sich die Messe neu erfinden will. Jetzt die Bohrungen, die durchgeführt werden müssen, für den Sumpf. Und als das bezeichne ich dieses Gebiet. Jedes Kind in Klagenfurt kennt die Sage vom Lindwurm. Das war Sumpfgebiet. Das wisst ihr ganz genau. Und daneben auf den ehemaligen ÖDK-Gründen die hochgezogenen Häuser. Na bitteschön, der hat ziemliche Probleme mit dem Grundwasser. Also wenn da noch eine größere Überraschung erfolgt, wird sich glaube ich der Preis von 40, 42, 50 wahrscheinlich auf 80 Millionen hochkatapultieren. Das könnte sein, wenn sich herausstellt, dass da ein Sumpf ist. Der er ja ist. Die Überlegung mit der Messe ist vorbei. Wir haben das beschlossen. Keine Frage. Braucht's mich nicht darauf aufmerksam machen dann bei weiteren Wortmeldungen. Ist mir schon klar. Aber noch immer wäre das das ideale Becken für die Familien, für die Schulklassen, für die Senioren/Seniorinnen, für Freizeit und wirklich für die Lebensqualität der Klagenfurterinnen und Klagenfurter. Und man hätte bitte das 50 m Becken, das man wirklich braucht für die Sportlerinnen und Sportler, nach Welzenegg hinaus bringen können, wo es überhaupt keine Infrastruktur in dieser Hinsicht gibt, oder sagen wir, Entschuldigung, weniger Infrastruktur gibt als im Westen. Und okay, wenn man alles zusammen auf einem Platz haben möchte, man hätte es auch zum Stadion hin bauen können, das 50 m Becken. Das muss nicht in Einem zusammen sein. Gut. Weiter mit dem Nucleus-Projekt, das jetzt vom Tisch ist, das wirklich der BürgerInnenrat ausgearbeitet

hat, was die Stadt braucht und was die eben festgestellt haben, das sie haben wollen. Ich frage mich, wieso jetzt plötzlich von einem Leuchtturmprojekt die Rede sein muss? Und deshalb bin ich so skeptisch und deshalb bin ich auch so kritisch, weil es ist wieder an ein PPP-Modell gedacht, public private partnership. Das heißt Teilprivatisierung. Bitte haben wir nicht genug Zores jetzt mit dem Flughafen? Ist das wirklich so eine Klasse Geschichte, wie das jetzt läuft? Also ich sage nein. Ich weiß nicht, die Frau Bürgermeister spricht von einer strategischen Innovationspartnerschaft. Ich glaube eher, sie will sich ein Denkmal setzen neben dem Flughafen. Entschuldigung, ich will nicht böse sein, aber es sind einfach diese Leuchtturmprojekte, diese gigantomanischen Projekte, die einfach angetan sind, um zu sagen, ja, dieser Bürgermeister, diese Bürgermeisterin, das ist von ihr geblieben. Ich meine, das ist irgendwo schon auch zu überlegen. Ich sage, überlegt euch das noch einmal. Weil die Frau Bürgermeister hat zum Beispiel am 18.9.2018 in der Kleinen Zeitung Folgendes gesagt und das zitiere ich jetzt wörtlich: 'Es gibt das Rohrer-Grundstück zwischen dem Park & Ride Gelände und unserem Grundstück. Das ist strategisch wichtig, aber wir brauchen es nicht zum Bau des Bades und auch nicht für Erweiterungen.' Okay. Ist ein Jahr her. In einem Jahr kann viel passieren. Punkt fünf. Durch Teilprivatisierung, wie beim Flughafen, liefert sich die Stadt wieder Investoren aus. Das ist klar. Eintrittspreise, hast du gesagt, wird sich auf keinen Fall verändern. Das muss ich erst bewiesen kriegen. Wird es wirklich ein leistbares Bad für die Klagenfurter Bevölkerung sein? Schauen wir uns das an. Die Filetierung der Messe kommt ja als nächstes dann hinzu. Die besten Grundstücke von der Messe, weil die Messe ein paar Mal jetzt eben erwähnt wurde, werden verkauft, sollen verkauft werden. Ist auch nicht toll. Der Strasser-Parkplatz, da bin ich als Kind eisgelaufen. Ich habe gleich gegenüber gewohnt. Das war nach der Volksschule das Schönste, was wir machen konnten, dass wir dann zum Strasser eislaufen gegangen sind. Dann war es ein Parkplatz lange Jahre, Jahrzehnte. So, und bitte, was haben wir jetzt? Es wird verkauft. Wohnungen wahrscheinlich. Und dann gibt es ja noch einen Bereich, der ja auch wahrscheinlich privatisiert wird. Muss man sich anschauen. Aber ich möchte nicht nur Negatives sagen. Positives, und das haben wir gesprochen, Franky, das hast ja du wirklich mit großer Freude auch berichtet, es gibt natürlich Positives. Das ist die leichte Erreichbarkeit des Westbahnhofes. Die viel bessere Durchlässigkeit von der Universität hin zur neuen Haltestelle. Fußweg, Radweg. Das finde ich toll. Ich finde den Grundankauf sehr notwendig und wichtig, weil wir brauchen einfach gar nicht glauben, dass Grund und Boden unendlich vorhanden ist. Grund und Boden ist ein endliches Gut. Das wird jeder, der mit Grundbesitz, Landwirtschaft und so weiter zu tun hat, wissen. Und so viel Bodenversiedelung wie in Österreich gibt es nirgendwo in Europa. Das sagt die Statistik. Die wertvollen Kucher-Gründe dort, das habe ich schon gesagt, das ist ein strategischer Schachzug, der mir überhaupt nicht passt. Das taugt mir einfach nicht. Das hätte auseinander gehört. Die Megaprojekte, ich warne also abschließend noch einmal vor schillernden Leuchtturmprojekten, vor Megaprojekten, vor Versprechungen, die dann nicht eingehalten werden, wo die Stadt irgendwelchen schillernden Vorstellungen hochglanzmäßig auf den Leim geht. Ich sage, wir brauchen ein gescheites Bad für die Familien, für die Sportlerinnen und Sportler, bisschen Wellness, ein bisschen fein, ein bisschen ausspannen am Wochenende und so, aber wir brauchen keine Gigantomanie da in Klagenfurt. Für das ist die Stadt ehrlich gesagt too small. Danke. Also wie gesagt, ich werde dem Antrag zustimmen. Aber nur aus dem Grund, weil ich es gescheit finde, Grundankäufe zu tätigen für die Stadt. Aber gebt mir Antwort auf meine Fragen. Das interessiert mich wirklich.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Jetzt haben wir ja einiges gehört. Leuchtturmprojekte in Klagenfurt. Nur sie stehen nicht. Sie sind am Papier und dann auch wieder weg. Wir haben einmal dort einen Standort, wo ein Leuchtturmprojekt entsteht, einmal dort einen neuen Leuchtturm. Mittlerweile haben wir schon fünf oder sechs Leuchttürme in der Zeit unserer Bürgermeisterin in Klagenfurt virtuell aufgestellt, aber finalisiert wird nichts. Ich fürchte, dass wir auch beim Hallenbad noch in einigen Jahren dastehen werden, ich vielleicht nicht mehr, aber unsere Nachfolger, und weiter diskutieren werden, während bei den Kinder dann, so wie es leider beim Landesmuseum ja derzeit ist, eine Generation heranwächst, die nicht schwimmen kann. Beim Landesmuseum ist es eine Generation, die die Kulturschätze nicht sehen darf. Aber es ist halt so. Wir reden, wir reden, wir reden. Und jetzt komme ich zum Antrag. Der Gemeinderat Kollege Jandl hat ja etwas Interessantes gesagt und das ist vielleicht auch eine Antwort für die Kollegin Schmid-Tarmann. Er hat gesagt tarnen und täuschen. Tarnen und täuschen, das ist so eine Maxime schon hier bei uns. Wir werden mit Informationen nicht versorgt. Wir sollen nichts wissen. Wir werden nur dann kurzfristig ein bisschen gefüttert, wenn Beschlüsse anstehen, wo man nicht drüber kann. Bei einem Grundkauf oder bei einem Ankauf oder auch Verkauf da ist es halt einmal zwingend vorgesehen, weil sonst geht das rechtlich gar nicht, dass der Gemeinderat mit eingebunden wird. Aber wie die Frau Kollegin Schmid-Tarmann richtig gesagt hat, ja bitte, was ist denn das für Beschluss, wo man gleich alles, sie hat gesagt hineinmantschern, das verstehe ich als Jurist auch nicht. Wir kaufen einmal einen Grund, wir verkaufen einmal einen Grund und dann kommt es ja noch besser, und dann geben wir noch einen Auftrag für eine strategische Partnersuche. Und das alles in einem Beschluss. Also, Frau Bürgermeister, bei dem Beschluss, wenn er so gefasst wird, sind wir sicher nicht dabei, weil das einfach nicht in Ordnung ist. Das gehört sauber getrennt. Wir wollen die Punkte getrennt abstimmen und nicht mit einem mehrere Aufträge vergeben. Noch dazu, ich weiß nicht, was die strategische Partnersuche mit den Grundstücksverkäufen da nur in irgendeiner Form in einem Beschluss was zu tun hat. Da wünsche ich eh viel Glück bei der Partnersuche. Es ist ja interessant, dass man natürlich den Partner für die Partnersuche schon gefunden hat. Das ist ja der ewig gleiche. Der ist Experte für alles. Die kennen sich aus, diese Rechtsanwaltskanzlei. Die kann man für alles heranziehen. Ist es ein Strafverfahren, ist es ein Grundstücksverkauf, sind es verfassungsrechtliche Fragen. Also diese Rechtsanwaltskanzlei muss man wirklich loben. Der Herr Magister sitzt ja da hinten. Sie sind wirklich, normalerweise spezialisieren sich Rechtsanwaltskanzleien auf gewisse Themen, aber Sie sind für alles gut. Das muss man auch einmal loben, dass man in Klagenfurt so etwas hat, weil wir sind ja sonst nicht so gut gesät mit so großartigen Firmen. Aber ich stelle auch jetzt den Antrag, dass man diesen einen Antrag, den wir hier haben, der in vier Punkten ist, getrennt nach den Punkten abstimmen lässt. Ansonsten können wir nicht zustimmen, weil mir einfach die Erklärung dafür fehlt, warum wir hier verschiedene Punkte in einem Antrag, mit einem Beschluss, ich glaube nicht einmal, dass das rechtlich in Ordnung sein kann, mit einem Beschluss ganz verschiedene Dinge abstimmen. Das kann rechtlich nicht in Ordnung sein und das machen wir deshalb auch nicht. Auch wenn Sie vielleicht wieder irgendeine Erklärung finden. Sie haben ja heute schon einige Erklärungen gefunden. Und ich habe Ihnen heute ja schon nachgewiesen, gemeinsam mit dem Kollegen Reinisch, dass man mit der Geschäftsordnung ja nicht immer so per du ist hier drinnen, wie es sein sollte. Und deshalb bitte diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen, ansonsten muss eine Ablehnung seitens der Freiheitlichen erfolgen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Mag. art Manfred Jantscher, ÖVP:

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Es haben sich einige Kollegen heute wieder ausgezeichnet, indem sie private Investoren abgeschreckt haben, Rechtsanwaltskanzleien da ein bisschen attackiert haben und sich Gedanken machen, wie sie arbeiten. Die Abschreckung, die da Kollegen machen, ich möchte nur ein bisschen zusammenfassen. Da sind Worte gefallen wie Monster, Megaprojekt, dann Luftschlösser, der Sumpf. Alles wird negativ und düster gezeichnet. Versumpfung hat der Kollege Jandl gesagt. Das sind schon Aussagen, die dem Bild der Stadt überhaupt in keiner Art und Weise entsprechen und die ein schlechtes Bild werfen und ich glaube, die auch negativ sind für uns, wenn es darum geht, wirklich einen privaten Investor zu suchen, der gemeinsam ein Projekt dann mit der Stadt und den Stadtwerken stemmen soll und kann, das wirklich ein Vorzeigeprojekt ist. Du hast in einer Art und Weise auch Salzburg erwähnt, das Paracelsus Bad. Mir gefällt das auch sehr gut. Das ist ein sehr toll gelungenes Bad mit einem schönen Blick über die Salzach hinüber auf die andere Seite auf die Berge in Salzburg. Ich denke auch, dass Klagenfurt ein tolles Projekt bekommen wird und verdient hat und dass der Weg dorthin richtig ist. Ich möchte einmal wegkommen von diesen Bildern zu zeichnen, auf der einen Seite Düsterei und in Gegnerschaft, sondern das Verbindende suchen. Und ich denke, wenn wir Win Win Situationen suchen, dann können wir gewinnen. Dieser Antrag ist eine Win Win Situation. Und wenn wir auf dieses Bild hinauf schauen, dann erfüllt es mich mit Stolz, dass die Stadt Klagenfurt und die Stadtwerke einen so großen Besitz in der Ostbucht haben. Was ist die Ostbucht für uns Klagenfurterinnen und Klagenfurter, für die Bürger dieser Stadt? Das ist ein wunderbares Naherholungsgebiet. Das ist wirklich ein Paradies. Wir haben hier die Möglichkeit, wie es auch vorher schon angedeutet wurde, ein tolles Projekt zu realisieren und umzusetzen. Die Bürgerbeteiligung hat ergeben, dass wir auch von den vier Standorten auf den Standort gegenüber Minimundus gekommen sind. Und ich bin aus Sicht der ÖVP und im Club sind wir froh, dass es dieses Projekt geworden ist und wir werden alle Kraft daran setzen, dass es ein tolles Projekt ist. Aber wir haben auf der anderen Seite auch einen Grundstückstausch in der Innenstadt. Das wird ein bisschen vernachlässigt. Es kommt zu einer Innenstadtaufwertung. Diese Quartierbildung, dieser Wettbewerb, der stattfinden wird, ist eine tolle Entwicklung, damit diese Situation sich auch in der Innenstadt verbindet. Ich weiß, dass es schön ist für dich, zu lachen, Herr Kollege Jandl. Aber es würde dir auch gut stehen, ein bisschen zuzuhören, weil ich höre dir auch zu, wenn du sprichst. Aber das ist halt deine Art, wenn du da bist. Ich gebe dir in einem Punkt Recht, und das gehört auch auf alle Fälle geprüft, ich habe mit der Bürgermeisterin auch schon darüber gesprochen. Die Bilanz sollte im Firmenbuch veröffentlicht werden. Das finde ich aus deiner Sicht das Positive, was heute deiner Wortmeldung zu entnehmen war. Ich blicke dem Badprojekt sehr zuversichtlich entgegen und wir als ÖVP werden den Antrag so unterstützen, wie er da ist und zustimmen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat.

Ich bin schon sehr lange im Gemeinderat. Die Rohrer-Gründe sind schon des Öfteren auch im Gemeinderat gewesen. Ich möchte nur mich zurück erinnern an die Olympiahalle, welche lang diskutiert worden ist, und da hat es für die Rohrer-Gründe schon bereits Optionen gegeben. Es hat auch Optionen gegeben für das Fußballstadion. War auch einmal geplant, dass das da draußen hinkommt. Da hat es auch Optionen gegeben. Es war nicht immer so, dass

die Familie Rohrer die Grundstücke nicht der Gemeinde Klagenfurt verkaufen wollte. Was mich interessieren täte, wieviel seinerzeit das ausgemacht hätte, die Optionen für die Olympiahalle, weil die hätte sollen dort entstehen für die Eröffnung der Olympischen Spiele, wo wir uns beworben haben, Senza confini. Ich kann mich aber auch noch zurück erinnern, dass damals gesprochen worden ist auch über das Grundwasserproblem. Man braucht aber nicht da viel Gutachten und deren Sachen erstellen lassen. Man braucht nur auf die gegenüberliegende Seite zu Minimundus gehen. Die haben vor drei oder vier Jahren dort auch Bautätigkeiten gehabt und soviel ich weiß, haben die mir gesagt, die sind mit dem Baggerlöffel hineingefahren und dann waren sie auf Grundwasser. Das ist schon eine Sache, die beachtet muss werden. Weil wenn da Grundwasser ist muss pilotiert werden. Und pilotieren kostet bei einem Bau mindestens um 20% mehr. Ich kann mich aber auch noch erinnern an das alte Hallenbad. Da ist auch im Gemeinderat, ich bin schon lange im Gemeinderat, diskutiert worden. Und da hat es zuerst geheißen, das Hallenbad, die Modernisierung kostet 12 Millionen Schilling. Damals noch in Schilling. Ein halbes Jahr später hat es gekostet 32 Millionen Schilling. Ein Jahr später hat es gekostet 50 Millionen Schilling. Und zum Schluss war es mit 72 Millionen abgerechnet. Das sind auch Fakten. Ich möchte mich auch erinnern noch an die Kärnten Therme in Villach. Da hat es auch geheißen, die kostet 40 Millionen. Ich glaube zum Schluss waren es 70 oder 80 Millionen. Ich kann es nicht auf Millionen genau sagen. Aber es gehört schon ein genauer Kostenvoranschlag, wenn man dort ein Hallenbad baut. Jeder private Unternehmer, wenn er etwas baut, lässt er sich einen Kostenvoranschlag geben und der kann maximal 5 bis 10% variieren. Und wenn das aber mehr variiert erleben wir dasselbe Problem wie oben in Villach mit der Kärnten Therme. Ich habe, muss ich aber sagen, auch keine Angst vor privaten Investoren. Wenn wir da schauen, das Heizwerk, hat auch geheißen, private Investoren, wird das gehen, wird das nicht gehen. Das Heizwerk läuft einwandfrei. Die Preise sind nicht gravierend gestiegen. Deshalb, von einem privaten Investor bräuchte man normalerweise, ich spreche auch gegen meinen Clubobmann, keine Angst haben, muss ich sagen. Weil bevor die Stadt in ein Desaster hineingeht, ist mir lieber, es beteiligt sich ein Privater und wir können dann eine Eröffnung erleben, wo wir nicht so wie oben in Villach mit der Kärnten Therme ein Desaster erlebt haben, sondern wir können sagen, das ist im Rahmen geblieben. Es muss doch möglich sein ein anständiger Kostenvoranschlag. Jeder Bauwerber, bevor er baut, lässt sich einen Kostenvoranschlag geben, wie viel das kostet. Warum sollte das für die Stadt nicht möglich sein, auch mit der Begründung dass man unten die Piloten schlagen muss. Weil das sind schon Kosten, die ziemlich den Bau in die Höhe treiben. Das gebe ich zu bedenken.

#### Wortmeldung von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, lieber Gemeinderat, liebe Mitarbeiter und liebe Zuseher.

Es ist unglaublich, wie schnell sich alles wandelt und wie schnell sich alles dreht. Ich kann mich erinnern, dass wir in der vorgehenden Periode eigentlich schon ein Hallenbad auf die Füße gestellt haben. Und wenn ich mir vorstelle, dass damals ihr alle dagegen wart's, dass es zu groß wird, dass es zu mächtig wird, da ist ein Koffer hingestellt worden vor den See, den kann man ja nicht aushalten. Und dann wurde gesagt, in dieser Ära, Bürgerbeteiligung. Bürgerbeteiligung ist ganz wichtig. Ja, die Bürger müssen sagen, was sie brauchen und wollen und was wirklich gemacht wird. Dann ist die Bürgerbeteiligung, so wie Christian schon gesagt hat, wirklich in eine Richtung gedrängt worden. Denn es ist ihnen vorgegeben worden, wo und wie. Und dann waren die Ferien. Und in den Ferien ist dann etwas passiert. Da sind die

Bürger draufgekommen, sie wollen es nicht dort am See direkt haben. Und dann ist man nach den Ferien schnell draufgekommen, hoppla, genau dieses Grundstück da oben, das wollen alle Bürger haben, dass dort das Hallenbad ist. Ich glaube nicht. Denn ich habe mit sehr vielen Bürgern gesprochen. Sehr viele wären natürlich für einen anderen Platz gewesen. Und dass uns da das Schwimmbad davonschwimmt, das wissen wir ja und das haben wir ja eigentlich schon gesagt bekommen. Aber jetzt wird das alles durch das eine Grundstück, ich bin dafür, dass man Grundstücke kauft, o ja, da bin ich ganz dafür. Man könnte auch einen Park dort machen, das wäre auch etwas. Oder man könnte einen Park, oder Wasserpark, oder Wasserspiele. Also ich könnte viel machen, wenn ihr wollt. Aber grundsätzlich ist es einmal ganz eine klare Sache. Wenn ich einen Investor, wir haben vormals den Wund besprochen, Gott habe ihn selig, er ist gestorben inzwischen, aber er hat unglaubliche Bäder gebaut in Deutschland draußen, die wirklich einen unglaublichen Anspruch haben und wo etwas dahinter ist. Wenn man sich dorthin begibt, ist es wirklich schön für die Jugend, für jeden Alten, die Saunabereiche in einer Art und Weise, wie es sie kaum gibt. Da gibt es Becken drinnen, für jeden eine Bar, da kann man nackt hinschwimmen zur Bar und sich etwas mixen lassen. Also wirklich, man kann gar nicht glauben, was man alles aus einem Bad machen kann. Es ist unglaublich, was es alles gibt. Aber, Leute, die Bürger von Klagenfurt werden es nicht finanzieren können und die Bürger von Klagenfurt, Senioren, wie auch alle sozial schwachen Familien, wie sollen die sich dann das leisten können. Die werden dann nach St. Veit fahren, wenn sie es überhaupt noch haben das Geld, hinauf zu fahren und so. Also im Grunde genommen müssten wir eines machen, und das war immer, und ich verstehe das nicht, das sind die Sozialisten, sozial eingestellte Leute lassen die Sozialen da draußen einfach weg. Weil der kann so ein Bad, das nachher entsteht, wenn ihr da irgendeinen Investor holt, der da alles mit hineinvereinen will, sich wahrscheinlich nicht leisten. Ferdi, ja, der Ferdi hat den Vorteil, dass er ein Großbauer ist und nie Armut gespürt hat. Aber glaubt mir eines. Wenn man Armut einmal gespürt hat, dann weiß man, dass man angewiesen ist auf günstige Eintritte bei Bädern und auf Möglichkeiten, sich irgendwo Unterwassergymnastik zu holen als Pensionist, weil man es sich sonst nicht leisten kann. Also denkt's daran, dass die Gesundheitsvereine, die Vereine und unter anderem die Familien ein günstiges Bad brauchen und nicht irgendein Leuchtturmprojekt, wo wir uns aufhängen können, was wir nicht Tolles gebaut haben. Es muss funktionstüchtig sein und es muss so sein, dass es für das Volk leistbar ist. Danke.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Werte Kollegen des Gemeinderates, hoher Stadtsenat, werte Frau Bürgermeister. Es hat jetzt ein Sammelsurium an Vorwürfen, an Horrorszenarien gegeben. Ich versuche, ein bisschen ein Licht hineinzubringen. Es ist ja sehr interessant, mit welchen Argumenten man kommt und dann unterwegs vergisst man ein bisschen die Hintergründe, was und wie es geschah. Ganz kurz zu Beginn zur Frau Kollegin Herzig. Da ist angesprochen worden Erding. Zwei Stunden 19 Euro, vier Stunden 25 Euro, ein Tag 35 Euro. Wenn das sozial verträglich ist gratuliere ich recht herzlich. Es tut mir wirklich leid, auch wenn es gut gemeint ist offensichtlich von eurer Fraktion, aber mit wirtschaftlichen Tipps, da seid ihr ganz schlecht beraten, den Gemeinderat hier irgendwie zu unterstützen. Ich beginne mit dem Kollegen Sucher. Damaliger Referent des Hallenbades, das aus den finanziellen Ankern gerissen wurde, war damals der freiheitliche Referent Gaugg. Dann zur Frau Kollegin Herzig noch einmal zurück. Ja, es hat gegeben damals unter Christian Scheider in seiner Funktion als Bürgermeister ein Hallenbadprojekt. Wisst ihr, was es nicht gegeben hat? Kann mich noch sehr gut erinnern, nie

ein Finanzierungskonzept. Weil wir uns das nie hätten leisten können und es war nie machbar. Es hat damals der damalige Finanzreferent nie zusammenbekommen. Dann, das dritte, was heute auch wieder diskutiert wurde, weil es halt gerade hinein passt, aber auch hier versucht man, die Story ein bisschen wegzuschieben, das ist das Thema Stadtwerke. Warum ist das passiert, was jetzt passiert ist, Herr ehemaliger Bürgermeister? Das ist die Auswirkung aus dem Jahr 2014, Rückkauf der Verbundanteile. Die werden jetzt schlagend. Weil die kann man jetzt nicht mehr bedienen. Und das gefällt mir auch, dass jetzt gesagt wird, es ist gescheiter, wenn die Experten drinnen sind. Damals sind die Experten drinnen gesessen und damals hat man schon gesagt, Freunde, wenn es einmal so ist, dass die Marsche mit dem Einkauf oder dem Handel nicht mehr gegeben ist, können wir die Kredite sehr schwer bedienen mit dem Rückkauf der Verbundanteile. Und das ist die Wahrheit. Aber das versteht ihr nicht und das kapiert ihr nicht. Deswegen, bitte haltet's euch ein bisschen mit Wirtschaftskompetenz zurück. Das nächste, da komme ich zum Kollegen Jandl. Erst einmal muss ich zurückweisen, es ist nichts aus dem Sozialbudget bezahlt worden. Das haben wir schon das letzte Mal aufgeklärt. Andere haben es gesagt und du stellst die Behauptung auf. Das ist etwas, was nicht in Ordnung ist. Also da wird ein Bild gezeichnet. Aus dem Sozialbudget ist nichts bezahlt worden. Das nächste, das möchte ich auch visualisiert sehen. Wenn man da hinaufschaut auf dieses schöne Bild mit dem schönen Wörthersee sieht man dann die KG Gurlitsch 7211 und original sechs Meter davon entfernt sind Häuser gebaut. Also die versinken total im Sumpf, weil die schwimmen, kommt mir vor. Du hast gesagt, im Sumpf wird gebaut. Das ist genau das Thema. Das ist das große Problem da, dass da gesagt wird, wir bauen im Sumpf. Und das ist das, wo man einfach versucht, das in diese Richtung zu drehen. Das nächste ist auch noch etwas in Richtung der Kollegin Schmid-Tarmann. Die Grünen sagen immer Bürgerbeteiligung. Jetzt gibt es eine Bürgerbeteiligung und die passt euch nicht, wir diskutieren jetzt über die Messe weiter. Bitte, akzeptiert doch den Bürgerentscheid. Noch etwas, weil es auch wieder gebracht wurde. Ja dieser Grund und hin und her. Meine Damen und Herren, wir haben vier Standorte gehabt. Es hat überall Probebohrungen gegeben. Es wurden alle Vor- und Nachteile dieser vier Standorte ganz klar ausgearbeitet in Unterlagen der Stadtplanung. Wurden alle zur Diskussion gestellt. Es ist nicht irgendetwas vertuscht worden. Man wusste immer, dass es in diesem Bereich halt schwierigere Bodenverhältnisse gibt. Deswegen, heute zu diskutieren, dass das alles nicht geht und dass alles ein Wahnsinn ist und das wurde dann auch mit hineinformuliert. Dieses Nucleus-Projekt, das erarbeitet worden ist von den Bürgerinnen und Bürgern, Bürgerbeirat, darf ich auch sagen, weil der Herr Kollege Germ da auch etwas vergessen hat, das wird ja nicht vorgestellt. Da gibt es sogar einen Beschluss vom 25.1.2019, wo genau dieses Projekt und unter anderem auch die Studie von Kohl & Partner beschlossen wurden. Also da muss man schon sagen, es gibt auch Zuständigkeiten, über die muss man auch diskutieren, weil sonst machen wir nur noch Gemeinderatssitzungen und dann hebt sich der Stadtsenat auf. Ich glaube, man hat eine Verantwortung, die Kolleginnen und Kollegen der Clubs immer zu informieren. Es wurde ja auch öffentlich kommuniziert. Es ist ja nicht so, das war keine Geheimaktion, sondern dieses Projekt wurde auch öffentlich kommuniziert und wurde auch dargestellt.

Und jetzt komme ich noch auf etwas anderes zurück. Das ist das, wo ich glaube, dass da ein bisschen etwas hinein interpretiert wird. Ich glaube, aus meiner Sicht ist das eher der Vorwahlkampf und das hat nichts mehr zu tun mit der Diskussion, um was es hier geht. Und ich möchte das jetzt aus der Perspektive des Sports darstellen. Seit 2011 versuchen wir, ein Konzept umzusetzen. Das ist die sogenannte Sportspange. Wir beginnen bei der Leichtathletikanlage in Kombination jetzt mit der neu umgebauten Pädak. Gehen weiter zum Sportpark mit seinen ganzen Einrichtungen. Da haben wir von einer Billard-Akademie, Olympisches

Zentrum, wir haben Dachverbände dort, wir haben dort die verschiedensten Leistungszentren, vom Bogensport und dergleichen. Gehen dann weiter, wenn man den Bogen weiter spannt, sind wir schon beim Bogensport, da ist der VSC Viktring. Dann gehen wir weiter zum Bereich Universität. Wir haben dort das USI. Wir haben jetzt es geschafft, gemeinsam mit dem Land, ein Lehramt zu bekommen. Das ist eine tolle Einrichtung. Wir haben jetzt die Möglichkeit, auch in der Forschung hier etwas zu tun. Es geht dann weiter, wenn wir fahren, wir haben den Kajakverein, wir haben die Ruderer, Nautilus und Albatros. Es geht weiter zum Freizeitsportbereich im gesamten Bereich des Europaparks, inklusive des Strandbades, mit seinen Sportaktivitäten. Kommen dann in weiterer Folge zur Stocksportanlage. Und dann sind wir genau bei diesem Punkt. Meine geschätzten Damen und Herren, ich glaube, es wird da etwas verkannt. Manche Menschen können sich einen sogenannten Leuchtturm nur in einem großen Bauwerk vorstellen. Die Vision ist der Leuchtturm. Und wenn wir es schaffen, am Ende dieser Spange etwas zu schaffen, all die Qualität, die wir seit 2011 im Sportbereich angesiedelt haben, hier dann zu vereinen, indem dann auch hier Institute und dergleichen stattfinden, dann bauen wir kein Hallenbad mit großen dynamischen Maßen, dass man sagt, okay, jetzt bin ich beeindruckt von dem, sondern wir wollen eine Vision. Wir wollen hier einen Leuchtturm. Wir wollen hier etwas entwickeln, das es sonst nirgends gibt. Und wer sich das Ganze anschaut, das gibt es in keiner anderen Stadt. Keine andere Stadt hat auf diese kurze Distanz, teilweise fußläufig erreichbar, soviel sportliche Kompetenz in den verschiedensten Bereichen. Was man hier im Gesundheits-, Vitalitäts-, Breiten- und im Spitzensport erreichen kann, ich glaube, das sollte man sich herannehmen und das muss unser Leuchtturm sein. Und dieser Vision gehen wir seit 2011 nach. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wenn wir hier strategische Partner, die auch ein Know how überregional, und ich sage, es muss schon ein Wissen teilweise in den europäischen Raum hineingehen, wo man wirklich sagt, da hat man Verbindungen zu außeruniversitären Möglichkeiten. Da gibt es so viele Themen, die hier abgefangen werden können, dann haben wir so eine große Chance, das wirklich zu bringen. Das ist das, auf das wir hinaus wollen und nicht ein riesengroßes Hallenbad bauen mit einem großen Fenster oder so etwas. Und wer so denkt, der hat in seiner Entwicklung und für die Entwicklung der Stadt hat er Scheuklappen auf. Das wollen wir nicht. Wir wollen uns entwickeln. Wir wollen die Chance wahrnehmen, mit mehr Raum mehr für diese Stadt herauszuholen. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Anspruch, den wir haben.

Abschließend noch, als Planungsreferent. Die Entwicklung insbesondere im Bereich Krassniggstraße. Ich glaube, dass das ganz wichtig ist. Darf man vielleicht noch einmal die Folie mit der Krassniggstraße sehen. Man sieht ganz genau, der Bereich, der gelb umrandet ist, ist jener Bereich, der jetzt schon im Besitz von Kollitsch ist. Der wird jetzt schon versucht zu entwickeln. Wir haben diesen kleinen Punkt. Der ist für uns städteplanerisch sehr wichtig. Aber der gehört in diesen miteinbezogen. Wir wollen hier urbanes Leben ermöglichen. Wir wollen hier einen Anschluss. Wir wollen keine Barrieren aufbauen. Wir wollen hier eine Durchflutung dessen, was heutzutage in einem urbanen und städtebaulichen Gesamtkonzept einfach vereint ist. Und ich glaube, dass das wirklich ganz toll dazu passt. Da ist es auch wichtig, dass auch die Stadtplanung, auch im Rahmen des Planungsausschusses wir hier die Rahmenbedingungen auch mit gestalten und dergleichen. Aber ich glaube, dass diese Entwicklung notwendig ist. Nur auf einem kleinen Teil zu hocken und zu sagen, nein, ich lass mich nicht entwickeln, die anderen sollen um mich entwickeln, das ist der falsche Ansatz. Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, das auch zu sehen. Und es ist auch richtig, dass hier eine sogenannte Verfügbarkeit über diesen Grund dann erst geht, wenn wirklich ein Baubeginn ist und dass man bis dahin für die Pendler diesen Parkplatz dann erhalten kann und in weiterer

Folge es dort auch zu Parkplätzen, zu Tiefgaragenplätzen, zu öffentlichen, auch kommt, so dass wir auch hier ein Angebot bieten können. Und alles das, das muss man auch sagen, wenn alle schreien, ja, noch mehr Parkplätze, alles im Wissen unserer Natur und unserer Zukunft. Und wir müssen auch diskutieren und nicht so weit wegsehen, dass auch städteplanerisch wir aufpassen müssen, wo wir den Verkehr noch hinführen und ob wir überhaupt das voraussehen. Und es ist ganz wichtig, dass wir gerade im Bereich des öffentlichen Verkehrs uns noch mehr engagieren und auch versuchen, hier noch mehr an Angeboten zu schnüren, damit der auch für den Pendler und die Pendlerin dementsprechend anspruchsvoll ist und auch garantiert, dass man rechtzeitig zur und von der Arbeit weg kommt. Dankeschön.

#### Schlusswort von Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Meine Damen und Herren.

Es ist hier in der Diskussion viel Richtiges, vor allem wenn es darum gegangen ist, die Einzigartigkeit der Möglichkeit des Ankaufs dieses Grundstückes vonstattengehen zu lassen, gesprochen worden. Ich glaube, es sind hier doch alle der Meinung, so habe ich es aus den Diskussionen mitgenommen, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass wir in den Besitz dieser Liegenschaft in der Ostbucht kommen. Mir ist nicht bekannt, und ich habe mit einigen in den letzten Wochen geredet, die früher einmal hier in der Stadtregierung gesessen sind und sich um dieses Grundstück bemüht haben. Auf jeden Fall hat mir keiner bis heute erzählt, dass alle Unterschriften unter Optionsverträgen waren. Es hat tatsächlich Optionsverträge gegeben, aber immer nur auf Anteile und nicht auf alle Anteile. Und die Frage ist, und da hätten wir glaube ich hier drinnen auch schön geschaut, wahrscheinlich heute noch immer zum Streiten mit Miteigentümern an einer Liegenschaft. Weil das ist das Schlechteste für die Stadt, wenn sie irgendwo Anteile hat, weil jeder dann glaubt, die werden das schon alles richten, die werden die Pflege machen, die machen das alles und wir brauchen nichts tun. Da wäre es sicher in der Vergangenheit nicht richtig gewesen, das zu kaufen. Mich erinnert es aber sehr wohl an ein Objekt, das wir in der Vergangenheit sicher günstiger kaufen hätten können, das war die Fläche am Domplatz. Ist aber hier im Gemeinderat abgewiesen worden. Wir haben dann leider nur ein Stockwerk gekauft, obwohl damals der Stadtrat Zwick versucht hat, das ganze Gebäude zu kriegen. Es ist hier, ich sage jetzt nicht von welcher Fraktion, aber ganz maßgeblich abgelehnt worden, die restlichen Flächen anzukaufen. Es war ein Riesenfehler zur damaligen Zeit. Machen wir diesen Fehler hier bei dieser Fläche nicht. Eine der Bedingungen ist, und das ist so in einem Geschäft, es geht immer darum, dass der eine was hat, das der andere haben will, eben die Weitergabe des Grundstücks in der Krassniggstraße. Ich darf aber auch dazu sagen, ich finde es wirklich faszinierend, wie man mit der Wahrheit, eigentlich mit der Halbwahrheit hier drinnen umgeht. Gerade mein lieber Freund Jandl da drüben, der ist ja Perfektionist in Halbwahrheiten. Weil, es stimmt, ich habe gesagt, es ist eine Jahrhundertchance, der Ankauf dieses Grundstücks, nicht ein Bau von einem Hallenbad. Ein Hallenbad wird keine 100 Jahre halten. Deswegen kann es keine Jahrhundertchance sein. Wir sind nicht bei den alten Römern, wo man Thermen gebaut hat, die heute teilweise noch funktionieren. Dafür haben wir die Baumaterialien nicht mehr, aber auch die Sklaven nicht, die man dann hineinschickt und dort mit dem Leben bezahlen lässt, dass ein anderer davon einen Nutzen hat. Ich bin wirklich hier fasziniert, wie mit Halbwahrheiten hier umgegangen wird. Gerade von deiner Seite oft, wo du heute schon einmal gesagt hast, ja, der Stil da herinnen. Den Stil hast du das letzte Mal ganz besonders in diesen Gemeinderat hereingetragen. Ich darf die Zuseher auch im Internet bitten, einmal so gewisse Livestreambeschimpfungen gegenüber Funktionären und politischen Würdenträgern der Stadt nachzuschauen. Da werdet ihr in den

letzten fünf Jahren eine Menge Highlights vom lieben Jandl erleben können, wo er sich einfach herausgestellt hat, damit er ins Internet hier kommt. Ich kann mich einmal erinnern, wo du zwei Sätze gesagt hast und das war einfach nur eine Beschimpfung an die Bürgermeisterin. Das war das Oberhighlight von dir. Aber okay, lassen wir es so, wir werden ihn nicht ändern können. Vielleicht fehlt es dir ein bisschen an Kinderstube. Aber es ist so. Tatsache ist aber auch, dass ich über einige schon verwundert bin hier drinnen, wenn sie jetzt beim Grundstück sagen mit dem Hallenbad, nein da können wir nicht bauen, da ist Wasser. Wenn ich mir denke, was gerade die Fraktion, die das jetzt am meisten herumsagt, da draußen schon geplant hat. Mit welchen Investoren sie schon bei Pressekonferenzen gesessen sind, wo die Grundstücke nicht einmal uns gehört haben, über die geredet worden ist. Und wenn ich umgekehrt denke, wo es aber im Osten Widmungen gegeben hat in wirklichen Sumpfgebieten, wo heute drinnen Großhandelsmärkte stehen, da hat es keinen interessiert. Tatsache ist, dass hier an diesem Ort es sehr wohl möglich ist, ein Hallenbad zu bauen. Wir wissen, dass wir hier mehr pilotieren müssen. Das ist auch in dem Gutachten hier vorhanden. Wir werden hier aber auch dementsprechend, auch wenn wir es hin- und herschieben, keinen anderen Untergrund finden als wie bei eurem Projekt, was ihr gerade früher, die Frau Herzig, gelobt hat, in der Ostbucht, wo man direkt zum See hinget, wo man dann ein Loch grabt, eigentlich noch näher dort ist, wo die Gefahr ist von Wassereinbrüchen sogar während der Bauzeit, wenn irgendwo die Abstände zu den anderen Wasseroberflächen nicht eingehalten werden, da war es euch vollkommen wurscht. Auch die Kosten für die Pilotierungen, die Mehrkosten für Projekte, die waren euch vollkommen egal damals. Und ihr habt die Sachen gebracht, habt sie verkaufen wollen, ohne dass ihr irgendwelche Grundlagenarbeiten davor gemacht habt für diese Projekte. Ich verstehe viele, die hier drinnen Angst haben vor ppp-Projekten. Das ist sicher nicht immer leicht. Es ist vor allem dann nicht leicht, wenn man die Vorarbeiten zu so einem Projekt nicht richtig gemacht hat, wo man hier eindeutig die Grenzen einzieht und was als ppp-Projekt hier zugelassen und verkauft wird. Ich stehe, und da steht auch meine Fraktion, eindeutig zum Nucleus-Projekt. Das habe ich auch in der Pressekonferenz eindeutig gesagt, dass wir hier zu diesem 50 m Becken, dass wir hier zum 25 m Becken mit höherer Wassertemperatur, dass man länger drinnen sein kann, auch stehen, dass wir zu Teilbarkeit des 50 m Beckens in zwei 25 m Becken, den Kinder- und Jugendbereich stehen, ich stehe dazu mit der Fraktion zum feinen aber kleinen SPA-Bereich. Aber jetzt sind wir schon einmal beim ppp. Vielleicht muss der nicht so klein und fein sein, wenn ich nämlich einen Partner finde, der sagt, ich will den Bereich machen und investiere Geld in diesen Bereich und vergrößere ihn. Vielleicht macht er dann einen Kneippbereich mit dementsprechenden Geschichten dazu und und und. Hier sind Möglichkeiten, von denen wir jetzt noch nichts wissen, weil der am Markt etwas anbietet. Das Nucleus-Projekt ist nicht gestorben. Das Nucleus-Projekt ist die Grundlage, die mit den Bürgern erarbeitete Grundlage für ein Projekt Hallenbad in Klagenfurt. Und ich darf euch noch einmal sagen, da tuts auch nicht so fadenscheinig herum, das ist hier drinnen präsentiert worden. Und dieses Nucleus-Projekt ist unabhängig, ich darf das noch einmal sagen, unabhängig des Standplatzes damals auch dementsprechend abgefragt. Der ist nämlich erst später abgefragt worden. Und es war nie mit einberechnet in diesem Nucleus-Projekt die Grundflächen oder sonstigen Dinge oder sonstige Verschönerungen, die wir uns dann vielleicht noch einfallen lassen oder dazu haben wollen, sondern es ist ein reines Bad ohne Firlefanz mit diesen Ausführungen, die ich gerade vorher gesagt habe, geplant gewesen. Das ist auch die Grundlage für dieses Hallenbad. Aber alles, was wir über ppp zusätzlich dazu bekommen können, seien es ärztliche Einrichtungen, vielleicht Sportbetreuung über Ärzte, vielleicht ist es ein Wellnessbereich, vielleicht eine Schönheitsklinik oder sonst etwas, das sind Dinge, die wir jetzt

am Markt in dem Projekt abfragen werden, die wir hier schauen, ob es Partnerschaften gibt, die uns, da tuts jetzt auch alle so, als wenn uns das Hallenbad nie ein Geld gekostet hätte, als wenn wir nie gestützt hätten die Hallenbadpreise, jedes Ticket von jedem Klagenfurter oder Gast, der hier ins Hallenbad hineingegangen ist, ist von der Stadt über Umwege, nämlich Stadtwerke und teilweise, du weißt es ganz genau, zu deiner Zeit mit Abgängen von der Stadt gedeckt gewesen und unterstützt gewesen. Und so wird es auch in der Zukunft sein. Und wir müssen schauen, dass wir hier die Größenordnung, nicht nur dass wir die Ticketpreise unten halten, sondern auch die Größenordnung der Unterstützung der Stadt für dieses Hallenbad so minimal wie möglich halten. Und dafür müssen wir versuchen, gewisse Teile über einen Mehrwert, den wir eben über ppp-Modelle hereinbekommen, weiterzugeben. Und ich bitte euch heute wirklich alle, tut's nicht da wieder politisches Kleingeld zer schlagen wollen. Wir brauchen ein Hallenbad. Wir wollen ein Hallenbad. Es ist kein Jahrhundertprojekt, das Hallenbad. Weil in 25, 30 Jahren sind mindestens die ersten, wenn nicht schon früher, Sachen wieder zu sanieren, zu reparieren. Dein Vater ist hier drinnen gesessen und hat miterlebt das Desaster von der letzten Sanierung des Hallenbades. Du hast glaube ich das früher gebracht. Da dürfen wir gar nicht reden über die Mehrkosten, die es damals gegeben hat mit den Rechtsstreiten, die danach waren. Die hast du nämlich noch gar nicht eingerechnet gehabt. Deswegen bitte ich euch heute, schauen wir, dass wir dem entsprechen. Und es wird jedes Projekt und jede Möglichkeit auf ein ppp-Projekt hier drinnen diskutiert werden. Es wird alles vorgelegt. Und das werden wir entscheiden und kein anderer. Und wenn nichts dabei ist, dann machen wir das reine Nucleus-Projekt. So ist der Stand der Dinge. Ich bitte euch, auch dementsprechend das heute mit eurer Stimme zu beschließen.

#### Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Gratuliere, Herr Stadtrat. Also ich muss sagen, es ist eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Ich werde versuchen, noch ein paar Fragen, die gestellt wurden, zu beantworten. In erster Linie von der Frau Gemeinderätin Schmid-Tarmann, die gefragt hat, warum da beide, nämlich der Verkauf im Bereich der Krassniggstraße und der Ankauf der Rohrer-Grundstücke zusammen sind. Da gibt es eine einfache Erklärung. Das ist das Angebot vom Herrn Kollitsch. Der Herr Kollitsch ist zur Stadt gekommen und hat gesagt, das würde er anbieten. Meine Aufgabe oder unsere Aufgabe war es dann, einmal die Stadtplanung ins Boot zu holen und zu fragen, was die fachliche Meinung der Stadtplanung ist. Die Stadtplanung hat beim Grundstück im Bereich Minimundus ganz klar gesagt, dass es strategisch wichtig wäre, dieses Grundstück zu kaufen. Beim Grundstück in der Krassniggstraße, das hat der Vizebürgermeister Pfeiler schon sehr gut erläutert, ist es ebenfalls von der Stadtplanung ganz klar die Empfehlung gekommen, diesen Bereich gemeinsam weiterzuentwickeln. Da ist dann noch von hier der Einwand gekommen, es muss unbedingt eine Durchwegung da sein. Also es sollte keine Wohnburg in diesem Bereich entstehen, wo dann die Öffentlichkeit ausgeschaltet ist, sondern dass tatsächlich man mit Rad und als Fußweg quasi dieses Grundstück durchqueren kann. Weiters ist auch vom Bereich der Stadtplanung festgelegt worden, dass vor allem im Erdgeschoß es keine Privatgärten geben wird, wo dann jeder sich mehr oder weniger einementiert, sondern dass es dort Geschäfte, Kaffeehäuser, Friseur und so weiter geben soll, dass es quasi eine urbane Begegnungszone werden wird. Nachdem die Stadtplanung das uns so mitgeteilt hat, sind wir von Seiten der Stadt auf einen externen Gutachter zugegangen und haben gesagt, bitte wie viel kostet das. Und der Dipl.-Ing. Horn ist heute da und wäre für Fragen zur Verfügung gestanden. Es hat keine gegeben. Spricht für Ihr Gutachten. Das Gutachten vom Dipl.-Ing. Horn hat ergeben, dass das Grundstück im Bereich der Krassniggstraße

einfach einen Wert von 2,8 Millionen Euro hat. Und im Bereich der Rohrer-Grundstücke kommt er zum Schluss, dass der Wert bei 8,1 Millionen liegt für eine öffentliche Hand, also für die Stadt, weil wir einfach eine Wertsteigerung des bestehenden Grundstücks damit schon erleben. Nachdem der Herr Kollitsch uns das Grundstück um 8 Millionen angeboten hat und dann auch eingestiegen ist darauf, mit 2,8 Millionen für die Krassniggstraße zu kaufen, war es eigentlich klar, dass wir gesagt haben, okay, diesen Verkauf bzw. Ankauf können wir fachlich vertreten und können wir dem auch zustimmen. Es ist absolut sauber. Aus diesem Grund aber kann der Antrag nicht punktweise abgestimmt werden, sondern 1 und 2 muss gemeinsam abgestimmt werden, 3 kann, wenn gewünscht, separat abgestimmt werden. Das zweite, was so im Raum gestanden ist, war, dass, ich weiß jetzt nicht wer es gesagt hat, ich hier gestanden bin und gesagt habe, es kommt dort ein Hallenbad und wir brauchen kein anderes Grundstück mehr dazu. Und, hoher Gemeinderat, wir würden auch wirklich keines brauchen. Wir hätten dort eine Zufahrt und wir könnten das Hallenbad bauen in den Ausmaßen, so wie wir uns das mit der Bürgerbeteiligung erarbeitet haben und wir hätten dort die entsprechenden Parkplätze. Aber, und ich sage es noch einmal, dieser Zukauf ermöglicht uns unglaubliche Möglichkeiten. Und warum sollen wir nicht einen USP für Klagenfurt entwickeln? Ich meine, das hat der Jürgen wirklich sehr schön dargestellt, warum nicht so etwas. Das gibt es in ganz Europa nicht, bitte schaut's euch das an. Fahrt's bitte in Europa herum und schaut's euch an, wo gibt es so eine Ostspange. Wo gibt's in kürzester Entfernung ein sportmedizinisches Institut, ein Olympiazentrum, ein Hochstuhl, eine Professur für Sport, wo gibt es dieses wunderbare Freizeitgelände im Bereich des Wörthersees, wo gibt es ein 50 m Becken für Triathlon. Warum soll ich das denn bitte nicht nutzen? Warum soll ich hier nicht wirklich diese Möglichkeiten angreifen und versuchen, sie in der Stadt Klagenfurt auch zu realisieren? Und, hoher Gemeinderat, es gibt sehr viel Unkenntnis, was eine strategische Innovationspartnerschaft betrifft, was ein ppp-Modell betrifft. Aber bitte, ein ppp-Modell, und der Dr. Wiedenbauer wäre da gewesen das auch zu erläutern, man wollte es nicht hören, man ist halt so viel gescheiter. Aber bitte, ein ppp-Modell heißt nicht, dass wir hilflos dem Investor ausgeliefert sind. Da gibt es entsprechende Verträge. Da gibt es einen entsprechenden Rahmen, der von der Stadt vorgegeben wird. Und ganz klar wird ein Punkt darin sein, das haben wir schon mehrmals gesagt, nämlich, dass die Bevölkerung von Klagenfurt dieses Bad einfach zu Tarifen nutzen kann, die wir vertreten können. Ich habe mir ein paar Sachen aufgeschrieben. Ich werde nicht auf alles eingehen, weil es sich einfach immer wieder wiederholt hat. Es ist immer wieder gekommen, die Kosten werden explodieren. Wir wissen jetzt schon, dass die Kosten explodieren werden, dabei gibt es noch nicht einmal eine Berechnung. Ich meine, das muss man sich einmal vorstellen. Da gibt es dann die sicheren Quellen von irgendjemandem. Dann gibt es den einen, der meint, das muss man ja alles pilotieren. Bitte, die Stadtwerke haben alles eingerechnet in ihren Preis. Aber, und ich weise auch ganz klar zurück, wir suchen keinen strategischen Partner, weil wir uns das Hallenbad nicht leisten können, sondern, und ich möchte das wirklich betonen, wir suchen einen strategischen Partner, weil wir die Strahlkraft in dem Bereich erkannt haben und weil wir, und das ist unsere Aufgabe der Politik, Chancen auch erkennen müssen und dann auch diese Chancen realisieren müssen. Und das werden wir auch tun. Weil so weit, wie wir derzeit bei einem Hallenbad waren, waren wir noch nie seit ich in Klagenfurt in der Politik bin. Das kann ich ganz klar hier sagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, ich fang ganz sicher keine Standortdiskussion mehr an. Wir haben eine klare Entscheidung für den Standort. Ich weiß schon, dass es ein paar gibt, die es einfach nicht aushalten. Mein Vorgänger hat ja auch schon einen Standort gehabt. Ist dann wieder umgefallen. War wieder alles offen. Es gibt einen Standort. Der ist beschlossen, ist in einer Bürgerbeteiligung festgelegt. Und das ist

es jetzt. Und genauso, wie es der Herr Stadtrat vorher gesagt hat, dieses Modell, was wir gemeinsam mit Bürgern und Bürgerinnen der Stadt erarbeitet haben, dieses Modell wird jetzt in ein größeres integriert. Soll integriert werden. Ich weiß nicht einmal, das muss ich auch sagen, es kann ja sein, dass zum Beispiel niemand kommt und sagt, dann werden wir unser Bad so bauen, wie wir es beschlossen haben. Aber, und ich sage es noch einmal, es ist unsere Aufgabe als Politik, Chancen zu erkennen und diese Chancen dann auch tatsächlich zu realisieren. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe es probiert. Ich habe es über Mittelsmänner probiert. Es haben meine Vorgänger probiert. Es hat der Herr Christian Scheider probiert. Es hat der Herr Scheucher probiert. Es haben alle probiert. Es ist nicht gelungen. Ich weiß es nicht. Aber ich glaube, mit Gutachten ist es belegt. Wir können diesen Wert, nämlich die 8 Millionen, vertreten. Und ich glaube, wir sollten zugreifen. Ich glaube, das ist einfach eine Chance, die wir für Klagenfurt haben, die wir nicht vorbeigehen lassen sollen. Ich habe da jetzt noch, es ist eh schon mehrmals gesagt worden, man versucht halt immer irgendwo, man soll den Gemeinderat einbinden, man soll das Vitalbad einmal da herinnen präsentieren. Ich weiß nicht, schlaft's ihr alle oder ich weiß nicht, was los ist. Es ist alles da präsentiert worden. Es ist alles beschlossen worden. Und der Beschluss, so wie er gefasst worden ist, ist auch nach wie vor aufrecht. Zum Schluss nur noch einmal. Es ist wirklich unsere Aufgabe als Politiker, dass wir Chancen erkennen und sie versuchen zu realisieren. Ich weiß es nicht, ob es uns gelingt. Wir werden europaweit eine Ausschreibung machen. Der Dr. Wiedenbauer wird uns da begleiten. Wir werden versuchen, hier das Beste für Klagenfurt zu erreichen. Wenn sich niemand meldet, dann haben wir es zumindest versucht. Aber diese, und das ist eine Jahrhundertchance, Ost-Sportspange, so wie sie uns, dann gibt es noch ein kleines Detail zum Beispiel. Mit diesem Ankauf können wir plötzlich einen Radweg machen. Plötzlich geht ein Radweg vom Bahnhof bis zum Strandbad direkt der Bahn entlang auch zum neuen Hallenbad. Man kann die gesamten Radwege in dieses Sportnetz einbinden. Man kann es vielleicht mit einer anderen Farbe machen, sodass das tatsächlich ein USP wird, wie es in ganz Europa nirgends noch, zumindest meines Wissens, gibt. Und das sollten wir nutzen und auf das sollten wir stolz sein und sollten nicht alles immer madig reden. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Andreas Skoriansz, FPÖ, zur Geschäftsordnung:

Frau Bürgermeister, danke für die Erklärung betreffend der Beschlüsse, die zu fassen sind. Wir werden den Kauf und Verkauf in der Form, wenn das nur in einem geht, abstimmen. Ich möchte auch dazu sagen, dass wir nicht grundsätzlich gegen eine strategische Partnerschaft sind, aber wir sind im Club nicht dafür, dass das bereits an einen Partner vergeben wird, der das dann alles durchführen sollte, wo wir die Überzeugung nicht bekommen haben, warum es gerade der sein soll. Deshalb stelle ich den Antrag, dass man eben diesen Punkt 3 getrennt abstimmt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich muss trotzdem etwas dazu sagen. Ich darf auch vielleicht den Magistratsdirektor bitten. Es ist nicht so, dass es eine Ebene zum Dr. Wiedenbauer gibt, sondern es gibt in ganz Klagenfurt niemanden mehr, der sich so auskennt bei der Suche nach strategischen Innovationspartnerschaften. Darf ich dich bitten, Peter, dass du das vielleicht erläuterst. Ich muss das wirklich sagen, weil ich finde es ungeheuerlich. Wir haben hier einen erstklassigen Fachmann, den es in Klagenfurt nicht mehr gibt, nämlich genau auf diesem Gebiet. Er ist nicht umsonst beim Verkauf vom Flughafen vom Land ausgewählt worden und er hat auch für uns

die Benediktinerschule abgewickelt. Ich würde wirklich bitten, Peter, dass du das kurz erläuterst, weil ich einfach glaube und das bin ich auch dem Dr. Wiedenbauer schuldig, weil ich es einfach ungeheuerlich finde, was da einfach herausgemotzt wird. Das muss ich jetzt wirklich so sagen. Ich finde es ungeheuerlich. Und Sie haben kein Benehmen, Herr Jandl.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Gemeinderat.

Hinter so einem Gemeinderatsantrag steckt an und für sich ein komplexer Sachverhalt mit einer sehr langen Vorbereitungszeit. Und die Kanzlei Rechtsanwalt Dr. Martin Wiedenbauer vereint hier mehrere Kompetenzen in einer Person. Das Wirtschaftsrecht, das Gesellschaftsrecht, das Vergaberecht und das Beihilfenrecht. Diese Faktoren braucht man, damit man so einen Antrag korrekt vorbereiten kann. Und sonst bitte braucht man einen Experten, weil das sind wir im Haus nicht, wir haben nur also diesbezüglich ein oberflächliches Durchschnittswissen in diesen Bereichen. Sonst braucht man jemanden für das Gesellschaftsrecht, dann brauche ich noch jemanden für das Vergaberecht und für das Beihilfenrecht. Dann wird das Ganze bitte komplex und dauert länger. Und die Kanzlei Dr. Wiedenbauer vereint das sozusagen in einer Kanzlei. Deswegen fällt bei solchen Maßnahmen die Anwaltswahl auf die Kanzlei Dr. Wiedenbauer. Wir haben ja Rechtsanwälte in vielen Bereichen beschäftigt und wir haben auch sehr viele Klagenfurter Rechtsanwälte im ganzen Bereich der Stadt beschäftigt.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, spricht als Vorsitzender:

Ich möchte nur ganz kurz noch anmerken. Diese Diskussion hatten wir im Stadtsenat. Auch hier wurden alle von dieser Information, die der Herr Magistratsdirektor jetzt gemacht hat, auch informiert. Auch die freiheitliche Fraktion. Es wurden andere Anwaltskanzleien, die wir beschäftigen, auch genannt, die uns in anderen Vertragsgeschichten helfen, die aber nicht im öffentlichen Rampenlicht stehen, so wie diese zwei jetzt angesprochenen. Darum geht es. Ich glaube schon, dass es auch eine Verantwortung ist der Stadtsenatsmitglieder, ihre Clubs zu informieren und ihnen mitzuteilen, was dort gesprochen wird, denn sonst hat ja eine derartige Sitzung des Stadtsenates nicht mehr viel Sinn.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Punkt 1. Wir stimmen ab, und zwar zuerst unter Punkt 1, Erwerb der Portam Bauträger GmbH und Punkt 2, Veräußerung Areal Krassniggstraße / Ecke Pischeldorfer Straße. Wer mit diesen zwei Unterpunkten einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen Team Kärnten Jandl, F.A.I.R., Gemeinderätin Wulz. Damit ist er mehrheitlich angenommen.

Und der Punkt 3, strategische Partnersuche. Gegenstimmen FPÖ (ausgenommen Sucher), Team Kärnten Jandl, Frau Schmid-Tarmann von den Grünen, zweimal F.A.I.R. und der Herr Reinisch. Somit mit Mehrheit angenommen.

Wortmeldungen zu TOP 1 auf Seiten 407 - 426

Kauf- und Abtretungsvertrag als Anlage 1

Options- und Kaufvertrag als Anlage 2

**Vorstehender, aus 3 Teilpunkten bestehender Antrag, wird nach ausführlicher Debatte wie folgt zum Beschluss erhoben:  
Die Teilpunkte 1 und 2 werden mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen von**

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wulz (Die Grünen), F.A.I.R. und GR Jandl (Team Kärnten) zum Beschluss erhoben.**

**Der Teilpunkt 3 wird mit Stimmenmehrheit, gegen die Stimmen der FPÖ (mit Ausnahme von GR Sucher), GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Wulz und GR<sup>in</sup> Schmid-Tarmann (beide von den Grünen), F.A.I.R und GR Jandl (Team Kärnten) zum Beschluss erhoben.**

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Ich bedanke mich und wir fahren fort mit den Anträgen der Frau Bürgermeisterin. Ich darf mich bei Herrn Dr. Wiedenbauer und Herrn Dipl.-Ing. Horn für die Zeit bedanken.

Während die Frau Bürgermeisterin zum Pult geht, möchte ich Ihnen gerne vorschlagen, über Punkt 2, Niederschrift der letzten Sitzung abzustimmen.

**2. Die Niederschriften über die 36. und 37. Gemeinderatssitzung vom 30. April 2019 und 2. Juli 2019 werden einstimmig genehmigt.**

Es folgt

**Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz**

Berichterstatterin Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, zu TOP 2 bis 15:

Erste Punkt betrifft eine § 73 Genehmigung, personelle Änderung in Ausschüssen des Gemeinderates.

Pensionserhöhung ebenfalls aufgrund der Dringlichkeit, § 73 ist allen bekannt.

Und die Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019 ebenfalls § 73.

Punkt 6 ist die Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an die Aspernig Karosserietechnik GmbH und eine Verleihung des Klagenfurter Stadtwappens an Roither Werbetechnik und an Fritz Prause's Erben GmbH & Co KG. Alle drei Anträge sind von der Abteilung Protokoll geprüft worden und entsprechen den Richtlinien für eine Stadtwappenverleihung.

Auf Wunsch der Stadtrichter soll ein Platz in Klagenfurt nach ihnen benannt werden. Der Vorschlag wäre gewesen, dass man jenes kleine Rondeau wo das Relief der Stadt aufgestellt ist, nach Stadtrichterplatz umbenennt, nicht unbenennt sondern das hat jetzt noch keinen Namen. Wir haben mit dem Dompfarrer gesprochen. Der hat nichts dagegen und die Stadtrichter hätten eine Freude. Ich glaube, diese Freude kann man ihnen gewähren.

Dann gibt es einen Bericht über die überplanmäßigen Ausgaben im zweiten Vierteljahr. Es handelt sich hier um insgesamt € 986.396,-- und im dritten Vierteljahr mit einer Summe € 905.943,--.

Punkt 12 überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Mechanischen Werkstätte in der Höhe von € 886.000,--.

Punkt 13 das ist jetzt die Finanzierung von dem diskutierten Ankauf Portram Bauträger GmbH mit einer Summe von 8,145 Millionen soll über Kreditfinanzierung gemacht werden. Dann geht es um einen Kapitaltransfer beim Projekt Alten- und Pflegeheim. Derzeit werden die Vorbereitungs- und Planungsleistungen für die Neuerrichtung des Bürgerheimes Hülgerthpark über den außerordentlichen Haushalt der Landeshauptstadt Klagenfurt abgewickelt, wofür wir im Voranschlag € 650.000,-- budgetiert haben. Mit Gemeinderatsbeschluss

vom 30.04.2019 wurde die Klagenfurt Pflege GmbH gegründet und am 9. Juli 2019 hat der Stadtsenat den Beschluss gefasst, dass die Klagenfurt Pflege GmbH mit der Planung, der Errichtung und dem Betrieb des Alten- und Pflegeheimes beauftragt wird. Und die dafür erforderlichen Mittel müssen jetzt als Gesellschafterzuschuss bereitgestellt werden. Das bedeutet, dass mit diesem Beschluss eben eine Kapitaltransferzahlung in der Höhe von € 650.000,- an die GmbH gegeben wird.

Der letzte Punkt ist ein wichtiger Punkt. Da geht es um den Anteilskauf der UZ Immobilienbesitz GmbH. Die UZ Immobilien ist eine 100%ige Tochter der UZ Gründer GmbH. Die Eigentümer sind zu 50% die Stadt und zu 50% das Land. Bei der Gründer GmbH und bei der UZ Immo ebenfalls, die ist aber erst über 10 Jahre später gegründet worden – 2007 ganz genau. Damals ist es um die Magna Grundstücke gegangen und man hat dieses Konstrukt einfach gewählt über die man den Liegenschaftsflächenankauf abwickeln wollte. Man hat aber ganz klar festgelegt, dass es hier aufgrund des überwiegenden Interesses der Stadt Klagenfurt an diesen Betriebsansiedelungen und der damit verbundenen Grundstücksverwertung, das es ein Syndikatsvertrag zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt als indirekte Gesellschafter abgeschlossen wurde. Aus diesem Vertrag ergibt sich, dass laufende operative Entscheidungen in der UZ Immo allein durch die Stadt Klagenfurt getroffen werden. Das heißt aber auch, dass wir alles zahlen, dass wir die Bedienung der Kredite zahlen und wir uns auch erweitern wollen und aus diesem Grund wir beim Land vorstellig geworden sind und ich es einfach für sinnvoll erachte wenn wir in dieser UZ Immo alleiniger, also 100%iger Eigentümer sind, dass wir dann in dieser Gesellschaft weitere Grundstücke ansiedeln können um hier weitere Betriebsansiedelungen von Gewerbebetrieben zu ermöglichen.

#### Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ zu Top 9, 10 und 11:

Ja, hoher Gemeinderat. Ich glaube, das ist ganz ganz wichtig. Wir haben ja 55 Jahre Stadtrichter zu Klagenfurt. Den Stadtrichter Innenstadtflorhmarkt gibt es auch schon jetzt 50 Jahre und 25 Jahre Altstadtzauber. Ich glaube, das ist ganz ganz wichtig, dass die Stadt Klagenfurt hier ein Zeichen setzt und dem Wunsch nachgeht, einen Platz für die Stadtrichter, die uns hin und wieder auch den Spiegel vorhalten, das dementsprechend beschließen und dementsprechend auch würdigen.

Der nächste Punkt ist diese überplanmäßige Ausgabe. Da ist ein Punkt drinnen von € 80.000,-, dem was wir eigentlich nicht zugestimmt haben. Ihr müsst wissen, da geht es um Unterstützung des Projektes ForForest, sei es mediale Bewerbung etc. Da muss ich schon echt sagen, da ist zu wenig Transparenz. Es ist auch bei dieser Geschichte mit dem Schaulfenster zu wenig Transparenz. Das wird einfach so verschleiert dargestellt. Ich habe müssen mehrmals nachfragen für was die € 80.000,- wirklich verwendet werden und dann sagt man uns, ja, die sollen, weil es ein so tolles Projekt ist, für viele wird es so sein, für 50% wie wir wissen, die Bevölkerung ist da ja gespalten. Wahrscheinlich auch die Einstimmung von euch 45 Gemeinderäten mit mir eingeschlossen. Fakt ist, dass das so nicht geht weil warum steht man einfach nicht dazu. Muss euch auch sagen, ich habe mit vielen Mitarbeitern darüber gesprochen. Warum steht die Stadt einfach nicht dazu, dieses Projekt kostet uns Hausnummer € 350.000,-, € 400.000,-. Wir wissen es nicht, wir ahnen es nur. Gewisse Sachen wissen wir natürlich, dass z.B. Herr Littmann € 45.000,- direkt bekommen hat. Kann ich auch sagen, dass das deswegen stimmt, weil der Herr Riedergarten, der Herr Waldner wird das der Stadt zurückzahlen. Mit dem Zeitpunkt wo er es zurückzahlt, werden wir wissen, dass das Steuergeld geflossen ist, direkt an Herrn Littmann. Nicht an die GesmbH. Dann sage ich euch noch das da ja viele Unstimmigkeiten sind bei dieser Abwicklung von dem Projekt. Jetzt kann man

nicht daher gehen, Frau Bürgermeister, und sagen, naja, ich habe mit dem Projekt nichts zu tun gehabt. Das ist alles GesmbH, Littmann oder bzw. Riedergarten. Man hat das vom Vorfeld, wir wissen das ganz genau, viele viele Fehler gemacht bzw. alles stümperhaft umgesetzt wie wir wissen. Bis zum Schluss wie wir jetzt in der kleinen Zeitung lesen durften mit einer schönen Glosse. Wir wissen nicht einmal wo die Bäume hinkommen. Ich kann euch schon sagen wo sie hinkommen. Sie werden nicht in Klagenfurt landen, auch nicht in Kärnten, sie werden vermutlich was ich gehört habe, vermutlich in Niederösterreich landen. Da soll es ein Projekt geben, weil bei Ihnen, Frau Bürgermeister, hat es große Diskussion gegeben oder bzw. Besprechung mit vielen Mitarbeitern der Stadt Klagenfurt. Der Herr Waldner hat ein Projekt vorbereitet und ich habe damals im Interview gesagt, es macht kein Investor etwas umsonst sondern er will wenn er investiert etwas zurückhaben, eine Leistung. Jetzt steht er vor der Tür, er war auch schon bei mir und ich habe ihm gesagt, die FPÖ wird sicher nicht etwas zustimmen. Wie ihr wisst will er den Baum in der Nähe vom Lakeside aufstellen und dann drum herum Wohnbau schaffen und wir wissen, Wohnbau schaffen mit mehreren Geschossen was das bedeutet für Investoren. Ich sage euch ganz ehrlich, ihr müsst da Transparenz leben und schade wäre natürlich, wenn der Wald, den ihr ja so gern habts, nicht in Klagenfurt stehen würde mit dieser schönen Niere. Angeboten wurde ja ein Grundstück da bei der Sattnitz. Wir wissen, Sattnitzpark, ja, ist nicht weit weg vom Stadion aber ist abgelehnt worden von den Investoren, sagen wir einmal so. Der Max Peintner möchte auch ein bisschen ein Geld haben, habe ich gehört. Möchte ein bisschen mehr haben. Einen Teil hat er schon bekommen aber er wird wahrscheinlich auch klagen. Dann muss man sich vorstellen es gibt da Unternehmer in der Stadt Klagenfurt, die Bäume haben und Bäume besitzen. Die wurden veräußert. Dann sind wir draufgekommen, dass man die Bäume nicht verwenden kann, 100 Stück. So, jetzt müssen sie Miete zahlen. Ich hoffe, dass das, weil da haben sie auch Zahlungen eingestellt. Also so ist es ja nicht, was man so hört. Da gibt es auch schon Rechtsanwaltskosten die entstanden sind, wenn man das so salopp verlautbaren darf und da wird Zug um Zug kommen da gewisse Sachen auf uns zu. Ich habe auch schon Mitarbeiter in Richtung Stadtgartenamt gefragt, ob nicht am Ende des Tages die Stadt die Bäume dann herausholen wird und wir dann einiges zahlen müssen, auch die Bevölkerung. Da wird man dann aber sicher nicht erfreut sein. Da muss ich ganz ehrlich sagen, schauen wir nicht mehr zu. Da werden wir dann einiges aufzeigen, wenn das so der Fall ist, dass die Klagenfurter Gemeinderäte und natürlich die Bürger zahlen müssen am Ende des Tages.

Aber etwas Positives. Ich glaube, der Anteilskauf UZ Immobilien Besitz GmbH ist wichtig, dass wir da die 100% ankaufen, also vom Land mehr oder weniger dann 100% der Stadt Klagenfurt dann gehören, weil es wichtig ist. Wenn ihr euch erinnern könnt, sonst kann man im Protokoll, der Tom-Tom liest ja so gerne Protokolle. Kannst einmal nachlesen. Ich habe ganz am Anfang der Periode etwas Wichtiges gesagt, nur wurde mir nicht Gehör geschenkt. Eigentlich haben wir ein riesen Problem mit den Ansiedelungen, sage aber gleich dazu, ist in der letzten Periode auch nicht viel passiert. Weil Fehler muss man auch zugeben können. Das gebe ich auch zu aber man hätte müssen das viel mehr strategisch angehen weil wir leben im Endeffekt nur von den Betriebsansiedelungen. Kommen die Betriebe und dann Arbeitsplätze, dann siedeln sich Leute an. Vorgelebt wird das ja auch teilweise von Villach. Die haben sich sehr gut entwickelt. Wir haben es nicht geschafft. Es war grad vor kurzem die Industriellenvereinigung bei uns bzw. bei mir. Ich weiß, es war glaube ich bei jedem Stadtsenatsmitglied. Mir haben sie einfach gesagt, dass wir nicht so gut aufgestellt sind. Es sind andere Städte wesentlich besser aufgestellt. Da meine ich Betriebsansiedelungen, dass wir in die Offensive gehen. Wenn du nach Villach gehst und sagst, du hättest gerne eine Umset-

zung, hast eine Firma gegründet, möchtest dich ansiedeln, dann wird dir innerhalb von kürzester Zeit alles gemacht. Bei uns wird das eher erschwert. Ich habe es auch schon einmal gesagt. Ich war z.B. beim Felsberger, dann kannst du gehen nach Poggersdorf. Da ist eine Ansiedlung. Das passiert innerhalb von 3 Tagen, 4 Tagen und der ist angesiedelt. Bei uns dauert das zu lang und letztendlich ob diese Gesellschaft wirklich so gut ist am Ende des Tages, weil der Gesellschafter muss sich immer an die Gegebenheiten richten, an den Verkehrswert der Grundstücke, weil wir können nicht einfach unter einem gewissen Bereich hineingehen. Unsere umliegenden sind Gemeinden einfach viel stärker und über das sollte man einmal auch einmal diskutieren aber das einmal zu 100% der Stadt gehört, ist eine gute Idee. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Christian Scheider, FPÖ zu TOP 10 und 11:

Ich möchte auch noch einmal Stellung beziehen zu unserem Projekt Wald im Stadion, weil es wirklich so ist und das ist noch einmal zu unterstreichen, dass ja mehrmals zu Beginn öffentlich intern und auch öffentlich geäußert wurde und zwar sehr felsenfest geäußert wurde, dass wir dieses Projekt nur mit dem Hintergrund hier annehmen und durchführen, dass die Stadt und der Steuerzahler, die Öffentlichkeit, keinen Cent hier investieren muss, weil dieses Projekt so einzigartig ist und so durchfinanziert ist, dass das gar nicht notwendig ist. Das wir also eine Gratiswerbung bekommen, international, ohne das es der Stadt ein Geld kostet. Und wenn man jetzt, es ist so wie früher bei der Diskussion. Auch hier gehen die Wochen in das Land und die Zeit verändert sich und die Stellungnahmen verändern sich auch, denn die Wahrheit kommt halt auch zu Tage, tritt heraus und es wird ja der Tag kommen, das hoffe ich schon stark, dass alle die hier sitzen und für Transparenz sind und für Kostenwahrheit dann in dem Kontrollausschuss und dem Land, dem Rechnungshofausschuss, in den dementisprechenden Gremien sitzen, die Hand heben, grünes Licht geben, dass man hier alle Fakten durchprüft und dann einen ordentlichen Bericht ablegt, wo man dann ja ganz klar sehen wird können, wer letztendlich, was das finanzielle betrifft, was auch den Erfolg betrifft, hier Recht gehabt hat. Ich möchte nur noch einmal erinnern, man ist so laissez faire drüber gegangen, ist alles kein Problem aber es hat seit der Fertigstellung des Stadions, ist es noch keinem einzigen Projektwerber gelungen, ist gar nicht möglich gewesen bei der Stadt Klagenfurt zu erreichen, dass er für eine Stunde, für Tage das Stadion einfach so bekommt ohne dafür eine Miete bezahlen zu müssen. Da gibt es ganz klare Tarife, auch im Sinne der Gleichbehandlung, deshalb ist es ja so, dass wenn heute jemand kommt, ein Unternehmer, ein Veranstalter, der rechnet sich das aus, der muss das bezahlen und der muss dann nicht in Wochen zusammengezählt, wo jeder dann möglicherweise dann 3 oder 4mal gezählt wird, in Wochen zusammengezählt wie viele Leute da wirklich hineinkommen, sondern der muss an einem Tag, in wenigen Stunden, dieses Stadion so füllen, dass er letztendlich einen wirtschaftlichen Erfolg hat. Profitiert die Bevölkerung, die die gern die Konzerte besuchen, aber natürlich auch der Unternehmer, der das veranstaltet und wir, weil wir ja ganz klar das verrechnen. Das ist etwas, was man eine erfolgreiche Veranstaltung dann nennen kann. Haben wir ja tolle Konzerte auch gehabt und das ist ja auch wichtig. Der Unterschied ist einmal gegeben. Jetzt kann man sagen, ja wäre eh leer gestanden. Schenken wir doch die Miete, brauchen wir nicht verrechnen. Das ist aber glaube ich eine Rechnung, die bei einem Kontrollausschuss, bei einem Rechnungshof nicht halten wird. Das zweite ist, dass natürlich auch die Stadtwerke, das ist ja auch schon längst bestätigt. Am Anfang hat man so getan, man weiß es nicht und wer weiß wer das in Auftrag gegeben hat aber die Stadtwerke haben sich auch in den Dienst der Sache gestellt. Sicher nicht aus der Selbstoffensive heraus und haben die Bewässerung der Bäume wochenlang unterstützt und durchgeführt und auf die eigene Kappe genommen. Ok, kann

man sagen ist ein Lapsus. Sind ja nur € 6.000,-- oder € 7.000,--. Ist ja kein Problem nur es ist öffentliches Geld und wenn man sagt, man investiert keinen Cent in dieses Projekt, dann stimmt es halt einfach nicht. Dann, der Wolfgang Germ, hat es ja schon genannt, der plötzliche Antrag mit den € 80.000,-- für Tourismuswerbung. Wieder im Zusammenhang mit diesem Projekt, sogar argumentiert mit diesem Projekt weil die Aussage war, wie ich sie in Erinnerung habe, das müssen wir jetzt machen weil jetzt sind wir international im Gespräch, dass dieses Projekt... jetzt müssen wir da die Werbung draufschaalten, international € 80.000,--. Bitte, wenn ich da in die Runde hineinschaue, da gibt es viele Gemeinderäte mit vielen Ideen. Ihr wisst wo Bedarf ist, wo man finanzielle Mittel brauchen würde, für Dinge die wirklich nachhaltig sind, für Vereine und andere Organisationen. € 80.000,-- ist ja kein Pappentstiel. Natürlich muss man das dann letztendlich zusammenrechnen. Dann geht es so en passant. Ok, wir haben mitgestimmt aber ich sage nur wie das so en passant gemacht wird. Gibt es ja eine Schaufensteraktion der Innenstadt. Gegen das ist ja grundsätzlich nichts auszusetzen aber der Antrag ist natürlich so gestellt worden, dass das in keinstem Zusammenhang mit diesem Projekt zu sehen war, sondern das alljährliche Schaufenster, Initiative der Innenstadt. Auch im Dienste des Projektes. Kulturabteilung, haben wir schon gehört € 45.000,--. Die Werbung bitte. Jeder der heute ein Projekt macht, der muss, diskutieren wir auch oft z.B. in der Stadtzeitung gibt es auch ganz genaue Verrechnungen von Werbung. Kann man ja schalten in der Stadtzeitung. Da ist Dauerwerbung gemacht worden. Wochenlang Dauerwerbung. Das würde sich einmal ein anderer Projektwerber wünschen. Am Rathaus das Transparent. Ich habe noch kein Transparent gesehen bei einer Veranstaltung, das solange am Hauptportal des Rathauses hier hängt und wenn du das alles zusammenrechnet und ich glaube, ein Rechnungshof, ein Kontrollamt müsste das dann schon gegenüber stellen, was das eigentlich kostet. Man kann nicht immer sagen, es ist eh kein Problem. Wir stehen hinter dem Projekt. Das ist einfach wirklich, natürlich ein paar Dinge sind dazugekommen. Da muss ich sagen, da hat man Pech auch noch gehabt. Es hat sich natürlich die Situation verschärft durch die Fußballerische Entwicklung. Da hat man auch ein Pech gehabt weil das hat natürlich drastisch verschärft die Diskussion durch die Erfolge des WAC, auch die Erfolge der Austria Klagenfurt, die uns ja sehr freuen, aber die Erfolge des WAC mit den internationalen Spielen, die uns ein volles Stadion mehrmals beschert hätten. Jetzt müssen die Busse nach Graz finanziert werden, dass die Leute in Graz das anschauen können. Die Grazer haben eine Freude damit und es sind tolle Spiele und eine gute Werbung für Fußball. Bei uns stehen da weil die Bäume. Jetzt werden sie ja schon sehr herbstlich wie man weiß und dann hoffe ich, dass man weiß wohin sie kommen. Alles in allem und da bin ich jetzt schon am Schluss, ist ja dann wenn ich so genau mitgehört habe, ist ja plötzlich eine kleine Veränderung der Argumentation gekommen. Dann hat es geheißen, es ist immer gesagt worden, es fließt direkt kein Cent in dieses Projekt aber das ist nicht gesagt worden, dass um dieses Projekt herum hunderttausende Euro hinein investiert werden, die aber mit diesem Projekt angeblich nichts zu tun haben. Also das ist sicher eine klassische Aufgabe einer klaren Prüfung und auf die freuen wir uns schon, weil Transparenz ist wichtig auch in dieser Stadt.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 6, 7, 8, 15:

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als erstes darf ich einmal allen Betrieben, die heute hier auf der Tagesordnung sind und ich hoffe auch mit der großen Zustimmung des Gemeinderates, das Klagenfurter Stadtwappen zugesprochen haben, von ganzem Herzen gratulieren. Ich darf aber auch gratulieren, dass wir es endlich geschafft haben und die Gratulation geht an die Bürgermeisterin, weil sie da die Verhandlerin ist und auch die Eigentümergevertreterin zum

Thema UZ. Wir haben seit vielen Jahren hier einen Partner an Bord, den wir in Wirklichkeit mitschleifen müssen. Ich habe vor einiger Zeit die Frau Bürgermeister gebeten, dass wir hier gerade in der Entwicklung unserer ehemaligen sogenannten Magna Liegenschaften hier nur weiterkommen, wenn wir tatsächlich die reine Verfügungsgewalt in der Stadt haben. Wir wissen, und der Christian Scheider kann sich auch daran erinnern, wie schwierig es war als Partner des Landes oft einmal hier Entscheidungen zu treffen, weil bis 2014 waren die Flächen ja sogar gesperrt, nur rein für Magna. Erst 2014 sind diese Flächen einmal so gewesen, dass sie öffentlich auf den Markt bringen haben können und hier Unternehmen und Betreiber von verschiedenen Firmen anzusiedeln. Wir haben mittlerweile von diesen 21ha, die damals hier waren nur noch 5,8ha übrig. Wir haben 3ha jetzt zurückbekommen. Wolfgang Germ weiß auch ganz genau warum, weil halt ein Entsorgungsunternehmen nicht so zufrieden war mit einer Auftragsvergabe, die hier in der Stadt stattgefunden hat und auf dem alten Standort, Gott sei Dank auch in Klagenfurt, geblieben ist. Es hätte uns wirklich sehr sehr weh getan, wenn wir hier diese 80 Mitarbeiter verloren hätten aber wir werden sehen, vielleicht haben wir noch die Chance diese Erweiterung dieses Betriebes dann in weiterer Folge zu kriegen.

Ich bin heute wirklich sehr erstaunt. Schaufenster sind durchsichtig. Deswegen verstehe ich da hier eben diese Argumentation der Undurchsichtigkeit des Projektes, was die Innenstadtkaufleute vonstattengehen haben lassen, nämlich der Wald in der Stadt. Es war eine große, wirklich eine große Veranstaltung mit einem großen Erfolg. Wir haben hier fast 60 Kaufleute und ich muss euch einmal sagen, überlegts einmal. Wenn wir Projekte mit der IG Innenstadt, mit den Kaufleuten gehabt haben, wo haben wir 60 Betriebe gehabt, die mitgemacht haben, die hier zu einem Thema, ich würde mir das wünschen, zu einem Thema wirklich ihre Schaufenster gestaltet haben, hier mitgemacht haben. Wir haben hier den Wettbewerb und eine Verlosung natürlich gemacht, weil es auch Anreize geben muss. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren zu verschiedenen anderen Themenbereichen. Ich habe das auch bei der Veranstaltung bei der Preisverleihung gesagt, warum es nicht funktioniert, das man einmal bei einem Ironman sowas macht. Warum in vielen anderen Bereichen. Ich kann mich erinnern bei der Europameisterschaft war gähnende Leere. Da haben sie gerade noch die Schaufenster nicht zugenagelt und da sind wir auch schon wieder beim nächsten Thema, weil ihr ja diskutiert habts über die Bewerbung von Klagenfurt. Überlegen wir uns eines einmal. Wer weiß denn noch, dass in Klagenfurt die Europameisterschaft war. Nicht einmal die Klagenfurter teilweise mehr, weil es in Wirklichkeit die einen haben gesagt, die gewaltigen Polen werden durch die Stadt ziehen, die anderen haben die Leute so verschreckt, die einen sind gegangen und haben Pfeffersprays ausgeteilt. So hat man die Leute verjagt aber nicht nur die Gäste hergeholt sondern auch die Einheimischen aus der Stadt gejagt. Tatsache ist, dass wir hier international mit dem Projekt ForForest, ob man es nun mag oder nicht, und wie man dazu steht ist eine andere Geschichte aber wir haben internationales Aufsehen erregt. Klagenfurt ist international dadurch in die Medien gekommen und jetzt schauen wir, dass wir hier Klagenfurt in den internationalen Medien mit gewissen Projekten, mit gewissen Dingen halten und das die Leute wissen, es gibt auch außer Wald im Stadion in Klagenfurt viele andere Sehenswürdigkeiten, nette Leute, auch nette Kollegen in der Politik hier, die man besuchen kann, zu denen man gehen kann und die es wert sind in Klagenfurt aufzusuchen. Ich hoffe, dass wir hier mit dem Einsatz dieses Geldes auch den einen oder anderen hier von Klagenfurt überzeugen können. Aber noch einmal zurück zum Schaufensterwettbewerb. Ich habe alle aus dem Ausschuss hier eingeladen und auch die Senatsmitglieder. Leider sind nur ein paar gekommen aber ich glaube alle, die bei dieser Veranstaltung waren, wo wir die Preisverleihung gemacht haben, wissen ganz genau wie toll und was sich die Kaufleute hier

angetan haben. Und wenn ihr dann sagt, ihr habts von nichts gewusst, ja wollts ihr sagen, dass es nur ÖVP lastige oder SPÖ lastige Kaufleute gibt in der IG Innenstadt. Da sind genauso Vertreter eurer Zunft drinnen gesessen, die euch 1:1 gesagt haben, um was es inhaltlich bei diesem Projekt geht. Das interessante war, dass diejenigen dort auch mitgestimmt haben, eigentlich Feuer und Flamme waren für dieses Projekt, sich auch angemeldet haben und dann komischerweise ausscheiden haben müssen aus dem Gremium dort. Ich würde eher fragen wo hier die Demokratie und Transparenz gegeben ist.

Ich glaube, wir haben hier gute Arbeit geleistet in vielen Bereichen und darf noch einmal sagen, UZ heißt, dass wir jetzt endlich unsere Gründe wieder weiter erweitern können, unsere Grundstücke, die wir so herrichten können, dass wir sie kurzfristig verfügbar haben, sprich Infrastruktur mit Widmungen, weil nur dann, wenn ich das vor Ort habe, kann ich kurzfristig Firmen Grundstücke bereitstellen. Ich darf aber auch sagen, es gibt genug Unternehmen und Firmen am Markt, die einfach herkommen und sagen, naja, ich will jetzt kurzfristig einmal 30ha haben. Das wird sich so nicht spielen. Das geht auch nicht von einem Tag auf den anderen und zum Wolfgang Germ. In drei Tagen gibt es keine Betriebsansiedelung, weil du nicht einmal die Prüfung ob das in der Form mit dem was der sich vorstellt, vor Ort stattfindet. Bei der besten Infrastruktur geht das nicht und schon gar nicht bei der richtigen Einteilung und Größenordnung der Grundstücke, weil allein davon und von den Gremien die wir alle befasen müssen, brauchen wir mindestens einmal 3 Monate bis wir einmal so weit sind und wissen, ob der das Grundstück in der Ausführung und in der Form dort überhaupt bekommen kann.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ, zu TOP 11:

Hoher Gemeinderat, ich werde es kurz machen. Wir haben heute schon so viele Leuchtturmprojekte. Ich muss euch sagen eines ist ja auch das Wald im Stadion, auch so ein Leuchtturmprojekt. Also da habe ich wirklich schon einen Leuchtturm gesehen und zwar wie ich beim Cupspiel gegen Sturm Graz dort auf der unüberdachten Tribüne am Trainingsplatz gesessen bin mit mehreren Kollegen und alle waren wir bis unten waschelnass, da habe ich schon leichte Halluzinationen bekommen und mir ist schon bald ein Leuchtturm erschienen aber leider Schirme hat man keine mitnehmen dürfen auf den kleinen Trainingsplatz. Also da hätten Sie, Frau Bürgermeisterin, die Leute hören müssen, was sie so gesagt haben bei diesem so wichtigen Spiel für die Austria Klagenfurt. Aber ich wollte mich eigentlich zum öffentlichen Nahverkehr melden, weil wir da auch ein Geld drinnen haben für diese Taktverdichtung und da konkret den Stadtrat Frey, ist ja auch so ein Leuchtturmprojekt. Jetzt werden wir fahren alle paar Minuten kommt der Bus und ich brauche gar nicht mehr auf den Fahrplan schauen, weil der kommt eh. Fahre zwar dann wenn ich von Welzenegg hereinfahre, wo ich hie und da hereinfahre, der fährt dann zwar wenn in die Landesregierung fahre mit mir wieder eine Stadtrundfahrt, so wie es die Linie 85, weil da fährt der einmal herein auf den Heiligegeistplatz, dann fährt er wieder rückwärts hinaus. Also ich fahre zwar 25 Minuten aber dafür habe ich alle 10 Minuten einen Bus. Wenn der Bus direkt fahren würde, würde es nur 10 Minuten dauern aber das sind halt so diese Leuchttürme in Klagenfurt, die man erst verstehen muss. Dann verstehe ich auch nicht, warum hat der die Bezeichnung B. Wir haben immer Zahlen. Das hätten wir ...

Zwischenruf Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Zu welchem Tagesordnungspunkt reden Sie jetzt, Herr Gemeinderat.

Weiter Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ:

Zu Tagesordnungspunkt 11 ist der öffentliche Nahverkehr drinnen, die Taktverdichtung bitte. Ich halte mich genau an die Tagesordnung. Ich bin da schon sehr gelehrt. Diese Taktverdichtung, wieso hat man da nicht einfache Ziffern genommen. Die hätten wir nicht 1, 2, 3, 4 z.B. Ich komme da bei dem Konzept überhaupt nicht mit. Warum auf einmal Buchstaben. Und dann muss ich euch in Erinnerung sagen. Die Frau Kollegin Schmid-Tarmann wird es vielleicht auch noch wissen. In den 70iger Jahren, da ist nämlich, da hat es auch Buchstaben bei den Bussen gegeben, aber da war die Linie A. Da hat man gewusst warum die die A ist. Die ist vom Bahnhof nach Annabichl gefahren und dann war die Linie P, die hat auch einen Sinn gehabt mit dem P, weil die ist vom Kreuzbergl nach St. Peter gefahren und die zwei Linien sind, damals hat Klagenfurt 70.000 Einwohner gehabt, alle 7 Minuten gefahren. Also so fortschrittlich waren wir damals schon. Da hat man richtige Leuchttürme gehabt und auf der anderen Seite, wenn man mit dem Bus fährt, ich sage euch eines. Erstens, er ist teuer. Das haben wir schon gesagt, teurer wie in Paris. Er ist unbequem. Allein diese Ticketentwerter in den Bussen, das habe ich bis jetzt in keiner Stadt und ich schaue, das ich überall öffentlich fahre, wenn ich wohin komme, gesehen. Mich wundert es eh, dass da nicht jeden Tag, drei Leute umhaut, weil der Bus fährt relativ rasch an und man ist dort beschäftigt. Man braucht nämlich zwei Hände, weil mit einer Hand musst du das Ticket hinhalten und mit der anderen musst dann drücken. Man kann sich in der Zeit nicht anhalten, der Bus fährt weg. Da liegt man schon schnell einmal am Kreuz und da muss man sich erst einmal bei diesem Ticketschalter, der von der Funktionsweise her einzigartig, glaube ich, ist in unseren Breiten, da muss man sich erst einmal zurechtfinden und dann ist er noch immer teurer. Dann hat man bei den meisten Bushaltestellen nach wie vor keinen Witterungsschutz. Dort wo ein Witterungsschutz ist, da sitzen dann meistens irgendwelche Zeitgenossen, die dort dem Alkohol frönen, dass man dort gar nicht Platz nehmen kann, z.B. bei der Landesregierung ist das täglich der Fall und bei der Kelag. Dann hat man nirgends oder kaum elektronische Fahrplananzeigen. Das ist Standard heute überall. Das gibt es sogar in der viel kleineren Stadt Villach mittlerweile bei allen Haltestellen oder bei den meisten. Dann beschäftigt man sich mit den Elektrobussen. Ja, das wäre sehr wünschenswert, weil das ist auch einzigartig. Da haben wir einen Heiligengeistplatz. Da verstellen wir alles, haben wir heute eh schon gesagt, der eigentlich schön hergerichtet werden, da stehen die Busse. Und dann beobachtet das einmal. Das ist nämlich wirklich eine lustige Geschichte. Dann ist der Fahrplan so eingerichtet, dass immer fünf Busse gleichzeitig wegfahren und alle in die Pernhartgasse fahren. Dann gibt es einmal einen Stau. Dann stinkt es dort so richtig nach Diesel, vor allem jetzt dann in der Novemberzeit. Ich weiß nicht, warum die alle wirklich auf die Minute gleichzeitig wegfahren müssen und wirklich zu einem Verkehrsproblem sich dadurch entwickeln, weil die Pernhartstraße diese oft fünf Gelenksbusse gar nicht gleichzeitig aufnehmen kann gleichzeitig, aber scheint jedem egal zu sein. Aber wir haben einen Leuchtturm, wir haben jetzt Taktverdichtung bei einer Linie, die wie gesagt dann im Kreis fährt, wo man wenn man von A nach B will erst wieder 25 Minuten statt 10 braucht, weil sie eben so einen Umweg macht. Ja und ich kann nur ersuchen, dass man da wirklich dran bleibt aber ich habe halt so meine Zweifel. Vor allem mit der Elektrobushgeschichte, wenn man weiß, dass das in vielen Städten leider überhaupt nicht funktioniert. Hamburg hat ein riesen Projekt gehabt, hat das müssen einstellen, weil die Busse einfach heuer im Winter, einfach nicht mehr im Fahrplan gefahren sind, weil die haben die Eigenschaft, dass wenn die Temperaturen niedrig sind und der Ladestand heruntergeht, das sie dann die Geschwindigkeit herunterdrosseln und die haben dann den Fahrplan nicht mehr halten können. Wie wir wissen haben wir in Klagenfurt auch trotz jetzt

Klimaerwärmung sehr kalte Winter durch die Beckensituation und die Durchschnittstemperatur in Klagenfurt ist um 7 Grad im Jänner niedriger als in Wien z.B. und das sind natürlich Probleme. Und ein Elektrobus kostet um € 270.000,-- mehr wie ein Dieselbus heute und beim Brennstoffbus ist es noch viel höher, kostet es um eine halbe Million mehr und das wird man alles berücksichtigen müssen. Taktverdichtung ja, da sind wir dabei aber bitte eine Linie alleine, die aus nicht nachvollziehbaren Gründen warum es gerade diese Linie geworden ist, die fährt nicht einmal richtig auf Hauptverkehrsstraßen, die fährt im Siedlungsgebiet, ok, aber nicht Hauptverkehrsstraßen. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass es eine Nord-Süd ist, Bahnhof-Annabichl, so wie es in den 70iger Jahren war. Das ist für mich eine klassische Schnelllinie und dann machen wir wirklich weiter und ich möchte dich bitten, dass da was bald weitergeht wenn wir jetzt schon Geld beschließen und das man nicht jetzt auch wieder so wie bei den anderen Leuchtturmprojekten halt viel reden und viel Luft produzieren und in Wahrheit ist nichts außer ein Bus, der jetzt alle 10 Minuten fährt und das verkaufen wir noch vielleicht als die tolle Fahrplanverdichtung in Klagenfurt. Das kann es nicht gewesen sein. Danke.

#### Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu TOP 10 und 11:

Das passt wunderbar. Ich möchte auch auf die Punkte 10 und 11 eingehen. Möchte zuerst einmal, ist es vielleicht das erste Mal heute diese Premiere, diese Videowall. Diese beschließen wir heute auch. Das lasst sich alles noch richten, ist sicher auf Garantie. Die beschließen wir heute auch mit € 45.000,--. Dann habe ich das jetzt zusammengerechnet. Allein für die Kinder- und Jugendbetreuung, schulische Tagesbetreuung, KITA-Gruppen € 274.000,--. Die Kinder- und Jugendförderung ist, glaube ich, das wichtigste was man in so einer Stadt auch machen im sozialen Bereich. Ist auch sehr viel Geld was wir heute beschließen, auf das ich wirklich hinweisen möchte. Dann haben wir im Bereich des Verkehrs. Wir haben € 18.900,-- unten beim Hauptbahnhof mitgezahlt, die Park & Rideanlage. Wer schon einmal mit dem Fahrrad zum Bahnhof gefahren ist und dort das Rad abgestellt hat am Bahnsteig, der weiß, wie gut diese angenommen wird. Da muss man oft schon zu bestimmten Zeiten drauf hoffen, dass man überhaupt noch einen Platz bekommt für ein Fahrrad, was man dann ordnungsgemäß abstellen kann. Ist ein wesentlicher Beitrag für unser Klimaziel, wenn die Leute mit dem Fahrrad zum Zug fahren und dann mit dem Zug weiter wohin fahren. Es ist eigentlich bei einem Zweistundentakt nach Wien mit dem Railjet eigentlich nicht mehr zu vertreten, dass man heutzutage, wenn man da nicht große Sachen einkauft draußen mit dem Auto hinausfährt. Dann haben wir noch die Umrüstung dieser Steuergeräte VLSSA. Das sind diese Verkehrsleitsignalanlagen € 171.000,--. Die sind zum Teil schon in Betrieb, sind aber absolut notwendig um auch den Verkehr flüssiger zu gestalten, dass man weniger Stop und Go hat und vor allem wo man dann später, und da komme ich später drauf noch zu sprechen, unsere öffentlichen Autobusse so ausrüsten wird können. Wenn der Bus kommt, das die Ampel dann auch grün ist, dass er dann auch flüssiger weiterfahren kann. Also das sind alles Vorleistungen, die wir hier machen.

Dann kommen wir gleich zum öffentlichen Verkehr, zur Taktverdichtung. Ich weiß nicht, ich habe das hier herinnen schon öfters erzählt. Wir haben ja, das haben wir auch hier herinnen beschlossen, ein Verkehrsprojekt, hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr in Auftrag gegeben und es liegt ja fix und fertig vor von der Firma Trafix. Und wir haben ja einen mehrstufigen Plan, wo wir den Verkehr oder die Verdichtung des öffentlichen Verkehrs schrittweise anheben wollen. Warum ist das überhaupt notwendig? Fangen wir da einmal ein bisschen in der Geschichte an. Es war nämlich eine Zeit, das war so in die 80iger Jahre und in die 90iger

Jahre, da ist auch vom Land nichts gekommen. Gar nichts. Da ist der öffentliche Verkehr hinuntergefahren worden. Da war man nämlich so kurzsichtig, dass man gesagt hat, die Leute werden eh alle mit dem Auto fahren und da brauchen wir keinen öffentlichen Verkehr. Stellen wir das alles ein. Da haben sie nämlich, nur wirtschaftlich gerechnet, und haben ausgerechnet, da fahren ja nur zwei Leute. Führen wir nur heiße Luft. Stellen wir den Autobus ein. Wo ich noch Schule gegangen bin, stimmt, ist der Autobus viel öfter gefahren. Das ist richtig. Das war eine nicht vorausahnende Politik, die damals gemacht worden ist. Gegen alle Unkenrufe. Ich kann mich damals erinnern der Club of Rome hat schon damals gesagt, da war dieser Prof. Bruckmann, der Hochrechner, der war da dabei auch, der Hochrechner der Nation. Diejenigen, die sich noch an ihn erinnern können. Der hat damals schon gesagt, wir müssen da was tun. Das ist ja nicht was neues, das Klima was sich da verändert sondern die Diskussion hat ja schon vor Jahrzehnten begonnen, federführend mit dem Club of Rome und zur selben Zeit haben unsere Politiker da im Land, in der Stadt herinnen den öffentlichen Verkehr hinuntergefahren und haben kein Geld mehr ausgegeben. Der öffentliche Verkehr kann nur volkswirtschaftlich gerechnet werden und niemals wirtschaftlich und das ist die Umwegrentabilität die ich dadurch erreiche. Und wir sind jetzt Gott sei Dank dran, das man das wieder Schritt für Schritt nach unseren finanziellen Möglichkeiten wieder hochfahren und ich kann auch von da hier wieder nur sagen, wir bekommen jetzt noch keinen Cent vom Land Kärnten für den öffentlichen Verkehr, obwohl die Landeshauptstadt Klagenfurt 30% des öffentlichen Verkehrs leistet was die Personenanzahl betrifft. 30% liefert die Landeshauptstadt Klagenfurt mit eigenen finanziellen Mitteln und zum Teil natürlich auch von Bundesmitteln die hauptsächlich dann über die Schülerfreifahrt kommen aber vom Land bekommen wir noch nichts. Das ist das einzige Bundesland von ganz Österreich, wo das Land für die Landeshauptstadt für den öffentlichen Verkehr noch nichts dazu leistet. Das muss man einfach einmal ganz klipp und klar sagen. Und wir haben auch schon entsprechende Gespräche geführt mit dem zuständigen Landesrat und die Zeichen stehen glaube ich nicht so schlecht. Wir haben jetzt vielleicht gar kein so ein schlechtes Zeitfenster, wo wir von der Stadt zusätzliches Geld bekommen wo wir das machen können. Wir haben das alles in Plan, dass die Linie B so heißt ist deswegen so, weil wir fünf 10-Minutenlinien quer durch die Stadt führen wollen. Das ist in diesem Trafifixprogramm so vorgesehen und diese Linien sollen sich von der Bezeichnung her abzeichnen A, B, C, D, E. Das ist der Hintergrund für die Buchstabenbezeichnung, das werden die Schnelllinien sein und es kommen dann ja noch andere Linien noch dazu die quer sind, die werden weiterhin Nummern haben. Wie man diese Nummern gestalten werden, so dass sich die Bevölkerung das auch leicht merkt, das müssen wir uns einfach noch überlegen wie wir das gescheit machen aber das ist der Hintergedanke, warum diese Linie jetzt B heißt. Das ist das eine und auf der anderen Seite lade ich jeden ein, eine € 365,-- Karte zu kaufen. Ich habe die da in meiner Briefftasche, die kann man monatlich, das habe ich auch so gemacht, die kann man monatlich abbuchen lassen dh. das ist jetzt pro Tag € 1,--. Ich habe das letzte Mal eine Dame getroffen, die hat mir da so vor, um Gottes Willen das mit dem Auto fahren von Viktring und da findet sie keinen Platz und sie arbeitet beim Rösch draußen. Dann habe ich der Dame gesagt, kaufen sie eine € 365,-- Ticket, da fahren sie um 50 Cent in die Arbeit, so billig kommen sie mit keinem Auto. Nicht einmal mit dem Fahrrad. Um 50 Cent in die Arbeit fahren und um 50 Cent wieder nach Hause fahren. Das schafft nicht einmal ein Fahrrad wenn ich mir die Wartungskosten von einem Fahrrad auch noch hochrechne. Die macht das heute. Sie hat mir das letzte Mal, da habe ich sie getroffen, sie hat gesagt auf diese Idee wäre ich gar nicht gekommen dh. was wir machen müssen und wir haben auch schon Gespräche geführt mit den Stadtwerken, mit der KMG in diesem Fall natürlich, mit Dr. Hafner und mit den Leuten auch von der KMG, wie man das noch ein bisschen besser

bewerben können. Bei diesen € 365,-- Ticket ist z.B. auch die Jahresgrundgebühr für das Nextbike drinnen. Das sind 32 Stationen, die in ganz Klagenfurt verteilt sind. Da kann man die erste halbe Stunde mit den € 365,-- Ticket gratis fahren. Das ist in der Karte mit dabei. Da steige ich da unten ein, kann nach Welzenegg fahren, kann zum See fahren, kann zur Steiner-Brücke ein Eis schlecken gehen im Sommer. Wo immer ich auch hin will, kann zum Stadion mit dem Fahrrad fahren. Das ist alles in dem Preis dabei. Also wenn man jetzt davon redet, dass das teuer ist, billiger können wir uns das nicht leisten, weil wir zahlen jetzt schon genug dazu. Und das das umständlich ist, also ich war schon oft in Paris oder in anderen Großstädten wo solche U-Bahnstationen gibt. Da kaufe ich mir so ein Dauerticket, da brauche ich überhaupt nichts angreifen und wenn ich mein €365,-- Ticket habe, da greife ich überhaupt nichts mehr an. Da steige ich in den Bus ein und wieder aus. Da brauche ich nichts angreifen. Da brauche ich keinen Ticketschalter, da brauche ich gar nichts. Da kann ich einfach wahllos in jeden Bus einsteigen und fahren. Ich glaube, ein besseres Angebot kann man sich eigentlich im Moment nach unseren Möglichkeiten, die wir da in der Stadt haben eigentlich kaum vorstellen und das ist etwas, was man glaube ich schon hervorstreichen soll. Und wir haben jetzt schon eine andere Linie, die fährt auch schon in 15 Minutentakt. Die wird hervorragend angenommen. Da ist überhaupt vorher noch nie ein Bus gefahren vom Bahnhof West über die Anzengruberstraße, Koschatstraße zum Heiligengeistplatz und wieder zurück. Da haben wir ein Angebot für Menschen. Da wohnen sehr viele ältere Menschen in der Anzengruberstraße. Die sagen mir wenn sie mich treffen, ma Herr Frey, Dankeschön das das möglich war, das jetzt endlich ein Bus ist. Ich habe früher sonst immer über eine Brücke mit Umwegen auf die Villacher Straße gehen müssen um zum Bus zu kommen. Also, das da nichts in Verbesserung ist, glaube ich, davon kann man, glaube ich, so nicht sprechen. Das ist einmal das eine.

Was mir heute noch sehr gut gefällt beim dem Antrag, weil ich bin auch ein Mensch der Kultur und zwar die Restaurierung des Florianidenkmales am Heuplatz. Das ist etwas, wo man immer so vorbeigeht und wir sind immer so stolz. Wir fotografieren da, posten das auf Facebook wie schön Klagenfurt ist. Posten, fotografieren Denkmäler, stellen sie ins Netz usw. Dass das aber so ist, das ist nicht selbstverständlich sondern wir schauen auf diese Sachen und so ist es auch diesmal notwendig mit diesem Finanzantrag, dass wir dieses Denkmal mit auch nicht wenig Geld, das muss man auch sagen, kostet € 41.000,--, dieses Denkmal mit € 41.000,-- wieder herrichten für die nächsten hoffentlich vielen Jahrzehnte, damit es weiter schön dort steht und unsere Stadt schmückt auf die wir eigentlich so stolz sind. Das ist nicht selbstverständlich. Ich kenne Städte, da zerfallen solche Denkmäler weil das Geld einfach fehlt. Die haben das Geld nicht, haben keinen Sinn dafür verfehlt. Das war es von meiner Seite und ich denke, diese Gelder sind sinnvoll ausgegeben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, gibt noch andere Sachen auch aber alles aufzuzählen wäre jetzt, glaube ich, würde den Rahmen sprengen aber ich glaube, das ist wirklich ein sinnvoll ausgegebenes Geld auf der einen Seite für die Lebensqualität der BürgerInnen und vor allem auch im sozialen Bereich für unsere Jugend und für unsere Kinder. Dankeschön.

#### Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu Top 6, 7, 8 9, 10, 11:

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich werde mich kürzer halten als der Franky, werde es zumindest versuchen. In einem gebe ich dir total Recht, das Florianidenkmal wieder herzurichten und der Sockel war wirklich schon in einem schlechten Zustand, ist wirklich eine ganz tolle Geschichte, weil der Heuplatz einer der wichtigsten und schönsten Plätze auch in Klagenfurt ist. Wie überhaupt das Bild von Klagenfurt immer ein sehr erfreuliches und positives

ist bei vielen Plätzen. Aber es gibt auch bei manchen Plätzen ein bisschen Probleme. Ich möchte aber etwas aus meiner Sicht sehr sehr erfreulichem kommen und das aus meiner Sicht absolut wichtig ist. Wir haben mit dem Max Habenicht auch jemanden von der Wirtschaft da, der selbst auch ein Unternehmen hat und ich möchte vor allem den drei Unternehmen, die jahrzehntelang und wirklich über Generationen, zwei oder drei Generationen erfolgreich tätig sind und das Stadtwappen verliehen bekommen haben, das ist die Firma Aspernig Karosserietechnik, die seit 50 Jahren besteht und 13 Mitarbeiter beschäftigt, wo ein unternehmerisches Handeln und Tun praktisch auch Verantwortung einhergeht mit den Mitarbeitern und ihnen Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und umgekehrt auch die Mitarbeiter erfolgreich sein können und ihre Familien auch ernähren können und dem Wert nachgehen können. Die Firma Roither, Werbetechnik, ist auch seit 50 Jahren in Klagenfurt tätig und hat 15 Mitarbeiter. Das sind Unternehmen, die wirklich das Bild Klagenfurts auch prägen und die wirtschaftliche Leistungskraft darstellen. Die Fritz Prause`s Erben GmbH besteht seit ca. 100 Jahren und hat jetzt zur Hochzeit über 12 Mitarbeiter gehabt und jetzt noch 2 Mitarbeiter und ich darf allen diesen Unternehmen wirklich gratulieren und von unserer Seite Dank sagen und ich wünsche ihnen weiterhin viel viel Erfolg in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Zum Punkt 9 möchte ich auch noch sagen und zwar zu den Stadtrichtern. Ich denke, dass der Verleihung des Platzes und die Straßenplatzbenennung ein sehr sehr schöner Punkt ist, die Stadtrichter würdig zu ehren. Es ist ja schon hervorgekommen, dass der Willi Noll als Burggraf eine tolle Truppe zusammenhält, die mit über 40 Mitarbeitern ehrenamtlich an die Arbeit gehen und auch in Klagenfurt wirklich etwas auf die Beine stellen. Ob das jetzt der tolle Flohmarkt ist, der größte innerstädtische Flohmarkt, der seit 50 Jahren betrieben wird oder der Altstadtzauber auf den die Klagenfurterinnen und Klagenfurter alle sehr stolz sind und auch das caritative Engagement der Stadtrichter ist absolut hinzuweisen. Die haben heuer z.B. € 30.000,-- gespendet für die Jugendnotschlafstelle. Ganz wichtig ist aus meiner Sicht und da freue ich mich dann immer ganz besonders, wenn wir dann beim Stadtgerücht zu Klagenfurt viele Kolleginnen und Kollegen anwesend sind und die Stadtrichter der Politik den Spiegel vorhalten und auch haben wir in der Vergangenheit wieder einiges an Pointen geliefert und ich bin sehr sehr froh und freue mich auf die Premiere und denke, dass das wieder eine tolle Geschichte wird. In diesem Sinne bla bla und Gratulation an die Stadtrichter.

#### Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates, werte Zuseherinnen und Zuhörer. Im Rahmen meiner Vorredner zu den Tagesordnungspunkten der Frau Bürgermeisterin haben wir seitens der Freiheitlichen eine Therapiestunde mitgemacht. Offensichtlich gibt es da ein Traumaverhalten gegenüber dem Stadionwald. Den Trauma erzeugt auch nicht nur nachhaltig eine Belastung sondern verzehrt auch die Wahrheiten. Wenn man natürlich, naja wenn geschätzter Kollege Scheider, es freut mich das du da hereinrufst. Die Leute haben es nicht gehört aber nachdem du hier monierst und schon als Sprecher des Rechnungshofes dich aus gibst, was der Rechnungshof für eine Freude haben wird, wird mir meine Ausführung auch gestattet sein.

Geschätzte Damen und Herren, das permanente Anpinkeln der Stadt, denn es ist nicht anders zu sehen, ist einfach offensichtlich euer neues Credo diese Stadt an und für sich wo es geht schlecht zu machen. Man kann kritisch zu einem Projekt stehen, gar keine Frage aber permanent das zu unterstellen, was nicht bewiesen ist, permanent jemanden etwas unterzuschieben, das auch nicht bewiesen ist und dann zu sagen, ja wir sind für die Stadt da, das ist

ein Widerspruch in sich selbst. Und wenn der Kollege Clubobmann der Freiheitlichen da herausen steht jetzt die ganze Zeit und sagt, und die sogenannten Leuchttürme, so wie er es sagt in das Lächerliche zieht, dann darf ich euch vielleicht noch an ein sogenanntes Sternspritzerprojekt von den Freiheitlichen erinnern. Das war der Songcontest im Stadion, was der gekostet hätte, da hätten wir müssen das halbe Stadion umbauen. Nur zu dem Thema wie man mit der Vergangenheit umgeht und man soll ein bisschen nachdenken, wenn man was gemacht hat, das man nicht mit faulen Äpfeln auf andere Dinge wirft. Es wurde, und das ist mir auch ganz wichtig, wieder was in den Raum gestellt, was nicht stimmt und grad der Christian Scheider müsste es wissen, als sportaffiner Mensch und viele im Sportausschuss wissen es. Selbstverständlich unterstützt die Stadt andere Vereine auch bei der Nutzung des Stadions aber da fließt wirklich Geld. Wenn wir selbst Partner sind bei Veranstaltungen, meine geschätzten Damen und Herren, und da kriegen wir aber keine Betriebskosten mehr zurück und da bekommen wir keinen Rasen um € 200.000,-- zurück aber weil es auch unsere sportpolitische Verantwortung ist und jetzt da zu sein und da herumreden und zu sagen, ja aber die anderen bekommen nichts, dann erwarte ich mir, dass ihr euch die Anträge im Sportausschuss, dass wir die besser diskutieren offensichtlich, weil es nicht durchgedrungen ist aber nicht den anderen etwas aufbürden was nicht stimmt, dem anderen irgend... ja jeder Verein ist ein Veranstalter, lieber Kollege Scheider. Das ist schon, auch im Stadion. Ich kann auch z.B. Staatsmeisterschaften im Bogenschießen, die auch von einer Eventgesellschaft gemacht werden. Nein bitte sich im Detail informieren und dann die Öffentlichkeit... ja lieber Herr Kollege Scheider, ja du hast ja selbst propagiert obwohl sie inhaltlich unrichtig ist, ja endlich haben wir es geschafft, wir haben eine multifunktionelle Sportstätte. Also können wir Events und alles abhalten. Das war dein Wort nur du hast der Bevölkerung etwas nicht gesagt, dass du der einzige warst im Sportparkpräsidium, der dagegen gestimmt hat, dass wir den Vergleich mit den Anrainern .... Das tust du permanent unter den Tisch kehren, weil sonst könnten wir heute dort überhaupt nichts tun und das ist die Wahrheit und das ist nachzulesen. Es war nicht die Stadt, es war der Sportparkpräsidium, lieber Kollege Scheider und das ist das, bei Entscheidungen holt einem das alles einfach wieder ein und du versuchst alles zu verdrehen und das ist das große Problem und daher gilt für mich, dass die freiheitliche Partei für mich eigentlich die Fakepartei Österreichs ist. Danke.

#### Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler als Vorsitzender, SPÖ:

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich möchte gleich festhalten, wenn es passt würden wir Punkt 3 bis einschließlich 11, das sind die Berichte, weil die sind nur zu Kenntnis zu bringen dh. bis 9 zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmig. Die Berichte sind zur Kenntnis gebracht. Dann würde ich bitte den Punkt 12. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenstimme. Einstimmig. Dann kommen wir zu Punkt 13, wer damit einverstanden ist bitte mit einem Zeichen der Hand. Gegenprobe. Gegen F.A.I.R., Team Kärnten und Frau GR Mag. Wulz. Und dann würde ich noch die Punkte 14 und 15 zur Abstimmung bringen. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Einstimmige Annahme. Ich übergebe den Vorsitz.

Vorsitz übernimmt Frau Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ.

**3. MZl. 34/710/2019**  
**Personelle Änderung in Ausschüssen des Gemeinderates, Bericht gem. § 73 StR,**  
**vorgenehmigt am 3.7.2019**

„1. Ausschuss für Straßenbau und Verkehr

GR DI Elias Molitschnig anstelle von Frau GR Mag. Andrea Wulz

2. Ausschuss für Feuerwehren und Friedhöfe

Statt Frau GR Mag. Andrea Wulz nun Frau GR Mag. Margit Motschiunig

3. Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz

StR Frank Frey anstelle von Frau GR Mag. Andrea Wulz

4. Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend

Statt Frau GR Mag. Andrea Wulz nun Frau GR Evelyn Schmid-Tarmann“

**Vorstehender Antrag, vorgenehmigt mit § 73 StR, wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**4. MZl. PR 34/668/2019**  
**Pensionserhöhung 2019, Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 10.7.2019**

„Die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Beamte und Vertragsbedienstete – der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach dem K-DRG 1994 i.d.g.F. gebührenden Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden – mit Ausnahme der Zulagen nach §§ 253 und 254 K-DRG – mit Wirkung vom 1.2.2019 wie folgt erhöht:

Wenn das Gesamtpensionseinkommen

1. Nicht mehr als € 1.115,-- monatlich beträgt, um 2,6%
2. Über € 1.115,-- bis zu € 1.500,-- monatlich beträgt, um jenen Prozentsatz, der zwischen den genannten Werten von 2,6% auf 2% linear absinkt
3. Über € 1.500,-- bis zu € 3.402,-- monatlich beträgt, um 2%
4. Über € 3.402,-- monatlich beträgt, um € 68,--

Diese Erhöhung gebührt, wenn auf die Ruhe- und Versorgungsgenüsse bereits vor dem 1.2.2019 ein Anspruch bestanden hat, oder sie von Ruhegenüssen abgeleitet werden, auf die bereits vor dem 1.2.2019 ein Anspruch bestanden hat.“

**Vorstehender Antrag wird, vorgenehmigt mit § 73 StR, einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**5. MZl. PR 34/695/2019**  
**Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019, Gegenwärtige Personalplanung,**  
**Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 7.8.2019**

„Der Stadtsenat wird ermächtigt die Besetzung bzw. Nachbesetzung unten angeführter Stelle aktuell bzw. in weiterer Folge im Bedarfsfall vorzunehmen:

Aufnahme von zwei Technikerinnen bzw. Technikern für die Abteilung Facility Management.“

**Vorstehender Antrag wird, vorgehen mit § 73 StR, einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**6. MZI. PR 34/928/2019**

**Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an die Aspernig Karosserietechnik GmbH**

„Der Firma Aspernig Karosserietechnik GmbH wird in Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere auf dem Gebiet der Karosserietechnik, des Karosseriebaues und der Karosserielackiererei, sowie aus Anlass des 50-jährigen Bestehens, das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.“

Wortmeldungen zu TOP 6 auf Seiten 436-438, 442, 443

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**7. MZI. PR 34/927/2019**

**Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an die Roither Werbetechnik e.U.**

„Der Firma Roither Werbetechnik e.U. wird in Würdigung und Anerkennung ihrer Verdienste und Leistungen im wirtschaftlichen Bereich, insbesondere auf dem Gebiet der Werbetechnik und Schilderherstellung, sowie aus Anlass des 50-jährigen Bestehens, das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

Da es sich dabei um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Kosten in Höhe von € 520,10 von der Abteilung Protokoll übernommen.“

Wortmeldungen zu TOP 7 aus Seiten 436-438, 442, 443

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**8. MZI. PR 34/920/2019**

**Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens an Fritz Prause`s Erben GmbH & Co KG**

„Der Fritz Prause`s Erben GmbH und Co KG wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen um das Ansehen der Landeshauptstadt Klagenfurt als alteingesessenes, traditionsreiches und mittlerweile auch als eines der wenigen noch bestehenden Antiquitätengeschäfte das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen.

Da es sich in diesem Fall um ein Geschenk der Stadt aus Anlass des 100-jährigen Bestehens handelt, werden die dafür anfallenden Kosten im Gesamtausmaß von € 520,10 seitens der Abteilung Protokoll übernommen.“

Wortmeldungen zu TOP 8 auf Seiten 436-438, 443, 443

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**9. MZI. PR 34/919/2019  
Platzbenennung nach den  
Stadtrichtern zu Clagenfurth**

„Der nordwestliche Bereich des Domplatzes, wo sich das Stadtreief befindet, wird mit „Stadtrichterplatz“ bezeichnet.“

Wortmeldungen zu TOP 9 auf Seiten 433, 434

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**10. MZI. PR 34/678/2019  
2. Vierteljahr 2019  
Überplanmäßige Ausgaben  
Bericht**

„Der Bericht über die im 2. Vierteljahr 2019 in der Höhe von € 986.396,-- genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Wortmeldungen zu TOP 10 auf Seiten 433-436, 438-443

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**11. MZI. PR 34/867/2019  
3. Vierteljahr 2019  
Überplanmäßige Ausgaben  
Bericht**

„Der Bericht über die im 3. Vierteljahr 2019 in der Höhe von € 905.943,-- genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Abs. 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Wortmeldungen zu TOP 11 auf Seiten 433-436, 438-443

**Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**12. MZI. PR 34/870/2019**  
**Abt. Mechanische Werkstätte**  
**Diverse Maßnahmen**  
**Überplanmäßige Ausgaben**

„Auf den nachstehend angeführten

VAST 1.8201.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ (DR 135)	€ 59.000,--
VAST 1.8201.403200 „Handelswaren (Superbenzin)“ (DR 149)	€ 227.000,--
VAST 1.8201.403300 „Handelswaren (Dieseltreibstoff)“ (DR 149)	<u>€ 600.000,--</u>
	€ 886.000,--

werden überplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von € 886.000,-- genehmigt.  
 Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine in Summe wertgleiche Behebung aus der Haushaltsrücklage Allgemein.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**13. MZI. PR 34/869/2019**  
**AOH, „Erwerb der Portam Bauträger GmbH“**  
**Aufnahme in den Außerordentlichen Haushalt**  
**und außerplanmäßige Ausgaben**

- „1. Das Projekt „Erwerb der Portam Bauträger GmbH“ wird mit Gesamtkosten von € 8.145.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt genommen.
2. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.9140.080155 „Beteiligungen – Beteiligungen (Portam Bauträger GmbH)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 895.000,-- und auf der ebenfalls neu einzurichtenden VAST 5.9140.775155 „Beteiligungen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (Portam Bauträger GmbH)“ eine ebensolche in Höhe von € 7.250.000,-- genehmigt.
3. Sollten nicht Einnahmen von Dritten erzielt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgabe zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

**Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen von GR Mag. Andrea Wulz, die Grünen, F.A.I.R und Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten – Liste Jandl) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**14. MZI. PR 34/745/2019**  
**Abt. Rechnungswesen – Beteiligungsmanagement**  
**Projekt „Alten- und Pflegeheim“**  
**Kapitaltransfer an die „Klagenfurt Pflege GmbH“**  
**Aufnahme in den AOH und**  
**außerplanmäßige Ausgabe**

- „1. Das Projekt „Gesellschafterzuschuss an die Klagenfurt Pflege GmbH“ wird mit Gesamtkosten von € 650.000,-- in den Außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

2. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.9140.775105 „Beteiligungen – Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmen) und andere (Klagenfurt Pflege GmbH)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 650.000,-- genehmigt.
3. Das bisher im Außerordentlichen Haushalt geführte Projekt „Bürgerheim Hülgerthpark Neubau, Projektvorbereitung“ wird eingestellt und nach erfolgtem Geldzufluss durch die Klagenfurt Pflege GmbH für die bisher getätigten Aufwendungen durch die Landeshauptstadt Klagenfurt, abgeschlossen.
5. Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2019 (27. November 2018) ein Darlehen aufzunehmen.“

**Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.**

**15. MZI. PR 34/937/2019**

**Anteilskauf UZ Immobilienbesitz GmbH**

„Dem Anteilskauf der UZ Immobilienbesitz GmbH bzw. dem beiliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag wird die Zustimmung erteilt. Der Kaufpreis in Höhe von € 861.558,41 wird von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee an die bisherige 100%ige Eigentümerin, die Unternehmenszentrum Klagenfurt Gründer- und Innovationspark Besitz GmbH, bezahlt. Die Landeshauptstadt Klagenfurt wird somit 100%ige Eigentümerin der UZ Immobilienbesitz GmbH.

## **Kauf- und Abtretungsvertrag**

abgeschlossen zwischen

**1. Firma Unternehmenszentrum Gründer- und Innovationspark  
Besitzgesellschaft m.b.H.**, FN 92502 h, Primoschgasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als

**Abtretende / Verkaufende Gesellschaft  
einerseits**

und

**2. Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
als

**Übernehmende / Kaufende Gesellschaft  
andererseits**

wie folgt;

Zunächst stellen die Vertragsteile fest, dass

- Im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt zu FN 290217 s die Firma UZ Immobilienbesitz GmbH eingetragen ist und die Unternehmenszentrum Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H., FN 92502 h, 100% der Geschäftsanteile hält;

Mit diesem Kauf- und Abtretungsvertrag veräußert und überträgt die Unternehmenszentrum Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H., FN 92502 h, 100% an der UZ Immobilienbesitz GmbH, FN 290217 s, an die Landeshauptstadt Klagenfurt, welche diese 100% Geschäftsanteile erwirbt und übernimmt.

**Erstens:** Die Unternehmenszentrum Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. ist zu 100% Gesellschafterin der UZ Immobilienbesitz GmbH, FN 290217 s, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt, mit dem Sitz in Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit einem Geschäftsanteil rücksichtlich einer zur Gänze in bar eingezahlten Stammeinlage von € 35.000,-- (in Worten Euro fünfunddreißigtausend).

**Zweitens:** Mit diesem Kauf – und Abtretungsvertrag verkauft die Unternehmenszentrum Gründer- und Innovationspark Besitzgesellschaft m.b.H. und tritt hiermit 100% ihres Geschäftsanteils rücksichtlich einer Stammeinlage von € 35.000,-- (in Worten Euro fünfunddreißigtausend) an die Landeshauptstadt Klagenfurt mit sofortiger Wirksamkeit ab und diese kauft den genannten Geschäftsanteil und erklärt die Vertragsannahme.

**Drittens:** Der Abtretungspreis für diese 100 %igen Geschäftsanteil beträgt € 861.558,41 (in Worten Euro achthunderteinundsechzigtausendfünfhundertachtundfünfzig 41/100). Dieser Abtretungspreis ist innerhalb von 8 Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig.

**Viertens:** Die verkaufende und abtretende Gesellschafterin garantiert und haftet dafür, dass

- (i) Der veräußerte Geschäftsanteil ihr unbeschränktes Eigentum darstellt und nicht mit irgendwelchen Rechten Dritter belastet ist;
- (ii) Zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kauf- und Abtretungsvertrages zum Vermögen der Gesellschaft UZ Immobilienbesitz GmbH, FN 290217 s, folgende Liegenschaften bzw. Miteigentumsanteile gehören bzw. die Gesellschafterin binnen 12 Wochen nach Unterfertigung grundbücherliche Eigentümerin wird:

EZ

EZ

EZ

- (iii) Der Bilanz der Gesellschaft zum ..... („Anlage ./1) und die Stichtagsbilanz zum ..... (Anlage ./2)
  - a) Alle Voraussetzungen des auf sie anwendbaren Rechtes erfüllen,
  - b) Nach unternehmensrechtlichen, für Regelabschlüsse geltenden Grundsätzen (§§ 189 ff UGB) unter Ausübung des Ermessens und der Wahlrechte wie in dem jeweils letzten Jahresabschluss der Gesellschaft erstellt wurden;
  - c) Objektiv vollständig und richtig sind und – ausgenommen des endgültigen Stichtagsabschlusses – den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers tragen und
  - d) Ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln;
- (iv) Die Gesellschaft keine Verbindlichkeiten (worunter auch Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten zu verstehen sind) hat, die nicht in den Bilanzen berücksichtigt wurden. Es bestehen daher keine Verbindlichkeiten, die in die Bilanzen einzustellen gewesen wären, sofern sie der Gesellschaft und/oder dem Verkäufer bekannt oder für diese erkennbar gewesen wären;
- (v) Die Gesellschaft ordnungsgemäß alle Abgaben im weitesten Sinne (Ertragssteuern, Umsatzsteuer, Gebühren, Vermögenssteuern, Verkehrssteuern, Verbrauchsteuern, insbesondere Zölle, etc., Sozialversicherungsabgaben etc.), die sie abzuführen hat, beim zuständigen Finanzamt, der Sozialversicherungsbehörde bzw.

den sonstigen zuständigen Behörden angemeldet hat, ihre Abgabenerklärungen gegenüber den zuständigen Finanzämtern, Sozialversicherungsbehörden und sonstigen Behörden termingerecht, richtig und vollständig abgegeben und alle allfälligen Abgaben sowie Pönalen, Strafen und Säumniszuschläge vollständig und rechtzeitig entrichtet. Alle Abgaben im weitesten Sinn, die ihre Wurzel vor dem Stichtag haben und für die in den garantierten Abschlüssen keine Vorsorge getroffen wurde, gehen sohin zu Lasten des Verkäufers;

- (vi) Das Rechnungswesen der Gesellschaft vollständig und richtig und auf dem aktuellen Stand ist;
- (vii) Seit dem ..... die Gesellschaft keine Geschäfte getätigt hat, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen;
- (viii) Die den Kaufgegenstand bildenden Geschäftsanteile sind voll einbezahlt, sie wurden weder ganz noch teilweise rückbezahlt;
- (ix) An der Gesellschaft keine Beteiligungen Dritter bestehen, insbesondere keine Beteiligung stiller Gesellschafter, Genussrechtsinhaber, etc;
- (x) Die Gesellschaft nie Dienstnehmer, freie Mitarbeiter oder dienstnehmerähnliche Personen beschäftigt hat;
- (xi) Die Gesellschaft derzeit weder in Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren noch in Verfahren vor Verwaltungsbehörden verwickelt ist und weder die Gesellschaft noch die Verkäufer Kenntnis davon haben, dass ein derartiges Verfahren droht; sowie
- (xii) Es keine Verträge oder Vereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Verkäufer oder natürlichen oder juristischen Personen, die dem Verkäufer in welcher Form auch immer nahe stehen, bestehen und bestanden;
- (xiii) Die Gesellschaft hat innerhalb der letzten drei Jahre keine Geschäfte abgeschlossen oder Maßnahmen getroffen, welche die weitere Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen können oder sonst einen ungewöhnlichen Inhalt aufweisen. Insbesondere ist es zu keinem Vermögensabfluss gekommen. Vermögensabfluss bedeutet dabei:
  - a) Jedes von der Gesellschaft zu leistende Honorar oder jede Prämie, das/die im Zusammenhang mit den Vorbereitungen, den Verhandlungen oder dem Abschluss der Transaktionen gemäß diesem Kauf- und Abtretungsvertrag sowie dem Ankauf der Liegenschaften sofern die Summe dieser Honorare und Beträge € 10.000,-- (exklusive Umsatzsteuer) übersteigt;
  - b) Jedes Geschäftsführungs- oder Aufsichtsrats honorar und jede Vergütung für sonstige Dienstleistungen, die von Gesellschaft, soweit diese nicht dem Käufer offengelegt wurde, gezahlt wird;
  - c) Jede Zahlung außerhalb der offengelegten Verträge von Zinsen oder Kapital im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten der Gesellschaft;
  - d) Jeder Forderungsverzicht der Gesellschaft;
  - e) Jede Übernahme von Haftungen durch die Gesellschaft; oder
  - f) Jede Vereinbarung über einen in den Punkten a) bis e) beschriebenen Sachverhalt.

Alle der kaufenden und übernehmenden Gesellschafterin im Rahmen der Vertragsverhandlungen und deren Vorbereitung von den der verkaufenden Gesellschaft und den für sie handelnden Personen übergebenen Unterlagen und erteilten Informationen sind vollständig und richtig. Die verkaufende Gesellschaft hat die Käuferin über alle Umstände vollständig und

richtig informiert, die für einen Investor nach objektiven Maßstäben zur Beurteilung des Erwerbs der kaufgegenständlichen Geschäftsanteile wesentlich sind, auch wenn diese Umstände von der Käuferin nicht ausdrücklich angefragt wurden.

Die kaufende und übernehmende Gesellschafterin übernimmt die vertragsgegenständlichen 100%-gen Geschäftsanteile an der UZ Immobilienbesitz GmbH, FN 290217 s, mit allen Rechten und Pflichten, die der verkaufenden und abtretenden Gesellschafterin zustehen bzw. obliegen.

Sie erklärt, den Gesellschaftsvertrag zu kennen, sich allen seinen Vereinbarungen zu unterwerfen und verpflichtet sich, die verkaufende und abtretende Gesellschafterin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis in Ansehung der abgetretenen Geschäftsanteile ab Eintragung im Firmenbuch vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die verkaufende und abtretende Gesellschafterin verpflichtet sich allfällige von ihr noch zu vertretende Verbindlichkeiten unverzüglich zu berichtigen und die kaufende und übernehmende Gesellschafterin im Falle der Inanspruchnahme schad- und klaglos zu halten.

**Fünftens:** Die mit den gegenständlichen 100%-gen Geschäftsanteilen verbundenen Rechte, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gehen am Tag der Unterfertigung dieses Kauf- und Abtretungsvertrages durch alle Vertragsteile sowie Bezahlung des vereinbarten Abtretungspreises gemäß Punkt Drittens auf die kaufende und übernehmende Gesellschafterin über.

**Sechstens:** Sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung dieses Kauf- und Abtretungsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die kaufende und übernehmende Gesellschafterin. Die Kosten der Vertragserrichtung durch Lanker Obergantschnig Rechtsanwälte GmbH werden von der kaufenden und übernehmenden Gesellschafterin übernommen. Die Kosten der Firmenbucheingabe trägt die kaufende und übernehmende Gesellschafterin.

**Siebtens:** Dieser Kauf- und Abtretungsvertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich und gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts als vereinbart. Die Vertragsteile vereinbaren für den Fall von Streitigkeiten iZm dieser Vereinbarung gem. § 104 JN die Zuständigkeit des sachlich und örtlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt.

**Achtens:** Sollte eine Bestimmung in diesem Kauf- und Abtretungsvertrag ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit des Kauf- und Abtretungsvertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung haben die verkaufende und die kaufende Gesellschaft eine solche wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem von ihnen Gewollten am nächsten kommt.

Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Wortmeldungen zu TOP 15 auf Seiten 436-438, 442, 443

**Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler**

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 16 bis 21:

Werter Gemeinderat. Wir kommen zu den Punkten, die ich vorzutragen habe.

Der erste Punkt ist die Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2019. Hier liegt ein Antrag vor für Aufnahmen in diversen Abteilungen. Der Antrag wurde in den Ausschüssen eingehendst und auch im Stadtsenat eingehendst diskutiert. Er liegt ihnen vor. Es soll in verschiedensten

Abteilungen zu Aufnahmen kommen. Ich möchte dazu sagen, dass die tatsächlichen Aufnahmen in weiterer Folge dann genau geprüft wird in wieweit ihre Notwendigkeit besteht. Ich glaube, wichtige Dinge sind u.a. Aufnahme von Saisonbediensteten insbesondere zur Sicherstellung des Winterdienstes. Dann haben wir Stadtgartenbereich. Dann Aufnahme von Schulärzten oder psychologischen Dienst udgl.

Ich komme dann zum Punkt 17. Hier geht es Widmungsplanänderung. Da ist ein bereits als Garten genutzte Fläche am nördlichen Siedlungsrand von Drasendorf. Die Umwidmung in Grünland – Garten erfolgte im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gibt keine Einwendungen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Von der Bezirksforstinspektion gibt es Auflagen wegen der Waldrandlage.

Das nächste Projekt ist in Emmersdorf. Planmäßige Siedlungserweiterung im Süden von Emmersdorf auf Grundlage von diesem Ortsteil bestehenden Bebauungskonzeptes. Die Umwidmung erfolgt im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es erfolgt die Neuausweisung von ca. 4.200qm Bauland-Wohngebiet samt erforderlicher Verkehrsfläche. Es gab keine Einwendungen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Was wichtig ist und was wir schon immer verfolgen - zur Neutralisierung der Bauflächenbilanz liegt eine Bebauungsverpflichtung für die neuen Baulandflächen bei.

Dann kommen wir zu Punkt 19. Änderung der Baulandkategorie Industriegebiet in Wohngebiet zur Umsetzung eines Wohnbauprojektes in der Strohgasse. Es handelt sich um einen Übergangsbereich von gewerblich industrieller Nutzung zur Wohnfunktion. Ein darauf abgestimmter Bebauungsentwurf liegt vor. Die Umwidmung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept. Es gab keine Einwendungen. Es liegen alle maßgeblichen Stellungnahmen positiv vor. Von der Umweltsachverständigen des Landes geforderte zusätzliche Schallschutzaufgaben sind im nachfolgenden Bauverfahren vorzuschreiben. Die von der Raumordnung Sachverständigen des Landes verlangte Bebauungsverpflichtung liegt auch vor. Ich muss zu diesem Thema noch zwei Dinge anmerken die wichtig sind. Durch diese Umsetzung dieses Projektes wird es zukünftig einen sogenannten verkehrsmäßigen Lückenschluss geben. Man kann von der Gendarmeriestraße Waidmannsdorferstraße erreichen. Ich glaube, das ist ganz wichtig zur Entlastung des Siedlungsgebietes dort. Aber was ganz wichtig ist bitte, geschätzte Damen und Herren, und zwar ist es so, dass die auf diesem Antrag begründete Vereinbarung wird nicht wie im Antragstext auf die sogenannte Junghans Immobilien GmbH am Graben 12, 1010 Wien ausgewiesen sondern an Greenvalue GmbH am Graben 12, 1010 Wien. Das ist erst so spät hereingekommen. Sie haben sich nur umgenannt. Das ist ganz die gleiche Firma. Es ist nur für dieses Bauprojekt gibt es eine eigene GmbH. Das bitte als Hinweis dazu.

Dann kommen wir nach Kleinbuch, Knesweg. Da ist eine Arrondierung im Nordosten von Kleinbuch. Es erfolgt eine Neuausweisung von ca. 7.000qm Bauland Wohngebiet samt erforderlicher Verkehrsfläche. Gleichzeitig werden auf den Siedlungs- und Landschaftscharakter abgestimmten Bebauungsbedingungen erlassen. Wichtig sind Ein-, Zweifamilien-, oder Doppelhäuser, max. zweigeschossig bei einer GFZ von 0,50 auf 400 bis max. 1000qm große Grundstücke. Dazu Vorgabe für Dächer, Einfriedungen und Stützmauern. Es gab keine Einwendungen. Alle maßgeblichen Stellungnahmen liegen positiv vor. Von der Bezirksforstinspektion gibt es Auflagen auch für das Bauverfahren. Es gibt auch hier wie bei den anderen Verfahren auch eine Bebauungsverpflichtung.

Und der letzte Punkt ist Weihnachtsgeld für Bedienstete. Sie wissen wir haben im Rahmen unseres Konsolidierungsplanes, Reformplanes haben wir diesen Bereich herausgenommen was das Weihnachtsgeschenk betrifft. Wir wollen dieses im heurigen Jahr einführen wieder, da es ja aufgrund der diskutierten und teilweise in Kritik gestandenen, aus meiner Sicht nicht

nachvollziehbar aber offensichtlich doch für manche Leute unüberwindbare Hürde ist von Vorgesetzten, Mitarbeiter so zu bewerten, dass sie auch monetär etwas bekommen. Wir haben uns zwischenzeitlich mit der Personalvertretung da auseinander gesetzt. Uns ist es persönlich sehr wichtig, dass wir ein Zeichen setzen, dass dieses Geld jetzt nicht irgendwie verloren ist, sondern es soll ja an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückfließen. Und möchte das insbesondere deswegen sagen, weil jetzt im Rahmen des Personalvertretungswahlkampfes, der jetzt stattgefunden hat, sehr viele Personalvertreter zu uns gekommen sind und so auf die Art gesagt haben, naja, ihr wollt euch das Geld sparen. Das Geld ist für die Mitarbeiter da. Wir wollen es selbstverständlich weitergeben deswegen glaube ich, solange wir mit dem neuen Gremium das sich noch nicht einmal konstituiert hat, noch keine Einigung haben, wie wir mit der Prämienzahlung vorgehen, sollten wir diese Vorgangsweise heuer wählen. Diese ist auch in dem Licht zu sehen, dass wir ungefähr seit vorigem Jahr im Juli noch die Zulagen offen haben. Das aber nur deswegen, weil sie noch immer steuerrechtlich geprüft werden wie sie einzuordnen sind und daher ein bisschen eine Unruhe im Haus war und daher der Wunsch der Personalvertretung in der Frage da nachgekommen wurde und ich glaube, dass man das für dieses Jahr ohne weiteres machen sollte. Das Geld ist selbstverständlich vorhanden. Danke.

Wortmeldung Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 16 und 21:

Hoher Gemeinderat. Mittelfristige Finanzplanung, gegenwärtige Personalplanung von 2015 bis 2019. Ja, es ist alles ein bisschen kompliziert weil das immer im Gemeinderat alles beschlossen werden muss, freigegeben werden muss. Dann wird das erst ausgeschrieben. Das ist alles ein bisschen sehr komisch, weil eigentlich der Stadtsenat eigentlich exklusiv zuständig ist. Aber man hat das von Anfang an so haben wollen. Ich glaube, es gibt keine Stadt wo es im Gemeinderat beschlossen wird. Das meiste ist ja Zuständigkeit Stadtsenat. Wo ich drauf hinweisen möchte ist, ich habe mir die Zahlen angeschaut von den Lehrlingen. Die sollten unbedingt wieder Lehrlinge aufnehmen und die dann ordentlich ausbilden. Natürlich mit dem Hintergedanken, dass die letztendlich die Lehrlinge von heute die Mitarbeiter von morgen werden. Wenn man sich das anschaut, ich glaube, das ist gegen Null gegangen. Wir haben keine Lehrlinge mehr zurzeit in Ausbildung. Vor allem nicht in der allgemeinen Verwaltung, nur mehr im handwerklichen Bereich. Anfragen sind sicher genug da aber man sollte das ernst nehmen. Das Thema wird uns wahrscheinlich die nächste Periode wirklich einholen. Da hat das Kontrollamt, wie ihr wisst, beim Bericht herausgegeben, dass hunderte Mitarbeiter, das ist genau dieser Geburtenstarke Jahrgänge. Die gehen jetzt dann alle natürlich in einem gewissen gesetzlichen Rahmen, wenn sie gehen dürfen. Aber wie jetzt die Bundesregierung neu beschlossen hat, kann man ja früher gehen bzw. mit den 45 Jahren abschlagsfrei. Es kann sein, dass es da viele trifft, weil wenn Leute hier ganz jung hereinkommen, haben sie dann mit 60 oder bisschen über 60 die Jahre voll und können dann in Pension gehen. Ich glaube, das sollte man berücksichtigen.

Das nächste was ich schon wieder heute müssen aufzeigen. Am Montag haben wir eine Besprechung gehabt. Da geht es um die Techniker im Kanalbereich. Wir haben ja schon einmal das öffentlich gemacht, aber jetzt bitte ich euch. Nehmts das wirklich ernst. Das sagt wirklich der Bereichsleiter bis zum Abteilungsleiter, wir brauchen dringend Kanalmitarbeiter, die die Baustellen leiten, ausschreiben und dann letztendlich auch mitgestalten. Wir können sonst die Millionen, die wir verbauen müssen, weil wir haben eine gewisse Pflicht, Instandsetzungspflicht, den Kanal so zu sanieren, dass er auch für die Bevölkerung dementsprechend so wie sie auch die Gebühren abführen, erhalten können. Deswegen brauchen wir dringend,

das ist noch einmal ein Hilferuf, sage ich das jetzt noch einmal, ich habe auch schon einmal eine Pressekonferenz gegeben. Eh mit meinem Kollegen Stadtrat Christian Scheider, dass wir im Straßenbau und natürlich jetzt massiv, wir befinden uns da im Gebührenhaushalt, dass wir da zwei Techniker brauchen. Und wenn wir das ausschreiben, das wird jetzt so schwer sein, dass wir ein Geld in die Hand nehmen müssen. Das wird nicht mehr mit einer normalen Entlohnung gehen. Wir brauchen da wirklich einen Plan. Bitte nehmts das wirklich sehr ernst, weil nächstes Jahr werden wir wieder den Kanal sanieren müssen. Wir können die Baustelle nicht abführen, weil wir keine Mitarbeiter haben die das begleiten. Das muss von der Stadt begleitet werden.

Das nächste ist beim Weihnachtsgeschenk. Ganz so ist es nicht. Die Prämienzahlungen, da habe ich am Anfang schon im Stadtsenat gesagt, dass es da sehr sehr schwer sein wird, weil halt alle Abteilungsleiter und alle Dienststellenleiter und alle Gruppenleiter und sehen das ein bisschen anders. Einige sind sehr leistungsorientiert, einige sehen das nicht so. Es ist einfach ein schweres System. Nur was mir ein bisschen aufgefallen ist. Es war eigentlich kurz vor der Personalvertretungswahl. Da lässt man dann um 22.00 Uhr ein Mail hinaus. Dann auch im Alleingang, weil die ganze Periode lang, früher waren ja noch ein paar Personalvertreter noch hier im Gemeinderatssaal, macht man es im Alleingang. Gebracht hat es dann letztendlich wahltechnisch nichts aber man sollte jetzt nicht in einem Schreiben an alle Mitarbeiter richten, dass man das macht und eigentlich dem höchsten Gremium der Stadt vorgreifen. Das ist glaube ich, nicht im Sinne dieser Maßnahme. Die Aktion haben wir gut gefunden, werden das auch unterstützen. Hätte man auch nicht unterbrechen sollen. Jetzt ist man ein bisschen gescheiter worden. Vielleicht wird es auch nächstes Jahr kurz vor der Wahl auch nicht abgeschafft werden. Ich glaube, es ist ein Zeichen an die Leistungskraft der Mitarbeiter dieser Stadt. Wir haben super Mitarbeiter. Wir sollen stolz drauf sein aber das glaube ich, gebe ich mit zu bedenken. Lehrlinge sollen wir aufnehmen. Dann was in der nächsten Periode mit den vielen Mitarbeitern passiert, die in Pension gehen. Es wird da sehr sehr schwer. Ich habe da ein sehr langes Gespräch geführt mit Mitarbeitern, die sich da sehr gut auskennen. Wir haben im Haus da, im Bevölkerungswesen ist eine Dame, die kennt's ihr alle, will ich aber nicht namentlich nennen, die sich da sehr gut auskennt. Die soll man sehr ernst nehmen. Die unterrichtet übrigens auch auf der Universität und das ist ein ernst zu nehmendes Thema. Noch einmal zum Kanal, weil da muss ich bauen und wenn ich nicht bauen kann, dann werde ich halt noch einmal eine Pressekonferenz machen und werde sagen, ok, wenn ich keine Mitarbeiter habe, kann ich das bitte nicht verbauen. Das ist ganz eine einfache Geschichte. Die Bürgermeisterin will, und das ist auch richtig so, sogar das wir 10 Millionen verbauen. Jetzt sind wir bei 5-6 Millionen. Dann kommen wir unter Druck, weil ich kann es nicht verbauen, wenn ich keine Mitarbeiter habe. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 21:

Ich möchte mich auch zum Punkt 21, zum Weihnachtsgeld, melden. Ich stimme der Kritik vom Kollegen Wolfgang Germ zu. Es ist so, dass aus meiner Sicht auch der Brief vom Zentralkomitee-Vorsitzenden zu dem Zeitpunkt, einen Tag vor der Wahl, nicht besonders geschickt gewesen ist. Das Geld ist natürlich für das Belohnungssystem vorgesehen gewesen und es ist da. Das Belohnungssystem war aber eigentlich anders gedacht, dass man sagt, man nimmt das für Leistungen oder für Ideen, die in verschiedenen Abteilungen oder in Bereichen der Stadt sehr positiv aufgefallen sind her und gibt das als besonderes Zuckerl in dem Sinne, dass man es jetzt als allgemeine Gießkanne dieses Belohnungssystem hernimmt, sehe ich das

nicht als Zukunftstragend aber in diesem Zusammenhang, dass es heuer keine Einigung gefunden hat, wie das Geld ausgeschüttet und das vorgesehen ist, da ist, wünsche ich den Mitarbeitern und der Stadt alles Gute. Ich möchte aber auch der Personalvertretung und allen Fraktionen recht herzlich gratulieren zu den tollen Ergebnissen. Aus unserer Sicht, der FCG Sicht, ein sehr sehr tolles Ergebnis und ich freue mich auf konstruktive und korrekte Zusammenarbeit in Zukunft mit allen Vertretern der Personalvertretung. Danke.

#### Abschlussworte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Meine zwei geschätzten Vorredner. Das erste einmal. Das war ja der Wunsch aller Fraktionen und deswegen ich habe ganz klar hingewiesen und sie wollten es auch haben vor der Wahl. Das sage ich ganz klar aber alle wollten es haben deswegen hat es die Ausschreibung oder die Information nicht Fraktionell gegeben. Auf das habe ich auch hingewiesen. Ich sage noch einmal, auch im Lichtblick dessen, dass man fast 1,5 Jahre die Zulagen nicht auszahlen können, weil wir noch immer die Prüfung haben und daher ein bisschen der Unglaube in der Personalstruktur ein bisschen geherrscht hat. Aber wie gesagt das Geld ist ja vorhanden aber wir müssen halt auf das warten.

Das andere was angesprochen worden ist, die Thematik mit den Lehrlingen. Da ist es so, wir haben vor gut drei Wochen maßgebliche Abteilungsleiter bei mir gehabt. Wir haben ihnen die Personalstruktur erklärt, insbesondere den Generationenwechsel der vor uns steht und es haben alle Abteilungen, und ich gehe davon aus, Wolfgang, deine Abteilung, die Information wirst du auch bekommen haben, sind aufgefordert worden in ihrem Bereich nachzuschauen wo wir Lehrlinge ausbilden können, denn ich bin überzeugt davon, auf der einen Seite müssen wir Lehrlinge ausbilden in gewissen Bereichen die wir am freien Markt nicht bekommen und auf der anderen Seite brauchen wir einfach eine starke Verjüngung mit einer qualitativen Entwicklung über die Lehrlinge. Habe aber auch ganz klar fest gesagt, unsere Intention ist grundsätzlich Lehrlinge aufzunehmen, die wir dann auch behalten können. Deswegen heißt geht schon in die Richtung, weil sonst haben wir auf einmal wieder Lehrlinge da, die wir dann nicht im Haus verwenden können und das ist nicht der Sinn und Zweck der Geschichte. Es gibt natürlich unterschiedliche Wahrnehmungen. Alleine im Bereich Stadtgarten, ist für mich nicht ganz nicht nachvollziehbar, sondern nachvollziehbar, dass dort der Leiter sagt, nach der Lehrlinge sollen sie einmal hinausgehen in das Private und dann sollen sie wieder zurück hereinkommen. Das hat alles Vor- und Nachteile. Wir gehen ja im Bereich der KMG neue Wege, wo wir die Lehrlinge in der Stadt eine Werkstätte wollen ausbilden und gleichzeitig natürlich auch am Standort der Stadtwerke. Da sind mehrere Schritte angedacht und die sind absolut notwendig und zu deinem Hilferuf, den du heute getätigt hast. Ich kann nur eines sagen. Wir haben es ausgeschrieben. Der Magistratsdirektor weiß es, der Leiter der Personalabteilung ist auch da. Also wir haben ausgeschrieben, es waren zwei Kandidaten und einer hat die Qualifikation gehabt. Es ist halt, am Markt ist es schwer. Wir werden natürlich... ich muss aber auch sagen, es kommt immer das Thema mit mehr Gehalt. Ihr habts alle in Summe recht aber auf der anderen Seite haben wir ein Besoldungssystem. Wenn man das was anderes macht, heißt es wieder Sonderverträge sollten nicht sein. Mit Leasing abdecken geht nicht. Dann sagt man, man macht einen Sondervertrag aber soll der Mitarbeiter, weil alles kann man nicht haben. Sicherheit und Geld kann man nicht gleichzeitig haben. Dann soll er halt auf die Unkündbarkeit verzichten. Also alles so Dinge und am Ende des Tages will man dann alles haben. Mehr Geld, Sicherheit. Also das wird nicht gehen aber es wird natürlich Bedarf einer Diskussion wie geht man mit dem um aber in strategisch wichtigen Dingen da werden wir Einzellösungen finden müssen, weil es einfach notwendig ist und das

sehe ich auch so. Es wird bei gewissen Dingen Einzellösungen geben müssen aber die werden eh im Stadtsenat zu diskutieren sein. Am freien Markt ist zurzeit schwer was zu finden.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Punkt 16, mittelfristige Finanzplanung von 2015 bis 2019. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so angenommen in Abwesenheit von Herrn GR Lemmerhofer. Punkte 17 bis 20. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt mit Befangenheit von Herrn Thomas Reiter, FPÖ. Noch einmal GR Lemmerhofer. Und Punkt 21, das Weihnachtsgeschenk. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Detto. Danke.

**16. MZL. 34/700/2019**  
**Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019**  
**Gegenwärtige Personalplanung**

- „1. Aufnahme einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten für die Abteilung Bevölkerungswesen
2. Aufnahme von bis zu zwei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Abteilung Soziales
3. Aufnahme von drei Sachbearbeiterinnen für die Abteilung Facility Management
4. Aufnahme einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters für das Kontrollamt
5. Aufnahme einer entsprechenden Mitarbeiterin bzw. eines entsprechenden Mitarbeiters für Sekretariatstätigkeiten in der Abteilung Klima- und Umweltschutz
6. Aufnahme einer Psychologin bzw. eines Psychologen für den Psychologischen Dienst in der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Dienststelle Jugend und Familie
7. Aufnahme einer Ärztin bzw. eines Arztes für den schulärztlichen Dienst in der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie
8. Aufnahme von bis zu drei Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern für die Abteilung Abgaben und Gebührenrecht
9. Aufnahme von bis zu zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern für die allgemeine Verwaltung in der Abteilung Straßenbau und Verkehr
10. Aufnahme eines vermessungstechnischen Lehrlings für die Abteilung Vermessung und Geoinformation
11. Aufnahme einer entsprechenden Mitarbeiterin bzw. eines entsprechenden Mitarbeiters für die Magistratsdirektion, Stabsstelle Bürgerservice (Portierloge bzw. Telefonzentrale)
12. Aufnahme von bis zu 20 Reinigungskräften, die bereits als geförderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landeshauptstadt tätig waren
13. Aufnahme von bis zu 90 saisonal beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern
14. Aufnahme einer Gartenfacharbeiterin bzw. eines Gartenfacharbeiters für die Abteilung Stadtgarten.“

Wortmeldungen zu TOP 16 auf Seiten 454-456

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**17. MZL. 34/631/2019 (1)**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 23/C5/2018**  
**(Manuela Glaboniat-Riedel)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 3

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**18. MZL. 34/563/2018 (19)**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 6/B4/2017**  
**(Rupert Valet)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Rupert Arnulf Valet, geb. 06.05.1958, Emmersdorfer Straße 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 6/B4/2017 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Teilflächen der Gst. Nr. 910/2, 910/3 und 910/31, je KG 72116 Großponfeld, wird genehmigt.  
 Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

## **V E R E I N B A R U N G**

abgeschlossen zwischen

- 1) Herrn Rupert Arnulf Valet, geb. 06.05.1958, Emmersdorfer Straße 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,  
als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

### **1.**

#### **Vorbemerkung**

**1.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeinde-planungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

**1.2.** Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

## **2. Grundlagen**

**2.1.** Herr Rupert Arnulf Valet, geb. 06.05.1958, Emmersdorfer Straße 30, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 9, KG 72116 Großponfeld, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 910/2, 910/3 und 910/31 im Katastralausmaß von zusammen 7.881 m<sup>2</sup> gehören.

**2.2.** Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet, mit Ausnahme einer kleinen Teilfläche des Grundstückes Nr. 910/31 KG 72116 Großponfeld, welches die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet“ aufweist. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, weitere Teilflächen der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von 4.212 m<sup>2</sup> in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 6/B4/2017 vom 31.08.2018).

**2.3** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

## **3. Vertragsgegenstand**

**3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

**3.2.** Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen als Bauland gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

**3.3.** Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

**3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

#### 4.

### Aufschiebende Bedingung

**4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

#### 5.

### Sicherstellungen

**5.1.** Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandedeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnutzen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

**a)** Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Kla-

genfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bauzeit gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

**b)** der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bauverpflichtung (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bauverpflichtung auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bauverpflichtung (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bauverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbauverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bauverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

**6.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

**6.2.** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## 7.

### Zusatzerklärungen

**7.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.

**7.2.** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

**7.3.** Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## **8. Kosten**

**8.1.** Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

**8.2.** Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## **9. Vertragsform**

**9.1.** Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, Herr Rupert Arnulf Valet, erhält eine Kopie.

## **10. Verwendungsbindung**

**10.1.** Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Rupert Arnulf Valet  
Grundeigentümer

Verordnung und Plan als Anlage 4

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**19. MZL 34/631/2019 (2)  
Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 8/E4/2018  
(STRABAG AG)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen der Junghaus Immobilien 2441 GmbH, Am Graben 12, 1010 Wien, als Kaufoptionsnehmer für die Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, je KG 72181 Stein einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der Lfd. Nr. 8/E4/2018 in Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden Flächen, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

## **V E R E I N B A R U N G**

abgeschlossen zwischen

- 1) der Greenvalue GmbH, Am Graben 12, 1010 Wien, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rudolf Kuhnert,  
als Kaufoptionsnehmer für die Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, je KG 72181 Stein einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

### **1.**

#### **Vorbemerkung**

**1.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

**1.2.** Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

### **2.**

#### **Grundlagen**

**2.1.** Die Greenvalue GmbH, Am Graben 12, 1010 Wien, ist Kaufoptionsnehmer für die Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, je KG 72181 Stein, im Katastralausmaß von zusammen 2.608

m<sup>2</sup>, gehörend zur Liegenschaft EZ 30 KG 72181 Stein, grundbücherlicher Eigentümer Herr Siegfried Kometter, geb. 05.12.1968, Hollenburger Straße 2, 9073 Viktring.

**2.2.** Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit als „Bauland – Industriegebiet“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, diese in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen. (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 8/E4/2018 vom 26.07.2019).

**2.3.** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Änderung der Baulandwidmungskategorie (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### **3.**

#### **Vertragsgegenstand**

**3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Fristen.

**3.2.** Sollten die im Vertragspunkt 2.2. angeführten Grundflächen von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Kaufoptionsnehmer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als „Bauland – Wohngebiet“ entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

**3.3.** Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

**3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

### **4.**

#### **Aufschiebende Bedingung**

**4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

## 5. Sicherstellungen

**5.1.** Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Kaufoptionsnehmer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Kaufoptionsnehmer anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Kaufoptionsnehmer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Kaufoptionsnehmers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Kaufoptionsnehmer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 40.000,--

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Kaufoptionsnehmer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht innerhalb der bezeichneten Fristen erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b). Erfüllt der Kaufoptionsnehmer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Fristen nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bauverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Kaufoptionsnehmers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

**a)** Der Kaufoptionsnehmer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Kaufoptionsnehmer die

Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Kaufoptionsnehmer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Kaufoptionsnehmer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

**b)** der Kaufoptionsnehmer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Kaufoptionsnehmer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Kaufoptionsnehmers, haftet der Kaufoptionsnehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Kaufoptionsnehmer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Kaufoptionsnehmers, haftet der Kaufoptionsnehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Kaufoptionsnehmer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Kaufoptionsnehmer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Kaufoptionsnehmers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach

dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Kaufoptionsnehmers, haftet der Kaufoptionsnehmer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Kaufoptionsnehmer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## 6.

### Rechtsnachfolger

**6.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Kaufoptionsnehmers auf seine Rechtsnachfolger über.

**6.2.** Der Kaufoptionsnehmer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## 7.

### Zusatzerklärungen

**7.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Kaufoptionsnehmer Bedacht genommen wurde.

**7.2.** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

**7.3.** Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## 8.

### Kosten

**8.1.** Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Kaufoptionsnehmer soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

**8.2.** Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Kaufoptionsnehmer getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## **9. Vertragsform**

**9.1.** Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Kaufoptionsnehmer erhält eine Kopie.

## **10. Verwendungsbindung**

**10.1.** Für den Fall, dass der Kaufoptionsnehmer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Kaufoptionsnehmer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen.

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Für die Greenvalue GmbH:

Der Geschäftsführer:

Ort, Datum: .....

Verordnung und Plan als Anlage 5

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**20. MZl. 34/472/2017**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 43/B2/2016**  
**(EMA Beratungs- und Handels GmbH)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unter der lfd. Nr. 43/B2/2016 in Bauland – Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Flächen, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“ lfd. Nr. 43/B2/2016 wird zum Beschluss erhoben.“

## **V E R E I N B A R U N G**

abgeschlossen zwischen

- 1) der EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Josef Anton Hambrusch MSc, als Grundeigentümer einerseits
- 2) der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

### **1.**

#### **Vorbemerkung**

**1.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeinde-planungs-gesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

**1.2.** Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

### **2.**

#### **Grundlagen**

**2.1.** Die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Flatschacher Straße 201, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, im Folgenden „Grundeigentümer“ genannt, ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 221, KG 72128 Kleinbuch, zu deren Gutsbestand unter anderem die in dieser KG gelegenen Grundstücke Nr. 215/1 und 215/3 im Katastralausmaß von zusammen 13.488 m<sup>2</sup> gehören.

**2.2.** Die im Punkt 2.1. genannten Grundstücke sind derzeit größtenteils als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet, mit Ausnahme zweier kleiner Teilflächen im nordwestlichen Randbereich des Grundstückes Nr. 215/13, welche die Flächenwidmung „Bauland – Wohngebiet“ aufweisen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, weitere Teilflächen der im Punkt 2.1. genannten Grundstücke im Ausmaß von insgesamt 6.961 m<sup>2</sup> in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Plandarstellung „Flächenwidmungsplan“ zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung lfd. Nr. 43/B2/2016 vom 12.04.2019, geändert am 19.09.2019).

**2.3** Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Flächenwidmungsplanänderung in „Bauland – Wohngebiet“ (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Änderung einer Flächenwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### **3.**

#### **Vertragsgegenstand**

**3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.

**3.2.** Sollten die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführten Grundflächen in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).

**3.3.** Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.

**3.4.** Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2 angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich vom Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

### **4.**

#### **Aufschiebende Bedingung**

**4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

## 5. Sicherstellungen

**5.1.** Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für den Grundeigentümer anfallenden Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklärt der Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten des Grundeigentümers einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Der Grundeigentümer anerkennt ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Kautionsberechnung ergibt den Betrag von € 67.475,--

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllt der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gem. Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000 m<sup>2</sup> von 2000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

**a)** Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1. bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3. oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und

fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4. kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

**b)** der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenen Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1. nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen.

Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, kann der Grundeigentümer von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000 m<sup>2</sup> umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung vom Grundeigentümer an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für die gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, ist der Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von seinen Verpflichtungen und seiner Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung des Grundeigentümers, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung

für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

## **6.**

### **Rechtsnachfolger**

**6.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

**6.2.** Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

## **7.**

### **Zusatzerklärungen**

**7.1.** Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.

**7.2.** Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

**7.3.** Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

## **8.**

### **Kosten**

**8.1.** Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

**8.2.** Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes vom Grundeigentümer (den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand) getragen, welcher ausdrücklich erklärt, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

## **9. Vertragsform**

**9.1.** Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer erhält eine Kopie.

## **10. Verwendungsbindung**

**10.1.** Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3. nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen.

Klagenfurt am Wörthersee, am.....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee:

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Für die EMA Beratungs- und Handelsgesellschaft m. b. H.:

Der Geschäftsführer:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Verordnung, Vereinbarung und Plan als Anlage 6

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**21. MZl. 34/897/2019**  
**Weihnachtsgeschenk, Bedienstete**

„In Abänderung des Beschlusses vom 23.06.2015 „Mittelfristige Finanzplanung 2015-2019; Voranschlag 2015, Budgetrahmen 2016-2018; Bindende, gegensteuernde Maßnahmen“ wird verfügt, dass Punkt 3 der Gegensteuerungsmaßnahmen betreffend die Einstellung des Weihnachtsgeschenkes entfällt.“

Wortmeldungen zu TOP 21 auf Seiten 454-456

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Befangenheit von Herrn Reiter Thomas, FPÖ und Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Germ**

Berichterstatter Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 22:

Hoher Gemeinderat, da geht es um die Klagenfurter Abfuhrordnung, Sonderbereich Ergänzung. Der Gemeinderat wolle beschließen in dem Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung Sonderbereich ist folgender Punkt aufnehmen. Plan 15, Glantalstraße 83 Strohecker Nino, Kraßniggstraße 36/16b, 9020 Klagenfurt. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt in Abwesenheit von GR Lemmerhofer.

**22. MZl. 34/716/2019**  
**Klagenfurt Abfuhrordnung, Sonderbereich, Ergänzung**

„1. In den Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung (Sonderbereich) ist folgender Punkt aufzunehmen: Plan 15, Glantalstraße 83, Strohecker Nino, Kraßniggstraße 36/16b, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.“

Anhang 1 Klagenfurter Abfuhrordnung und Plan als Anlage 7

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

## Berichterstatter: Stadtrat Christian Scheider

### Berichterstatter Stadtrat Christian Scheider, FPÖ zu TOP 23 bis 35:

Erster Punkt ist ein Grundtausch in der Berthold-Schwarz-Straße der erforderlich ist für die Verbreiterung des Jägerweges. Da gibt es ausgewiesene Trennstücke von 250qm bis zu 315qm und 48qm und 113qm. Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich daher ist eine Differenzfläche im Ausmaß von 113qm zu bezahlen mit einer Aufzahlung von € 55,--/qm.

Dann haben wir einen Grundtausch Hubertusstraße HSK Bauträger GmbH. Hier wurde eine Wohnanlage neu geplant und hat einen notwendigen Grundtausch ergeben. Der Bauträger hat sich verpflichtet, den Gehsteig, die fünf Längsparker und die acht Querparker auf eigene Kosten zu errichten. Als Grundpreis werden € 230,--/qm vereinbart. Der Kaufpreis in der Höhe von € 1.840,-- wurde bereits bezahlt. Preisbildung Facility Management.

Dann haben wir einen Grundverkauf in der Laudonstraße, Sussitz Richard. Hier wurde eine Überprüfungsfahrt gemacht und dabei wurde festgestellt, dass ein Teil des öffentlichen Gutes in der Laudonstraße über eine Länge von 26m mit einer Hecke bepflanzt und dauerhaft durch eine Zauneinfriedung errichtet wurde. Das 57qm öffentliche Gut für Straßenzwecke wird nicht mehr benötigt und kann daher an Herrn Sussitz zu einem Pauschalpreis von € 2.500,-- verkauft werden.

Dann gibt es eine Grundübernahme in der Magazingasse. Im Zuge einer Grundteilung wurden die dortigen Parzellen Feldkirchnerstraße 4 bis 6 durch Immobilien GmbH bescheidmäßig verpflichtet, den Grund für die Verbreiterung der Magazingasse unentgeltlich schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Dann in der Papiermühlgasse gibt es eine Grundübernahme im Zuge einer Grundteilung. Dort wurde der Eigentümer bescheidmäßig verpflichtet, den Grund für die Verbreiterung der Papiermühlgasse unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Dann eine Grundübernahme Harbach. Hier geht es um eine Verlängerung des Geh- und Radweges Glan bis zur Rosenegger Straße eben eine Weiterführung. Da hat sich die Diakonie Sozial und Gesundheitsbetriebe bereit erklärt 1.350qm Grund schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Die Errichtung und Erhaltung des Geh- und Radweges geht zu Lasten der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Dann ebenfalls Grundübernahme Harbach, Verbindungsweg Harbacher Straße Rosenegger Straße. Hier geht es um den Abbruch einer bestehenden Mauer, die Verbreiterung der Fahrbahn, die Neuerrichtung des Gehweges und die Instandhaltung, die ebenfalls zu Lasten der Landeshauptstadt Klagenfurt geht. Als Gegenleistung ist entlang des neu errichteten Gehweges ein Maschendrahtzaun auf Kosten der Stadt zu errichten.

Dann Grundübernahme Höhenweg. Hier hat es eine Grundteilung gegeben. Der Eigentümer wurde bescheidmäßig verpflichtet, den Grund für die Verbreiterung des Höhenweges unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Grundbereinigung Heiligengeistplatz 4 zwischen Heiligengeistplatz 4 Alpha GmbH und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Hier hat es eine gerichtliche Vergleichsausfertigung gegeben. Das war in einer Sitzung des Stadtsenates für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Firma und der Landeshauptstadt Klagenfurt. Hier wurde ein dementsprechender Vergleich geschlossen.

Dann haben wir Dienstbarkeit Gehen und Fahren und Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und Rauscherpark 1. Das Areal wird vermietet und dafür ist erforderlich laut Teilungsplan ein Trennstück im Ausmaß von 460qm und ein weiteres im Ausmaß von 1.067qm unentgeltlich ins Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen und ein drittes von 5qm ist unentgeltlich ins Eigentum der Stadtwerke AG zu übertragen. Die Landeshauptstadt Klagenfurt erhält ein Servitut des Gehens und Fahrens.

Grundbereinigung Gartenweg Theresia Eckert, Paul Eckert, Erika Eckert und Monika Eckert. Im Zuge des Straßenausbaues am Eibisweg wurde von der Stadt im öffentlichen Gut eine Stützmauer errichtet, welche im Bereich des Grundstückes Großponfeld teilweise auf Privatgrund verläuft. Die Eigentümer wollen die oben genannte Liegenschaft verkaufen und erklären sich bereit laut Teilungsplan die Teilfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt zu übertragen und erhalten im Gegenzug der Landeshauptstadt die Teilfläche 2 (0qm) unentgeltlich schulden- und lastenfrei.

Dann haben wir die Grundeinlöse für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße. Hier ist es erforderlich Teilflächen zum Preis von € 555,--/qm in das öffentliche Gut einzulösen und schulden- und lastenfrei zu übertragen. Die Preisbildung wurde durch Facility Management gebildet. Mit dem dortigen Eigentümer Stefan Karl Nussbauer. Der Gesamtbetrag ist € 29.700,--.

Dann kommen wir zum letzten Punkt. Das ist Grundeinlöse Papiermühlgasse. Dort ist für die Verbreiterung der Papiermühlgasse es erforderlich aus der Parzelle 889/1, KG St. Ruprecht, 335qm Grund schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut zu übertragen. Der Preis wurde laut Gutachten über den Verkehrswert von KR Neuwirther eine Vereinbarung getroffen, € 90,--/qm und das wird dementsprechend durchgeführt.

#### Wortmeldung Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP zu Top 34:

Geschätzte Frau Bürgermeister, Stadtsenat und Gemeinderat. Ich muss jetzt echt einmal danke sagen, dass der Großteil meiner Anträge, der selbstständigen Anträge, was sich auf den Stadtteil Hörtendorf beziehen da herinnen Gehör finden und auch angenommen werden und auch umgesetzt werden. So wie der Antrag von einer Installation einer Baumallee auf der Hörtendorfer Straße. Vor allem für mich ist eine Zufahrt zu einem Stadtteil so wie eine Visitenkarte. Aktuell ist die Zufahrt, Entschuldigung das ich das jetzt so sage, beschissen, wenn du von der Packer Bundesstraße abfährst Hörtendorf hinein, weißt du für einen Kilometer nicht, ob du jetzt noch in Klagenfurt bist oder im tiefsten Rumänien bist. Gott sei Dank haben zu Sommerbeginn die Arbeiten begonnen auf der Hörtendorfer Straße für die Sanierung. Aber nur begonnen, weil seit Mitte Sommer ist da nichts mehr passiert. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es erledigt wird. Wenn jetzt dann die Straße saniert ist, der Gehweg gemacht ist, die Baumallee gepflanzt ist, hat Hörtendorf eine Einfahrt, ein grünes Tor in einer grünen Gemeinde, das das einfach ein Aushängeschild ist und den Stadtteil einfach nur aufwertet. Dafür möchte ich danke sagen.

#### Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu Top 34:

Ich möchte mich da zum selben Thema melden. Offensichtlich hat der Erfolg immer mehrere Väter. Das mag durchaus sein. Als ich Kenntnis bekommen habe, weiß nicht wann du den Antrag gestellt hast. Sehr gut, der muss irgendwie unter gegangen sein, der ist nämlich deshalb untergegangen, da bist du nicht schuld. Aber der Antrag ist offensichtlich untergegangen weil es hat sich dann herausgestellt, wo dann mit dieser Straße begonnen worden ist, da

das Grundstück gefehlt hat und es ist ja das Grundstück, das ist jetzt erst nachgekauft worden, nachdem ich mehr oder weniger in einem Zwiegespräch haben wir gesagt, wir können nicht eine Straße bauen, das haben wir auch im Stadtsenat so gesprochen, mit einem Gehsteig so ganz ähnlich wie du das argumentiert hast, ohne dass man heute eine Baumallee daneben hinpflanzt. Das geht einfach in der heutigen Zeit nicht mehr und danach ist das ganze erst ins Laufen gekommen. Mich freut es, dass du natürlich da damals auch schon gedacht hast aber offensichtlich zu früh. Jedenfalls mich freut das. Ich möchte jetzt nur den Kollegen Scheider korrigieren. Du hast nämlich nur den halben Antrag vorgelesen. Das ist nämlich eine Summe von € 63.000,-- jetzt notwendig um diese Grundstücke, die jetzt vier Besitzern gehören, abzukaufen, damit man dort jetzt wirklich eine Baumallee setzen können. Ich habe schon im Stadtgartenbereich Sorge getragen, dass man dann die Bäume auch wenn das dann fertig ist, alles dazu setzen werden können. Und dazu möchte ich jetzt noch was sagen. Das ist etwas, wir müssen schauen, dass die Abteilungen übergreifend arbeiten. Dass die Abteilung Straßenbau übergreifend zwingend mit der Abteilung Stadtgarten zusammenarbeitet und das nicht jetzt nur der Asphalt geplant wird und nicht mitgedacht wird, weil das nicht die Kompetenz ist, dass man daneben natürlich auch entsprechende Pflanzungen vorsieht dh. das geht nur in Kooperation und es ist von mir wirklich ein Aufruf. Ich denke, man muss nicht immer einen Antrag stellen sondern wenn man sich dazu auch comitted und sagt, pass auf, ihr müsst bei jeder Straße der Abteilung Stadtgarten sagen, passt auf, wir machen da eine Straße, wir renovieren eine Straße, wir bauen eine neue Straße, was sagt ihr dazu. Was ist eure fachliche Meinung. Und wir müssen heute auch Straßen bauen und das muss man auch in Zukunft nachdenken anfangen, dass die Bäume auch so wachsen können, dass sie langfristig wachsen können. Ein Baum ist keine Schnittblume, die man dann einfach wieder umschneidet, weil er halt kaputt wird im Straßensystem. Es gibt heute Schwammstadt. Schwammstadt das ist ein Begriff der ist jetzt in Schweden, in Dänemark, in Shanghai setzen sie das schon um. In Peking setzen sie das schon um nur wisst ihr was wo das noch nicht umgesetzt wird. In Klagenfurt. In Klagenfurt ist man noch nicht so weit dh. man muss die Bodenbeschaffenheit, wenn man eine Straße baut, so gestalten, dass das Abwasser, das Regenwasser auch dort versickern kann und nicht so wie es jetzt noch zum Teil üblich ist, wir versickern Straßenabwässer, Regenabwässer in das Kanalsystem. Das kann nicht sein. Dieses Wasser geht ganz dringend dem Grundwasser ab und da muss man dementsprechend anders bauen, mit anderen Materialien bauen und dort wo es nicht unbedingt notwendig ist, und da sagt eben Schwamm, das man nicht dort so stark verdichtet, wenn man einen Gehsteig baut, dass unter dem Gehsteig sozusagen das schon so verdichtet ist der Boden, dass der Baum dort nicht mehr wurzeln kann. Weil die Wurzeln suchen sich einfach den geringst möglichen Widerstand, dort wo weniger ist, wo weniger Widerstand ist wachsen die Bäume. Und dann wachsen die Bäume zum Teil einseitig und gehen früher ein. Die wachsen dann 20 Jahre, 25 Jahre wo Bäume in Wirklichkeit 50, 60, 70, 80 Jahre alt werden können und das beginnt bei der Vorbereitung des Bodens, das beginnt bei der entsprechenden nicht mehr Verdichtung der Bodenversickerungsflächen, dort wo es nicht unbedingt notwendig ist. Wir haben nicht überall Schwerlastenverkehr, wo jeden Tag 40 Tonner über die Straße fahren. Insofern, das war jetzt nur ein zusätzlicher Appell. Könnten wir noch viele Beispiele nennen, wo man ein bisschen sorgfältiger umgehen müssen, wie man mit unseren Bäumen umgehen. Ob sie jetzt uns gehören oder dem Land gehören oder einem Privaten gehören. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich glaube wir können im Block abstimmen. Punkt 23 bis 35. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Ist einstimmig so erfolgt. Herr GR Lemmerhofer hat sich entschuldigt dh. in Abwesenheit von der Frau Blank, die leider krankheitsbedingt ausgefallen ist.

**23. MZl. 34/852/2019**

**Grundtausch Berthold-Schwarz-Straße Parz. 783/6 KG Ehrenthal u. Verbreiterung Jägerweg**

„1. Herr Kressnig Josef Eduard tauscht und übergibt und die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 11/19 vom 12.08.2019 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 250qm schulden- und lastenfrei aus dem Grundstück Nr. 116/64, KG Ehrenthal.

2. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee tauscht und übergibt und Herr Kressnig Josef Eduard tauscht und übernimmt das im Teilungsplan GZ 11/19 vom 12.08.2019 der Abteilung Vermessung ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 315qm und Trennstück 3 im Ausmaß von 48qm, beide aus dem Grundstück Nr. 783/6, KG 72106 Marolla, schulden- und lastenfrei.

3. Der Grundtausch erfolgt weder flächengleich noch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 113qm von Herrn Kressnig Josef Eduard an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 55,--/qm zu bezahlen. Der Betrag in Höhe von € 6.215,-- wurde bereits bezahlt.

4. Herr Kressnig Josef Eduard erklärt sich bereit, für die Verbreiterung des Jägerweges einen Kostenbeitrag für den Ausbau der Straße in Höhe von € 125,--/qm zu leisten. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 31.250,-- (250qm x € 125,--/qm = € 31.250,--) wurde bereits bezahlt.

5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.

6. Herr Kressnig Josef Eduard erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.

7. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.

8. Mit der Erstellung des Teilungsplanes wird die Abteilung VM und mit der Errichtung des Vertrages die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Plan als Anlage 8

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**24. MZl. 34/754/2019**

**Grundtausch Hubertusstraße HSK Bauträger GmbH (FN 464052 f)**

„1. Die HSK Bauträger GmbH, FN 464052 f, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt das im Teilungsplan des DI Herbert Martischnig GZ M4768/19 vom 22.05.2019 ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 67qm schulden und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

2. Der Liegenschaftseigentümer der Parz. 528, KG Waidmannsdorf, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Öffentliches Gut), Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, tauscht und übergibt das im Teilungsplan des DI Herbert Martischnig GZ M4768/19 vom 22.05.2019 ausgewiesene Trennstück 2 im Ausmaß von 75qm schulden- und lastenfremd an die HSK Bauträger GmbH, FN 464052 f.

Der Grundtausch erfolgt weder flächen- noch wertgleich, daher ist für die Differenzfläche im Ausmaß von 8qm von der HSK Bauträger GmbH, FN 464052f, an die

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Aufzahlung von € 230,--/qm zu bezahlen.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
4. Die HSK Bauträger GmbH, FN 464052 f, Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits auf der Tauschfläche verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
5. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen und wurde bereits bezahlt.
6. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Plan als Anlage 9

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

## **25. MZL 34/734/2019**

### **Grundverkauf Laudonstraße Sussitz Richard**

„1. Aus der öffentlichen Wegparzellen 853, KG Ehrental, ist lt. Teilungsplan GZ 10/19 der Abt. Vermessung, die Teilfläche 1 (57qm) an Herrn Richard Sussitz, Laudonstraße 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Pauschalpreis von € 2.500,-- zu verkaufen.

2. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.

3. Der Kaufpreis ist auf die VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen. Der Pauschalpreis in Höhe von € 2.500,-- wurde bereits bezahlt.

4. Mit der Errichtung des erforderlichen Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Plan als Anlage 10

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**26. MZL. 34/362/2019**  
**Grundübernahme Magazingasse**

- „1. Die Feldkirchnerstraße 4-6 Immobilien GmbH, FN 458440b, Trabrennstraße 2b, 1020b Wien, als Eigentümer der Parz. 804/2, KG Klagenfurt, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 18140/2 des DI Dietrich Kollenprat, die Teilfläche 1 (548qm) für die Verbreiterung der Magazingasse unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Plan als Anlage 11

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**27. MZL. 34/768/2019**  
**Grundübernahme Papiermühlgasse**

- „1. Herr Schweizer Michael, Papiermühlgasse 26, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 902, KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ M4915-1/19 des DI Herbert Martischnig, die Teilfläche 1 (79qm) und die Teilfläche 2 (4qm) für die Verbreiterung der Papiermühlgasse unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Plan als Anlage 12

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**28. MZL. 34/766/2019**  
**Grundübernahme Harbach – Verlängerung Geh- und Radweg Glan bis zur Rosenegger Straße**

- „1. Laut beil. Plan Nr. 1165/19/03/LP vom 25.03.2019, sind ca. 1350qm Grund aus den Parz. 122, 132 und 736/6, alle KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, vom Grundeigentümer, Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH, Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Errichtung und Erhaltung des Geh- und Radweges geht zu Lasten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Als Gegenleistung ist entlang des neu errichteten Geh- und Radweges ein Maschendrahtzaun auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt zu errichten.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Plan als Anlage 13

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**29. MZL 34/767/2019**

**Grundübernahme Harbach – Verbindungsweg zw. Harbacher Straße Rosenegger Straße**

- „1. Laut beil. Plan Nr. 1165/19/03/LP vom 25.03.2019, sind ca. 240qm Grund aus der Parz. .15, KG 72172 St. Peter bei Ebenthal, vom Grundeigentümer, Diakoniezentrum Sozial- und Gesundheitsbetriebe GmbH, Harbacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.
2. Als Gegenleistung ist entlang des neu errichteten Gehweges ein Maschendrahtzaun auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt zu errichten.
  3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
  4. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Plan als Anlage 14

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**30. MZL 34/755/2019**

**Grundübernahme Höhenweg**

- „1. Herr Anton Schofnegger, Eigentümer der Parz. 321/2, KG 72110 Goritschitzen, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 226-19 des DI Markus Wotruba, die Teilfläche 2 (68qm) für die Verbreiterung des Höhenweges unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Plan als Anlage 15

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**31. MZL. 34/882/2019**

**Dienstbarkeit Gehen und Fahren und Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Rauscherpark 1**

„1. Für die Vermietung des Areals Rauscherpark 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, an das Hilfswerk Kärnten sind lt. Teilungsplan GZ 13/19 der Abt. Vermessung aus der Parz. 23, KG 72127 Klagenfurt, das Trennstück 1 im Ausmaß von 460qm und aus der Parz. 27/1, KG 72127 Klagenfurt das Trennstück 2 im Ausmaß von 1067qm, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut), unentgeltlich ins Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat) zu übertragen. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 5qm aus der Parz. 27/1, KG 72127 Klagenfurt ist unentgeltlich ins Eigentum der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (FN 199234) zu übertragen. Im Gegenzug erhält die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein Servitut des Gehens und Fahrens über die Parz. .219, KG 72127 Klagenfurt.

2. Die Aufhebung der Widmungen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

3. Mit der Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Plan als Anlage 16

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**32. MZL. 34/770/2019**

**Grundbereinigung Heiligengeistplatz 4, zwischen HGeist 4 Alpha GmbH und Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

„1. Laut zeichnerischer Darstellung des DI Herbert Martischnig, GZ M4878/19, sind aus der Parz. 777/117, KG Klagenfurt, das Trennstück 1 im Ausmaß von 1qm und aus der Parz. 149/1, KG Klagenfurt, das Trennstück 2 im Ausmaß von 9qm, unentgeltlich ins Eigentum der HGeist 4 Alpha GmbH, FN 429034 h, Villacher Straße 37, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, übertragen.

2. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilflächen wird beschlossen.“

Plan als Anlage 17

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**33. MZL. 34/860/2019****Grundbereinigung Gartenweg – Theresia Eckert (verstorben), Paul Eckert, Erika Eckert u. Monika Eckert**

„1. Aus der Parzelle 471/1, KG 72116 Großponfeld, sind lt. Teilungsplan GZ 20/19 der Abt. Vermessung die Teilfläche 1 (9qm) und die Teilfläche 3 (1qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrem in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Aus der Parz. 472/9, KG 72116 Großponfeld, sind lt. Teilungsplan GZ 20/19 der Abt. Vermessung die Teilfläche 2 (0qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrem an Herrn Paul Eckert, Frau Erika Eckert und Frau Monika Eckert zu übertragen.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Plan als Anlage 18

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**34. MZL. 34/801/2019****Grundeinlöse für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße**

„1. Für die Errichtung einer Baumallee entlang der Hörtendorfer Straße sind die nachstehend angeführten Teilflächen einzulösen und schulden- und lastenfrem ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

a) Parz. 168, KG 72123 Hörtendorf

Eigentümer Stefan Karl Nußbaumer, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ca. 540qm a` € 55,--/qm = € 29.700,--

b) Parz. 172, KG 72123 Hörtendorf

Eigentümer Rudolf Habich, Tauschitzstraße 98, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Ca. 100qm a` € 55,--/qm = € 5.500,--

c) Parz. 173/1 und 157, KG 72123 Hörtendorf

Eigentümer Alfred Josef Rosegger, Hörtendorfer Straße 98, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ca. 52qm a` € 55,--/qm = € 2.860,--

d) Parz. 162, 150/1 und 155, KG 72123 Hörtendorf

Eigentümerin Anna Maria Tauschitz Bakk. Techn., Hörtendorfer Straße 92A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ca. 460qm a` € 55,--/qm = € 25.300,--

2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000.7 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der Erstellung des Teilungsplanes und der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Wortmeldungen zu TOP 34 auf Seiten 478, 479

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**35. MZL. 34/883/2019  
Grundeinlöse Papiermühlgasse**

„1. Für die Verbreiterung der Papiermühlgasse ist es erforderlich, aus der Parzelle 889/1, EZ 1645 KG 72175 ST. Ruprecht bei Klagenfurt, lt. Teilungsplan GZ 21/19 der Abt. Vermessung das Trennstück 1 im Ausmaß von 335qm, Grundeigentümer Herr Schweizer Michael, Papiermühlgasse 26, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zum Preis von € 90,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.

3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.

4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Plan als Anlage 19

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, SPÖ) zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger**

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 36 bis 39:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Punkt 36 bis 39. Punkt 36 Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs. Die Architekten Österreichs, die Zentralvereinigung ist unser Baurechtsnehmer beim Napoleonstadl. Hier hat es Umstrukturierungen gegeben und unser Partner wird hier eben das Architekturhaus Klagenfurt, das Architekturhaus Kärnten damit wir über diese Verträge unterfertigen können, müssen wir den Baurechtsvertrag auflösen. Dazu hier der Antrag heute.

Punkt 37 RoJa Mobilitäts GmbH. Dahinter versteckt sich nichts anderes wie die Fahrschule Alpenland, die hier einen anderen Namen hat, weil sie dieses Grundstück dann dementsprechend in eine eigene Firma einbringt. Hier handelt es sich um ein Grundstück in der Flatschacher Straße. Auf diesem Grundstück soll eben ein Fahrsicherheitsparkour, Verkehrsübungsplatz, Garagen und Sanitäranlagen und in Zukunft, in weiterer Folge, dann auch ein Seminarzentrum mit Gastrobereich seine Heimat finden. Wir haben hier einen geförderten Grundstückspreis von € 55,-- und die Grundstücksgröße ist 12.051qm.

Punkt 38 Wolfgang Riedl, Boote Riedl. Die Firma Riedl ist an uns herangetreten für eine Ausstellungsfläche. Sie haben eine internationale Bootsfirma dazu bekommen, die auch dementsprechend auch Ausstellungsflächen für die Ausstellung der Boote benötigt und hier haben wir mit der Firma Riedl uns gefunden, für das Grundstück in der Papiermühlgasse. Alle die es

nicht wissen, dass ist das neben der Molkerei in der Größenordnung von 4.761qm, auch zum geförderten Preis von € 55,--/qm.

Und die Firma Micic Besitz GmbH ist eben an uns herangetreten und möchte von Ferlach nach Klagenfurt siedeln in der Gewerbestraße. Sie sind im Bereich der Hausbetreuung Gewerbeobjekte usw. eben zuständig und wollen hier ein Gewerbeobjekt mit Büro und 30 PKW Abstellplätzen errichten. Auch hier sind 4.000qm mit einem Preis zu € 55,--/qm veranschlagt.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich glaube auch, dass man hier im Block abstimmen kann. Punkt 36 bis 39. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Frau Al Bailey fehlt, Frau Ruppert und Frau Blank. Sonst einstimmig angenommen.

### **36. MZL. 34/925/2019**

#### **Einvernehmliche Auflösung Baurechtsvertrag Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs**

„Die Vereinbarung über die einvernehmliche Auflösung des Baurechtes, abzuschließen zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und dem Verein „Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, ZV, Landesverband Kärnten (ZVR-Zahl: 928406365)“, St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee (Anlage ./1) wird genehmigt und beschlossen.“

## **VEREINBARUNG**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Baurechtsgeberin – in der Folge kurz Landeshauptstadt bezeichnet – einerseits und dem Verein **„Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, ZV, Landesverband Kärnten“ (ZVR-Zahl 928406365)**, St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vormals **„Landesverband für Kärnten der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs“**, St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Baurechtsnehmer – in der Folge auch als solcher bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### **Präambel.**

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 20176 KG 72127 Klagenfurt, deren einzigen Gutsbestand das unter Denkmalschutz stehende Grundstück .379 mit dem darauf errichteten „Napoleonstadl“ bildet.

Dem Verein „Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, ZV, Landesverband Kärnten (ZVR-Zahl 928406365)“, St. Veiter Ring 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vormals „Landesverband für Kärnten der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs“, wurde an diesem Grundstück mit Baurechtsvertrag vom 11.11.1992 und Zusatz vom 19.04.1994 ein Baurecht zum ausschließlichen Zweck der Errichtung und des Betriebes eines kulturellen Veranstaltungszentrums samt Café bis 31.12.2022 bestellt, der Baurechtsvertrag zu TZ 5333/94 grundbücherlich durchgeführt und für das Baurechtsgrundstück in der KG 72127 Klagenfurt die Baurechtseinlage EZ 20177 eröffnet.

Der Baurechtsnehmer hat in weiterer Folge mit dem Verein „Architektur Haus Kärnten“ (ZVR-Zahl 332710608) auf die Dauer des Baurechtsvertrages und demnach befristet bis

31.12.2022 einen Betreibervertrag abgeschlossen, mit welchem das auf dem Baurechtsgrundstück befindliche Veranstaltungszentrum mit Café zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung an diesen Verein übertragen wurde. Dieser Betreibervertrag zwischen dem Baurechtsnehmer und dem Verein „Architektur Haus Kärnten“ soll zur Auflösung gebracht werden, wobei als Stichtag das Datum jenes Grundbuchsbeschlusses vereinbart werden soll, mit welchem aufgrund dieser Vereinbarung insbesondere die Einverleibung der Löschung des für den Baurechtsnehmer eingetragenen Baurechtes durchgeführt wird.

Nach schriftlicher Verständigung über die erfolgte Vertragsbeendigung unter Vorlage der Auflösungsvereinbarung betreffend den Betreibervertrag soll eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Verein „Architektur Haus Kärnten“ und der Landeshauptstadt abgeschlossen und eine rechtliche Grundlage für die Nutzung des Grundstückes .379 KG 72127 Klagenfurt durch diesen Verein geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die beiden Vertragsteile wie folgt:

### **I. Vertragsauflösung**

Der Baurechtsvertrag vom 11.11.1992 samt Zusatz vom 19.04.1994 zwischen der Landeshauptstadt und dem bauberechtigten Verein „Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, ZV, Landesverband Kärnten“ (ZVR-Zahl 928406365) wird nach Maßgabe dieser Vereinbarung einvernehmlich zur Auflösung gebracht.

Die Auflösung des Baurechtes erfolgt unentgeltlich und kostenfrei für die Landeshauptstadt. Als Auflösungsstichtag wird das Datum jenes Grundbuchsbeschlusses vereinbart, mit welchem insbesondere die Einverleibung der Löschung des Baurechtes genehmigt und grundbücherlich durchgeführt wird.

### **II. Übergabe/Übernahme**

Der Baurechtsnehmer ist verpflichtet, das Baurechtsgrundstück .379 KG 72127 Klagenfurt samt darauf befindlichem Gebäude mit dem Auflösungsstichtag in jenem Zustand an die Landeshauptstadt zu übergeben, welchen das Baurechtsgrundstück nach den vertragskonform getätigten Baumaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb des Veranstaltungszentrums aufgewiesen hat. Die vom Baurechtsnehmer getätigten Investitionen gehen ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Landeshauptstadt über. Sämtliche Fahrnisse laut beigeschlossener und einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildender Inventarliste (**Anlage ./1**) der Landeshauptstadt sowie die Fahrnisse des Vereines „Architektur Haus Kärnten“ verbleiben vereinbarungsgemäß an Ort und Stelle im Bestandsobjekt.

Sollte der Baurechtsnehmer dieser Rückstellungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, ist die Landeshauptstadt berechtigt, alle erforderlichen Veranlassungen – darunter fällt insbesondere das Recht, nicht vertragskonform errichtete Baulichkeiten und sonstige Anlagen abzutragen oder zu entsorgen – auf Kosten und Gefahr des Baurechtsnehmers durchzuführen oder von Dritten durchführen zu lassen. Sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten sind der Landeshauptstadt nach Vorschreibung von Baurechtsnehmer unverzüglich zu ersetzen.

Falls nach der Übergabe/Übernahme Steuern, Abgaben oder Rückstände hervorkommen, welche sich auf den Zeitraum der Baurechtsausübung bis zum Auflösungsstichtag beziehen, verpflichtet sich der Baurechtsnehmer, diese aus eigenen zu tragen und die Landeshauptstadt schad- und klaglos zu halten.

### III. Haftung

Der Baurechtsnehmer gewährleistet, dass sich auf dem Baurechtsgrundstück .379 KG 72127 Klagenfurt keine Altlasten, Kontaminationen, keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe und keinerlei Abfälle wie z. B. Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfälle etc. befinden.

Weiters haftet der Baurechtsnehmer dafür, dass das Baurecht frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Belastungen und Beschränkungen – gleichgültig, ob es sich um solche öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur handelt – sowie bestand- und besitzfrei und frei von sämtlichen Rechten Dritter, gleichgültig, ob entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt, aufgelöst und gelöscht werden kann.

Der Baurechtsnehmer verpflichtet sich, den mit dem Verein „Architektur Haus Kärnten“ (ZVR-Zahl 332710608) abgeschlossenen Betreibervertrag mit dem Datum jenes Grundbuchsbeschlusses, mit welchem aufgrund dieser Vereinbarung insbesondere die Einverleibung der Löschung des für den Baurechtsnehmer eingetragenen Baurechtes durchgeführt wird, als Stichtag aufzulösen und hat der Landeshauptstadt darüber einen schriftlichen Nachweis zu erbringen, bevor diese Vereinbarung grundbücherlich durchgeführt wird.

### IV. Grundbuchstand

Die Stammeinlage EZ 20176 KG 72127 Klagenfurt weist zum Stichtag 12.08.2019 im Lastenblatt unter C-LNR 1 das dem Baurechtsnehmer bis 31.12.2022 eingeräumte Baurecht als Belastung aus.

Der Baurechtsnehmer erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Einverleibung der Löschung dieses Baurechtes sowie zur Löschung der Baurechtseinlage EZ 20177 KG 72127 Klagenfurt infolge der Löschung des Baurechtes.

Das Lastenblatt der Baurechtseinlage EZ 20177 KG 72127 Klagenfurt weist zum Stichtag 12.08.2019 nachstehende Rechte für die Landeshauptstadt aus:

\*\*\*\*\* C  
\*\*\*\*\*

1 a 5333/1994

REALLAST gem P V Baurechtsvertrag 1992-11-11

für Landeshauptstadt Klagenfurt

2 a 5333/1994

VORKAUFSRECHT gem P VIII Baurechtsvertrag 1992-11-11

für Landeshauptstadt Klagenfurt

\*\*\*\*\* HINWEIS

\*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*

Die Landeshauptstadt erteilt hiermit als Buchberechtigte ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die Einverleibung der Löschung der unter C-LNR 1 und 2 eingetragenen Rechte grundbücherlich durchgeführt werden kann.

### V. Kostentragung

Sämtliche mit der einvernehmlichen Auflösung des Baurechtsvertrages vom 11.11.1992 samt Zusatz vom 19.04.1994 im Zusammenhang stehenden Kosten einschließlich Vertragserrichtungs- und Beglaubigungskosten, Abgaben und Gebühren sowie die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt zur Gänze der Baurechtsnehmer.

Der Baurechtsnehmer erteilt hiermit seine Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen der beiden Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr einen Rechtsvertreter mit der grundbücherlichen Durchführung dieser Vereinbarung beauftragt. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls der Baurechtsnehmer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und/oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

### VI. Rechtsnachfolgeklausel

Soweit Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen

### VII. Nebenabreden

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie diese Vereinbarung; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

### VIII. Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird von der Zustimmung der hierzu berufenen Behörden abhängig gemacht.

### IX. Aufsandungserklärung

Die Landeshauptstadt und der Verein „Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs, ZV, Landesverband Kärnten“ (ZVR-Zahl 928406365), vormals „Landesverband für Kärnten der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs“, erteilen hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung, dass aufgrund dieser Vereinbarung nachstehende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

#### I. In EZ 20176 KG 72127 Klagenfurt:

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Löschung** der **Aufschrift** „Stammeinlage der Baurechtseinlage EZ 177“;
2. die **Einverleibung** der **Löschung** des unter C-LNR 1 eingetragenen Baurechtes bis 2022-12-31 an der Baurechtseinlage EZ 177 GB 72127 Klagenfurt 2. Bezirk.

#### II. In EZ 20177 KG 72127 Klagenfurt:

(Baurechtsnehmerin: Landesverband für Kärnten der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs)

1. Die **Einverleibung** der **Löschung** der unter C-LNR 1 eingetragenen Reallast gem P V Baurechtsvertrag 1992-11-11 für Landeshauptstadt Klagenfurt;

2. die **Einverleibung** der **Löschung** des unter C-LNR 2 eingetragenen Vorkaufsrechtes gem P VIII Baurechtsvertrag 1992-11-11 für Landeshauptstadt Klagenfurt;
3. die **Löschung** der **Baurechtseinlage** aufgrund der Löschung des Baurechtes.

### **X. Beschlussfassung, Ausfertigung**

Diese Vereinbarung wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen und genehmigt.

Diese Vereinbarung wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, der Baurechtsnehmer erhält eine Kopie davon.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für den Verein „Zentralvereinigung der ArchitektInnen Österreichs,**  
**ZV, Landesverband Kärnten“ (ZVR-Zahl 928406365):**

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, GR<sup>in</sup> Sarah Steiner, beide SPÖ, Frau Birgit Al Bailey, die Grünen, Herr Nunner Claus, FPÖ, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.**

- 37. MZL 34/656/2019**  
**Grundverkauf Gewerbestraße / Flatschacherstraße**  
**Grundstück 574/5, EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt**  
**RoJa Mobilitäts GmbH (FN 512439 m)**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der **RoJa Mobilitäts GmbH (FN 512439 m)**, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 8. Mai Straße 47 wird **genehmigt und beschlossen.**“

## **KAUFVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin– in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet –einerseits, und der **RoJa Mobilitäts GmbH (FN 512439 m)**, 8.- Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vertreten durch die Geschäftsführerin Frau KR Ing. Mag. Elisabeth Rothmüller-Jannach, als Käuferin in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### **Präambel.**

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand die Grundstücke 574/5 und 574/8 gehören sowie der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand das Grundstück 574/7 gehört. Die Liegenschaften sind unbebaut.

Die RoJa Mobilitäts GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau KR Ing. Mag. Elisabeth Rothmüller-Jannach, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt aus dem Gutsbestand der oben angeführten Liegenschaften eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 12.051 m<sup>2</sup> im Rahmen ihres Unternehmens zu ausschließlich betrieblichen Zweck käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf einen Verkehrsübungsplatz mit Garagen und sanitären Anlagen zu errichten. In weiterer Folge soll an dieser Stelle in den nächsten fünf (5) Jahren ein Seminarzentrum mit einem Gastronomiebereich entstehen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

#### **I. Kaufvertragsgegenstand**

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ 397 und EZ 2098, jeweils KG 72127 St. Ruprecht bei Klagenfurt das nach grundbücherlichen Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 2/19 vom 06.02.2019 (**Anlage ./1**) neu gebildete Grundstück 574/5 mit der neuen Grundstücksfläche im Ausmaß von 12.051 m<sup>2</sup> [= Grundstück 574/5 im Ausmaß von 6.730 m<sup>2</sup>, Trennstück „1“ im Ausmaß von 2.485 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 574/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt und Trennstück „2“ aus dem Grundstück 574/8 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 2.836 m<sup>2</sup>] – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

#### **II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität**

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 12.051 m<sup>2</sup> wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m<sup>2</sup> und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von **EUR 662.805,00** (in Worten: EURO sechshundertzweiundsechszigtausendachthundertfünf) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGBI. S 219/1897 idGF vereinbart.

#### **III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung**

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass die Grundstücke 574/5 und 574/8 jeweils KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt liegen und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2- LNR 1 a** ersichtlich ist. Ebenso ist das Grundstück 574/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt gelegen und diese Eigenschaft bei der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Gutsbestand unter A2-LNR 3 a ersichtlich.

Die Grundstücke 574/5, 574/8 und 574/7, jeweils KG 72127 Klagenfurt sind zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 2019-06-17 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland – Industriegebiet“ ausgewiesen.

#### **IV. Belastungen**

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt sowie das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weisen zum Stichtag 2019-06-17 keinerlei Belastungen auf.

#### **V. Übergabe/Übernahme**

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beidseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

#### **VI. Wiederkaufsrecht**

Die Käuferin verpflichtet sich, innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung den Verkehrsübungsplatz mit Garagen und sanitären Anlagen und innerhalb von fünf (5) Jahren ab Vertragsunterfertigung das Seminarzentrum zu errichten sowie den Kaufgegenstand ausschließlich für gewerbliche Zwecke zu nutzen.

Für den Fall, dass die Käuferin nicht innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterzeichnung auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück den Verkehrsübungsplatz mit Garagen sowie die sanitären Anlagen errichtet und innerhalb von fünf (5) Jahren ab Vertragsunterzeichnung das Seminarzentrum fertigstellt sowie das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet oder nutzt, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das kaufgegenständliche Grundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im ersten Rang zugunsten der Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

## **VII. Reallast Aufzahlung**

Im Falle der Nichterrichtung des Seminarzentrums inklusive dem Gastronomiebereich verpflichtet sich die Käuferin auf den ortsüblichen Grundstückspreis von € 120,00/m<sup>2</sup> binnen 28 Tagen ab schriftlicher Aufforderung durch die Landeshauptstadt aufzuzahlen.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des Grundstückspreises von € 120,00 /m<sup>2</sup> vereinbart. Als Maß zur Wertsicherung dient der von der Bundesanstalt Statistik Österreich monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Ausgangs- bzw. Bezugsbasis für den vereinbarten Grundstückspreis dient der für das Jahr 2018 errechnete Jahresdurchschnitt. Eine Erhöhung oder Verminderung des vereinbarten Grundpreises erfolgt in jenem Ausmaß, in welchem sich die für das Jahr vor der Fälligkeit errechnete Durchschnittsindexzahl gegenüber der Durchschnittsindexzahl für das Jahr 2018 verändert hat.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die Verpflichtung zur Aufzahlung auf den ortsüblichen Grundpreis von € 120,00/m<sup>2</sup> wertgesichert (VPI 2015; Basis 2018) im Falle der Nichterrichtung des Seminarzentrums inklusive dem Gastronomiebereich nach Maßgaben dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt als Reallast im zweiten Rang einverleibt werden kann.

## **VIII. Rechtsnachfolgeklausel**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

## **IX. Erklärung**

Die RoJa Mobilitäts GmbH ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne der Bestimmung des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG idGF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

## **X. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

## **XI. Kostentragung, Vertragsabwicklung**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren und Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 2/19 vom 06.02.2019 im Zusammenhang stehenden Kosten bezahlt jeweils zur Gänze die Käuferin.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen der beiden Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

## **XII. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

## **XIII. Aufsandungserklärung**

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und die **RoJa Mobilitäts GmbH (FN 512439 m)**, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau KR Ing. Mag. Elisabeth Rothmüller-Jannach, erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 2/19 vom 06.02.2019 folgende Grundbuchhandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

### **I. In EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 574/7 in dieses und in das Trennstück „1“ im Ausmaß von 2.458 m<sup>2</sup>.
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 2.485 m<sup>2</sup> unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt nach EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.
3. Die **Zuschreibung** des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 7.664 m<sup>2</sup> aus EZ 397 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und gleichzeitiger **Vereinigung** mit dem Grundstück 574/7.

### **II. In der EZ 397 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 574/8 in dieses, in das Trennstück „2“ im Ausmaß von 2.836 m<sup>2</sup> und Trennstück „3“ im Ausmaß von 7.664 m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger **Vereinigung** des Trennstückes „2“ mit dem Grundstück 574/5.
2. Die **Abschreibung** des Trennstückes „3“ im Ausmaß von 7.664 m<sup>2</sup> unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt nach EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt.
3. Die **Zuschreibung** des Trennstückes „1“ im Ausmaß von 2.485 m<sup>2</sup> aus EZ 2098 KG St. Ruprecht bei Klagenfurt unter gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt und gleichzeitiger **Vereinigung** mit Grundstück 574/5.

4. Die **Einverleibung** des Eigentumsrechtes an Grundstück 574/5 mit der neuen Grundfläche im Ausmaß von 12.051 m<sup>2</sup> für die

**RoJa Mobiliäts GmbH (FN 512439m),**  
8.-Mai-Straße 47, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

5. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages im ersten Rang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

6. Die **Einverleibung** der **Reallast** der Aufzahlungsverpflichtung gemäß Punkt VII. dieses Vertrages im zweiten Rang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

#### **XIV. Beschlussfassung, Ausfertigung**

Dieser Kaufvertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 15.10.2019 genehmigt und beschlossen.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Käuferin erhält eine Kopie davon.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
**Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**  
**Für die RoJa Mobiliäts GmbH (FN),**  
die Geschäftsführerin Frau KR Ing. Mag. Elisabeth Rothmüller-Jannach,  
geb. 1965-12-14

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, GR<sup>in</sup> Sarah Steiner, beide SPÖ sowie Herr Nunner Claus, FPÖ, Frau Birgit Al Bailey, die Grünen und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.**

**38. MZl. 34/932/2019 (SuBa)**  
**Grundverkauf Boote Riedl**  
**Papiermühlgasse**  
**Gst 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und **Herrn Alexander Wolfgang Riedl**, als Inhaber der Firma Boote Riedl, mit Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Wiegelegasse 15, wird genehmigt und beschlossen.“

## **KAUFVERTRAG**

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin und Dienstbarkeitsnehmerin, einerseits, in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet und Herrn **Alexander Wolfgang Riedl**, geboren am 06.11.1978, Inhaber der Firma „Boote Riedl“, wohnhaft in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Sechzigerbergweg 31, als Käufer und Dienstbarkeitsgeber, unter Beitritt des **Wasserverbandes Wörthersee Ost**, Stadlweg 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Dienstbarkeitsnehmer – in der Folge auch als solche bezeichnet wie folgt:

### **Präambel**

Die Landeshauptstadt ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand das Grundstück 904/4, im Ausmaß von 4.761 m<sup>2</sup> gehört. Der Käufer ist an die Landeshauptstadt herangetreten und hat um den Verkauf des Grundstückes 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Ausmaß von 4.761 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Boote- und Yachtkompetenzzentrums mit Büro-, Schau-, Lagerräumen und Hallen ersucht.

Das Grundstück **904/4** bildet den Gegenstand dieses Vertrags.

Für den in der Grundfläche befindlichen Regenwasserkanal der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist eine Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellen.

Für den in der Grundfläche befindlichen Schmutzwasserkanal des Wasserverbandes Wörthersee Ost ist eine Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### **I. Kaufgegenstand**

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und Herr Riedl kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt das Grundstück **904/4** im Ausmaß von 4.761 m<sup>2</sup> – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt diese benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.

### **II. Kaufpreis**

Der vereinbarte Kaufpreis für die kaufgegenständliche Grundfläche im Ausmaß von 4.761 m<sup>2</sup> beträgt **€ 55,00/m<sup>2</sup>** sohin gesamt **EUR 261.855,00** (in Worten: EURO Zweihunderteinundsechzigtausendachthundertfünfundfünfzig) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung oder – im Falle einer vom Käufer auf seine Kosten beauftragten Treuhandtschaft - auf das von der Käuferin bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders zur Zahlung fällig.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB idgF) vereinbart.

### III. Lasten

Das Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 16.10.2019 keinerlei Belastungen aus.

### IV. Gewährleistung

Der Käufer kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass das Kaufgrundstück **904/4** im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 2 a** ersichtlich ist.

### V. Übergabe

Übergabe und Übernahme des Kaufgrundstückes gelten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des unter Punkt II. dieses Vertrages vereinbarten Kaufpreises auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung bzw. zum Zeitpunkt des vollständigen Erlages auf das vom Käufer bekannt zu gebende Treuhandkonto eines Treuhänders als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen, sowie alle Gefahren und Lasten auf den Käufer über, die ab diesem Zeitpunkt alle, das Kaufgrundstück betreffenden Steuern, Abgaben und sonstigen Belastungen zu tragen hat.

### VI. Wiederkaufsrecht

Der Zweck dieses Grundverkaufes ist die widmungskonforme Errichtung eines Boote- und Yachtkompetenzzentrums mit Büro-, Schau-, Lagerräumen und Hallen zur gewerblichen Nutzung durch den Käufer.

Der Käufer verpflichtet sich, das eines Boote- und Yachtkompetenzzentrums mit Büro-, Schau- und Lagerräumen, sowie Hallen unter Einhaltung aller in Betracht kommenden vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, rechtskräftig einzuholenden behördlichen Bewilligungen, Bebauungsbestimmungen, sowie aller sonstigen Vorgaben und Auflagen zu errichten und gewerblich zu nutzen.

Sollte das Gebäude durch den Käufer binnen drei Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung nicht mindestens im Rohbau fertig gestellt sein oder das Kaufgrundstück ganz oder teilweise zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich der Käufer, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzuübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt dem Käufer den erhaltenen Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückstände, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Der Käufer verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsrückübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu veranlassen, zu fertigen und der Landeshauptstadt rechtzeitig zu übergeben.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass dieses Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes in der aktuellen Einlage im Grundbuch der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt zugunsten der Landeshauptstadt grundbücherlich einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt wird nach Fertigstellung des Gebäudes auf Antrag des Käufers eine Urkunde für die Löschung des Wiederkaufsrechtes ausstellen, mit der die grundbücherliche Löschung des Wiederkaufsrechtes von der Käuferin auf eigene Kosten veranlasst werden kann.

## VII. Dienstbarkeit

Im kaufgegenständlichen Grundstück verläuft, wie im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan der städtischen Abteilung Entsorgung vom 01.08.2019 (**Anlage ./1**) in blauen Linien dargestellt, der Regenwasserkanal der Landeshauptstadt.

Der Käufer nimmt den Bestand des Kanals zustimmend zur Kenntnis und räumt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, der Landeshauptstadt das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieses Kanals samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Weiters nimmt der Käufer für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen, Schäden etc. im Leitungsbereich mit Grabungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen ist. Der freie und ungehinderte Zugang zum Regenwasserkanal ist stets zu gewährleisten.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen, Bepflanzungen und sonstige Maßnahmen im Bereich dieses Regenwasserkanals dürfen nur in Absprache und nach Maßgabe einer vorherigen und schriftlich erteilten Zustimmung der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr und Abteilung Entsorgung) errichtet bzw. durchgeführt werden. Der Käufer verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Schäden im Kanalbereich Reparatur- oder Grabungsarbeiten zu dulden. Die Landeshauptstadt wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf dem dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, wiederherstellen.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Kanalbereich ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr und Abteilung Entsorgung) herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Kanalverlegungen sind im Einvernehmen mit der Landeshauptstadt auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Grabungsarbeiten dürfen nur im Beisein einer Grabungsaufsicht der Landeshauptstadt (Abteilung Straßenbau und Verkehr und Abteilung Entsorgung) durchgeführt werden.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der aktuellen Einlage KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee einverleibt werden kann.

Die Landeshauptstadt nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

### VIII. Dienstbarkeit

Im kaufgegenständlichen Grundstück verläuft, wie im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Plan der städtischen Abteilung Entsorgung vom 01.08.2019 (**Anlage ./1**) in roten Linien dargestellt, der Schmutzwasserkanal (Kanalstränge, Kanalschächte) des Wasserverbandes Wörthersee Ost.

Der Käufer nimmt den Bestand des Kanals zustimmend zur Kenntnis und räumt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, dem Wasserverband Wörthersee Ost das immerwährende und unentgeltliche Recht der Dienstbarkeit zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieses Kanals samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, ein.

Der Käufer nimmt für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zu Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeit Einschränkungen der Nutzbarkeit dieses Grundstücks ergeben können.

Weiters nimmt der Käufer für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstücks 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen, Schäden etc. im Leitungsbereich mit Grabungs- und Reparaturarbeiten zu rechnen ist. Der freie und ungehinderte Zugang zum Schmutzwasserkanal ist stets zu gewährleisten.

Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen ist unzulässig. Zufahrten, Einfriedungen, Bepflanzungen und sonstige Maßnahmen im Bereich dieses Regenwasserkanals dürfen nur in Absprache und nach Maßgabe einer vorherigen und schriftlich erteilten Zustimmung des Wasserverbandes Wörthersee Ost errichtet bzw. durchgeführt werden. Der Käufer verpflichtet sich bei eventuell auftretenden Schäden im Kanalbereich Reparatur- oder Grabungsarbeiten zu dulden. Die Landeshauptstadt wird nach Durchführung solcher Arbeiten den ursprünglichen Zustand auf dem dienenden Grundstück 904/4 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, wiederherstellen.

Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im Kanalbereich ist zeitgerecht vor Inangriffnahme solcher Arbeiten das Einvernehmen mit dem Wasserverband Wörthersee Ost herzustellen. Allfällig dadurch erforderlich werdende Kanalverlegungen sind im Einvernehmen mit dem Wasserverband Wörthersee Ost auf Kosten und Gefahr des Käufers zu veranlassen. Grabungsarbeiten dürfen nur im Beisein einer Grabungsaufsicht des Wasserverbandes Wörthersee Ost durchgeführt werden.

Der Käufer erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für seine Rechtsnachfolger seine ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass diese Dienstbarkeit nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für dieses Grundstück in der aktuellen Einlage KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten des Wasserverbandes Wörthersee Ost einverleibt werden kann.

Der Wasserverband Wörthersee Ost nimmt diese Dienstbarkeitseinräumung ausdrücklich an.

#### **IX. Rechtsnachfolge**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich der Käufer dazu, sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

#### **X. Eidesstattliche Erklärung**

Herr Alexander Wolfgang Riedl erklärt an Eidesstatt österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

#### **XI. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend rechtsunwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

#### **XII. Kosten, Gebühren, Steuer**

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer trägt die Landeshauptstadt.

Die Landeshauptstadt erteilt ihre Zustimmung, dass vom Käufer im Namen der beiden Vertragsteile ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer an das zuständige Finanzamt sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragt wird.

Der Käufer verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen.

Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt der Käufer.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung oder Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

#### **XIII. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

#### **XIV. Grundbuchshandlungen**

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und Herr Alexander Wolfgang Riedl, geboren am 06.11.1978 erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

**I. In EZ 1976 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** für  
**Alexander Wolfgang Riedl, geb. am 06.11.1978**  
Sechzigerbergweg 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
2. Die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages im ersten Buchrang für die  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**
3. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Leitung des Regenwasserkanals samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **904/4** gemäß Punkt VII. dieses Vertrages für die  
**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;**
4. Die **Einverleibung** der **Dienstbarkeit** des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes der Leitung des Schmutzwasserkanals samt Geh- und Zufahrtsrecht über das Grundstück **904/4** gemäß Punkt VIII. dieses Vertrages für den  
**Wasserverband Wörthersee Ost,  
Stadlweg 50, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;**

**XV. Gemeinderat**

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **15.10.2019** beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, der Käufer erhält eine Kopie davon.

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Für den Wasserverband Wörthersee Ost:

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

Alexander Wolfgang Riedl, geb. am 06.11.1978

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, GR<sup>in</sup> Sarah Steiner, beide SPÖ sowie Herr Nunner Claus, FPÖ, Frau Birgit Al Bailey, die Grünen und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.**

**39. MZl. 34/926/2019****Grundverkauf Gewerbestraße****Grundstück 574/9, EZ neu KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt****Micic Besitz GmbH (FN 514674 z)**

„Der Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der **Micic Besitz GmbH (FN 514674 z)**, mit Sitz in 9170 Ferlach, Neubaugasse 11 wird **genehmigt und beschlossen.**“

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor, als Verkäuferin – in der Folge auch kurz Landeshauptstadt bezeichnet -einerseits und der **MICIC Besitz GmbH (FN 514674 z)** Neubaugasse 11, 9170 Ferlach, vertreten durch den Geschäftsführer DWI (FH) Danijel MICIC als Käuferin – in der Folge auch als solche bezeichnet – andererseits, wie folgt:

### Präambel.

Die Landeshauptstadt ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, zu deren Gutsbestand das Grundstück 574/7 gehört. Die Liegenschaft ist unbebaut.

Die Micic Besitz GmbH, vertreten durch Herrn DWI (FH) Danijel Micic, ist an die Landeshauptstadt herangetreten und beabsichtigt aus dem Gutsbestand der oben angeführten Liegenschaft eine Fläche im Ausmaß von insgesamt 4.000 m<sup>2</sup> für ausschließlich betriebliche Zwecke käuflich zu erwerben. Geplant ist es, darauf ein Gewerbeobjekt samt Büro und Außenanlagen sowie 30 PKW-Abstellplätze zu errichten.

Zu diesem Zweck wird der Micic Besitz GmbH das nach Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/19 vom 02.05.2019 neu gebildete Grundstück 574/9 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt für ausschließlich betriebliche Zwecke im Rahmen ihres Unternehmens veräußert.

Vor diesem Hintergrund kommen die Vertragsteile überein wie folgt:

### I. Kaufvertragsgegenstand

Die Landeshauptstadt verkauft und übergibt und die Käuferin kauft und übernimmt aus dem Gutsbestand der Liegenschaften EZ 2098 KG 72127 St. Ruprecht bei Klagenfurt das nach grundbücherlicher Durchführung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/19 vom 02.05.2019 (**Anlage ./1**) neu gebildete Grundstück 574/9 im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> – in der Folge auch als Kaufgegenstand bezeichnet – mit allen Rechten und Pflichten, wie die Landeshauptstadt dieses benützt und besessen hat bzw. hierzu berechtigt gewesen ist.

### II. Kaufpreis, Zahlungsmodalität

Als Kaufpreis für den Kaufgegenstand im Gesamtausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> wird einvernehmlich ein Kaufpreis in Höhe von EUR 55,00/m<sup>2</sup> und daher ein Gesamtkaufpreis in Höhe von **EUR 220.000,00** (in Worten: EURO zweihundertzwanzigtausend) vereinbart.

Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages auf die von der Landeshauptstadt bekannt zu gebende Kontoverbindung zur Zahlung fällig.  
Für den Fall des Zahlungsverzuges werden jährliche Verzugszinsen in der Höhe des gesetzlichen Zinssatzes von 9,2 % über dem Basiszinssatz gemäß § 456 des Bundesgesetzes über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch – UGB) dRGI. S 219/1897 idGF vereinbart.

### **III. Gewährleistung, Gutsbestandsblatt, Widmung**

Die Käuferin kennt Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes.

Die Landeshauptstadt haftet nicht für Ausmaß, Beschaffenheit, Zustand, Erträgnis, Verwendbarkeit oder Eignung – welcher Art auch immer – des Kaufgegenstandes, auch nicht für die Freiheit von Besitz-, Bestand- oder sonstigen Rechten Dritter, von Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

Die Käuferin nimmt zur Kenntnis, dass das Grundstück 574/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt im Bereich der Sicherheitszone des Flughafens Klagenfurt am Wörthersee liegt und diese Eigenschaft im Gutsbestand der Liegenschaft EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt unter **A2-LNR 3** ersichtlich ist.

Die Käuferin stimmt der Mitübertragung dieser Ersichtlichmachung im Rahmen der Abschreibung des neu gebildeten Grundstückes ausdrücklich zu.

Das Grundstück 574/7 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt ist zum Zeitpunkt der Vertragserrichtung mit Stichtag 27.09.2019 im derzeit rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt als „Bauland – Industriegebiet“ ausgewiesen.

### **IV. Belastungen**

Das Lastenblatt der Liegenschaften EZ 2098 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt weist zum Stichtag 27.09.2019 keinerlei Belastungen auf.

### **V. Übergabe/Übernahme**

Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes gelten zum Zeitpunkt der beiderseitigen Vertragsunterfertigung als vollzogen.

Von diesem Tage an gehen Vorteile und Nutzen sowie alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über, welche ab diesem Zeitpunkt auch alle Realsteuern, Abgaben und sonstigen Belastungen betreffend den Kaufgegenstand trägt.

### **VI. Wiederkaufsrecht**

Die Käuferin verpflichtet sich, das kaufgegenständliche Grundstück ausschließlich gewerblich zu nutzen sowie innerhalb von drei (3) Jahren ab Vertragsunterfertigung den Rohbau für ein Gewerbeobjekt samt Büro und Außenanlagen sowie 30 PKW-Abstellplätze zu errichten.

Sollte nicht binnen drei (3) Jahren ab beiderseitiger Vertragsunterfertigung der Rohbau für ein Gewerbeobjekt samt Büro und Außenanlagen sowie 30 PKW-Abstellplätze fertig gestellt sein oder das kaufgegenständliche Grundstück ganz oder teilweise zu einem anderen Zweck verwendet bzw. genutzt werden, verpflichtet sich die Käuferin, über jeweiliges Begehren der Verkäuferin, das Kaufgrundstück auf eigene Kosten lastenfrei an die Landeshauptstadt rückzübertragen.

In diesem Fall hat die Landeshauptstadt der Käuferin den erhaltenden Kaufpreis abzüglich allfälliger mittlerweiliger Kosten, Zinsrückständen, Gebühren und Steuern und abzüglich jener Kosten, Gebühren und Steuern, die durch die Rückübertragung sonst entstanden sind, zu vergüten.

Die Käuferin verpflichtet sich, für diesen Fall alle für die lastenfreie Eigentumsübertragung erforderlichen Erklärungen und Handlungen in grundbuchsfähiger Form unverzüglich zu fertigen und zu veranlassen.

Die Käuferin erteilt hiermit für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger die ausdrückliche und unwiderrufliche Bewilligung, dass das Wiederkaufsrecht nach Maßgabe dieses Vertragspunktes im Lastenblatt der für das neu gebildete Grundstück 574/9 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, neu zu eröffnenden Einlage auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile zugunsten der Landeshauptstadt im ersten Rang für die Landeshauptstadt einverleibt werden kann.

### **VII. Rechtsnachfolgeklausel**

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht kraft dinglicher Wirkung bzw. kraft Gesetzes auf den bzw. die jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich die Käuferin dazu, sämtliche sie treffenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit Weiterüberbindungspflicht schriftlich auf die jeweiligen Einzel- bzw. Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen.

### **VIII. Eidesstattliche Erklärung**

Die **Micic Besitz GmbH (FN 514674 z)** ist eine juristische Person mit Sitz im Inland und erklärt im Sinne des § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG idgF durch ihre nach außen vertretungsbefugten Organe, dass Ausländer im Sinne dieser Bestimmung an ihr nicht ausschließlich oder überwiegend beteiligt sind bzw. dass sie nicht überwiegend in ausländischer Verfügungsmacht steht.

### **IX. Rechtswirksamkeit**

Die in diesem Vertrag vereinbarte Grundübereignung wird rückwirkend unwirksam, sollte ihr auch nur eine behördliche Genehmigung versagt werden.

### **X. Kostentragung, Vertragsabwicklung**

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten einschließlich Beglaubigungskosten, Gebühren, Abgaben und Steuern aller Art – mit Ausnahme der anfallenden Immobilienertragsteuer – sowie die mit der Errichtung der Vermessungsurkunde der Abteilung Vermessung und Geoinformation der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/19 vom 02.05.2019 im Zusammenhang stehenden Kosten bezahlt jeweils zur Gänze die Käuferin.

Die Käuferin erteilt hiermit ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt im Namen beider Vertragsteile auf eigene Kosten und Gefahr ein Rechtsvertreter mit der Selbstberechnung und Mitteilung sowie Abfuhr der Grunderwerb- und einer allenfalls anfallenden Immobilienertragsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr an das zuständige Finanzamt beauftragt wird.

Die Käuferin verpflichtet sich, dem beauftragten Rechtsvertreter über dessen Aufforderung die der abzuführenden Grunderwerbsteuer sowie der gerichtlichen Eintragungsgebühr entsprechenden Beträge umgehend zu überweisen. Die Kosten des Rechtsvertreters für seine Mühewaltung trägt ebenfalls zur Gänze die Käuferin.

Die Kosten einer allfällig darüber hinausgehenden rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil für sich selbst.

### **XI. Nebenabreden**

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag; dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis.

### **XII. Aufsandungserklärung**

Die **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und die **Micic Besitz GmbH (FN 514674 z)**, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn DWI (FH) Danijel Micic erteilen hiermit jeweils ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages in Verbindung mit der Vermessungsurkunde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu GZ: 6/19 vom 02.05.2019 folgende Grundbuchshandlungen auch über alleiniges Ansuchen eines der Vertragsteile durchgeführt werden können:

#### **I. In der EZ 2098 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt:**

(Eigentümerin: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee)

1. Die **Teilung** des Grundstückes 574/7 in dieses und in Trennstück „1“ im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> (= neu gebildetes Grundstück 574/9).
2. Die **Abschreibung** des neu gebildeten Grundstückes 574/9 im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> unter **Mitübertragung** der **Ersichtlichmachung** Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt in die hierfür in der KG 72175 Klagenfurt neu zu eröffnende Einlage.

#### **II. In der für das neu gebildete Grundstück 574/9 in der KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt neu zu errichtenden Einlage:**

4. Die **Zuschreibung** des neu gebildeten Grundstückes 574/9 im Ausmaß von 4.000 m<sup>2</sup> und **Einverleibung** des **Eigentumsrechtes** hierauf bei gleichzeitiger **Ersichtlichmachung** der Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt für die  
**Micic Besitz GmbH (FN 514674 z)**  
Neubaugasse 11, 9170 Ferlach
5. die **Einverleibung** des **Wiederkaufsrechtes** gemäß Punkt VI. dieses Vertrages im ersten Rang für die

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,**  
Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee;

### **XIII. Beschlussfassung, Ausfertigung**

Dieser Grundverkauf wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen und genehmigt.

Dieser Vertrag wird einfach errichtet; das Original erhält die Landeshauptstadt, die Micic Besitz GmbH erhält eine Kopie davon.

**Klagenfurt am Wörthersee, am .....**

**Für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Die Bürgermeisterin:**

**Stadtsenatsmitglied:**

**Magistratsdirektor:**

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

**Für die Micic Besitz GmbH (FN 514674 z)**

**Geschäftsführer DWI (FH) Danijel MICIC, geb. 1991-06-02**

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank, GR<sup>in</sup> Sarah Steiner, beide SPÖ sowie Herr Nunner Claus, FPÖ, Frau Birgit Al Bailey, die Grünen und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Karin Ruppert, F.A.I.R.) zum Beschluss erhoben.**

**Berichterstatter: Stadtrat Markus Geiger und Stadtrat Christian Scheider**

Berichterstatter Stadtrat Markus Geiger, ÖVP zu TOP 40:

Meine Damen und Herren, ich darf diesen Antrag hier vortragen. Es geht um das Neuner Areal. Das Neuner Areal wurde hier von der Terrag Asdag gekauft. Durch das Neuner Areal führen verschiedene Wege und öffentliche Gründe, die teilweise im Privateigentum der Landeshauptstadt, teils im Eigentum des öffentlichen Gutes der Stadt Klagenfurt sich befinden. Hier geht es darum, dass für die zukünftige Bebauung und die jetzige Kontaminierung dieser Flächen eben dementsprechende Täusche innerhalb dieser Grundstücke stattfinden. Die verschiedensten Fachabteilungen vom Umweltschutz über Stadtplanung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement waren alle in diesen Bereichen miteingebunden, hat diese Verhandlungen mit der Firma Terrag Asdag und im Beisein verschiedener politischer Referenten hier auch von statten gehen lassen und dementsprechend liegt hier der Antrag vor. Der Christian Scheider wird dann allfällige Fragen gerne beantworten.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen:

Danke. Zum Neuner Areal, da handelt es sich einfach um eine Grundstücksbereinigung, Kollege Geiger hat das eh schon angesprochen, viele kleine Flächen der Stadt da drinnen noch gehören, dass man das einmal im Tauschwege einmal so regelt. Kosten wird das ganze nichts aber warum ich mich jetzt doch zu Wort gemeldet habe, ist einfach die Zukunft dieses Neuner Areals. Mir war wichtig auch in den Vorgesprächen und was man in den Vorbeschlüssen im Stadtsenat auch besprochen haben, wo ich gesagt habe, es muss sozusagen die mögliche Planung, wenn es da zu einem Planungswettbewerb kommt, einfach noch offen sein, dass man da jetzt nicht noch fix, und das ist ja aus dem Antrag auch ersichtlich, dass man da nicht fix schon eine Straße jetzt vermisst, wo man genau dann bestimmte Vorgaben hat. Das Neuner Areal wenn man so will, das war, das ist ein bisschen auf meinem Mist auch gewachsen. Ich habe das, das war eines meiner ersten Gespräche was ich mit dem Dr. Hafner, dem Abteilungsleiter der Klima- und Umweltschutzabteilung gesprochen habe, wo haben wir in Klagenfurt Baustellen. Wie müssen wir die irgendwie angehen und dann hat sich das halt dann über die Landesebene, weil zuständig ist ja für die Kontaminierung natürlich das Land für diese Altlastendekontaminierungen hat sich das Ganze dann ergeben. Mir ist es da wirklich wichtig, dass wir da vielleicht auch im Planungsausschuss einmal über diese Fläche einfach reden, auch wenn es noch nichts zu beschließen gibt aber ich glaube, man sollte einfach einmal grundsätzlich darüber reden, weil da haben wir wieder eine Gestaltungsmöglichkeit von

Seiten der Politik. Das ganze Grundstück ist jetzt noch als Industriegrundstück gewidmet und wir haben es, es kommt selten genug vor, in der Hand, dieses Grundstück so zu widmen, so dass es zu einer sinnvollen Bebauung kommt, zu einer sinnvollen Verflächung einer Bebauung und einer sinnvollen Verteilung von entsprechenden Grünflächen dort auch. Auch im Sinne, wie wir es heute schon einmal angesprochen haben, dass das ganze durchwegig dann gestaltet wird, dass das nicht wieder, wenn es unter Umständen dann 2-3 Bauträger kaufen, eine Wohnburg wird, wo dann von der Bevölkerung dann niemand was hat davon. Das ist mir wichtig und das man da über dieses grundsätzlich einmal in der Stadt, in den entsprechenden Gremien darüber sprechen. Insofern ist der Antrag heute natürlich sinnvoll, dass wir das machen, dass wir die Grundstücksbereinigung hat. Die Terrag Asdag hat ja das Grundstück gekauft und es gibt ja schon Optionsverträge von verschiedenen Firmen bzw. Genossenschaften, die da dieses Grundstück dann gestalten wollen, aber ich denke, wir sollten da von der Stadt auch ein bisschen eine Vorgabe geben, wie wir uns das vorstellen, dass die Stadt weiterhin so lebenswert bleibt, insofern das ja nur 800m von der Innenstadt auch entfernt ist. Dankeschön.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ als Vorsitzende.

Schlusswort Stadtrat Christian Scheider? Ist nichts dann kommen wir zur Abstimmung. Entschuldigung. Ich habe gedacht es ist aufgeteilt, es ist ein gemeinsamer Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Die selbstständigen Anträge werden den Ausschüssen zugewiesen. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor von den Freiheitlichen bezüglich Resolution.

**40. MZ 34/792/2019**  
**Neuner – Areal „Grundstücksangelegenheiten“**  
**Teerag Asdag GmbH (FN 118596 g)**

„Der Kaufvertrag bzw. der Tauschvertrag, abzuschließen zwischen der **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** und der **TEERAG ASDAG GmbH (FN 118596 g)**, mit Sitz in 1100 Wien, Absberggasse 47, wird genehmigt und beschlossen.“

## TAUSCHVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**1. TEERAG-ASDAG GmbH**

FN 118596 g

Absberggasse 47

1100 Wien

in weiterer Folge auch „TA“ genannt,

und

**2. Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, auch als Verwalterin des öffentlichen Guts,**

Neuer Platz 1

9010 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor

in weiterer Folge auch „**KLAGENFURT**“ genannt,

sämtliche Parteien gemeinsam werden auch „**Vertragsparteien**“ genannt.

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Die TA ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 60234, mit den inneliegenden Grundstücken Nr. 366/6 in der Größe von 5.072m<sup>2</sup>, Nr. 366/5 in der Größe von 2.917m<sup>2</sup> und Nr. 383/3 in der Größe von 33.100m<sup>2</sup> sowie der Liegenschaft EZ 60558, mit dem inneliegenden Grundstück Nr. 366/9 in der Größe von 7.182m<sup>2</sup>, jeweils KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt.

Mit Teilungsplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, FN 477717a, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, vom 26.07.2019, GZ 380/19, wird das Grundstück Nr. 366/6 in die Grundstücke

Nr. 366/9 (5.070 m<sup>2</sup> - Trennstück 16)

Nr. 820 (2m<sup>2</sup>- Trennstück 1)

geteilt

das Grundstück Nr. 366/9 wird in die Grundstücke

Nr. 366/9 (5.969 m<sup>2</sup>; nach Zuschreibung weiterer Teilflächen 14.208 m<sup>2</sup>)

- Nr. 820 (224 m<sup>2</sup>- Trennstück 2)

- Nr. 365/3 (617 m<sup>2</sup>- Trennstück 6)

- Nr. 366/5 (372 m<sup>2</sup>- Trennstück 18)

geteilt

das Grundstück Nr. 366/5 in die Grundstücke

Nr. 366/5 (2.723 m<sup>2</sup>; nach Zuschreibung weiterer Teilflächen 13.880 m<sup>2</sup>)

- Nr. 820 (163 m<sup>2</sup>- Trennstück 3)

- Nr. 365/3 (31 m<sup>2</sup>- Trennstück 5)

geteilt

das Grundstück Nr. 383/3 wird in die Grundstücke

Nr. 383/3 (14.316 m<sup>2</sup>; nach Zuschreibung weiterer Teilflächen 14.427 m<sup>2</sup>)

- Nr. 365/3 (2.140 m<sup>2</sup>- Trennstück 7)

- Nr. 366/9 (1.792 m<sup>2</sup>- Trennstück 17)

- Nr. 366/5 (8.305 m<sup>2</sup>- Trennstück 19)

- Nr. 370/12 (6.547 m<sup>2</sup>- Trennstück 21)

geteilt.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>,

das Trennstück 2 im Ausmaß von 224 m<sup>2</sup>,

das Trennstück 3 im Ausmaß von 163 m<sup>2</sup>,

das Trennstück 5 im Ausmaß von 31 m<sup>2</sup>,

das Trennstück 6 im Ausmaß von 617 m<sup>2</sup> sowie

das Trennstück 7 im Ausmaß von 2.140 m<sup>2</sup>

bilden den Vertragsgegenstand („Tauschgegenstand 1“). Die Gesamtfläche der Trennstücke beträgt insgesamt 3.177m<sup>2</sup>.

1.2. KLAGENFURT ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 81427, mit den inneliegenden Grundstücken Nr. 820 in der Größe von 4.758 m<sup>2</sup>, Nr. 819 in der Größe von 1.923 m<sup>2</sup> und Nr. 370/14 in der Größe von 711 m<sup>2</sup> und der Liegenschaft EZ 60673, mit dem inneliegenden Grundstück Nr. 370/16 in der Größe von 152 m<sup>2</sup>, jeweils KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt.

Mit Teilungsplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, FN 477717a, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, vom 26.07.2019, GZ 380/19, wird das Grundstück Nr. 820 in die Grundstücke

Nr. 820 (4.646 m<sup>2</sup>; nach Zuschreibung weiterer Teilflächen 5.035 m<sup>2</sup>)

- Nr. 366/5 (112 m<sup>2</sup>- Trennstück 4)

geteilt

das Grundstück Nr. 819 in die Grundstücke  
 Nr. 819 (131 m<sup>2</sup>)  
 Nr. 370/12 (820 m<sup>2</sup>- Trennstück 8)  
 Nr. 366/5 (972 m<sup>2</sup>- Trennstück 9)

geteilt

das Grundstück Nr. 370/14 in die Grundstücke  
 Nr. 370/14 (703 m<sup>2</sup>)  
 Nr. 370/12 (8 m<sup>2</sup>- Trennstück 24)

geteilt

das Grundstück 370/16 in die Grundstücke  
 Nr. 370/16 (149 m<sup>2</sup> nach Zuschreibung weiterer Teilflächen 199 m<sup>2</sup>)  
 Nr. 370/12 (3 m<sup>2</sup>- Trennstück 25)  
 Nr. 365/3 (0 m<sup>2</sup> - Trennstück 27)

geteilt.

Das Trennstück 4 im Ausmaß von 112m<sup>2</sup>,  
 das Trennstück 8 im Ausmaß von 820m<sup>2</sup>,  
 das Trennstück 9 im Ausmaß von 972m<sup>2</sup>,  
 das Trennstück 24 im Ausmaß von 8m<sup>2</sup> sowie  
 das Trennstück 25 im Ausmaß von 3m<sup>2</sup>  
 bilden den Vertragsgegenstand („Tauschgegenstand 2“). Die Gesamtfläche der Trennstücke  
 beträgt insgesamt 1.915m<sup>2</sup>.

1.3. Festgehalten wird, dass die grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplanes noch nicht erfolgt ist.

## 2. GRUNDBUCHSTAND

2.1. Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60234, KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt, findet sich zum Stichtag 30.09.2019 hinsichtlich des Tauschgegenstandes gemäß Punkt 1., 1.1. auf Seiten von TA folgende Eintragung:

\*\*\*\*\*

C

\*\*\*\*\*

1 a 7262/1959 bis 7336/1959 6458/2019  
 DIENSTBARKEIT Leitungsrecht über Gst 366/6 370/12 383/3 für  
 Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
 Stadtwerke Klagenfurt

5 gelöscht

2.2. Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60558, KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt, findet sich zum Stichtag 30.09.2019 hinsichtlich des Tauschgegenstandes gemäß Punkt 1., 1.1. auf Seiten von TA folgende Eintragung:

\*\*\*\*\*

C

\*\*\*\*\*

1 a 7262/1959 bis 7336/1959  
 DIENSTBARKEIT Leitungsrecht über Gst 366/9  
 für Stadtwerke Klagenfurt  
 Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft  
 5 gelöscht

2.3. Festgehalten wird, dass diese Dienstbarkeiten in die Duldungsverpflichtung von KLAGENFURT übernommen werden, und der Tauschgegenstand nicht lastenfrem gestellt wird.

2.4. Im Lastenblatt der Liegenschaften EZ 81427 und 60673, KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt, finden sich hinsichtlich des Tauschgegenstandes gemäß Vertragspunkt 1., 1.2. auf Seiten KLAGENFURT keine Eintragungen.

### **3. TAUSCHABREDE**

3.1. TA tauscht und übergibt zur Gänze in das Eigentum von KLAGENFURT und diese tauscht und übernimmt von TA zur Gänze den in Vertragspunkt 1.1. bezeichneten Tauschgegenstand 1 geldlastenfrem und frei von sonstigen Rechten Dritter sofern nichts gegenteiliges vereinbart ist, weiters mit allen Rechten, Bestandteilen und dem gesamten Zubehör, mit dem TA den Tauschgegenstand bisher besessen und benutzt hat bzw. zu besitzen und zu benutzen berechtigt gewesen ist.

3.2. Die im Grundbuch intabulierten Dienstbarkeiten gemäß Punkt 2.1. und Punkt 2.2. werden in die Duldungsverpflichtung von KLAGENFURT übernommen.

3.3. KLAGENFURT tauscht und übergibt zur Gänze in das Eigentum von TA und diese tauscht und übernimmt von KLAGENFURT zur Gänze den in Vertragspunkt 1.2. bezeichneten Tauschgegenstand 2 lastenfrem und frei von sonstigen Rechten Dritter, weiters mit allen Rechten, Bestandteilen und dem gesamten Zubehör, mit dem KLAGENFURT den Tauschgegenstand bisher besessen und benutzt hat bzw. zu besitzen und zu benutzen berechtigt gewesen ist.

### **4. WERTVERHÄLTNIS**

4.1. Einvernehmlich festgehalten wird, dass die Tauschgegenstände von TA und KLAGENFURT (1.1. und 1.2.) gleichwertig sind.

4.2. Weder TA noch KLAGENFURT sind daher verpflichtet, einen Ausgleich zu zahlen.

### **5. GRUNDERWERBSTEUER**

5.1. Die Höhe der jeweiligen Grunderwerbsteuer und gerichtlichen Eintragungsgebühr wird mittels Bodenwertrechner des Finanzamts ermittelt.

5.2. Binnen 2 Wochen ab beglaubigter Vertragsunterfertigung und Aufforderung durch die Treuhänderin hat jede Vertragspartei die errechnete Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Grundstückswertes des jeweiligen übernommenen Tauschgegenstandes gemäß Bodenwertrechner sowie die grundbücherliche Eintragungsgebühr von 1,1 % des Grundstückswertes des jeweiligen übernommenen Tauschgegenstandes, auf das Fremdgeld-Anderkonto des Treuhänderin Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT87 1200 0520 2927 5901, BIC BKAUATWW, vollständig mit dem Auftrag zu erlegen, die Selbstbemessung vorzunehmen und unter Verwendung des erlegten Betrages Grunderwerbsteuer und gerichtliche Eintragungsgebühr zu bezahlen.

5.3. Binnen 2 Wochen ab beglaubigter Vertragsunterfertigung und Aufforderung durch die Treuhänderin hat KLAGENFURT die gesamte errechnete Immobilienertragsteuer für dessen tauschgegenständlichen Anteile an der Liegenschaft 1.2. auf das Fremdgeld-Anderkonto des Treuhänderin Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT87 1200 0520 2927 5901, BIC BKAUATWW, vollständig mit dem Auftrag zu erlegen, die Selbstbemessung vorzunehmen und unter Verwendung des erlegten Betrages die Immobilienertragsteuer für KLAGENFURT zu entrichten. Soweit keine Steuerpflicht besteht, sind der Treuhänderin die entsprechenden Nachweise zu übergeben.

5.4. Nach Erlag der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr sowie der Immobilienertragsteuer sowie nach Vorliegen der erforderlichen Urkunden hat die Treuhänderin unverzüglich den bedungenen Grundbuchstand herzustellen.

## **6. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME**

6.1. Die Übergabe und Übernahme der Tauschgegenstände in den physischen Besitz und Genuss der jeweiligen Vertragspartei erfolgt mit dem auf die Vertragsunterfertigung nächstfolgenden Monatsersten, 00.00 Uhr.

6.2. Mit diesem Tag sind Nutzungen und Lasten, sowie die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Tauschgegenstände auf die jeweils andere Vertragspartei übergegangen.

## **7. GEWÄHRLEISTUNG**

7.1. Den Vertragsparteien sind die Lage und der Zustand des jeweiligen Vertragsgegenstandes bekannt. Die Vertragsparteien leisten keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung des Vertragsgegenstandes, bestimmte Erträge sowie die Freiheit von Altlasten.

7.2. Die Vertragsparteien gewährleisten ausschließlich, dass die Vertragsgegenstände frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie bestandfrei und frei von sonstigen Rechten Dritter in das Eigentum der jeweils anderen Vertragspartei übergehen. Ausdrücklich ausgenommen hiervon sind die Dienstbarkeiten gemäß Punkt 2.1. und Punkt 2.2., welche von KLAGENFURT ohne gesonderte Abgeltung übernommen werden.

7.3. Eine darüberhinausgehende Haftung wird einvernehmlich ausgeschlossen.

## **8. WECHSELSEITIGE VERPFLICHTUNGEN**

8.1. TA verpflichtet sich gegenüber KLAGENFURT, nach Abschluss der Sanierung entsprechend der altlastensanierungs(wasser-)rechtlichen Bewilligung des LH von Kärnten vom 22.06.2017, Zahl 07-A-VF-7/13-2017, auf dem Tauschgegenstand gem. Vertragspunkt 1.1. für KLAGENFURT - in Abstimmung mit der städtischen Abteilung Straßenbau und Verkehr - eine Erschließungsstraße gemäß dem „Vorprojekt Erschließung Lederfabrik Neuner“ gemäß Beilage./1 zu errichten. Sollten diesbezüglich separate Dienstbarkeitsverträge notwendig sein, verpflichtet sich TA jetzt schon gegenüber KLAGENFURT, diese im Grundbuch intabulieren zu lassen.

8.2. Im Gegenzug verpflichtet sich KLAGENFURT gegenüber TA, bis zur Fertigstellung der Erschließungsstraße gemäß Punkt 8.1. weiterhin den Betrieb und die Erhaltung für die auf dem Tauschgegenstand 2 gem. Vertragspunkt 1.2. befindliche Straße auf ihre Kosten und ihr Risiko zu übernehmen.

## **9. AUFSANDUNGSERKLÄRUNG**

9.1. Die TEERAG-ASDAG GmbH, FN 118596 g, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages der Tauschgegenstand 1 gem. Vertragspunkt 1.1.

a- das Trennstück 1 des Grundstücks Nr. 366/6 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt beschrieben und der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 820 , unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 1, zugeschrieben wird

b- das Trennstück 2 des Grundstücks Nr. 366/9 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60558 KG 72127 Klagenfurt beschrieben und der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127

Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 820, unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 1, zugeschrieben wird

- c- das Trennstück 3 des Grundstücks Nr. 366/5 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 820, unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 1, zugeschrieben wird
- d- das Trennstück 5 des Grundstück Nr. 366/5 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 365/3, unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 1, zugeschrieben wird
- e- das Trennstück 6 des Grundstücks Nr. 366/9 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60558 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 365/3, unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 1, zugeschrieben wird
- f- das Trennstück 7 des Grundstücks Nr. 383/3 vom Gutsbestand der Liegenschaft 60234 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 365/3, unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 1, zugeschrieben wird.

9.2. KLAGENFURT erteilt hiermit seine ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages der Tauschgegenstand 2 gem. Vertragspunkt 1.2.

- a- das Trennstück 4 des Grundstücks Nr. 820 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück 366/5, zugeschrieben wird
- b- das Trennstück 8 des Grundstücks Nr. 819 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 370/12, zugeschrieben wird
- c- das Trennstück 9 des Grundstücks Nr. 819 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 366/5, zugeschrieben wird
- d- das Trennstück 24 des Grundstücks Nr. 370/14 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 370/12, zugeschrieben wird
- e- das Trennstück 25 des Grundstücks Nr. 370/16 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60673 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 370/12, zugeschrieben wird.
- f-

## **10. INLÄNDERKLÄRUNG**

10.1. Die TEERAG-ASDAG GmbH, FN 118596 g, erklärt gemäß § 6 Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 – K-GVG idgF durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass es sich bei TEERAG-ASDAG GmbH um eine Gesellschaft mit Sitz im Inland handelt und dass an ihr ausschließlich österreichische Staatsbürger bzw. Körperschaften mit Sitz im Inland beteiligt sind.

10.2. **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** erklärt durch ihre vertretungsbefugten Organe an Eides statt, dass sie eine österreichische Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts ist.

## 11. KOSTEN UND GEBÜHREN

11.1. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrags trägt zur Gänze TA. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen oder steuerlichen Beratung und Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

## 12. VOLLMACHT

12.1. Die Vertragsparteien erteilen hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger der Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, unwiderruflich Vollmacht, für sie die von Grundbuchsgerichten oder sonstigen Behörden allenfalls verlangten oder sonst zur Durchführung im Grundbuch oder bei sonstigen Behörden noch erforderlichen Erklärungen in einfacher und/oder notarieller Form abzugeben, die Selbstberechnung für die Grunderwerbsteuer vorzunehmen, die Selbstberechnung für die Immobilienertragsteuer vorzunehmen, Anträge und Eingaben einzubringen, Zustellungen entgegen zu nehmen sowie Änderungen, Ergänzungen des Vertrages oder sonstige Urkunden, allenfalls in beglaubigter Form, zu errichten und alle für die Durchführung dieses Vertrages notwendigen und nützlichen Schritte und Maßnahmen zu setzen.

## 13. SONSTIGES

13.1. Mit der Unterfertigung dieses Vertrages treten etwaige frühere, widersprechende Vereinbarungen außer Kraft.

13.2. Schriftliche Mitteilungen erfolgen an die zuletzt bekannt gegebenen Anschriften der Vertragsparteien.

13.3. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des für die Lage der Liegenschaft sachlich zuständigen Gerichtes als vereinbart.

13.4. Sind Teile dieses Vertrages ungültig, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages verbindlich bestehen. Die entfallenden Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die bei loyaler Vertragsauslegung dem Sinn und dem Wesen dieses Vertrages am ehesten entsprechen.

13.5. Dieser Vertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **15.10.2019** beschlossen und genehmigt.

## 14. AUSFERTIGUNGEN

14.1. KLAGENFURT erhält nach grundbücherlicher Durchführung das Original des Tauschvertrages. TA erhält eine einfache Kopie.

## 15. Aufschiebende Bedingung

15.1. Dieser Tauschvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung bzw. Erteilung einer Negativbestätigung nach den Kärntner Grundverkehrsbestimmungen geschlossen. Sollte diese Genehmigung bzw. eine Negativbestätigung nicht bis spätestens 31.03.2020 erteilt werden, so gilt dieser Vertrag als endgültig nicht zustandegekommen; bereits erbrachte Leistungen sind wechselseitig zurückzustellen.

Wien, am \_\_\_\_\_

---

TEERAG-ASDAG GmbH, FN 118596 g

---

Klagenfurt am Wörthersee, am .....  
für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**1. Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes,**

Neuer Platz 1

9010 Klagenfurt am Wörthersee

vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz-Tschabuschnig, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor in weiterer Folge auch „**Verkäuferin**“ genannt, und

**2. TEERAG-ASDAG GmbH**

FN 118596 g

Absberggasse 47

1100 Wien

in weiterer Folge auch „**Käuferin**“ genannt,

sämtliche Parteien gemeinsam werden auch „**Vertragsparteien**“ genannt, unter Beitritt von

**Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft**

FN 199234 t

St. Veiter Straße 31

9020 Klagenfurt am Wörthersee

**Energie Klagenfurt GmbH**

FN 269898 i

St. Veiter Straße 31

9020 Klagenfurt am Wörthersee

in weiterer Folge auch „**Dienstbarkeitsberechtigte**“ genannt.

### 1. Präambel/ Kaufgegenstand

1.1. Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 60057, mit dem inneliegenden Grundstück Nr. 365/3 in der Größe von 3.025m<sup>2</sup> sowie der Liegenschaft EZ 81427, mit dem inneliegenden Grundstück Nr. 370/13 in der Größe von 1.318m<sup>2</sup>, jeweils KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt.

Mit Teilungsplan der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, FN 477717a, 9020 Klagenfurt, Sterneckstraße 25/1/4, vom 26.07.2019, GZ 380/19, wird das Grundstück Nr. 365/3 in die Grundstücke

- Nr. 365/3 (123m<sup>2</sup>; nach Zuschreibung weiterer Teilflächen 3.196 m<sup>2</sup>)
- Nr. 366/5 (983m<sup>2</sup>- Trennstück 10)
- Nr. 366/9 (1.377m<sup>2</sup>- Trennstück 11)

- Nr. 383/3 (111m<sup>2</sup>- Trennstück 12)
- Nr. 383/12 (345m<sup>2</sup>- Trennstück 13)
- Nr. 366/22 (86m<sup>2</sup>- Trennstück 14)

geteilt

und das Grundstück Nr. 370/13 in die Grundstücke

- Nr. 370/13 (821m<sup>2</sup>)
- Nr. 370/12 (497m<sup>2</sup>- Trennstück 15)

geteilt.

Das Trennstück 10 im Ausmaß von 983m<sup>2</sup>,  
das Trennstück 11 im Ausmaß von 1.377m<sup>2</sup>,  
das Trennstück 12 im Ausmaß von 111m<sup>2</sup>,  
das Trennstück 13 im Ausmaß von 345m<sup>2</sup> sowie  
das Trennstück 15 im Ausmaß von 497m<sup>2</sup>

bilden den Vertragsgegenstand („Kaufgegenstand“). Festgehalten wird, dass die grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplanes noch nicht erfolgt ist.

1.2. Der Grundbuchstand der kaufgegenständlichen Liegenschaftsanteile zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung ist aus den angefügten Grundbuchsauzügen (**Anlage./1 und Anlage./2**) ersichtlich.

## **2. Kaufabrede**

2.1. Die Verkäuferin verkauft und übergibt den Kaufgegenstand an die Käuferin und diese kauft und übernimmt diesen samt allem tatsächlichem und rechtlichem Zubehör, wie die Verkäuferin den Kaufgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

„Der Kaufgegenstand weist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die Widmung „Bauland – Industriegebiet“ auf.“

## **3. Kaufpreis und Treuhandabwicklung**

3.1. Der Kaufpreis für den Vertragsgegenstand im Ausmaß von insgesamt 3.313 m<sup>2</sup> beträgt einvernehmlich EUR 73,68/m<sup>2</sup> sohin insgesamt EUR 244.101,84 (in Worten: Euro zweihundertvierundvierzigtausendeinhunderteins komma vierundachtzig).

3.2. Eine Verrechnung von Umsatzsteuer auf den Kaufpreis findet nicht statt. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Verkäuferin von ihrem Optionsrecht gemäß § 6 Abs. 2 UStG keinen Gebrauch macht.

3.3. Einvernehmlich wird die Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, zum Treuhänder für die Abwicklung dieses Vertrages bestimmt. Die Käuferin hat den vereinbarten Kaufpreis binnen 4 Wochen ab beidseitiger Kaufvertragsunterzeichnung zu treuen Händen des Treuhänders Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, auf das Treuhandkonto bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT98 1200 0100 2700 5585, BIC: BKAUATWW, lautend auf Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, mit der Subbezeichnung „KV Neuner Areal-Klagenfurt“, zu erlegen.

3.4. Die Käuferin hat gleichzeitig mit dem Kaufpreis die Grunderwerbsteuer in Höhe von EUR 8.543,56 sowie die gerichtliche Eintragungsgebühr in Höhe von EUR 2.686,-- zu treuen Händen auf das Fremdgeldkonto der Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN AT87 1200 0520 2927 5901, BIC BKAUATWW, zu erlegen.

3.5. Die Vertragsparteien erteilen dem Treuhänder folgenden einseitig unwiderruflichen Auftrag:

a) für die Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer gemäß § 11 GrEStG und der Immobilienertragsteuer gemäß § 30c EStG (soweit keine Steuerpflicht besteht, sind der Treuhänderin die entsprechenden Nachweise zu übergeben), die fristgerechte Weiterleitung der Grunderwerbsteuer, der gerichtlichen Eintragungsgebühr und der Immobilienertragsteuer Sorge zu tragen,

b) die Einverleibung des geldlastenfreien Eigentumsrechtes ob des in Punkt 1. dieses Vertrages genannten Kaufgegenstandes zugunsten der Käuferin entsprechend den Bestimmungen von 3.6. vorzunehmen und

c) über den Treuhandbetrag zu verfügen wie folgt:

der Kaufpreis ist zuzüglich Zinsen abzüglich KESt und Bankspesen

- nach erfolgter geldlastenfreier Einverleibung des Eigentumsrechts für die Käuferin im Grundbuch,

auf das Konto der Verkäuferin auszuführen.

3.6. Der Antrag auf Einverleibung des geldlastenfreien Eigentumsrechtes für die Käuferin ist vom Treuhänder unverzüglich, jedoch nicht vor

- Erlag des Kaufpreises samt Nebengebühren

- Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 9.1. dieses Vertrages beim Grundbuch einzubringen.

3.7. Einvernehmlich vereinbart wird, dass die gegenständliche Treuhandschaft über das elektronische anwaltliche Treuhandbuch der Rechtsanwaltskammer Wien gemäß Statut in der geltenden Fassung abgewickelt wird. Die Vertragsparteien bestätigen hiermit, eine Kopie des Statutes der Treuhandeinrichtung der Rechtsanwaltskammer Wien „elektronisches anwaltliches Treuhandbuch (eATHB)“ betreffend die Abwicklung dieser Treuhandschaft in der geltenden Fassung vor Unterfertigung dieser Kaufvertragsurkunde erhalten zu haben. Die Vertragsparteien stimmen einer Offenlegung aller vertragsrelevanten Daten und Urkunden gegenüber der Rechtsanwaltskammer Wien zu.

3.8. Die Treugeber verzichten hiermit auf einen Rücktritt vom Treuhandauftrag ferner auf Widerruf oder Aufhebung der Treuhandschaft, sobald der Treuhänder mit der Erfüllung der Treuhandschaft begonnen hat und sofern er den Treuhandauftrag auftragsgemäß ausführt. Beginn der Erfüllung der Treuhandschaft ist das Einlangen des Kaufpreises und der Nebengebühren auf den Treuhandkonten des Treuhänders.

3.9. Eine einvernehmliche Auflösung dieses Treuhandverhältnisses ist an die Zustimmung des Treuhänders gebunden.

3.10. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass eine Verfügung über den Treuhandbetrag abweichend von den in der Treuhandvereinbarung festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder abweichend von den darin festgelegten Bedingungen nur mit beiderseitiger Zustimmung der Vertragsparteien sowie gegebenenfalls des finanzierenden Kreditinstitutes zulässig ist.

3.11. Die Vertragsparteien wurden aufgeklärt, dass die Abwicklung der gegenständlichen Treuhandschaft die Verwendung personenbezogener Daten betreffend die beteiligten Personen erfordert. In Kenntnis der Sachlage erteilen die Vertragsparteien ausdrücklich ihre Zustimmung, dass der Treuhänder Informationen zu dem in der gegenständlichen Treuhandschaft anzulegenden Treuhandkonto (nämlich Treuhänder, Kontonummer, Bezeichnung, Währung und Kontosaldo) sowie die Namen, Adressen, e-mail-Adressen, Funktionen bei der Treuhandschaft (Käufer, Verkäufer/Zahlungsempfänger, Finanzierer), Referenzen (z.B. Aktenzeichen) und Kontonummern zu den Zwecken der Vertragsabwicklung verwenden und diese Daten sowie allfällige Änderungen dazu allen an der gegenständlichen Treuhandschaft beteiligten Treugebern (Käufer, Verkäufer/Zahlungsempfänger, Finanzierer) mitteilt.

#### 4. Übergabe und Übernahme

4.1. Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes mit Last, Vorteil, Zufall und Gefahr erfolgt mit dem auf den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 9.1., nächstfolgenden Monatsersten, 00.00 Uhr.

4.2. Für alle bis zu dem Übergabezeitpunkt entstehenden Forderungen der öffentlichen Hand wie auch sonstiger wie auch immer gearteter Forderungen Dritter haftet die Verkäuferin, auch soweit diese Forderungen zum Zeitpunkt der Übergabe des Kaufgegenstandes noch nicht abgerechnet sind. Umgekehrt hat die Käuferin die Verkäuferin hinsichtlich aller nach dem Übergabestichtag entstehenden Forderungen welcher Art auch immer vollkommen schadlos zu halten.

#### 5. Gewährleistung

5.1. Die Käuferin hat den Kaufgegenstand besichtigt und erklärt, diesen wie besichtigt zu übernehmen. Die Käuferin kennt daher Grenzen, Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Eignung und Kulturzustand des Kaufgegenstandes. Die Verkäuferin haftet daher weder für ein bestimmtes Ausmaß, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Eigenschaft, eine bestimmte Verwendbarkeit, eine bestimmte Eignung, eine bestimmte Beschaffenheit, oder einen bestimmten Ertrag des Kaufgegenstandes. Die Verkäuferin haftet zudem nicht für die Freiheit von etwaigen Kontaminationen, welcher Art auch immer, von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen und auch nicht für die Freiheit von Abfällen, wie etwa Bauschutt, Baurestmassen, Baustellenabfällen etc. sowie von Leitungsanlagen.

5.2. Die Verkäuferin leistet jedoch dafür Gewähr, dass der Kaufgegenstand frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie bestandfrei und frei von sonstigen Rechten Dritter in das Eigentum der Käuferin übergeht. Ausgenommen davon sind die unter C-LNr. 2a und 4a der Liegenschaft EZ 60057 und unter der C – LNR 15a der Liegenschaft EZ 81427 einverleibten Dienstbarkeiten, sowie die unter Punkt 6.9., 6.10. und 6.20. angeführten, neu einzuverleibenden Dienstbarkeiten, welche vorerst in die Duldungsverpflichtung der Käuferin ohne Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen werden.

5.3. Die Verkäuferin verpflichtet sich jedoch ausdrücklich und unwiderruflich, hinsichtlich der zu C-LNr. 2a und 4a der Liegenschaft EZ 60057 und hinsichtlich der C – LNR 15a der Liegenschaft EZ 81427 einverleibten Dienstbarkeiten sowie hinsichtlich der gemäß Punkt 6.9, 6.10 und 6.20. neu einzuverleibenden Dienstbarkeiten auf ihre Kosten grundbuchsfähige Löschungserklärungen bezuschaffen, damit der Kaufgegenstand lastenfrei gestellt werden kann. Eine Löschung der Dienstbarkeiten erfolgt jedoch frühestens mit Fertigstellung der neuen Erschließungsstraße gemäß dem „Vorprojekt Erschließung Lederfabrik Neuner“.

#### 6. Dienstbarkeiten

6.1. Auf dem derzeit bestehenden Grundstück Nr. 365/3 KG 72127 Klagenfurt, konkret auf den kaufgegenständlichen Trennstücken Nr. 10,11,12 und 13 befinden sich Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft sowie ein 1 kV-Erdkabel und ein 20 kV-Erdkabel, sowie Wärmeleitungen (Schacht,- bzw. Transportleitung) der Energie Klagenfurt GmbH, deren Verläufe im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan vom 18.10.2017 (**Anlage ./3**) hellblau bzw. rot strichliert ersichtlich sind. Nach grundbücherlicher Durchführung des unter Punkt 1.1. genannten Teilungsplanes befinden sich diese Dienstbarkeiten auf den Grundstücken Nr. 366/5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt.

6.2. Die Käuferin nimmt den Bestand dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft der Energie Klagenfurt GmbH zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3 und Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über die Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, ein.

6.3. Die Käuferin nimmt zudem den Bestand des 1 kV-Erdkabels sowie des 20 kV-Erdkabels, sowie Wärmeleitungen (Schacht,- bzw. Transportleitung) der Energie Klagenfurt GmbH zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, der Energie Klagenfurt GmbH die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieses 1 kV-Erdkabels sowie des 20 kV-Erdkabels, sowie Wärmeleitungen (Schacht- bzw. Transportleitung) über die Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, ein.

6.4. Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeiten Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Kaufgrundstückes ergeben können.

Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführenden Grundflächen nicht zu überbauen und haftet der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 sowie des 1 kV – Erdkabels und des 20 kV-Erdkabels, sowie Wärmeleitungen (Schacht- bzw. Transportleitung) herbeigeführten Schäden.

6.5. Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- bzw. Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche der freie und ungehinderte Zugang zu den Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 sowie dem 1 kV – Erdkabel bzw dem 20 kV-Erdkabel, sowie den Wärmeleitungen (Schacht- bzw. Transportleitung) stets gewährleistet sein muss. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH werden nach Durchführung solcher Reparatur- bzw. Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

6.6. Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen der leitungsführenden Grundflächen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbe- reich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

6.7. Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich der Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 und des 1 kV – Erdkabels sowie des 20-kV-Erdkabels, sowie der Wärmeleitungen (Schacht- bzw. Transportleitung) durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfolger ist zeitgerecht vor Beginn

solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH herzustellen.

6.8. Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft bzw. der Energie Klagenfurt GmbH auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und durchzuführen.

6.9. Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes dieser Steuer- und Datenleitungen bzw. Telekommunikationslinien (auch Leerverrohrung) lt. TKG 2003 samt Geh- und Zufahrtsrecht über die Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, nach Maßgabe dieses Vertragspunktes für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, FN 199234 t im Lastenblatt einverleibt werden kann.

6.10. Zudem erteilt die Käuferin hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes des 1 kV – Erdkabels, des 20-kV-Erdkabels, sowie der Wärmeleitungen (Schacht- bzw. Transportleitung) samt Geh- und Zufahrtsrecht über die Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 nach Maßgabe dieses Vertragspunktes für die Energie Klagenfurt GmbH, FN 269898 i, im Lastenblatt einverleibt werden kann.

6.11. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft und die Energie Klagenfurt GmbH nehmen die unter Punkt 6.9. und 6.10. vereinbarten Dienstbarkeitseinräumungen ausdrücklich an.

6.12. Auf dem derzeit bestehenden Grundstück Nr. 365/3 KG 72127 Klagenfurt, konkret auf den kaufgegenständlichen Trennstücken Nr. 10,11,12 und 13 befinden sich ein Schmutzwasserkanal der städtischen Abteilung Entsorgung sowie ein Regenwasserkanal der städtischen Abteilung Straßenbau und Verkehr, deren Verlauf im beigeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan vom 01.10.2019 (**Anlage ./4**) blau bzw. rot liniert ersichtlich sind. Nach grundbücherlicher Durchführung des unter Punkt 1.1. genannten Teilungsplanes befinden sich diese Dienstbarkeiten auf den Grundstücken Nr. 366/5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt.

6.13. Die Käuferin nimmt den Bestand des Schmutzwasserkanals der städtischen Abteilung Entsorgung und des Regenwasserkanals der städtischen Abteilung Straßenbau und Verkehr zur Kenntnis und räumt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, der Verkäuferin die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes des Schmutzwasserkanals und des Regenwasserkanals über die Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, ein.

6.14. Die Käuferin nimmt für sich und auch mit Wirkung für ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer der dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, zustimmend zur Kenntnis, dass sich durch diese Dienstbarkeiten Einschränkungen hinsichtlich der Nutzbarkeit des Kaufgrundstückes ergeben können.

6.15. Die Käuferin verpflichtet sich, die leitungsführenden Grundflächen nicht zu überbauen und haftet der Verkäuferin für alle mittelbar oder unmittelbar – durch Maßnahmen welcher Art auch immer – im Nahbereich des Schmutzwasserkanals bzw. Regenwasserkanals herbeigeführten Schäden.

6.16. Weiters nimmt die Käuferin zustimmend zur Kenntnis, dass bei eventuell auftretenden Störungen oder Schäden mit Reparatur- bzw. Grabungsarbeiten zu rechnen ist, für welche

der freie und ungehinderte Zugang zum Schmutzwasserkanal bzw. Regenwasserkanal stets gewährleistet sein muss. Die Verkäuferin wird nach Durchführung solcher Reparatur- bzw. Grabungsarbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

6.17. Eine Überbauung, Einhausung oder dergleichen der leitungsführenden Grundflächen ist unzulässig und dürfen Zufahrten, Einfriedungen und sonstige Maßnahmen im Leitungsbe-  
reich nur nach Maßgabe einer ausdrücklich und schriftlich dafür erteilten Zustimmung der  
Verkäuferin errichtet werden. Die damit verbundenen Mehrkosten gehen ausschließlich zu  
Lasten der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.

6.18. Bei Grabungsarbeiten oder sonstigen Maßnahmen im unmittelbaren Bereich des  
Schmutzwasserkanals bzw. Regenwasserkanals durch die Käuferin oder ihre Rechtsnachfol-  
ger ist zeitgerecht vor Beginn solcher Arbeiten das Einvernehmen mit der Verkäuferin herzu-  
stellen.

6.19. Allfällig erforderlich werdende Leitungsumlegungen sind einvernehmlich mit der Ver-  
käuferin auf Kosten und Gefahr der Käuferin bzw. ihrer Rechtsnachfolger zu veranlassen und  
durchzuführen.

6.20. Die Käuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass  
die unentgeltliche und immerwährende Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Er-  
haltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals bzw. eines  
Regenwasserkanals samt Geh- und Zufahrtsrecht über die Grundstücke Nr. 366//5, Nr.  
383/3, Nr. 383/12 sowie Nr. 366/9, jeweils KG 72127 Klagenfurt, nach Maßgabe dieses Ver-  
tragspunktes für die Verkäuferin im Lastenblatt einverleibt werden kann.

6.21. Die Verkäuferin nimmt die unter dem Punkt 6.20. vereinbarte Dienstbarkeitseinräu-  
mung ausdrücklich an.

## **7. Erklärungen**

7.1. Die Käuferin erklärt durch ihre gefertigten Vertreter und diese erklären auch im eigenen  
Namen und an Eides statt, dass die Käuferin ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland hat und  
dass an ihr nicht überwiegend Ausländer bzw. ausländische Gesellschaften im Sinne des  
Kärntner Grundverkehrsgesetzes beteiligt sind und deren Gesellschaftsvermögen nicht über-  
wiegend Ausländern gehört.

7.2. Den Vertragsparteien ist der wahre Wert des Kaufgegenstandes bekannt. Sie anerken-  
nen daher die Leistung und Gegenleistung als angemessen. Die Vertragsparteien erklären  
einvernehmlich, dass die wechselseitig vereinbarten Leistungen als Geschäftsgrundlage ak-  
zeptiert werden und dass sie diesen Vertrag nicht wegen Verkürzung über die Hälfte, Irrtums  
oder aus sonstigem Grund anfechten werden.

7.3. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf allfällige  
Rechtsnachfolger über. Jede Vertragspartei ist weiters verpflichtet, allfällige mit diesem  
Kaufvertrag übernommene Verpflichtungen auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden und  
diese zur Überbindung auf deren Rechtsnachfolger zu verpflichten.

## **8. Kosten und Gebühren**

8.1. Die Käuferin trägt alle mit diesem Kaufvertrag, dessen Vergebührung und grundbücherli-  
chen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere Grunderwerbsteuer  
und Eintragungsgebühr.

8.2. Die Kosten für eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung werden von der Vertragspar-  
tei getragen, die eine solche in Anspruch nimmt.

## **9. Bedingung**

9.1. Der vorliegende Vertrag ist aufschiebend bedingt

(a) durch die Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bzw. einer Negativbescheinigung nach dem Kärntner Grundverkehrsgesetz,

9.2. Sollte die aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens 31.03.2020 eingetreten sein, so gilt der Kaufvertrag als endgültig nicht zustande gekommen.

## **10. Aufsandungserklärung**

10.1. Die Verkäuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages ohne ihr weiteres Wissen, nicht jedoch auf Kosten der Verkäuferin,

3. das Trennstück 10 des Grundstücks Nr. 365/3 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 366/5, unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNR 2 und C-LNR 4, zugeschrieben wird
4. das Trennstück 11 des Grundstücks Nr. 365/3 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60558 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 366/9, unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNR 2 und C-LNR 4, zugeschrieben wird
5. das Trennstück 12 des Grundstücks Nr. 365/3 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt, abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 383/3, unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNR 2 und C-LNR 4, zugeschrieben wird
6. das Trennstück 13 des Grundstücks Nr. 365/3 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 60057 KG 72127 Klagenfurt, abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 383/12, unter Mitübertragung der Dienstbarkeiten C-LNR 2 und C-LNR 4, zugeschrieben wird
7. das Trennstück 15 des Grundstücks Nr. 370/13 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 81427 KG 72127 Klagenfurt, abgeschrieben und der Liegenschaft EZ 60234 KG 72127 Klagenfurt unter Einbeziehung in Grundstück Nr. 370/12, unter Mitübertragung der Dienstbarkeit C-LNR 15, zugeschrieben wird.

10.2. Die Käuferin erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen auf ihre Kosten, aufgrund dieses Vertrages nach Durchführung des Teilungsplanes ob der Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt folgende grundbücherliche Durchführungen vorgenommen werden können:

- im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60234 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Versorgungsleitungen samt Geh- und Zufahrtsrechten gemäß Punkt 6.9. dieses Vertrages über die dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3 und Nr. 383/12 für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, FN 199234 t
- im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60234 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Versorgungsleitungen samt Geh- und Zufahrtsrecht gemäß Punkt 6.10. dieses Vertrages über die dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3 und Nr. 383/12 für die Energie Klagenfurt GmbH, FN 269898 i
- im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60558 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Versorgungsleitungen samt Geh- und Zufahrtsrechten gemäß

Punkt 6.9. dieses Vertrages über das dienende Grundstück Nr. 366//9 für die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, FN 199234 t und

- im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60558 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes von Versorgungsleitungen samt Geh- und Zufahrtsrecht gemäß Punkt 6.10. dieses Vertrages über das dienende Grundstück Nr. 366//9 für die Energie Klagenfurt GmbH, FN 269898 i
- im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60234 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes eines Schmutzwasserkanals und eine Regenwasserkanals samt Geh- und Zufahrtsrechten gemäß Punkt 6.20. dieses Vertrages über die dienenden Grundstücke Nr. 366//5, Nr. 383/3 und Nr. 383/12 für die Verkäuferin
- im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 60558 die Einverleibung der Dienstbarkeit des Rechtes zur Führung, Wartung, Erhaltung, Änderung, Erneuerung und des Betriebes Schmutzwasserkanals und eine Regenwasserkanals samt Geh- und Zufahrtsrechten gemäß Punkt 6.20. dieses Vertrages über das dienende Grundstück Nr. 366//9 für die Verkäuferin
- 

### **11. Vollmacht**

11.1. Die Vertragsparteien erteilen hiermit für sich und ihre Rechtsnachfolger der Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG, FN 278224d, Gutenberggasse 1/10, 1070 Wien, unwiderruflich Vollmacht, für sie die von Grundbuchsgerichten oder sonstigen Behörden allenfalls verlangten oder sonst zur Durchführung im Grundbuch oder bei sonstigen Behörden noch erforderlichen Erklärungen in einfacher und/oder notarieller Form abzugeben, die Selbstberechnung für die Grunderwerbsteuer samt Immobilienertragsteuer vorzunehmen, Anträge und Eingaben einzubringen, Zustellungen entgegen zu nehmen sowie Änderungen, Ergänzungen des Vertrages oder sonstige Urkunden, allenfalls in beglaubigter Form, zu errichten und alle für die Durchführung dieses Vertrages notwendigen und nützlichen Schritte und Maßnahmen zu setzen. Die Kubes Passeyrer Rechtsanwälte OG ist insbesondere bevollmächtigt und ermächtigt, Erklärungen über den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 9.1. sowie Einlangen des Kaufpreises und der Nebengebühren dieses Kaufvertrages in grundbuchsfähiger Form abzugeben.

### **12. Allgemeine Bestimmungen**

12.1. Die Vertragsparteien bestätigen, dass neben diesem Vertrag keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und Unterschrift durch beide Vertragsteile.

12.2. Die Unzulässigkeit oder Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Gesamtvertrages nicht. Unzulässige oder rechtsunwirksame Bestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn oder Zweck der betroffenen Bestimmung am ehesten entsprechen.

12.3. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift errichtet, welche der Käufer erhält. Die Verkäuferin erhält eine einfache Kopie und ist berechtigt, auf ihre Kosten beglaubigte Abschriften anfertigen zu lassen.

12.4. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterwerfen sich die Parteien ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Klagenfurt.

12.5. Dieser Vertrag wurde vom **Gemeinderat** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom **15.10.2019** beschlossen und genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Klagenfurt am Wörthersee, am .....  
für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin:

Stadtsenatsmitglied:

Magistratsdirektor:

Wien, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
TEERAG-ASDAG GmbH, FN 118596 g

Klagenfurt, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft, FN 199234 t

Klagenfurt, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Energie Klagenfurt GmbH, FN 269898 i

**Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Frau Daniela Blank und GR<sup>in</sup> Sarah Steiner, beide SPÖ zum Beschluss erhoben.**

### **Dringlichkeitsantrag der FPÖ**

„Der Klagenfurter Gemeinderat möge nachstehende Resolution diskutieren und beschließen:

#### **RESOLUTION**

gerichtet an die Österreichische Bundesregierung, die Kärntner Landesregierung  
Einführung eines Pfandsystems auf Batterien und Lithium-Akkus

Batterien sind Schätze und Zeitbomben zugleich. Sie tragen Schwermetalle wie Quecksilber, Cadmium oder Blei in sich. Gelangen diese Bestandteile über den Hausmüll oder Entsorgung in der Natur ins Grundwasser, leidet nicht nur die Umwelt, sondern auch die Trinkwasserqualität – und damit langfristig der Mensch. Die Energiespeicher enthalten zudem wertvolle Rohstoffe wie Eisen, Zink, Nickel, Mangan und Silber. Solche Wertstoffe sind nicht über den Hausmüll recycelbar, sondern gehen auf Müllkippen und in Verbrennungsanlagen verloren. Batterien gehören folglich weder in den Hausmüll noch in die Natur. Lithium-Batterien sind in Handys, Akkubohrern, Laptops oder blinkenden Kinderschuhchen vorhanden. Aufgrund der hohen Energiedichte, trotz kleinster Bauweise, werden Lithium-Batterien immer stärker branchenübergreifend eingebaut. Sie sind leicht entzündbar und haben dadurch auch eine

höhere Explosions- und Brandgefahr. Immer wieder sind Entsorgungsfirmen von Bränden betroffen, die auf die falsche Entsorgung von Lithium-Batterien zurückzuführen sind. Ein Zitat von Hans Roth, Präsident des Verbandes Österreichischer Entsorgungsbetriebe: 'Diese Situation ist untragbar – sowohl für unsere Entsorgungsbetriebe als auch für die beteiligten Einsatzkräfte, die ihr Leben aufs Spiel setzen. Es muss schleunigst dafür gesorgt werden, dass die Lithium-Batterien aus dem Restmüll verschwinden und korrekt entsorgt werden.' Die Montanuniversität Leoben schätzt, dass jährlich rund 1,4 Millionen Stück Batterien falsch entsorgt werden. Aktuell gibt es eine Batteriesammelquote von 45 Prozent. **55% aller Batterien werden derzeit gar nicht oder nicht korrekt entsorgt.** Nur 45% werden derzeit korrekt entsorgt, also dem Händler zurückgebracht oder an zulässige Sammelstellen übergeben. Der Rest befindet sich noch in Verwendung oder verschwindet im Restmüll bzw. in irgendwelchen Schubladen. Letzteres ist gefährlich und kann in privaten Haushalten schon bei kleinsten Beschädigungen der Batterien zu Bränden führen. „Insgesamt befindet sich pro Tonne Restmüll ca. eine weggeworfene Lithium-Batterie. Hochgerechnet auf die Brandwahrscheinlichkeit ergibt das 140 potentielle Brandfälle pro Jahr“, berichtet Professor Roland Pomberger von der Montanuniversität Leoben. Die Einführung eines Pfandsystems auf Batterien und Lithium-Akkus ist ein sehr geeignetes Mittel um das Trinkwasser und die Umwelt zu schützen. Die Entstehung von Bränden, die durch korrekte Entsorgung vermieden werden kann, schützt in diesem Fall auch Feuerwehrmänner, die unter Einsatz ihres Lebens Brände – und in diesem Fall vermeidbare Brände – löschen müssen. Wichtig ist auch, die Bevölkerung umfassend aufzuklären. „Wie gehe ich richtig mit Batterien und Akkus um“, „Welche Gefahr geht davon aus?“, „Wie kann ich meiner Umwelt Gutes tun?“. Es braucht zusätzlich zum Pfandsystem einen positiven Zugang.

Der Klagenfurter Gemeinderat fordert daher

- die Einführung eines gesetzlich verpflichtenden Pfandsystems für alle Batterien und Lithium-Akkus in Österreich
- die Öffentlichkeitsarbeit bundesweit zum Thema Entsorgung von Batterien und Lithium-Akkus zu verstärken
- die Hersteller mit in die Verantwortung zu nehmen und Batterien sicherer zu machen, die Erkennbarkeit von Lithium-Batterien erhöhen (Brandgefahr) und dafür sorgen, dass die Batterien aus Elektroprodukten entfernbar sind

Die Freiheitlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt an Wörthersee wolle beschließen:

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit im Sinne des Klagenfurter Stadtrechtes zuzuerkennen
2. Diese Resolution zu beschließen.“

Wortmeldung von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ, zur Dringlichkeit:

Danke vielmals. Es geht also um die Resolution, wie die Bürgermeisterin ausgeführt hat. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Maßnahme. Es sprechen sich auch alle dafür aus. Warum auf österreichische Ebene? Weil auch, es gibt ja die Abfallwirtschaftsverbände. Und diese Abfallwirtschaftsverbände sind zusammengefasst bei uns in Villach. Der Vorsitzende ist ja der Bürgermeister Albel. Und auch der hat diese Situation, die eigentlich sehr, sehr drastisch ist und immer wieder zu Bränden führt bei Müllfahrzeugen, bei Entsorgungsbetrieben, aufgegriffen. Auch der Gemeinderat in Villach hat genau diese Resolution, weil wir ja eigentlich eng zusammenarbeiten sollen und müssen bei diesem Thema, genauso eingebracht. Deswegen habe ich mir gedacht, es ist auch wichtig für die Stadt Klagenfurt, da eine Maßnahme zu setzen. Um was geht es konkret? Diese Batterien gehören nicht in den Restmüll. Bei den

Häusern haben wir einen sehr guten Wurf. Das heißt, also da wissen die Bürgerinnen und Bürger, wo die Batterien hinkommen sollen. Es gibt ja Sammelstellen bei uns, Sammelstelle Süd und Nord, in Klagenfurt. Wird alles fachgerecht von unseren Mitarbeitern durchgeführt. Es geht also um hochkomplexe Techniken. Da fangen wir bei der Zahnbürste an, hören bei Rasierer auf und dann die kleinen Batterien. Ihr müsst wissen, jede zweite Batterie landet im Restmüll. Schlecht in erster Linie zum einen für die Müllverbrennungsanlage und ganz schlecht für die Umwelt. Ich glaube, da sollte man wirklich an einem Strang ziehen. Es kostet der Stadt nichts. Das ist ein Schreiben, was dann die Bürgermeisterin im Sinne der Gemeinderäte nach Wien und dann zum Land Kärnten, wobei das auch unterstützt wird. Das einzige, die kleine Änderung, das können wir noch ausformulieren, weil ich da auch in engem Kontakt bin mit dem Herrn Roth, das sollte man vielleicht nicht Pfandgebühr nennen, weil das immer negativ ist, es soll eine Sicherheitsabgabe sein. Letztendlich soll das so ausschauen, dass die Batterie, die du kaufst, dann auch wieder letztendlich zurückgeführt wird über diese Sicherheitsabgabe. Ich glaube, das ist eine ganz wesentliche Maßnahme, wo der Gemeinderat da Stärke zeigen kann. Ich sage aber auch noch ganz klar, es sind die Zahlen auch noch da. Die Montanuniversität Leoben schätzt, dass jährlich 1,4 Millionen Stück Batterien falsch entsorgt werden. Der Gemeinderat soll also diese Dringlichkeit, aber auch diesen Antrag in diesem Sinne des Klagenfurter Stadtrechtes zuerkennen und diese Resolution gemeinsam von allen Fraktionen, die im Stadtsenat oder Gemeinderat sind, unterstützen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Thomas Winter-Holzinger, F.A.I.R., zur Dringlichkeit:

Sehr geehrter Gemeinderat.

Ich möchte mich zu diesem Dringlichkeitsantrag auch noch kurz zu Wort melden. Ich muss sagen, ich finde das ist ein ausgezeichnete Dringlichkeitsantrag von der freiheitlichen Partei. Muss man ganz ehrlich sagen. Ich finde, das Thema ist dringlich. Es ist wichtig. Dass Lithium-Batterien gefährlich sind wissen wir in Österreich. Es hat jetzt glaube ich erst vor Kurzem den Bericht gegeben, dass immer wieder in Müllwägen, wo der Müll zusammengepresst wird, durch die mechanische Einwirkung auf diese Batterien es zu Bränden kommt. Da brennen ganze Müllautos. Es brennen Entsorgungsanlagen genau aus dem Grund. Es ist umweltpolitisch ein ganz wichtiges Thema, dass beim Thema Batterien und Entsorgung von Batterien Österreich sich da etwas überlegt. Ich finde, es ist so ein hervorragender Antrag. Wir werden dem zustimmen. Wir sehen auch total die Dringlichkeit gegeben und ich hoffe, dass alle Gemeinderatskolleginnen und –kollegen die Zustimmung geben. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Karl Voitschek, ÖVP, zur Dringlichkeit:

Ich finde, die Resolution von den Freiheitlichen ist einmal die erste Resolution, die wirklich gut ist von ihnen. Hut ab. Es gehört meiner Meinung nach so schnell wie möglich umgesetzt und ist auch wichtig. Vor allem für den ökologischen Fingerabdruck, den wir in Kärnten hinterlassen sollen. Aber ich möchte danke sagen an Mag. Werner Bleiberger, der ist der Geschäftsführer der Firma KAB, der eigentlich die Idee gehabt hat und an die Stadt herantreten ist und die Idee geboren hat. Was vielleicht auch noch anzudenken wäre, wenn wir schon bei dem Thema sind, dass eine Anschaffung von Bergecontainer für Elektrofahrzeuge für die Feuerwehr auch zu überdenken wäre. Das wäre glaube ich in Zukunft auch sehr wichtig für die Stadt Klagenfurt. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zur Dringlichkeit:

Als Umweltreferent freut mich dieser Antrag auch. Könnte eigentlich von uns sein, aber dieses Mal muss man wirklich neidlos anerkennen diese tolle Initiative. Es ist ein notwendiger Schritt, eigentlich schon ein längst notwendiger Schritt, der da vor allem auf Bundesebene auf Gesetzesbasis gemacht werden muss. Ich würde nur vorschlagen, wir haben immer diese Diskussionen, wie betitelt man das. Der Kollege Germ hat gemeint, wir sollen das Sicherheitsabgabe nennen. In der Bevölkerung, wir haben eine Pfandflasche, wir haben auf das ein Pfand, auf das ein Pfand. Ich würde vorschlagen, dass man den Begriff Pfand beibehaltet. Da kann sich jeder schon wieder etwas darunter vorstellen. Bei Sicherheit haben die Leute schon wieder irgendwie Angst. Das ist auch nicht notwendig. Wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen. Danke, dass ihr da diese Initiative gesetzt habt. Ich glaube, das muss man auch einmal anerkennen.

Es folgt die Abstimmung über oa. Dringlichkeitsantrag.

**Vorstehendem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt, in weiterer Folge der Inhalt ebenfalls einstimmig angenommen und die Resolution somit verabschiedet.**

**SA 149/19** von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ  
**„Überwachung des Altglassammelstandortes vor dem Friedhofsparkplatz in der St. Ruprechter Straße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz weitergeleitet.**

**SA 150/19** von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ  
**„Mehr Abstellplätze für Fahrräder“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 151/19** von Gemeinderat Christian Glück, SPÖ  
**„Schutzweg für die Rosenbergstraße“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 152/19** von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ  
**„Schutzweg im Bereich Krankenhaus der Elisabethinen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 153/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
**„Gehweg – Bodenmarkierung – Temposchweller beim Schülerweg“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

- SA 154/19** von Gemeinderat Siegfried Wiggisser, ÖVP  
„Klagenfurt braucht keine dunklen Flecken“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 155/19** von Gemeinderat Mag. Erich Wappis, ÖVP  
„Wölfnitz soll wieder aufblühen“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 156/19** von Gemeinderat Ing. Herbert Taschek, ÖVP  
„Parkplätze Reservierung für Apotheke „Fellner“ Siebenhügelstraße“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 157/19** von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP  
„Errichtung einer gelb blinkenden Fußgängerampel – Pischeldorfer Straße“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 158/19** von Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP  
„Installation Mülleimer und Gassimaten bei Parkplatz / Teichzugang“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 159/19** Gemeinderätin Petra Hairitsch, ÖVP  
„Verkehrsspiegel Lerchengasse Kreuzung Fanny-Eißler Gasse“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 160/19** vom Club der Klagenfurter Volkspartei  
„Alkoholverbot in der Begegnungszone am Neuen Platz in Klagenfurt“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 161/19** von der Fraktion der Freiheitlichen Gemeinderäte  
„Lärmschutzmaßnahmen zur Beseitigung der Bahnlärm-Belastung für die Klagenfurter Bevölkerung“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 162/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
„Kölner Dom nach Minimundus“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

**SA 163/19** von Gemeinderat Dr. Andreas Skorianz, FPÖ  
„**Alkoholverbot bei Bushaltestellen**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 164/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
„**Verbesserung Mikroklima im Stadtgebiet**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 165/19** von Vizebürgermeister Wolfgang Germ, FPÖ  
„**Alkoholverbot Innenstadt**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 166/19** von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ  
„**Adaptierung von Basketballplätzen an bereits vorhandenen Sport- und Spielplätzen**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.**

**SA 167/19** von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ  
„**Messe Klagenfurt – Reformpaket**“

Antrag als Anlage

**Dieser Antrag wird zurückgewiesen, da keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist.**

**SA 168/19** von Stadtrat Christian Scheider, FPÖ  
„**Errichtung einer Hinweistafel im Bereich der Steinernen Brücke**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 169/19** von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ  
„**Errichtung von Parkflächen im Bereich der Gutendorfer Straße**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 170/19** von Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ  
„**Errichtung eines befestigten Gehweges**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 171/19** von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ  
„**Bergbaumuseum wieder öffnen**“

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

- SA 172/19** von Gemeinderätin Brigitte Schmelzer, FPÖ  
„Kardinalplatz – Hervorhebung der Geschichte“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 173/19** von Herrn Daniel Radacher, FPÖ  
„Kurzparkzone Friedensgasse“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 174/19** von Herrn Daniel Radacher, FPÖ  
„Ausweitung der Zonengrenzen für Parkgenehmigungen“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 175/19** von Herrn Daniel Radacher, FPÖ  
„Erinnerungskultur 1920 – 2020, QR-Code zur Erinnerung an die Verkündung des Abstimmungsergebnisses vom 10. Oktober 1920“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 176/19** von Herrn Daniel Radacher, FPÖ  
„Erinnerungskultur 1920 – 2020, QR-Code am Kardinalplatz/Kardinalschütt“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 177/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen  
„Anlegen eines Fußweges zwischen der Radbrücke/Lend vom Campingplatz zur Halbinsel Maria Loretto“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr und dem Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 178/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen  
„Längerfristiger Pachtvertrag für den Campingplatz beim Strandbad“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 179/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen  
„Variante 1: Fußgängerübergang an der Nordseite des Strandbades zwischen Metnitzstrand und Europapark“  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 180/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen  
**„Eingangshalle des Klagenfurter Strandbades – Wiedereinrichtung eines Kiosks mit Zeitschriften und nützlichen Dingen des Badebedarfs“**

Antrag als Anlage

**Dieser Antrag wird zurückgewiesen, da keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist.**

**SA 181/19** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen  
**„Variante 2: Begegnungszone vor dem Strandbad vom Eingang des Campingplatzes bis zum (nicht markierten) Übergang/Radweg zwischen Europapark und Metnitzstrand“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**

**SA 182/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Anschaffung eines Geschirrmobils“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 183/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Betriebe mit Refill-Initiativen unterstützen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

**SA 184/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Unterstützung Repair-Initiativen“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

**SA 185/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Windel-Gutschein statt Strampler für Neugeborene“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**

**SA 186/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Organisation von Tausch- und Schenkmärkten“**

Antrag als Anlage

**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**

- SA 187/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Dokumentation Nachhaltigkeit und Umweltschutz“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 188/19** von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Margit Motschiunig, Die Grünen  
**„Spitalgasse“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.**
- SA 189/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Adaptierung Heinkelsteg“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.**
- SA 190/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Jeden Monat eine GR-Sitzung“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 191/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Digitale Echtzeitdateninformation bei allen Haltestellen“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**
- SA 192/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Streichung der doppelten Gemeinderatsvergütung für Ausschussvorsitzende“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.**
- SA 193/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Beförderungsmittel zwischen Lendhafen und Wörthersee“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.**
- SA 194/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Bestellung eines Klimaschutzbeauftragten“**  
Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV und Stadtgarten weitergeleitet.**

**SA 195/19** von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten Klagenfurt  
**„Fassaden- und Dachbegrünung an Wohnhausanlagen der Stadt Klagenfurt“**  
 Antrag als Anlage  
**Der Antrag wird an den Ausschuss für Wohnungswesen weitergeleitet.**

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Danke. Wir sind am Schluss der Gemeinderatssitzung angelangt. Ich darf euch nur erinnern, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 17.12. und nicht am 26.11.2019 ist. Ich schließe die Sitzung. Danke.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr.

Bürgermeisterin

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüferin:

GR<sup>in</sup> Gabriela Holzer, SPÖ

Schriftführerin:

Angelika Rumpold  
 (TOP 2 – TOP 40)

Protokollprüferin:

GR<sup>in</sup> Brigitte Schmelzer, FPÖ

Schriftführerin:

Jutta Schöttl  
 (Fragestunde, TOP 1, DA und SA)

28.6.12 / 15.10.2012 Anlage 1

**WMWP** RECHTSANWÄLTE

## **KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG**

**im Hinblick auf die Abtretung von  
Geschäftsanteilen an der  
Portam Bauräger GmbH (FN 482249 s)**

abgeschlossen zwischen **Kollitsch Immobilien GmbH**  
FN 281307 m  
Deutenhofstraße 3  
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
(im Folgenden „Verkäufer“)

einerseits

und **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1  
A-9010 Klagenfurt am Wörthersee  
(im Folgenden „Käufer“)

andererseits

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>2. KAUF UND ABTRETUNG DES VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN GESCHÄFTSANTEILES.....</b>	<b>3</b>
<b>3. ABTRETUNGSPREIS.....</b>	<b>4</b>
<b>4. ÜBERNAHME DES GESCHÄFTSANTEILES / STICHTAG .....</b>	<b>4</b>
<b>5. ZUSICHERUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>6. RECHTSFOLGEN BEI VERLETZUNG VON ZUSICHERUNGEN.....</b>	<b>8</b>
<b>7. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN .....</b>	<b>8</b>
<b>8. KEINE GELDWÄSCHE .....</b>	<b>8</b>
<b>9. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT .....</b>	<b>9</b>
<b>10. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG .....</b>	<b>9</b>
<b>11. KOSTEN .....</b>	<b>9</b>
<b>12. VERTRAGSERRICHTUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>13. SALVATORISCHE KLAUSEL.....</b>	<b>10</b>
<b>14. MITTEILUNGEN .....</b>	<b>10</b>
<b>15. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>10</b>

1.  
**PRÄAMBEL**

- 1.1. Die Portam Bauträger GmbH (im Folgenden „Gesellschaft“) mit dem Sitz in 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift Deutenhofstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, ist im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt zur Firmenbuchnummer FN 482249 s eingetragen.
- 1.2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,- und ist zur Hälfte geleistet.
- 1.3. Der Verkäufer ist Alleingesesellschafter der Gesellschaft mit einem Geschäftsanteil, der einer zur Hälfte geleisteten Stammeinlage in der Höhe von EUR 35.000,- entspricht.
- 1.4. Der Gesellschaft liegen die von allen Berechtigten unterfertigten Transaktionsdokumente hinsichtlich des Erwerbs des Grundstücks Nr. 721/1 KG 72117 Guritsch I inne liegend der EZ 64 KG 72168 St. Martin, Bezirksgericht Klagenfurt, vor (in der Folge kurz „Liegenschaft“ genannt). Der Grundbuchsstand der Liegenschaft zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kaufvertrages stellt sich wie im beiliegenden Grundbuchs-auszug gemäß Anlage 1.4 dar.
- 1.5. Der Verkäufer beabsichtigt mit diesem Kauf- und Abtretungsvertrag (im Folgenden „Vertrag“) seinen Geschäftsanteil an der Gesellschaft, der einer zur Hälfte geleisteten Stammeinlage in der Höhe von EUR 35.000,- entspricht (im Folgenden „vertragsgegenständlicher Geschäftsanteil“), an den Käufer zu verkaufen und abzutreten, und der Käufer beabsichtigt, diesen vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil von dem Verkäufer unter den Bedingungen dieses Vertrages zu kaufen und zu übernehmen.
- 1.6. Nach Abtretung des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils stellt sich die Beteiligungsstruktur an der Gesellschaft somit wie folgt dar:

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	EUR 35.000,- (100%)	17.500,-
<b>Gesamt</b>	<b>EUR 35.000,- (100%)</b>	<b>17.500,-</b>

- 1.7. Zu diesem Zweck schließen die Vertragsparteien den folgenden Vertrag:

2.  
**KAUF UND ABTRETUNG DES VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN  
GESCHÄFTSANTEILES**

- 2.1. Der Verkäufer verkauft und überträgt hiermit den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils an der Gesellschaft, der einer Stammeinlage von 35.000,- (Euro fünf- unddreiüßigtausend) entspricht an den Käufer und der Käufer kauft und übernimmt diesen Geschäftsanteil vom Verkäufer unter den Bedingungen dieses Vertrages.

- 2.2. Der Verkäufer scheidet sohin infolge dieser Abtretung gänzlich als Gesellschafter aus der Gesellschaft aus.

### **3. ABTRETUNGSPREIS**

Der Abtretungspreis für den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil an der Gesellschaft beträgt EUR 895.000,- und ist von dem Käufer binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Liegenschaftserwerbs (siehe Punkt 1.4 dieses Vertrages) zur Zahlung an den Verkäufer fällig und von dem Käufer auf das Bankkonto des Verkäufers bei der Raiffeisenlandesbank Kärnten IBAN: AT88 3900 0000 0108 4334 spesen- und abzugsfrei zu überweisen.

### **4. ÜBERNAHME DES GESCHÄFTSANTEILES / STICHTAG**

- 4.1. Sämtliche Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteilen gehen mit Unterfertigung dieses Vertrages durch alle Vertragsparteien (im Folgenden „Stichtag“) auf den Käufer über.
- 4.2. Die Übertragung und Übernahme des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles erfolgen so, wie dieser dem Verkäufer nach dem dem Käufer bekannten Gesellschaftsvertrag und den gültigen Beschlüssen der Generalversammlung der Gesellschaft zustehen und zustehen können, samt allen damit verbundenen Rechten.
- 4.3. Sämtliche zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages noch nicht ausbezahlten Gewinnansprüche im Hinblick auf den vertragsgegenständlichen Geschäftsanteil stehen dem Käufer zu.
- 4.4. Klarstellend wird festgehalten, dass seit Gründung der Gesellschaft bis zum Signing keine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter der Gesellschaft beschlossen oder durchgeführt wurden. Ein allfälliger, bis zur Unterfertigung dieses Vertrages noch nicht an den Verkäufer ausgeschütteter Bilanzgewinn der Gesellschaft im Hinblick auf die vertragsgegenständlichen Geschäftsanteile stehen dem Käufer zu.
- 4.5. Der Käufer erklärt, über die Haftungsfolgen des § 78 GmbHG hinsichtlich der Einzahlung von offenen Stammeinlagen auf die Geschäftsanteile belehrt worden zu sein und auf die Absicherung dieses Haftungsrisikos zu verzichten. Die Vertragsparteien erklären weiters, über die Bestimmungen der §§ 63 bis 71 GmbHG, insbesondere über die subsidiäre Haftung für eine nicht voll geleistete Stammeinlage gemäß § 67 GmbHG, die subsidiäre Haftung der Mitgesellschafter für uneinbringliche Stammeinlagen gemäß § 70 GmbHG und für einen Abgang am Stammkapital auf Grund einer verbotenen Einlagenrückgewähr gemäß § 83 GmbHG sowie über die persönliche und solidarische Haftung gemäß § 78 GmbHG für die Volleinzahlung des Stammkapitals auch bis fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft belehrt worden und hierüber in voller Kenntnis zu sein.

## 5. ZUSICHERUNGEN

- 5.1. Der Verkäufer gewährleistet und sichert dem Käufer zu, dass bei Abschluss des gegenständlichen Vertrages und Zeitpunkt der Abtretung der Geschäftsanteile folgenden Zusagen vollständig entsprochen ist bzw. wird:
- 5.1.1. Das Stammkapital der Gesellschaft ist zur Hälfte bar eingezahlt und es wurden keine Rückzahlungen der Vermögenseinlagen an Gesellschafter (inklusive ihrer Familienangehörigen) getätigt.
  - 5.1.2. Zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages ist über das Vermögen der Gesellschaft weder ein Unternehmensreorganisationsverfahren, noch ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden, und die Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages weder überschuldet noch zahlungsunfähig im Sinne §§ 86 ff IO.
  - 5.1.3. Der Geschäftsanteil des Verkäufers steht in dessen alleinigen Eigentum und ist frei von jedweden Rechten Dritter; der Geschäftsanteil ist weder verpfändet noch gepfändet oder mit einer Unterbeteiligung belastet und es bestehen im Hinblick auf den Geschäftsanteil keine Vorkaufsrechte oder Optionen.
  - 5.1.4. Es bestehen keine (partiarischen) Darlehen, Tantiemen oder andere Verpflichtungen am Ergebnis der Gesellschaft und Dritte sind in keiner Form an den Ergebnissen der Gesellschaft beteiligt und es bestehen keine stillen Beteiligungen in welcher Form auch immer an der Gesellschaft.
  - 5.1.5. Die Gesellschaft steht nicht mit Dritten in gesellschaftsrechtlichen Beziehungen irgendwelcher Art, insbesondere ist sie an keiner anderen Gesellschaft beteiligt oder unterbeteiligt, und hat mit Dritten keine Verträge über derartige vergleichbare Kooperationen abgeschlossen.
  - 5.1.6. Die Gesellschaft hat zu Gunsten Dritter keine Haftungen, Garantien oder Patronatserklärungen oder sonstige Verpflichtungen für fremde Verbindlichkeiten abgegeben oder Vermögenswerte der Gesellschaft als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt.
  - 5.1.7. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und unbeschränkt rechtsfähig und berechtigt, Vermögen zu halten. Die Gesellschaft wird in ihrem rechtlichen Bestand nicht bestritten und hat keine anderen Gesellschafter als den Verkäufer.
  - 5.1.8. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass der Käufer in Kenntnis der Errichtungserklärung der Gesellschaft in ihrer derzeit geltenden Fassung sowie der für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse maßgeblichen Gesellschafterbeschlüsse und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist.
  - 5.1.9. Der Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 31.8.2019 (im Folgenden „Zwischenbilanzstichtag“) gemäß Anlage 5.1.9 (im Folgenden „Zwischenabschluss“) wurde mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters und auf der Grundlage ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in Übereinstimmung mit den in Österreich allgemein als ordnungsgemäß anerkannten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsgrundsätzen und unter Be-

achtung der Prinzipien der Kontinuität aufgestellt. Dieser Zwischenabschluss ist richtig und vollständig und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild („true and fair view“) der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft per 31.8.2019.

- 5.1.10. Der Gesellschaft stand, abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten, zum Zwischenbilanzstichtag das ausschließliche und unbelastete Eigentum an den in dem Zwischenabschluss zum 31.8.2019 ausgewiesenen Vermögenswerten zu.
- 5.1.11. Sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft sind in dem Zwischenabschluss vollständig und in richtiger Höhe erfasst, und darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten, welcher Art immer, unabhängig davon, ob diese ausgewiesen oder angemerkt werden müssen. Seit dem Zwischenbilanzstichtag haben sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft um nicht mehr als EUR 5.000,- erhöht.
- 5.1.12. Seit dem Zwischenbilanzstichtag bis zum Tag der Unterfertigung dieses Vertrages ist die Gesellschaft im Rahmen des normalen und ordnungsgemäßen Geschäftsverlaufes weitergeführt worden. Seit dem Bilanzstichtag sind insbesondere in Bezug auf die Gesellschaft:
- a. das Unternehmen und der Betrieb ausschließlich im Rahmen der bisherigen gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortgeführt worden und sind außergewöhnlichen keine Maßnahmen oder Handlungen vorgenommen worden;
  - b. keine außergewöhnlichen nachteiligen Geschäftsvorfälle aufgetreten und keine Ereignisse eingetreten, die einzeln oder zusammen mit anderen Ereignissen das Vermögen der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflussen;
  - c. keine Gewinnanteile ausbezahlt bzw. sonstige Ausschüttungen (Entnahmen oder sonstige Rückzahlungen von Eigenkapital) getätigt (weder in bar noch in Sachwerten) oder beschlossen worden;
  - d. das Anlage- und Umlaufvermögen nach ordnungsgemäßen kaufmännischen Grundsätzen erhalten und ergänzt worden; es sind keine wesentlichen Gegenstände des Anlagevermögens veräußert worden.
- 5.1.13. Alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrecht aufzubewahrenden Buchführungsunterlagen und sonstigen Geschäftsunterlagen werden in allen wesentlichen Punkten aufbewahrt.
- 5.1.14. Es sind keine Rechtsstreitigkeiten vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Verwaltungsbehörde anhängig oder angedroht, in denen die Gesellschaft Partei ist bzw. sein könnte. Hinsichtlich der Gesellschaft sind keine nicht vollständig erfüllten Urteile, Verwaltungsakte oder Vergleiche wirksam.
- 5.1.15. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter, Dienstnehmer, freie Dienstnehmer oder Werknehmer oder hat diese beschäftigt und hat auch keine derartigen Verträge auf eine zukünftige Beschäftigung abgeschlossen.
- 5.1.16. Sämtliche Steuern, Sozialabgaben und sonstige öffentlichen Abgaben, seien sie direkt oder indirekt geschuldet, insbesondere auch Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Arbeitslosen- und Pensionsversicherungsbeiträge, Lohnsteuer und sämtliche Zinsen oder Verzugszinsen und Verspätungszuschläge in

Bezug auf die vorgenannten Steuern und Abgaben (im Folgenden „Steuern“) werden von der Gesellschaft nach dem jeweils anwendbaren Recht ordnungsgemäß erklärt und wurden bei Fälligkeit vollständig bezahlt oder sind durch entsprechende Rückstellungen in den Zwischenbilanzen berücksichtigt.

- 5.1.17. Sämtliche erforderlichen (Steuer)Erklärungen wurden und werden rechtzeitig und vollständig von der Gesellschaft abgegeben und von der jeweils zuständigen Steuerbehörde nicht beeinsprucht und es bestehen auch keine Hinweise darauf, dass eine Steuerbehörde diese nicht in der eingereichten Form akzeptieren wird. Die Gesellschaft hat keine Benachrichtigung über eine Steuernachforderung oder eine anstehende Steuerprüfung erhalten.
- 5.1.18. Die dem Käufer offengelegten Verträge sind aufrecht und gültig. Die Gesellschaft verletzt derzeit keine wesentliche Bestimmung eines wesentlichen Vertrages, in welchem sie Vertragspartei ist, und ist mit keiner wesentlichen, sich aus einem solchen Vertrag ergebenden Verpflichtung, in Verzug.
- 5.1.19. Aus Verträgen mit Dritten bestehen zum Tag dieses Vertrages keine Haftungen oder Eventualverbindlichkeiten der Gesellschaft, die nicht aus der Zwischenbilanz ersichtlich sind.
- 5.1.20. Sämtliche Rechts- und Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Verkäufer oder der Geschäftsführung und mit deren nahen Angehörigen iSd § 32 IO halten einem Drittvergleich stand und in jedem Einzelfall ist eine angemessene Gegenleistung für die erbrachte Leistung erbracht worden.
- 5.1.21. Der Gesellschaft liegen die von allen Berechtigten unterfertigten Transaktionsdokumente hinsichtlich des Erwerbs der Liegenschaft EZ 64 KG 72168 St. Martin, Bezirksgericht Klagenfurt, vor, insbesondere liegt der Gesellschaft ein von sämtlichen derzeitigen Eigentümern formgültig unterfertigter Liegenschafts Kaufvertrag über die Liegenschaft Grundstücks Nr. 721/1 KG 72117 Gurlitsch I innelegend der EZ 64 KG 72168 St. Martin, Bezirksgericht Klagenfurt, vor (in der Folge kurz „Liegenschaft“ genannt) vor, der nach notariell beglaubigter Unterfertigung durch den Geschäftsführer der Gesellschaft ohne weiteres grundbücherlich durchführbar ist und die Gesellschaft auf Basis dieses Liegenschafts Kaufvertrags als neue Eigentümerin im Grundbuch einverleibt werden kann. Der Verkäufer leistet also dafür Gewähr, dass der Liegenschafts Kaufvertrag über die Liegenschaft grundbücherlich durchführbar und das Eigentum an der Liegenschaft zugunsten der Gesellschaft verbücherrungsfähig ist.
- 5.1.22. Die Liegenschaft ist frei von jeglichen büchertichen (sofern sie nicht zum Tag des Signing im Grundbuch eingetragen und damit ersichtlich sind) und außerbüchertichen Lasten, und ist nicht streitverfangen. Es bestehen an der Liegenschaft keine Rechte die kraft Gesetzes auch dann Dritten gegenüber wirken, wenn sie nicht im Grundbuch eingetragen sind, wie Gebühren- und Abgabenrückstände oder öffentlich-rechtliche Verpflichtungen.
- 5.1.23. Es bestehen keine Bestand- oder sonstigen Nutzungsrechte auf der Liegenschaft.
- 5.1.24. Der Verkäufer leistet – soweit in diesem Vertrag nicht abweichend vereinbart – ansonsten keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Verwendbarkeit oder für einen bestimmten Ertrag

der Liegenschaft.

5.1.25. Nach dem besten Wissen des Verkäufers ist die Liegenschaft frei von Altlasten und Kontaminierungen.

5.2. Sämtliche Zusicherungen gemäß Punkt 5 sind als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften zu verstehen. Sofern nicht anders festgelegt, gelten sämtliche Zusicherungen als zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages als abgegeben.

## **6.**

### **RECHTSFOLGEN BEI VERLETZUNG VON ZUSICHERUNGEN**

- 6.1. Sollte eine Zusicherung nicht zutreffend oder unvollständig oder unrichtig sein, kann der Käufer von dem Verkäufer verlangen, dass der Verkäufer (i) binnen zwei Wochen nach Zugang des Verlangens, den Zustand herstellt, der bestehen würde, wenn die betreffende Zusicherung zutreffend wäre, oder (ii) - wird der vertragsgemäße Zustand von dem Verkäufer nicht innerhalb dieser Frist hergestellt oder ist die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes nicht möglich oder nicht tunlich - dem Käufer den Schaden ersetzt (im Folgenden „Gewährleistungsanspruch“). Der in Geld zu ersetzende Schaden ist, soweit ein Schaden auf Ebene des Käufers eintritt, die bei dem Käufer, anderenfalls die bei der Gesellschaft eingetretene objektive Vermögensdifferenz zwischen dem zugesicherten Zustand und dem tatsächlichen Zustand, der aufgrund der Verletzung der abgegebenen Zusicherung besteht.
- 6.2. Sollte die Zusicherung gemäß Punkt 5.1.3 dieses Vertrages nicht zutreffen, so hat der Käufer das Recht, von diesem Vertrag mit sofortiger Wirkung zurück zu treten. Das Rücktrittsrecht ist von dem Käufer schriftlich gegenüber dem Verkäufer, spätestens jedoch binnen zwölf Monaten nach Abschluss dieses Vertrages, geltend zu machen.
- 6.3. Werden durch ein und denselben Sachverhalt mehrere Zusicherungen verletzt, kann daraus nur einmal ein Gewährleistungsanspruch geltend gemacht werden.
- 6.4. Für das vertragsgemäße Zutreffen bzw Richtigkeit der Zusicherungen haftet der Verkäufer ohne Rücksicht auf Verschulden.

## **7.**

### **SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN**

- 7.1. Zeitnah nach Unterfertigung dieses Vertrags wird der Käufer Herrn DI Günther Kollitsch, geb. 1.11.1966 als Geschäftsführer der Gesellschaft die Entlastung erteilen und abberufen und einen neuen Geschäftsführer bzw. neue Geschäftsführer der Gesellschaft bestellen und sicherstellen, dass der Firmenbuchantrag bezüglich Wechsel der Geschäftsführer unmittelbar nach Wirksamwerden des Geschäftsführerwechsels formgerecht unterfertigt wird.

## **8.**

### **KEINE GELDWÄSCHE**

- 8.1. Der Käufer bestätigt, dass er den Kaufgegenstand im eigenen Namen und auf eigene

Rechnung, sohin nicht als Treuhänder für eine dritte Person erwirbt.

8.2. Die Vertragsparteien erklären hiermit an Eides statt, dass

- 8.2.1. mit dieser Transaktion keine terroristischen Gruppen, kriminelle Organisationen oder ähnliche verbotene Einrichtungen und/oder deren Aktivitäten unterstützt oder gefördert werden;
- 8.2.2. mit dieser Transaktion keine Geldwäsche oder sonst strafrechtlich verpönte Handlungen betrieben wird;
- 8.2.3. keine politisch exponierten Personen, sowie keine Familienmitglieder von politisch exponierten Personen und keine solchen nahestehende Person involviert sind.

## **9.**

### **GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT**

- 9.1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das für Handelssachen zuständige Gericht für Klagenfurt am Wörthersee.
- 9.2. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

## **10.**

### **AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG**

- 10.1. Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:
  - 10.1.1. Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über die Genehmigung des in diesem Kauf- und Abtretungsvertrag vereinbarten Erwerbs des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteils an der Gesellschaft;
  - 10.1.2. Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über die Genehmigung des Abschlusses eines Optionsvertrags hinsichtlich der Liegenschaft EZ 50320, Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt zugunsten der KJK Geschäftsfächen GmbH & Co KG.
- 10.2. Sollte eine der oben erwähnten Bedingungen nicht bis spätestens 31. Oktober 2019 erlangt oder eingetreten sein, fällt dieser Vertrag weg.

## **11.**

### **KOSTEN**

- 11.1. Steuern, Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Errichtung, Unterzeichnung und Durchführung dieses Vertrages, insbesondere die Kosten des Notars, die im Zusammenhang mit der Unterfertigung dieses Vertrages entstehen, werden vom Käufer getragen.
- 11.2. Jede Vertragspartei ist für die ihr sonst entstehenden Kosten im Zusammenhang mit

enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf die Abtretung des vertragsgegenständlichen Geschäftsanteiles beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der Vertragsparteien, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, treten hiermit außer Kraft (davon ausgenommen sind allfällige Geheimhaltungsvereinbarungen bzw Geheimhaltungsverpflichtung).

- 15.2. Eine allfällig erforderliche WiEReG Meldung im Zusammenhang mit diesen Abtretungen wird von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die Vertragsparteien werden die Geschäftsführung der Gesellschaft von diesen Abtretungen verständigen und ihr die für die WiEReG Meldung erforderlichen Informationen und Nachweise unverzüglich zur Verfügung stellen.
- 15.3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist.
- 15.4. Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 15.5. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Vertrages.

**Anlage 1.4:** Grundbuchsauszug

**Anlage 5.1.9:** Zwischenabschluss zum 31.8.2019

*[Unterschriften auf der nächsten Seite]*

Klagenfurt, am 9. Oktober 2019

---

Herr DI Günther Hermann Kollitsch  
für die  
Kollitsch Immobilien GmbH

---

Bgm. Dr. Maria-Luise Mathiaschitz  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

StR Markus Geiger  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

MD Dr. Peter Jost  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

38.612 / 15.10.2019 Anlage 2

**WAWP** RECHTSANWÄLTE

## OPTIONSVERTRAG

über die Liegenschaft GstNr 336/4 und .849

EZ 50320 KG 72127 Klagenfurt

abgeschlossen zwischen

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Neuer Platz 1

A-9010 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Optionsgeberin“)

einerseits und

**KJK Geschäftsflächen GmbH & Co KG**

FN 520385 v

Deutenhofenstraße 3

9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „Optionsnehmerin“)

andererseits

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>2. AUSÜBUNG DER OPTION .....</b>	<b>3</b>
<b>3. ERKLÄRUNG ÜBER DIE AUSÜBUNG DER OPTION.....</b>	<b>4</b>
<b>4. VERTRAGSERRICHTUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>5. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>6. KOSTEN, STEUERN UND GEBÜHREN.....</b>	<b>5</b>
<b>7. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT .....</b>	<b>5</b>
<b>8. SALVATORISCHE KLAUSEL .....</b>	<b>5</b>
<b>9. MITTEILUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>10. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>5</b>

**1.**

**PRÄMBEL**

- 1.1 Die Optionsgeberin ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Grundstücke 336/4 und .849 EZ 50320 KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt im Gesamtausmaß von 6.102 Quadratmeter. Diese Grundstücke sind der Optionsgegenstand.
- 1.2 Mit dem vorliegenden Optionsvertrag beabsichtigt die Optionsgeberin der Optionsnehmerin ein Optionsrecht einzuräumen, welches diese berechtigt, die vorgenannten Grundstücke (in weiterer Folge „Kaufgegenstand“ oder „Optionsgegenstand“) zu den in diesem Vertrag vereinbarten Konditionen zu erwerben.
- 1.3 Bei dem Optionsgegenstand handelt es sich um innerstädtische Grundstücke, die gemäß Flächenwidmungsplan vom 18.4.2003 (3Ro-56-1/23-2003) als „Verkehrsflächen – Parkplatz“ gewidmet sind und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages als Park & Ride Flächen genutzt werden.
- 1.4 Die Optionsgeberin räumt der Optionsnehmerin nachstehende einseitig nicht wider-rufbare Option zum Erwerb des Kaufgegenstandes ein. Bei Ausübung der Option durch die Optionsnehmerin wird die Optionsgeberin mit der Optionsnehmerin den Liegenschafts Kaufvertrag gemäß Anlage 3.2 zwischen der Optionsgeberin und der Optionsnehmerin abschließen.

**2.**

**AUSÜBUNG DER OPTION**

- 2.1 Die Optionsgeberin räumt hiermit der Optionsnehmerin das alleinige Recht ein, den Optionsgegenstand gemäß Punkt 2.2 zu nachfolgenden Bestimmungen zu erwerben.
- 2.2 Optionsgegenstand sind die Grundstücke 336/4 und .849 EZ 50320 KG 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt im unverbürgten Gesamtausmaß von 6.102 Quadratmeter samt allem rechtlichen und faktischen Zubehör sowie allen bürgerlichen und außerbürgerlichen Rechten und Pflichten.
- 2.3 Die Optionsgeberin räumt der Optionsnehmerin das Recht ein, den Optionsgegenstand samt allen Rechten und physischen Zugehören, Bestandteilen zum Zeitpunkt der Ausübung der Option sowie mit allen Rechten und Befugnissen, mit denen die Optionsgeberin den Optionsgegenstand zum Zeitpunkt der Ausübung der Option be-sessen und benutzt hat bzw. zu besitzen und zu benutzen berechtigt war, gemäß den Bestimmungen dieses Optionsvertrags zu erwerben.
- 2.4 Die Optionsgeberin ist während der Dauer der Option nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung durch die Optionsnehmerin am Optionsgegenstand Rechte zugunsten Dritter einzuräumen. Festgehalten wird, dass der Optionsgegenstand derzeit von der KMG Klagenfurt Mobil GmbH als Park & Ride Fläche genutzt wird. Diese Nutzung kann bis vier Monate nach Ausübung der gegenständlichen Option durch die Opti-onsnehmerin weitergeführt werden.
- 2.5 Die Optionsnehmerin kann diese Option innerhalb von 3 (drei) Jahren ab beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages durch Übermittlung der Erklärung über die Ausübung der Option gemäß Punkt 3. ausüben. Für die Wahrung dieser Frist ist der Tag der Postaufgabe heranzuziehen.

- 2.6 Die Option wird der Optionsnehmerin unentgeltlich eingeräumt.
- 2.7 Das Optionsrecht kann nur hinsichtlich des gesamten Optionsgegenstandes ausgeübt werden. Eine Optionsausübung hinsichtlich bloß eines Teils des Optionsgegenstandes ist unzulässig.
- 2.8 Das Optionsrecht ist nicht übertragbar.
- 2.9 Eine ordentliche Kündigung dieses Optionsvertrags durch die Optionsgeberin ist ausgeschlossen.

**3.**

**ERKLÄRUNG ÜBER DIE AUSÜBUNG DER OPTION**

- 3.1 Die Ausübung der Option hat durch eine gesonderte schriftliche Erklärung entsprechend den Bestimmungen des Punktes 9. durch die Optionsnehmerin zu erfolgen und ist mit Zugang der Erklärung bei der Optionsgeberin wirksam.
- 3.2 Mit wirksamer Ausübung der Option verkauft die Optionsgeberin den Optionsgegenstand an die Optionsnehmerin, und diese kauft den Optionsgegenstand von der Optionsgeberin nach den Bestimmungen des Liegenschafts Kaufvertrags gemäß Anlage 3.2.

**4.**

**VERTRAGSERRICHTUNG**

- 4.1 Der Optionsvertrag samt Liegenschafts Kaufvertrag (Anlage 3.2) wurde von der Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH (im Folgenden „WMWP“) ausschließlich im Auftrag und in alleiniger Vertretung der Optionsgeberin errichtet. WMWP agiert insbesondere nicht als gemeinsamer Vertragserrichter und dies wurde den Vertragsparteien auch zu Beginn offengelegt.

**5.**

**AUFSCHIEBENDE BEDINGUNG**

- 5.1 Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:
  - 5.1.1 Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über die Genehmigung des Abschlusses dieses Optionsvertrags hinsichtlich der Liegenschaft EZ 50320, Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt zugunsten der KJK Geschäftsflächen GmbH & Co KG;
  - 5.1.2 Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee über die Genehmigung des Erwerbs des gesamten Geschäftsanteils an der Portam Bau-träger GmbH (FN 482249s) durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
- 5.2 Sollte eine der oben erwähnten Bedingungen nicht bis spätestens 31. Oktober 2019 erlangt oder eingetreten sein, fällt dieser Vertrag weg.

**6.**

**KOSTEN, STEUERN UND GEBÜHREN**

- 6.1 Sämtliche Steuern, Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit diesem Optionsvertrag werden von der Optionsnehmerin getragen.
- 6.2 Jede Vertragspartei ist für die ihr sonst entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung, dem Abschluss und der Erfüllung dieses Vertrages und der darin vorgesehenen Maßnahmen selbst verantwortlich und trägt diese selbst; dies gilt insbesondere für alle Kosten von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und sonstigen Vertretern und Beratern jeder Vertragspartei.

**7.**

**GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT**

- 7.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das zuständige Gericht für Klagenfurt am Wörthersee.
- 7.2 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

**8.**

**SALVATORISCHE KLAUSEL**

- 8.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken im Vertrag.

**9.**

**MITTEILUNGEN**

- 9.1 Alle Mitteilungen gemäß diesem Vertrag sind schriftlich abzugeben und an den Empfänger durch eingeschriebenen Brief oder durch Kurierdienst mit Empfangsbestätigung (nationaler Expresskurier, z.B. DHL oder ähnliches) zu übersenden.
- 9.2 Die Erklärungen sind an die Adresse der Vertragspartei gemäß Rubrum oder an eine Adresse, die vom jeweiligen Vertragspartner schriftlich per eingeschriebenen Brief unter Bezugnahme auf diese Vertragsbestimmung der jeweils anderen Vertragspartei bekannt gegeben wurde, zu senden.

**10.**

**ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN**

- 10.1 Der Vertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf die Option, den Verkauf

bzw. Kauf der vertragsgegenständlichen Grundstücke beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der Vertragsparteien, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, treten hiermit außer Kraft.

- 10.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist.
- 10.3 Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 10.4 Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind dessen integrierende Bestandteile, als ob sie in diesem Vertrag enthalten wären. Sofern sich aus dem Vertragskontext nichts Gegenteiliges ergibt, sind alle Verweise auf Anlagen als Verweise auf Vertragsbestimmungen auszulegen.
- 10.5 Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die der Optionsgeberin zukommt. Die Optionsnehmerin erhält eine Abschrift dieses Vertrages.

**Anlage 3.2: Liegenschafts Kaufvertrag**

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Oktober 2019

---

Bgm. Dr. Marie-Luise Mathyschitz  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

StR Markus Geiger  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

MD Dr. Peter Jost  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

Herr DI Günther Hermann Kolitsch  
für die KJK Geschäftsfächen GmbH  
und diese als Komplementärin für die  
KJK Geschäftsfächen GmbH & Co KG

Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr

Erfassungsnummer .....

Vorgangsnummer .....

Datum: .....

Die Selbstberechnung wurde gemäß § 11 GrEStG vorgenommen und die Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr werden gemäß § 13 GrEStG abgeführt. Die Selbstberechnung erfolgt durch:

WIEDENBAUER MUTZ WINKLER & PARTNER  
Rechtsanwältin GmbH

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

**Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**  
Neuer Platz 1  
9010 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „*verkaufende Partei*“)

einerseits

und

**KJK Geschäftsflächen GmbH & Co KG**  
FN 520385 v  
Deutenhofenstraße 3  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

(diese im Folgenden „*kaufende Partei*“)

andererseits

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. PRÄAMBEL .....</b>	<b>3</b>
<b>2. KAUFABREDE .....</b>	<b>4</b>
<b>3. KAUFPREIS .....</b>	<b>4</b>
<b>4. UMSATZSTEUER .....</b>	<b>5</b>
<b>5. GRUNDERWERBSTEUER UND EINTRAGUNGSGEBÖHR .....</b>	<b>5</b>
<b>6. IMMOBILIENERTRAGSTEUER .....</b>	<b>5</b>
<b>7. GEWÄHRLEISTUNGSZUSAGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>8. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME .....</b>	<b>7</b>
<b>9. VERSICHERUNGEN .....</b>	<b>8</b>
<b>10. RÜCKTRITTSRECHT DER KAUFENDEN PARTEI .....</b>	<b>9</b>
<b>11. WIEDERKAUFSRECHT .....</b>	<b>9</b>
<b>12. AUFSANDUNGSERKLÄRUNGEN .....</b>	<b>10</b>
<b>13. INLÄNDERERKLÄRUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>14. KEINE GELDWÄSCHE .....</b>	<b>10</b>
<b>15. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN .....</b>	<b>11</b>
<b>16. KOSTEN, STEUERN UND GEBÜHREN .....</b>	<b>11</b>
<b>17. VERTRAGSERRICHTUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>18. SALVATORISCHE KLAUSEL .....</b>	<b>11</b>
<b>19. ANWENDBARES RECHT .....</b>	<b>12</b>
<b>20. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>12</b>
<b>21. VOLLMACHT .....</b>	<b>12</b>

1.  
PRÄAMBEL

- 1.1. Die verkaufende Partei ist bürgerliche Eigentümerin von 1/1 Anteilen (B-LNR 1) der Liegenschaft EZ 50320, Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt (im Folgenden „Liegenschaft“).
- 1.2. Der Grundbuchsstand der Liegenschaft zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kaufvertrages stellt sich wie folgt dar:

KATASTRALGEMEINDE 72127 Klagenfurt  
BEZIRKSGERICHT Klagenfurt

EINLAGEZAHL 50320

\*\*\*\*\*  
Letzte TZ 6023/2008  
Einlage elektronisch eingebüchert am 07.05.2012  
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012  
\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*  
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE  
336/4 Sonst(40) 2000  
.849 Sonst(40) 4102  
GESAMTFLÄCHE 6102

Legende:

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*  
1 a 5077/1962 Reallast Verpflichtung zur Erhaltung der Grenzmauern und  
Grenzzäune in EZ 267  
b 846/1970 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 4  
2 a 8533/1964 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt Gst 336/4  
b 846/1970 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 4  
3 a 8542/1964 Sicherheitszone Flughafen Klagenfurt Gst .849  
b 4571/1976 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 13

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\*  
1 ANTEIL: 1/1  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
ADR: Neuer Platz 1, Klagenfurt am Wörthersee 9010  
b 14258/1997 Kaufvertrag 1997-08-05 Eigentumsrecht  
c 6023/2008 Namensänderung  
d 6023/2008 Adressenänderung  
\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*  
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.  
\*\*\*\*\*

- 1.3. Grundlage dieses Kaufvertrages bilden die von der verkaufenden Partei zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- 1.4. Die verkaufende Partei beabsichtigt, mit diesem Kaufvertrag die Liegenschaft samt dem darauf errichteten Gebäude und allen damit verbundenen Rechten, Bestandtei-

len und gesamten Zubehör (im Folgenden „Kaufgegenstand“) an die kaufende Partei zu verkaufen, und die kaufende Partei beabsichtigt, von der verkaufenden Partei den Kaufgegenstand zu kaufen.

- 1.5. Dies vorausgesetzt, vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

## 2. KAUFABREDE

- 2.1. Die verkaufende Partei verkauft und übergibt hiermit den Kaufgegenstand an die kaufende Partei und diese kauft und übernimmt von der verkaufenden Partei den Kaufgegenstand mit allen Rechten und Befugnissen, mit denen die verkaufende Partei den Kaufgegenstand bisher besessen und benutzt hat und zu besitzen und zu benutzen berechtigt war.
- 2.2. Der Kaufgegenstand wird bestand- und geldlastenfrei gekauft. Der kaufenden Partei ist bekannt, dass sich auf den Grundstücken ,849 und 336/4, KG 72127 Klagenfurt Leitungen der Stadtwerke Klagenfurt AG bzw. Energie Klagenfurt befinden.

## 3. KAUFPREIS

- 3.1. Der einvernehmlich vereinbarte Kaufpreis für den bestand- und geldlastenfreien Kaufgegenstand beträgt EUR 2.745.900,- (Euro Zweimillionensiebenhundertfünfundvierzigtausendneuhundert).
- 3.2. Dem vereinbarten Kaufpreis liegt das der kaufenden Partei zur Kenntnis gebrachte Verkehrswertgutachten der Horn & Partner ZT Ziviltechniker GmbH vom 24.6.2019 zu Grunde.
- 3.3. Der Kaufpreis ist von der kaufenden Partei innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch sämtliche Vertragsparteien auf das von der Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt, FN 272834 b, (im Folgenden „Treuhand“) eigens dafür eingerichtete Treuhandkonto bei der UniCredit Bank Austria AG, IBAN [...], BIC BKAUATWW, lautend auf „Kaufvertrag Liegenschaft EZ 50320, KG 72127 Klagenfurt“ (im Folgenden „Treuhandkonto“), spesen- und abzugsfrei zu überweisen.
- 3.4. Die verkaufende Partei hat das Recht mittels eingeschriebenen Brief (mit einer Kopie an den Treuhänder) von diesem Kaufvertrag zurück zu treten, wenn die kaufende Partei den Kaufpreis nicht innerhalb von 14 Tagen nach Unterfertigung dieses Kaufvertrages durch sämtliche Vertragsparteien und trotz schriftlicher Nachfristsetzung von mindestens 7 Tagen auf dem Treuhandkonto erlegt hat.
- 3.5. Die Vertragsparteien haben gemäß dem Treuhandstatut der zuständigen Rechtsanwaltskammer am heutigen Tag eine Treuhandvereinbarung samt Kontoverfügungsauftrag mit der UniCredit Bank Austria AG geschlossen. Diese dient der Durchführung des vorliegenden Kaufvertrages.

**4.**

**UMSATZSTEUER**

- 4.1. Die verkaufende Partei macht von der Optionsmöglichkeit gemäß § 6 Abs 2 UStG 1994 keinen Gebrauch, sodass der Kaufpreis nicht der Umsatzsteuer unterliegt; die Vertragsparteien verzichten einvernehmlich auf die Ausstellung einer Rechnung gemäß § 11 UStG.

**5.**

**GRUNDERWERBSTEUER UND EINTRAGUNGSGEBÜHR**

- 5.1. Die kaufende Partei verpflichtet sich, gleichzeitig mit Überweisung des Kaufpreises die Grunderwerbsteuer in der Höhe von EUR 96.107,- und die Eintragungsgebühr in der Höhe von EUR 30.205,-, somit insgesamt ein Betrag in der Höhe von EUR 126.312,-, auf das Sammelanderkonto für Grunderwerbsteuer (im Folgenden „Grunderwerbsteuerekonto“) des Treuhänders bei der UniCredit Bank Austria AG, BLZ 12.000, Kontonummer 51870-870-878, IBAN: AT68 1200 0518 7087 0878, BIC: BKAUATWW, lautend auf „WMWP Rechtsanwälte GmbH“ spesen- und abzugsfrei zu überweisen.
- 5.2. Nachdem der Kaufvertrag rechtswirksam und die Grunderwerbsteuer sowie die Eintragungsgebühr überwiesen worden sind, wird der Treuhänder vor Fälligkeit der Grunderwerbsteuer die Selbstbemessung der Grunderwerbsteuer vornehmen. Der Treuhänder wird dazu einseitig nicht widerruflich beauftragt, die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr an die zuständigen Behörden zu überweisen.
- 5.3. Die Vertragsparteien erklären, dass die Angaben im Kaufvertrag über den Kaufpreis, allfällige Schuldübernahmen und sonstige Gegenleistungen vollständig und richtig sind und verpflichten sich, den Treuhänder aus der Inanspruchnahme im Falle einer zu niedrig angegebenen Bemessungsgrundlage schad- und klaglos zu halten.
- 5.4. Falls eine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer nicht möglich sein sollte, wird der Treuhänder ermächtigt, die Anzeige des Kaufvertrages an das Finanzamt zu erstatten und den Grunderwerbsteuerbescheid sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung entgegen zu nehmen.
- 5.5. Die kaufende Partei nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag zur Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Eintragungsgebühr erst dann angenommen wird, wenn die Grunderwerbsteuer auf dem Grunderwerbsteuerekonto erlegt ist.

**6.**

**IMMOBILIENERTRAGSTEUER**

- 6.1. Die verkaufende Partei nimmt zur Kenntnis, dass ihr Veräußerungsgewinn der Immobilienertragsteuer unterliegt. Sie erklärt, dass keiner der folgenden Ausnahmefälle von der Besteuerung vorliegt:
- 6.1.1. Die Veräußerung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen samt Grund und Boden (§ 18 Abs 1 Z 3 lit b EStG), wenn sie dem Veräußerer
- (a) ab der Anschaffung bis zur Veräußerung für mindestens zwei Jahre durch-

gehend als Hauptwohnsitz gedient haben und der Hauptwohnsitz aufgegeben wird, oder

(b) innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Veräußerung für mindestens fünf Jahre durchgehend als Hauptwohnsitz gedient haben und der Hauptwohnsitz aufgegeben wird.

- 6.1.2. Die Veräußerung von selbst hergestellten Gebäuden, soweit sie innerhalb der letzten zehn Jahre nicht zur Erzielung von Einkünften gedient haben.
- 6.1.3. Die Veräußerung von Grundstücken infolge eines behördlichen Eingriffs oder zur Vermeidung eines solchen nachweisbar drohenden Eingriffs.
- 6.1.4. Tauschvorgänge von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurbereinigungs-Grundsatzgesetzes 1951, BGBl. Nr. 103/1951 idGF, sowie im Rahmen behördlicher Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland, insbesondere nach den für die bessere Gestaltung von Bauland geltenden Vorschriften.
- 6.2. Die verkaufende Partei beauftragt und bevollmächtigt den Treuhänder, die Immobilienertragsteuer auf Grundlage der von ihr zu erteilenden Informationen selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen sowie die erforderlichen Mitteilungen zu erstatten. Die verkaufende Partei verpflichtet sich, dem Treuhänder sämtliche Informationen und Unterlagen mit Unterfertigung dieses Vertrages vollständig zur Verfügung zu stellen, die zur Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer und der Erstattung der erforderlichen Mitteilungen notwendig sind und verpflichtet sich, den Treuhänder aus der Inanspruchnahme im Falle von unrichtigen oder unvollständigen Informationen schadlos zu halten.
- 6.3. Die verkaufende Partei ermächtigt den Treuhänder, die selbstberechnete Immobilienertragsteuer vom Kaufpreis einzubehalten und verpflichtet sich, im freibleibenden Kaufpreis nicht gedeckte Beträge über Aufforderung durch den Treuhänder binnen drei Tagen auf das Treuhandkonto spesen- und abzugsfrei zu überweisen, sowie die Immobilienertragsteuer bei Fälligkeit an das zuständige Finanzamt abzuführen.
- 6.4. Sobald dem Treuhänder sämtliche Informationen und Unterlagen zur Berechnung und Abfuhr der Immobilienertragsteuer und der Erstattung der erforderlichen Mitteilungen zur Verfügung gestellt wurden, der Kaufvertrag rechtswirksam und die Immobilienertragsteuer durch den auf dem Treuhandkonto erliegenden und freibleibenden Betrag gedeckt ist, wird der Treuhänder die Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer vornehmen und die Immobilienertragsteuer bei Fälligkeit an das Finanzamt abführen. Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der Auftrag zur Selbstberechnung der Immobilienertragsteuer erst angenommen wird und erfüllt werden kann, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. Anderenfalls wird der Treuhänder beauftragt und bevollmächtigt, die Mitteilung der am Veräußerungsgeschäft beteiligten Parteien unter Angabe ihrer Steuernummer und die Höhe der nach den Angaben der verkaufenden Partei zu entrichtenden besonderen Vorauszahlung beim zuständigen Finanzamt gemäß § 30c Abs 1 EStG zu erstatten; in diesem Fall erfolgt auch keine Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der Treuhänder wird die entsprechende Abgabenerklärung hinsichtlich Grunderwerbsteuer beim zuständigen Finanzamt erstatten.

7.  
**GEWÄHRLEISTUNGSZUSAGEN**

- 7.1. Die kaufende Partei hat den Kaufgegenstand besichtigt, der Kaufgegenstand ist der kaufenden Partei bekannt; sie hat ihn durch eigene Sachverständige geprüft.
- 7.2. Die verkaufende Partei leistet mit Ausnahme der in diesem Kaufvertrag ausdrücklich angeführten Zusagen keine Gewähr für einen bestimmten Zustand oder bestimmte Eigenschaften oder eine bestimmte Größe des Kaufgegenstandes.
- 7.3. Die verkaufende Partei leistet ausschließlich dafür Gewähr, dass:
- 7.3.1. die verkaufende Partei Eigentümerin des Kaufgegenstandes ist und der Kaufgegenstand frei von jeglichen bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten sowie Rechten Dritter in das Eigentum der kaufenden Partei übergeht und dass keine Verpflichtungen Dritten gegenüber auf dem Kaufgegenstand lasten oder im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand bestehen;
  - 7.3.2. zum Übergabestichtag keine Gerichts-, Schiedsgerichts- oder Verwaltungsverfahren betreffend den Kaufgegenstand anhängig sind oder drohen;
  - 7.3.3. zum Übergabestichtag keine Steuern, Gebühren, Abgaben, Betriebskosten, Abgabenrückstände und/oder sonstigen Verbindlichkeiten Dritten gegenüber im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand (im Folgenden „Steuern“) aushaftet und alle Steuern ordnungsgemäß und zeitgerecht entrichtet wurde; sollten Steuern für einen Zeitpunkt vor dem Stichtag offen aushaftet oder nach dem Stichtag vorgeschrieben werden, sind diese von der verkaufenden Partei zur Gänze zu bezahlen und die kaufende Partei diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten;
  - 7.3.4. nach Kenntnis der verkaufenden Partei der Kaufgegenstand frei von Altlasten und Kontaminierungen ist und von der verkaufenden Partei keine umweltschutzrechtlichen Vorschriften verletzt wurden, die eine behördliche Maßnahme oder eine privat- oder öffentlich-rechtliche Sanierungsverpflichtung auslösen könnte;
  - 7.3.5. die in diesem Kaufvertrag enthaltenen Angaben und der kaufenden Partei erteilten Informationen über den Kaufgegenstand richtig sind und die verkaufende Partei der kaufenden Partei über alle ihr bekannten, für die Beurteilung des Kaufgegenstandes maßgeblichen Umstände vollständig Auskunft erteilt hat;
- 7.4. Die Anfechtung dieses Kaufvertrages wegen Irrtum ist ausgeschlossen.
- 7.5. Die Vertragsparteien kennen den wahren Wert des Kaufgegenstandes. Die Anfechtung dieses Kaufvertrages wegen Verkürzung über die Hälfte (§ 934 ABGB) wird wechselseitig ausgeschlossen.

8.  
**ÜBERGABE UND ÜBERNAHME**

- 8.1. Die Übergabe des Kaufgegenstandes hat spätestens binnen 4 Wochen nach Über-

- weisung des Kaufpreises auf das Treuhandkonto gemäß Punkt 3.1 zu einem einvernehmlich festzulegenden Termin (im Folgenden „Stichtag“) statt zu finden.
- 8.2. Die verkaufende Partei verpflichtet sich, den Kaufgegenstand am Stichtag geräumt von eigenen Fahmüssen, an die kaufende Partei zu übergeben.
  - 8.3. Mit der tatsächlichen Übergabe des Kaufgegenstandes (im Folgenden „Übergabestichtag“) erfolgt die Übergabe des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der kaufenden Partei. Nutzen und Lasten gehen mit dem Übergabestichtag auf die kaufende Partei über.
  - 8.4. Der Übergabestichtag wird auch als Verrechnungstichtag für alle mit dem Kaufgegenstand verbundenen wiederkehrenden Aufwendungen und Vorteile vereinbart.
  - 8.5. Die Vertragsparteien werden eine Ablesung und Zwischenabrechnung des Stromverbrauches zum Übergabestichtag erwirken. Alle Verbindlichkeiten und Haftungen (einschließlich Steuern, Betriebskosten, Rückstände und/oder Nachforderungen an Betriebskosten sowie an allen sonstigen mit dem Kaufgegenstand verbundenen Aufwendungen), die bis zum Übergabestichtag entstehen oder ihren Entstehungsgrund haben, sind von der verkaufenden Partei zu tragen und zu erfüllen; alle Verbindlichkeiten und Haftungen (einschließlich Steuern, Betriebskosten sowie an allen sonstigen mit dem Kaufgegenstand verbundenen Aufwendungen), die ab dem Übergabestichtag entstehen oder ihren Entstehungsgrund haben, sind von der kaufenden Partei zu tragen und zu erfüllen. Sollte eine Abrechnung zum Übergabestichtag nicht möglich sein, erfolgt die Abrechnung der Aufwendungen bzw Vorteile, die im Jahr des Übergabestichtages anfallen, pro rata temporis. Die Vertragsparteien hatten sich diesbezüglich wechselseitig schad- und klaglos.
  - 8.6. Die erfolgte Übergabe des Kaufgegenstandes ist von den Vertragsparteien schriftlich zu bestätigen (Übergabeprotokoll) und dem Treuhänder ist das von allen Vertragsparteien unterfertigte Übergabeprotokoll zu übermitteln.
  - 8.7. Die verkaufende Partei verpflichtet sich, den Kaufgegenstand bis zur Übergabe unter möglicher Schonung mit den analogen Pflichten eines Mieters zu nutzen. Soweit für zwischenzeitig eingetretene Schäden Versicherungen beansprucht werden können, so kommen diese der kaufenden Partei zu.

## 9.

### VERSICHERUNGEN

- 9.1. Die verkaufende Partei hat die kaufende Partei über sämtliche für den Kaufgegenstand bestehenden Versicherungen informiert. Die verkaufende Partei haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen. Die verkaufende Partei verpflichtet sich, den Kaufgegenstand – unter Berücksichtigung der Kündigungsmöglichkeiten der kaufenden Partei nach Einverleibung des Eigentumsrechts - bis zur Einverleibung wie bisher auf Kosten der verkaufenden Partei versichert zu halten.
- 9.2. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die bestehenden Versicherungsverträge von der kaufenden Partei gemäß den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes (§§ 69ff Versicherungsgesetz) nach der Eintragung des Eigentumsrechts in das Grundbuch - jedoch unter zeitlicher Befristung - aufgekündigt werden können. Die kaufende Partei verpflichtet sich, die bestehenden Versicherungen bis zum Übergabetag nicht zu kündigen oder für den Kaufgegenstand eine neue Ver-

sicherung mit zumindest gleichem Deckungsumfang und mindestens gleicher Versicherungssumme abzuschließen, sodass ab Vertragsabschluss bis zum Übergabetag ein ununterbrochener Versicherungsschutz besteht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen zu erreichen, dass ein Regress des Versicherers gegenüber der verkaufenden Partei unterbleibt.

- 9.3. Ein allfälliger Anspruch von Versicherern aufgrund einer Kündigung durch die kaufende Partei gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes nach der Eintragung des Eigentumsrechts in das Grundbuch (insbesondere Prämienrabatte) ist alleine von der verkaufenden Partei zu tragen und die verkaufende Partei hält die kaufende Partei diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos.

## **10.**

### **RÜCKTRITTSRECHT DER KAUFENDEN PARTEI**

- 10.1. Die kaufende Partei ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern der Kaufgegenstand eine Kontamination mit Baustoffrestmassen höher als Baustoffklasse 1 (Produkte aus vorgefertigtem Normal- Leicht- oder Porenbeton) gemäß Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) über die Baustoffliste ÖE (Neufassung 2019) OIB-095.2-015/19 aufweist.
- 10.2. Das Rücktrittsrecht steht der kaufenden Partei ausschließlich binnen einem Jahr nach Unterzeichnung dieses Vertrages durch alle Vertragsparteien zu. Der Rücktritt durch die kaufende Partei hat schriftlich mittels Einschreiben zu erfolgen und ist innerhalb der Jahresfrist an die verkaufende Partei abzusenden (Poststempel ist maßgeblich).
- 10.3. Die unter Punkt 10.1 definierte Kontamination ist im Falle der Ausübung des Rücktrittsrechts von der kaufenden Partei durch einen von den Vertragsparteien einvernehmlich bestimmten gerichtlich beideten Sachverständigen für Bauwesen zu belegen. Können sich die Vertragsparteien nicht binnen 14 Tagen auf die Person des gerichtlich beideten Sachverständigen einigen, so ist dieser vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Kärnten festzulegen.

## **11.**

### **WIEDERKAUFSRECHT**

- 11.1. Die kaufende Partei räumt der verkaufenden Partei hinsichtlich des Kaufgegenstandes ein im Grundbuch ob der vertragsgegenständlichen Liegenschaft einzutragendes Wiederkaufsrecht gemäß §§ 1068 ff ABGB für den Fall ein, dass trotzdem am Kaufgegenstand sämtliche widmungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnbau und/oder Gewerbebaues gegeben sind, nicht innerhalb von zehn Jahren mit der widmungsgemäßen Errichtung eines Wohnbau und/oder Gewerbebaues begonnen wird.
- 11.2. Für die Ausübung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Wiederkaufspreis ist für die Vertragsparteien verbindlich durch ein Wertgutachten über den (Wieder)Kaufgegenstand durch einen von den Vertragsparteien einvernehmlich auszuwählenden gerichtlich beideten Sachverständigen für Immobilienbewertung festzulegen. Können sich die Vertragsparteien nicht binnen 14 Tagen auf die Person des gerichtlich beideten Sachverständigen einigen, so ist dieser vom Präsidenten der

Rechtsanwaltskammer Kärnten festzulegen.

- 11.3. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechts die wiederkaufende Partei ausschließlich verpflichtet ist, allfällige fremdübliche Nebenkosten zu tragen.
- 11.4. Die kaufende Partei ist berechtigt, aber auch verpflichtet, das Wiederkaufsrecht auf einen allfälligen Käufer des Kaufgegenstandes zu überbinden.

## **12. AUFSANDUNGSERKLÄRUNGEN**

- 12.1. Die Vertragsparteien erklären hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages und ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen ob der in Punkt 1 näher bezeichneten 1/1 Anteil an der Liegenschaft EZ 50320, Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt, mit den Grundstücksnummern 336/4 und .849
- das Eigentumsrecht für KJK Geschäftsflächen GmbH & Co KG, mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift Deutenhofenstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt zu FN 520365v grundbücherlich einverleibt werde;
  - das Wiederkaufsrechts gemäß §§ 1068 ff ABGB und Punkt 11 dieses Vertrages für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee einverleibt werde.

## **13. INLÄNDERERKLÄRUNG**

- 13.1. Die verkaufende Partei ist eine österreichische Gebietskörperschaft und die kaufende Partei ist eine österreichische Gesellschaft.

## **14. KEINE GELDWÄSCHE**

- 14.1. Die kaufende Partei erklärt, den Kaufgegenstand im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, sohin nicht als Treuhänderin für eine dritte Person zu erwerben.
- 14.2. Die Vertragsparteien erklären hiermit an Eides statt, dass
- 14.2.1. mit dieser Transaktion keine terroristischen Gruppen, kriminelle Organisationen oder ähnliche verbotene Einrichtungen und/oder deren Aktivitäten unterstützt oder gefördert werden;
- 14.2.2. mit dieser Transaktion keine Geldwäsche oder sonst strafrechtlich verpönte Handlungen betrieben wird;
- 14.2.3. keine politisch exponierten Personen, sowie keine Familienmitglieder von politisch exponierten Personen und keine solchen nahestehende Person involviert sind.

**15.  
AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN**

- 15.1. Dieser Kaufvertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:
- 15.1.1. Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung oder Negativbestätigung dieses Kaufvertrages, sofern eine solche Genehmigung oder Negativbestätigung erforderlich ist;
- 15.2. Die Vertragsparteien werden sich nach besten Kräften bemühen und einander unterstützen, damit die aufschiebenden Bedingungen - sobald wie möglich - erfüllt sind.
- 15.3. Sollten diese aufschiebenden Bedingungen nicht bis längstens zwölf Monate nach Vertragserrichtung erfüllt sein, tritt der Kaufvertrag zur Gänze außer Kraft; der Vertrag ist rückabzuwickeln.

**16.  
KOSTEN, STEUERN UND GEBÜHREN**

- 16.1. Sämtliche Steuern, Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Errichtung, Unterzeichnung und Durchführung dieses Kaufvertrages, insbesondere die Kosten der Vertragserrichtung und die Grunderwerbsteuer werden von der kaufenden Partei getragen, nicht jedoch persönliche Steuern der verkaufenden Partei.
- 16.2. Jede Vertragspartei ist für die ihr sonst entstehenden Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verhandlung, Abschluss und Erfüllung dieses Kaufvertrages und der darin vorgesehenen Maßnahmen selbst verantwortlich und trägt diese selbst; dies gilt insbesondere für alle Kosten von Rechtsanwälten, Wirtschaftstreuhändern und sonstigen Vertretern und Beratern jeder Vertragspartei.

**17.  
VERTRAGSERRICHTUNG**

- 17.1. Der gegenständliche Kaufvertrag wurde von der Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH ausschließlich im Auftrag und in alleiniger Vertretung der verkaufenden Partei errichtet. Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH agiert insbesondere nicht als gemeinsamer Vertragserrichter und dies wurde den Vertragsparteien auch zu Beginn offengelegt.

**18.  
SALVATORISCHE KLAUSEL**

- 18.1. Sollte eine Bestimmung dieses Kaufvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt; das selbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Kaufvertrag.

**19.  
ANWENDBARES RECHT**

- 19.1. Der Kaufvertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

**20.  
ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN**

- 20.1. Dieser Kaufvertrag und alle Urkunden, auf die in diesem Kaufvertrag Bezug genommen wird, enthalten abschließend alle Vereinbarungen, die sich auf den Verkauf bzw Kauf der Liegenschaft beziehen. Allfällig früher in diesem Zusammenhang getroffenen Absprachen und Vereinbarungen der Vertragsparteien, mögen diese schriftlich oder mündlich zustande gekommen sein, treten hiermit außer Kraft.
- 20.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Vertragsparteien zu unterfertigen ist.
- 20.3. Die in diesem Kaufvertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.
- 20.4. Verweise auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgehalten – auf österreichische gesetzliche Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieses Kaufvertrages.
- 20.5. Alle Anlagen zu diesem Kaufvertrag sind dessen integrierende Bestandteile, als ob sie in diesem Kaufvertrag enthalten wären. Sofern sich aus dem Vertragskontext nichts Gegenteiliges ergibt, sind alle Verweise auf Anlagen als Verweise auf Vertragsbestimmungen auszulegen.
- 20.6. Dieser Kaufvertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die der kaufenden Partei zukommt. Die verkaufende Partei erhält eine Abschrift dieses Kaufvertrages.

**21.  
VOLLMACHT**

- 21.1. Die Vertragsparteien bevollmächtigen die Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwältinnen GmbH, Gabelsbergerstraße 5, 9020 Klagenfurt, FN 272834 b, die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages vorzunehmen, alle zur grundbücherlichen Durchführung erforderlichen Schritte einzuleiten und abzuarbeiten, insbesondere erforderliche grundbücherliche Erklärungen abzugeben, insbesondere die zur Durchführung dieses Kaufvertrages erforderlichen Zu- und Abschreibungen zu beantragen, sowie die erforderliche Aufsandungserklärung abzugeben, vom Grundbuch allenfalls verlangte oder sonst zur Einverleibung des Eigentumsrechts oder zur Löschung von grundbücherlichen Lasten erforderliche Änderungen dieses Vertrags vorzunehmen und alle zum Zweck der grundbücherlichen Durchführung notwendigen Erklärungen oder Bestätigungen abzugeben, Anträge bei Behörden zu stellen, sofern dies erforderlich ist, alle Eingaben und sonstigen Urkunden auch in beglaubigter Form oder in Notariatsform zu errichten, entsprechende Anträge bei Gericht oder sonstigen Behörden einzubringen, diese zu ergänzen oder zu verbessern soweit dies erforderlich oder nützlich ist und Zustellungen entgegen zu nehmen.

# HORN



Ziviltechniker GmbH

Kempisstraße 23  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 463 545 88-0  
Fax. +43 463 545 88-8  
office@horn-partner.at  
www.horn-partner.at

## Verkehrswertgutachten

### Auftraggeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.  
Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt a. W.

### Gutachtenersteller:

DI Herbert Horn

Auftrag Nr.: 3764



Horn & Partner ZT GmbH  
Klagenfurt a. W., 24.06.2019

Dipl.-Ing. Herbert HORN  
DI (FH) Gerald GADNER

Dipl.-Ing. Alois HAIDER

ZIVILTECHNIKER FÜR BAUWESEN  
ZIVILTECHNIKER FÜR BAUPLANUNG UND BAUMANAGEMENT

Bank für Kärnten und Steiermark AG  
IBAN AT25 1700 000 10000 7428  
BIC BKCCAT2K

UID ATU 52622201  
PK 214341 b

21.2. Diese Vollmacht bevollmächtigt weiters zur Abgabe von Erklärungen gegenüber der Finanzverwaltung, der Grundverkehrsbehörde und gegenüber Gerichten, sowie zur Empfangnahme von Bescheiden, Beschlüssen, Geld und Geldeswert (Geldvollmacht) sowie Urkunden aller Art.

Klagenfurt, am .....

---

Bgm. Dr. Maria-Luise Mathiaschitz  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

StR Markus Geiger  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

---

MD Dr. Peter Jöst  
für die  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Gemäß Beschluss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom \_\_\_\_\_

---

Herr DI Günther Hermann Kolbitsch  
für die KJK Geschäftsflächen GmbH  
und diese als Komplementärin für die  
KJK Geschäftsflächen GmbH & Co KG

## Inhalt

1. Allgemeines.....	3
1.1 Auftraggeber .....	3
1.2 Zweck des Gutachtens .....	3
1.3 Bewertungsstichtag .....	3
1.4 Grundlagen und Unterlagen der Bewertung .....	3
2 Befund.....	4
2.1 Liegenschaft.....	4
2.2 Eigentümer.....	4
2.3 Grundstücksbeschreibung.....	4
2.3.1 Grundstücke.....	4
2.3.2 Flächenwidmung und Bebauung.....	4
2.3.3 Lage und Verkehrsverhältnisse .....	4
2.3.4 Verkehrswertermittlung .....	5

## **1 Allgemeines**

---

### **1.1 Auftraggeber**

---

Die *Horn & Partner ZT GmbH* vertreten durch Herrn DI Herbert Horn persönlich wurde vom Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt vertreten durch Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter Jost beauftragt ein Verkehrswertgutachten für die Liegenschaften Grundstücksnummer 849 und 336/4 der KG 72127 Klagenfurt zu erstellen.

### **1.2 Zweck des Gutachtens**

---

Ziel dieses Gutachtens ist den Verkehrswert der Liegenschaft Grundstücksnummer 849 mit einer Fläche von 4.102 m<sup>2</sup> und Grundstücksnummer 336/4 mit einer Fläche von 2.000 m<sup>2</sup> der KG 72127 Klagenfurt, welche im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt a. W. ist für eine mögliche Veräußerung zu ermitteln.

### **1.3 Bewertungsstichtag**

---

Der Bewertungsstichtag ist mit 21.08.2019, an dem die Liegenschaft auch besichtigt wurde, festgesetzt.

### **1.4 Grundlagen und Unterlagen der Bewertung**

---

Die Liegenschaften mit der Grundstücksnummer 849 und 336/4 der KG 72127 Klagenfurt wurde am 21.08.2019 durch Herrn Horn besichtigt.

Die Widmung der gegenständlichen Grundstücke wurde dem Kärnten Atlas digital entnommen, wobei sowohl das Grundstück mit der Nummer 849 als das Grundstück mit der Nummer 336/4 die Widmung Verkehrsflächen/Parkplatz mit Bescheid Nummer 3RO-56-1/23-2003 rechtswirksam seit 18.04.2003 aufweisen.

Das *Städtenwicklungskonzept 2020+* mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2014 ordnet die gegenständlichen Grundstücke in das Planungsgebiet Nord ein, welches als nachhaltiges Stadtquartier „Ecocity“, mit der Zielsetzung einen kleinstmöglichen ökologischen Fußabdruck zu hinterlassen, weiterentwickelt werden soll. (Quelle: Stedtenwicklungskonzept 2020+)

## 2 Befund

---

### 2.1 Liegenschaft

---

Die gegenständlichen Grundstücke sind unverbaut und werden derzeit widmungsgemäß als bewirtschaftete PKW-Abstellfläche genutzt. Die Zufahrt zum befestigten PKW-Abstellplatz erfolgt über die Kraßniggstraße.

### 2.2 Eigentümer

---

Eigentümer des Grundstücks mit der Nummer 849 als auch des Grundstücks mit der Nummer 336/4 der KG 72127 Klagenfurt ist die Landeshauptstadt Klagenfurt a. W., Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt a. W.

Die Bewirtschaftung der Parkfläche erfolgt derzeit durch die Stadtwerke Klagenfurt. Ein Miet- oder Pachtvertrag liegt dem Verfasser dieses Gutachtens nicht vor.

### 2.3 Grundstücksbeschreibung

---

#### 2.3.1 Grundstücke

Grundstücksnummer 849		
Nutzung als Parkplatz	Fläche:	4.102 m <sup>2</sup>
Grundstücksnummer 336/4		
Nutzung als Parkplatz	Fläche:	2.000 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche:		6.102 m <sup>2</sup>

#### 2.3.2 Flächenwidmung und Bebauung

Derzeit sind die Grundstücke als Verkehrsflächen/Parkplatz ausgewiesen.

Zukünftig sollen die Flächen gem. *Stadtentwicklungskonzept 2020+* als ein nachhaltiges Stadtquartier bzw. „Ecocity“ gemeinsam mit den umliegenden Grundstücken entwickelt werden.

Es handelt sich daher um Bauerwartungsland.

Die Geschosflächenzahl (GFZ) beträgt 1,8.

#### 2.3.3 Lage und Verkehrsverhältnisse

Die Grundstücke liegen mitten im Planungsgebiet Nord, unmittelbar angrenzend an die innere Stadt und sind verkehrsmäßig voll aufgeschlossen.

Westlich der gegenständlichen Liegenschaften befinden sich die Grundstücke Nummer 332/1 und 332/2 der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten mit einer Gesamtfläche von

Verkehrswertgutachten  
Liegenschaften 889 u. 336/4, KG 72127 Klagenfurt

18.870 m<sup>2</sup> mit einem GFZ von 1,5, welche beabsichtigt diese Flächen an *Kollitsch und Wohnwelt Bauträger GmbH* zu verkaufen. Hierfür liegt eine gültige und unterfertigte Vereinbarung vom 18.04.2019 vor, in der ein Kaufpreis je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche von € 410,00 (Angebotsbasis Dezember 2017) festgesetzt wurde.

Da die gegenständlichen Grundstücke als Teil des zukünftigen Stadtentwicklungsgebietes, wie in *Stadtentwicklungskonzept 2020+* festgeschrieben, gesehen werden kann, ist der Verkehrswert mit dem vereinbarten Kaufpreis der unmittelbar angrenzenden Grundstücke gleichzusetzen.

Aufgrund von Leitungseinbauten in der nordwestlichen Ecke des Grundstücks Nummer 849 unter der derzeit vorhandenen Aus- und Einfahrt auf die Parkfläche, bestehen geringfügige Beeinträchtigungen für eine zukünftige Bebauung, sodass hier Abschläge zu berücksichtigen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass für gegenständliche Grundstücke keine Kontamination gegeben ist.

#### 2.3.4 Verkehrswertermittlung

Verkaufswert Nachbargrundstücke mit GFZ 1,5 lt. unterfertigter Vereinbarung, Preisbasis Dezember 2017	€ 410,00 / m <sup>2</sup>
Aufwertung zufolge der höheren GFZ € 410,00 * 1,8 / 1,5 – € 410,00	€ 82,00 / m <sup>2</sup>
Abmin. um 25%, da nicht voll ausnutzbar aufgrund der Grundstücksform € 82,00 x 0,25	€ - 20,50 / m <sup>2</sup>
Zwischensumme	€ 471,50 / m <sup>2</sup>
zzgl. 3,5% Wertsteigerung von Dezember 2017 bis Juni 2019 (gerundet)	€ 16,50 / m <sup>2</sup>
Grundstückspreis pro m <sup>2</sup> , Preisbasis Juni 2019	€ 488,00 / m <sup>2</sup>
abzgl. 7,5% Abschlag Leitungseinbauten für Versorgungsträger wie z.B. Fernwärme	€ - 36,60 / m <sup>2</sup>
Verkehrswert	€ 451,40 / m <sup>2</sup>
<b>Verkehrswert abgerundet</b>	<b>€ 450,00 / m<sup>2</sup></b>

Der Verkehrswert für die Grundstücke 849 und 336/4 der KG 72127 Klagenfurt mit der derzeitigen Widmung Verkehrsflächen/Parkplatz kann mit Stichtag 21.06.2019 mit € 450,00 pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche angegeben werden.

Klagenfurt a. W., am 24.06.2019

30.6.12/15.10.2019 Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (1)

Klagenfurt am Wörthersee, 15.10.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 23/C5/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.10.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

23/C5/2018

Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1620/6 KG 72142 Marolla von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (703 m<sup>2</sup>).

**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

38.62/15.10.2019 zu Anlage 3

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

38.62

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
23	2018	C5

Katastralgemeinde: MAROLLA  
Grundstück Nr: Teil aus 1620/6 (GL-LuF in GL-GA)  
beantr./beschl. m<sup>2</sup>: 703 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws.  
**STADTPLANUNG**  
Bearbeiter: Kolleger / Zwander  
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.  
Quelle: GIS-Magistrat  
Maßstab: 1:2500  
Datum: 23.07.2019

Kundmachung vom 26.07.2019 bis 23.08.2019

Gemeinderatsbeschluss vom .....



3860/15.10.2019 Anlage 4

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (19)

Klagenfurt am Wörthersee 15.10.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 6/B4/2017

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.10.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

6/B4/2017

- a) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 910/2, 910/3 und 910/31, je KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (4.212 m<sup>2</sup>),
- b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 910/2, 910/3 und 910/31, je KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (770 m<sup>2</sup>),
- c) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 911/2, je KG Großponfeld, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ (229 m<sup>2</sup>).

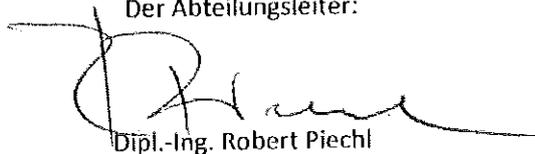
**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 31.08.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl

30.6.12 / 15.10.2018 zu Anlage 4

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

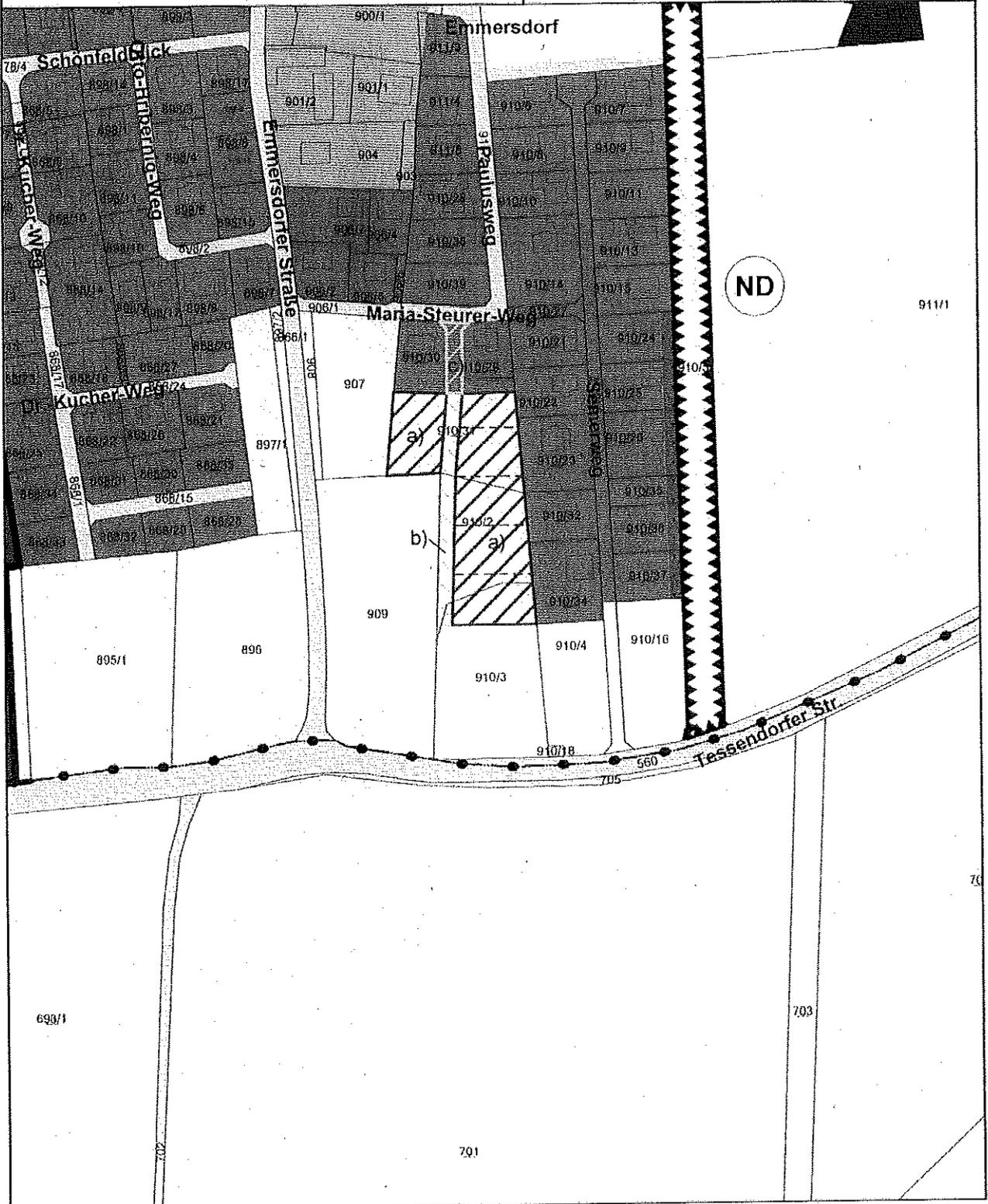
Lfd Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
6	2017	B4

Katastralgemeinde: GROSSPONFELD  
 Grundstück Nr: a) Teil aus 910/31, 910/2, 910/3 (GL-LuF in BL-WG)  
 b) Teil aus 910/31, 910/2, 910/3 (GL-LuF in VK)  
 c) Teil aus 911/2 (Bl-WG in VK)  
 beantr./beschl. m<sup>2</sup>: a) 4212 m<sup>2</sup> / b) 770 m<sup>2</sup> / c) 229 m<sup>2</sup> /

Magistrat Klagenfurt / Ws  
**STADTPLANUNG**  
 Bearbeitet: Kolberger / Zwander  
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws  
 Quelle: GIS Klagenfurt  
 Maßstab 1:2500  
 Datum: 31.08.2018

Kundmachung vom 31.08.2018 bis 28.09.2018

Gemeinderatsbeschluss vom .....



3862 (15.10.2019 Anlage 5

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/631/2019 (2)

Klagenfurt am Wörthersee, 15.10.2019

Flächenwidmungsplanänderung  
Lfd. Nr. 8/E4/2018

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.10.2019

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

**Artikel I**

- 8/E4/2018
- a) Umwidmung der Grundstücke Nr. 22/1 und 22/2, je KG 72181 Stein, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Wohngebiet“ (2.608 m<sup>2</sup>),
  - b) Umwidmung des Grundstückes Nr. 5/4 KG 72181 Stein von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (1.313 m<sup>2</sup>).

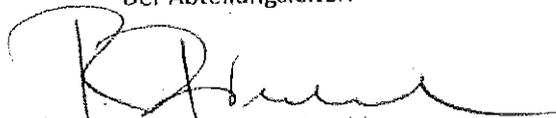
**Artikel II**

Die zeichnerische Darstellung vom 26.07.2019 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

**Artikel III**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

  
Dipl.-Ing. Robert Piechl



3862 (15.10.2019 Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT  
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017 (23)

Klagenfurt am Wörthersee, 15.10.2019

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“  
Lfd. Nr. 43/B2/2016

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15.10.2019, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kleinbuch Knesweg“, lfd. Nr. 43/B2/2016, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 215/1, 215/9, 215/10, 215/11, 215/12, 215/13, 215/14, 215/15, 215/16, 215/17 sowie einen Teil des Grundstückes Nr. 347/7, alle KG 72128 Kleinbuch, mit einer Gesamtfläche von 21.118 m<sup>2</sup>.
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 12.04.2019, geändert am 19.09.2019.

**§ 2 Flächenwidmungsplan**

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 43/B2/2016
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 215/1 und 215/3, je KG 72128 Kleinbuch, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (6.961 m<sup>2</sup>),
  - b) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 215/9 KG 72128 Kleinbuch, von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsfläche“ (613 m<sup>2</sup>),
  - c) die Umwidmung des Grundstückes Nr. 215/10 sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 215/9 und 347/7 je KG 72128 Kleinbuch, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsfläche“ (2.312 m<sup>2</sup>) und
  - d) die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 215/1 KG 72128 Kleinbuch von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (296 m<sup>2</sup>)

festgelegt wird.



### § 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Die Mindestgröße der Baugrundstücke beträgt 400 m<sup>2</sup>, die Maximalgröße 1.000 m<sup>2</sup>.
- (2) Die bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke wird durch die Geschoßflächenzahl ausgedrückt. Die maximal zulässige Geschoßflächenzahl beträgt 0,50.
- (3) Als Bauweise werden die offene und die geschlossene Bauweise festgelegt.
- (4) Die maximal zulässige Geschoßanzahl beträgt zwei Geschoße.
- (5) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem öffentlichen Gut der Wulfeniastraße sowie dem Knesweg und sind zeichnerisch dargestellt.
- (6) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt.
- (7) Der Gebäudeabstand zur Grundstücksgrenze der Erschließungsstraßen hat mindestens 3,0 m zu betragen. Untergeordnete Bauteile und Nebengebäude dürfen diese Baulinie um maximal 75 cm überragen. Im Übrigen gelten betreffend Baulinien die in § 4 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (8) Als Dachform werden geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mindestens 5° bis maximal 25° festgelegt.
- (9) Die Höhe von straßenseitigen Einfriedungen wird mit maximal 1,50 m über Niveau der Erschließungsstraße festgelegt.
- (10) Stützmauern an den Grundstücksgrenzen sind bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig.
- (11) Wohnhäuser dürfen nur als Ein- oder Zweifamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet werden.
- (12) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

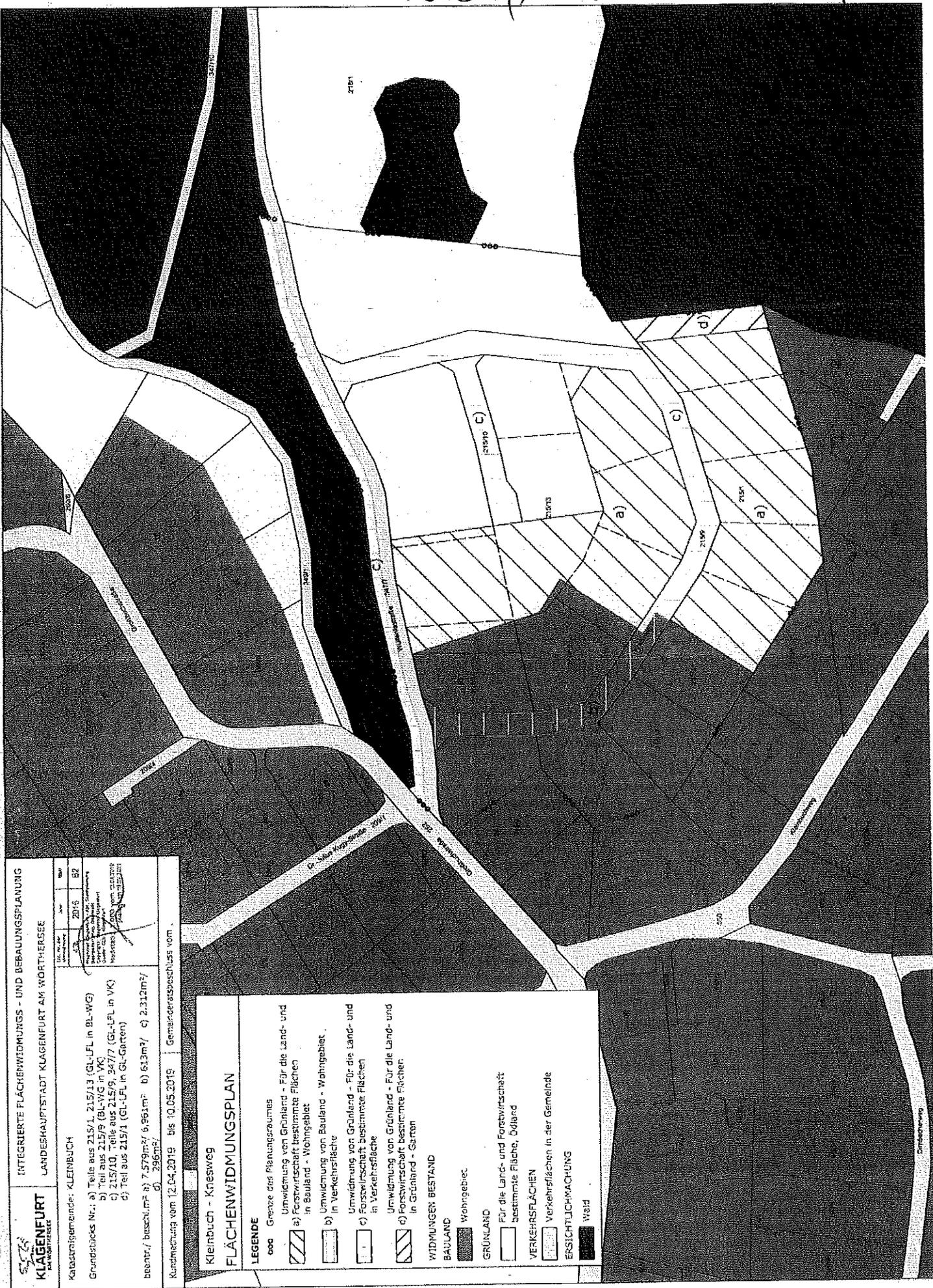
### § 4. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:  
Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

38162/15.10.2019 zu Anlage 6



<b>INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG</b> LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Katastralgemeinde: KLEINBUCH	
U.Nr. der Baubewilligung 2016 B2	U.Nr. der Grundbesitzbescheinigung 2016 B2
beantragt: beschl. m.F. a) 7.579m <sup>2</sup> / 6.961m <sup>2</sup> b) 613m <sup>2</sup> / c) 2.312m <sup>2</sup> / g) 296m <sup>2</sup>	
Kundmachung vom 12.04.2019 bis 10.05.2019   Gemeinderatsbeschluss vom .	

**Kleinbuch - Kneseweg**  
**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

**LEGENDE**

- Grenze des Planungsummes
- /// Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Bauland - Wohngebiet
- Umwidmung von Bauland - Wohngebiet, in Verkehrsfläche
- Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Verkehrsfläche
- Umwidmung von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Grünland - Garten

**WIDMUNGEN BESTAND**

- Bauland
- Wohngebiet
- GRÜNLAND
- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Bolland

**VERKEHRSFLÄCHEN**

- Verkehrsflächen in der Gemeinde

**ERSICHTLICHWACHUNG**

- Weid

30.6.2019 / 15.10.2019 | Anlage 7

### ANHANG 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung

Plan	Liegenschaftsadresse	Eigentümer, Adresse	Sammelstelle
1	Dr.-A.-Leopold-Gasse 16	Christina Fleckseder Laudongasse 41/10-12 1080 Wien	direkt zur Dr.-A.-Leopold-Gasse
1	Dr.-P.-Lessiak-Weg 50	Kurt Steiner Dr.-P.-Lessiak-Weg 50 9020 Klagenfurt am Wörthersee	Dr.-R.-Lessiak-Weg 43 - Umkehrschleife
2	Giordano-Bruno-Weg 1	Stadtgemeinde Klagenfurt IVK GmbH & Co KG Paulitschgasse 13 9020 Klagenfurt am Wörthersee	Kreuzberg 11 (Schweizerhaus)
3	Trettnigstraße 151	Marina Scridonesi Trettnigstraße 151 9061 Klagenfurt am Wörthersee	Einbindung in die Trettnigstraße
3	St.-Primus-Weg 138	Jakob Stramitzer Trettnigstraße 116 9061 Klagenfurt am Wörthersee	St.-Primus-Weg 136
4	Wörthersee-Südufer-Straße 106	Ing. Hans Georg Prix z.Hd. DI. Gerhard Prokop Krainerweg 12 9020 Klagenfurt am Wörthersee	Einmündung Privatzufahrt in die Wörthersee-Südufer-Straße
4	Wörthersee-Südufer-Straße 108	Mag. Hans Pichler Zooweg 12 9073 Klagenfurt am Wörthersee	Einmündung Privatzufahrt in die Wörthersee-Südufer-Straße
5	Seebach 2	Andrea Jörgl Seebach 2 9073 Klagenfurt am Wörthersee	Zufahrt Privatweg bei Brücke über Bach
5	Schrottbauerweg 12	Ulrike Moschik Karawankenblickstraße 17 9020 Klagenfurt am Wörthersee	gegenüber Schrottbauerweg 9 (= Zugang zu Nr. 12)
7	Worunzstraße 30	Horst Syring Friedrichstraße 49 D-33102 Paderborn	direkt zur Worunzstraße
7	Hallegger Straße 111	Josefine Widmann Hallegger Straße 111 9201 Krumpendorf	direkt zu Hallegger Straße
8	Tultschnig 4	Siegfried Wellik Tultschnig 4 9061 Klagenfurt am Wörthersee	Tultschnigstraße 83-71
8	Tultschnigstraße 83	Maria Koban Tultschnigstraße 83 9061 Klagenfurt am Wörthersee	Tultschnigstraße bei Haus Nr. 79
9	Tultschnig 5	Ing. Josef Prainsack Seeblick 31 9560 Feldkirchen	Gemeindestraße - Abzweigung zur Liegenschaftszufahrt

9	Tultschnig 7	Margarethe Dorighi Tschwarzen 15 9560 Feldkirchen	Gemeindestraße - Abzweigung zur Liegenschaftszufahrt
10	Faningerstraße 69	Günther Reichmann Großbuchstraße 79 9061 Klagenfurt am Wörthersee	direkt zur Faningerstraße
11	Glantalstraße 81	Prim.Dr. Fritz Pankarter Glantalstraße 81 9061 Klagenfurt am Wörthersee	direkt zur Glantalstraße
11	Glantalstraße 85	FS Privatstiftung Gabelsbergerstraße 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee	direkt zur Glantalstraße
12	Höhenbauerweg 31	Peter Hübner Höhenbauerweg 33 9061 Klagenfurt am Wörthersee	direkt zum Höhenbauerweg
12	Höhenbauerweg 33	Peter Hübner Höhenbauerweg 33 9061 Klagenfurt am Wörthersee	Höhenbauerweg - Abzweigung Zufahrt zu Haus Nr. 33
12	Schurfbauerweg 15	Mag. Joseph Werfer Schurfbauerweg 15 9061 Klagenfurt am Wörthersee	Schurfbauerweg - Abzweigung Zufahrt zu Haus Nr. 31
12	Auf der Höhe 21	Peter Riegel Zielstraße 13 a D-78333 Stockbach	Auf der Höhe 10
13	Ulrichsberger Alm 1	Mons Carantanus Privatstiftung Schwarzstraße 21 5020 Salzburg	St. Peter am Bichl 19
14	Trettnigstraße 153	Gernot Pertl Franz-Wurm-Weg 1 9020 Klagenfurt am Wörthersee	Einbindung in die Trettnigstraße
15	Glantalstraße 83	Nino Strohecker Kraßniggstraße 36/16b 9020 Klagenfurt am Wörthersee	direkt zur Glantalstraße

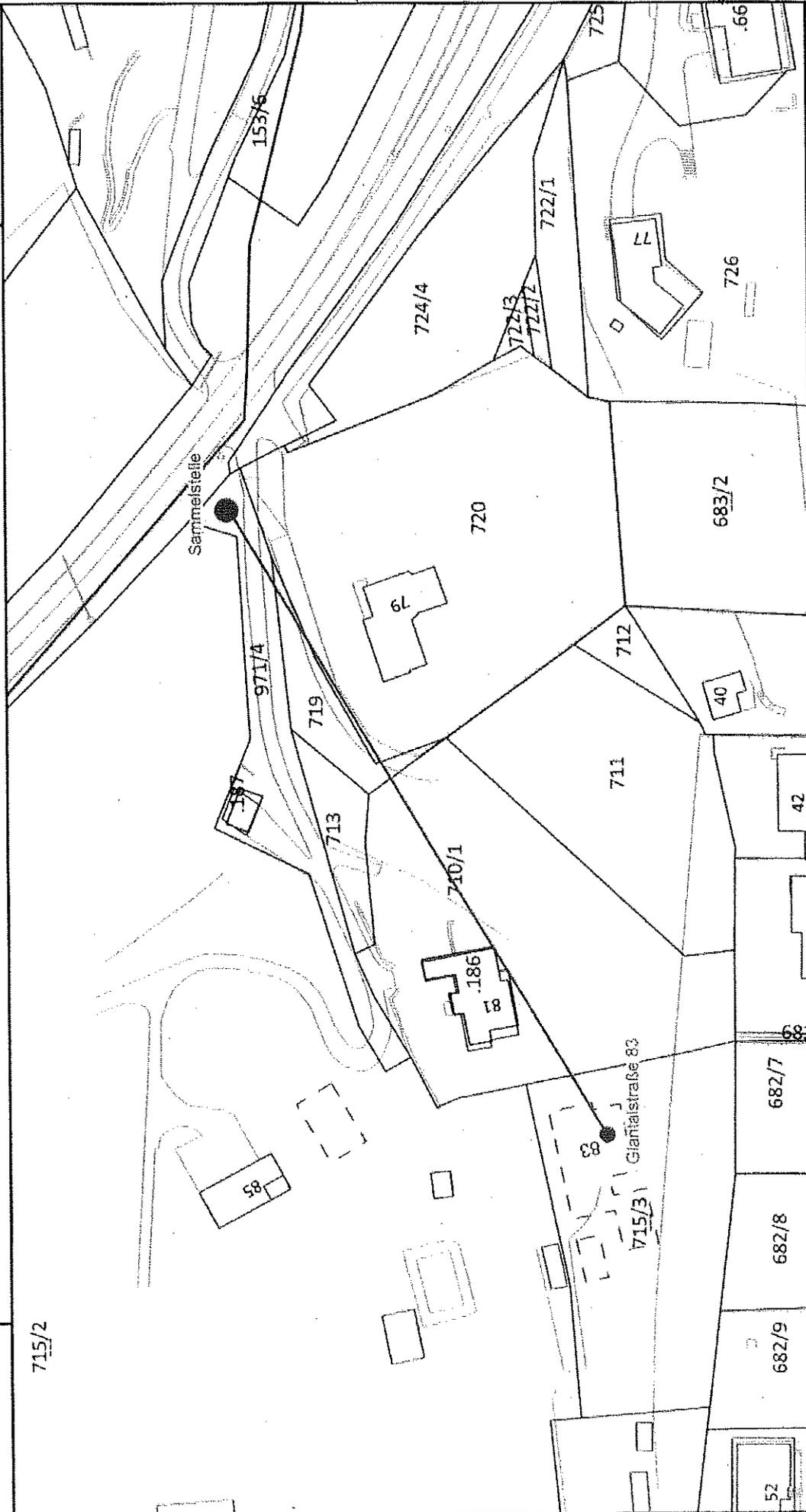
38.6R/15.10.2019 zu Anlage 7

Datum: 02.07.2019  
Bearbeiter: Haslauer, Peter

**Magistrat Klagenfurt am Wörthersee**  
Abt. Entsorgung

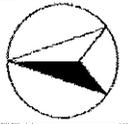


715/2



Anhang zur Klagenfurter Abfuhrordnung - Sonderbereich (Plan 15)

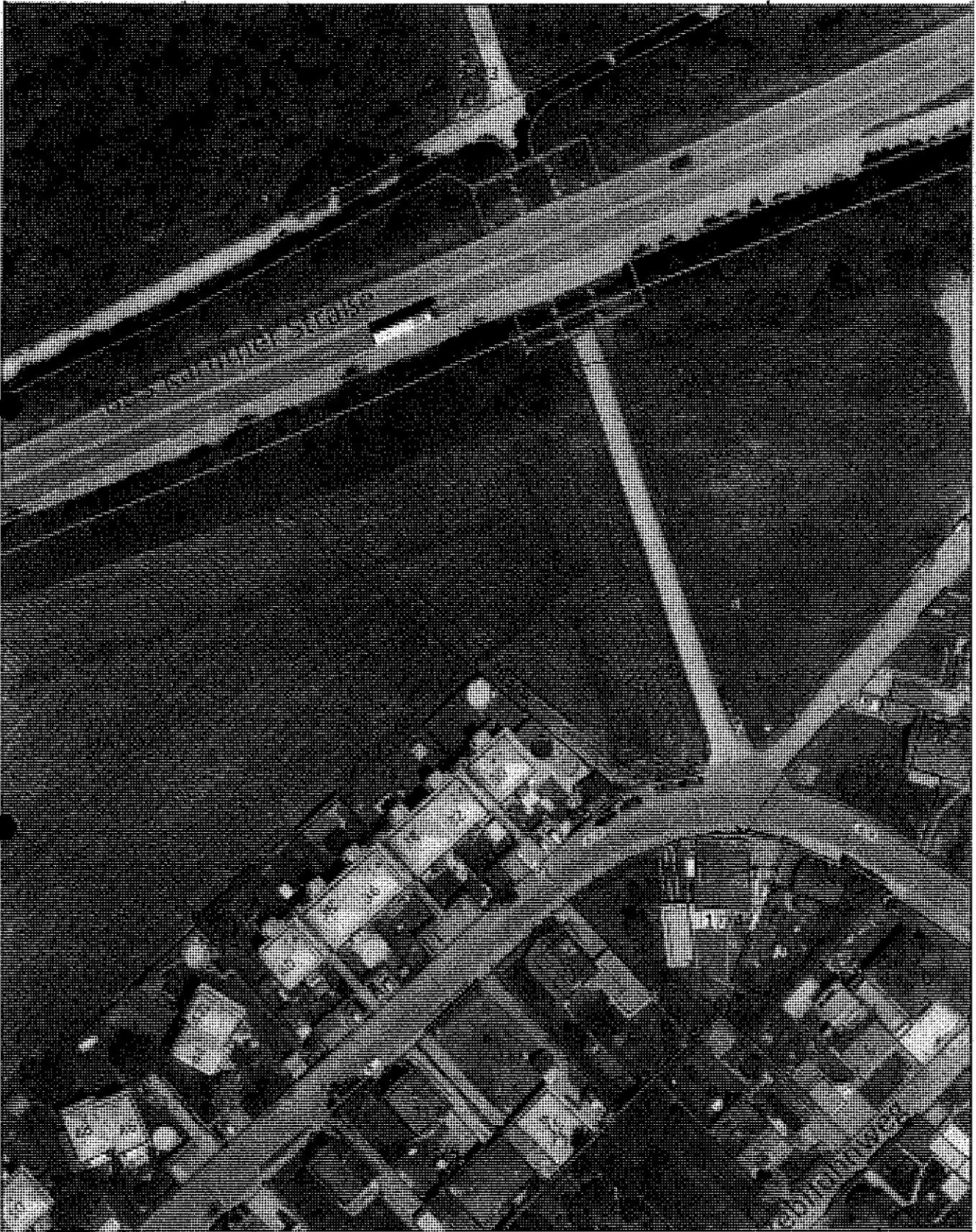
Maßstab 1 : 1.000





**Magistrat Klagenfurt am Wörthersee**  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Datum: 05.03.2020  
Bearbeiter: Lina, Wenzel

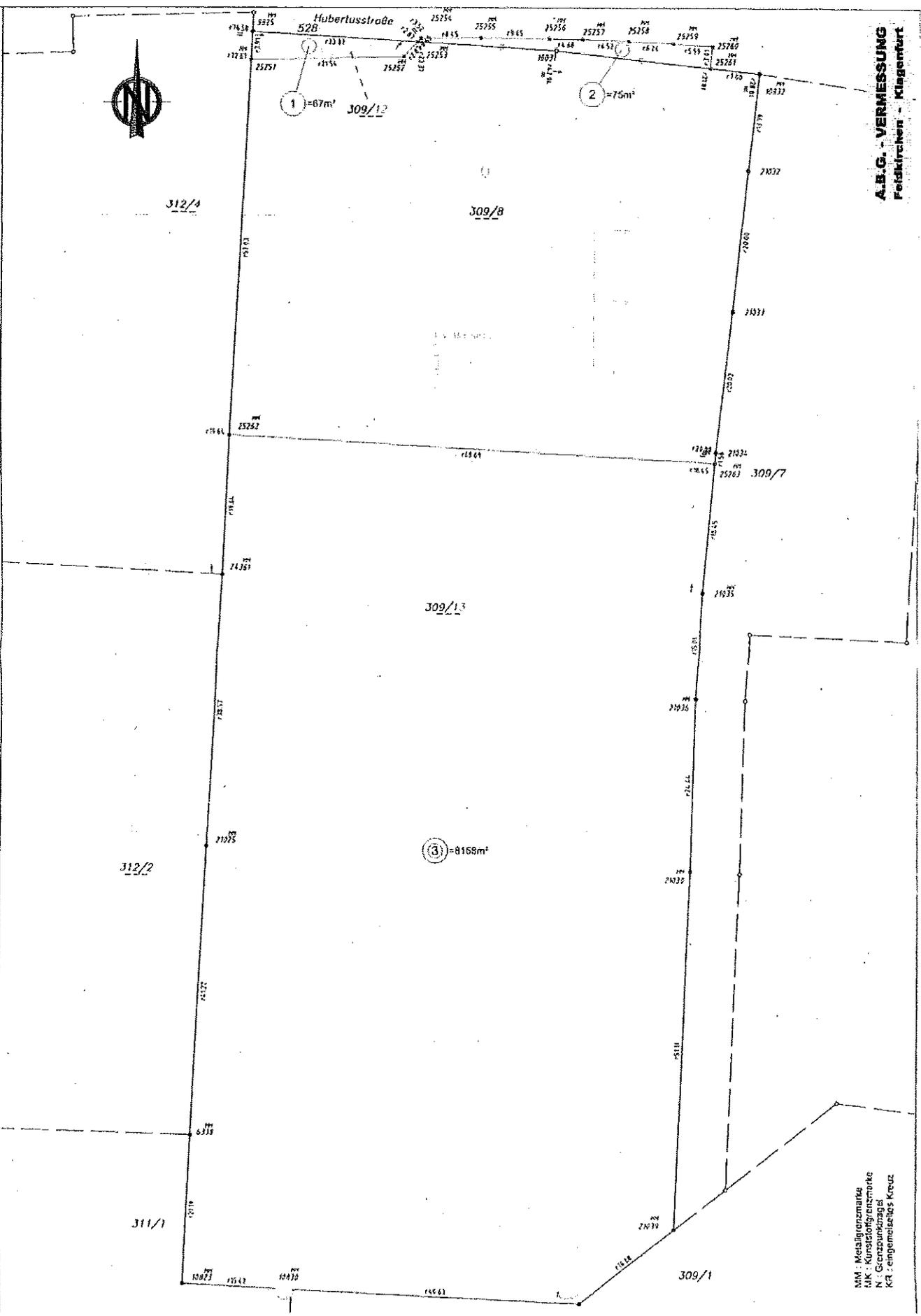


38.612/15.10.2019 Anlage 9

Geschäftsnummer: M47682/19  
 Katastralgemeinde: Waldmannsdorf  
 KG-Nummer: 72195

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG**  
 Maßstab 1:500

**DIPL.-ING. HERBERT MARTISCHNIG**  
 staatlich befähigter und beedelter Zwißgenieur-  
 Ziviltechniker für das Vermessungswesen



**A.B.G. VERMESSUNG**  
 Feldkirchen - Klagenfurt

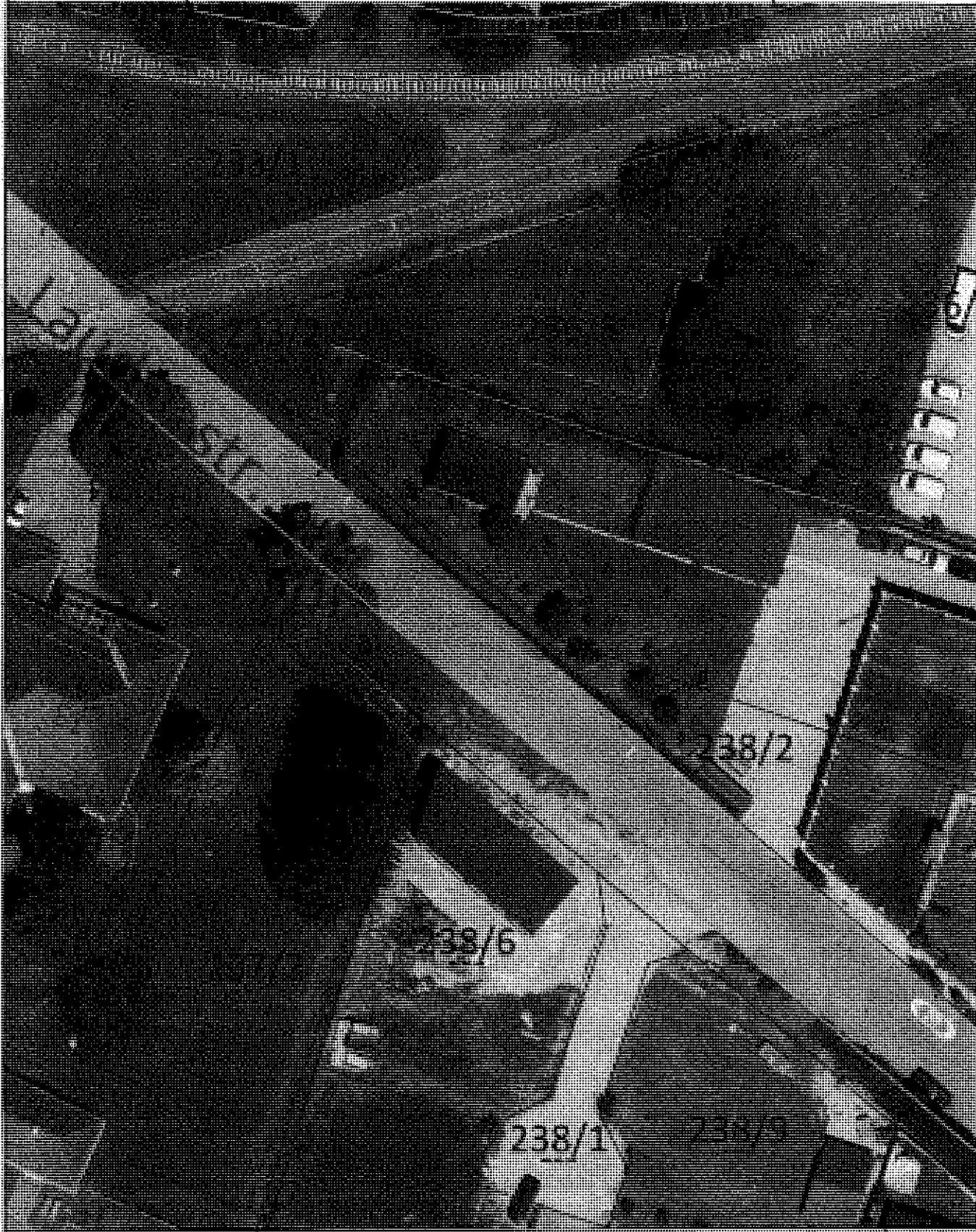
MM: Messingnietmarke  
 JK: Kunststoffnietmarke  
 N: Grenzmarken  
 KA: eingemeißeltes Kreuz

78-612/15-10.2018 Anlage 10



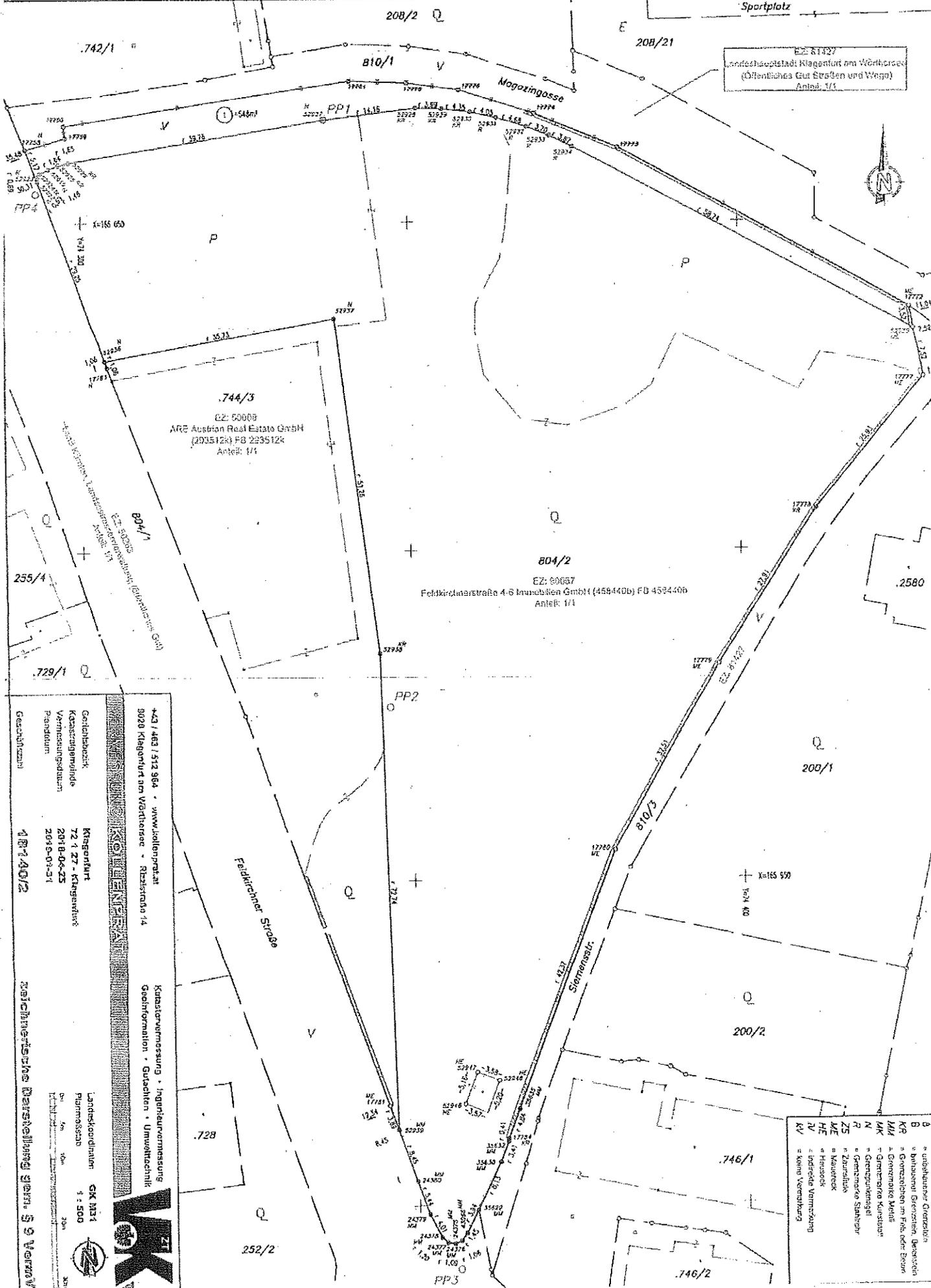
**Magistrat Klagenfurt am Wörthersee**  
Abt. Straßenbau und Verkehr

Datum: 26.07.2018  
Bearbeiter: Lorenz, Werner



38.02/15.10.2018 Anlage M

FPADIENTEVIA\_2016-2020 JAHR 2018181402 CADATEILUNG - 2 - V458 DWG



EZ: 81437  
 Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
 (Öffentliches Gut Straßen und Wege)  
 Anteil: 1/1

744/3  
 EZ: 50008  
 ARE Austrian Real Estate GmbH  
 (203512K) FB 223512K  
 Anteil: 1/1

804/2  
 EZ: 80687  
 Feldkircherstraße 4-6 Immobilien GmbH (458440b) FB 458440b  
 Anteil: 1/1

**VERMESSUNGSGESAMTHEIT**

443 1483 / 512 984 • www.kollnerpraxis.at  
 8020 Klagenfurt am Wörthersee • Ribitzstraße 14

Katastervermessung • Ingenieurvermessung  
 Geoinformation • Geodäsie • Umweltechnik

Geolothbuch: Katasteramt  
 Kataster-Gemeinde: 201 B-04-23  
 Vermessungsdatum: 2015-01-31  
 Pandatum: 2015-01-31

Kirchengurt: 72 1 27 - Kirchengurt  
 2015-01-31

Landeskoordinaten: GK M11  
 Plattenmaßstab: 1 : 500

**IK**

Rechnerisches Bestimmungssystem: S' Verona V

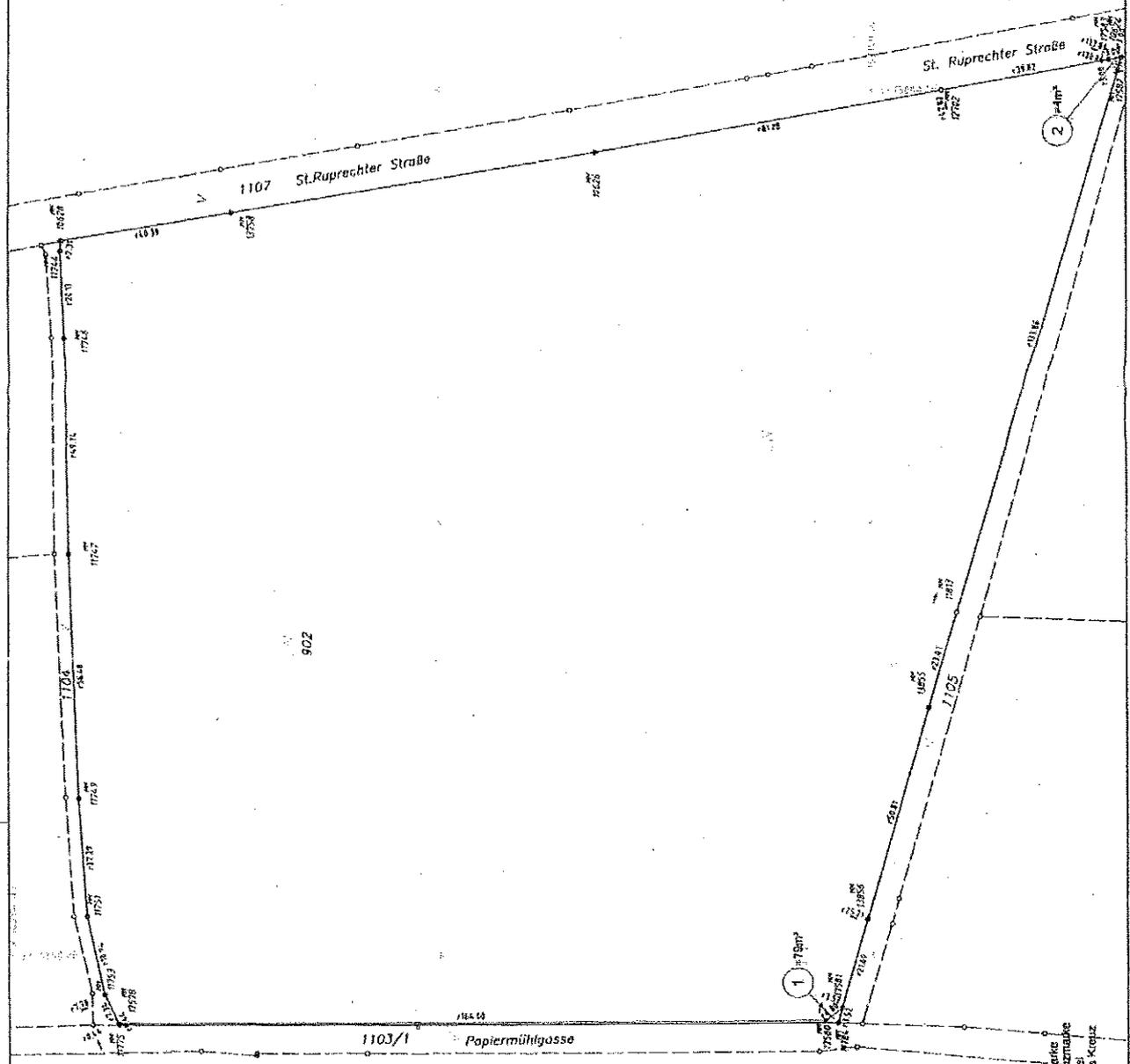
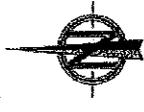
- A = unbehauener Grenzstein
- B = behauener Grenzstein
- C = behauener Grenzstein, Grenzstein
- KE = Grenzstein im Fels oder Eisen
- KL = Grenzstein Metall
- KN = Grenzstein Kunststoff
- NR = Grenzstein
- R = Grenzmauer Stahlblech
- ZS = Zerstübeln
- ME = Mauerwerk
- HE = Hecke
- NV = landrechtliche Vermarkung
- KV = keine Vermarkung

78.6R/15.10.2019 Anlage 12

Geschäftsnummer: M4915-1/19  
Kantonsgeometrie: St. Ruprecht bei Rapperswil  
KG-Nummer: 72775

**ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG**  
Maßstab 1:1000

**DIPLOM. HERBERT MARTSCHNIG**  
staatlich befähigt und beeideter Zivildimeter -  
Ziviltechniker für das Vermessungswesen



**A.B.G. - VERMESSUNG**  
Feldkreuzen - Klagenfurt

MM: Metallgrenzmarke  
MK: Kunststoffgrenzmarke  
N: Grenzpunktnagel  
KR: allgemeines Kreuz

78.612 / 15.10.2019 Anlage 13

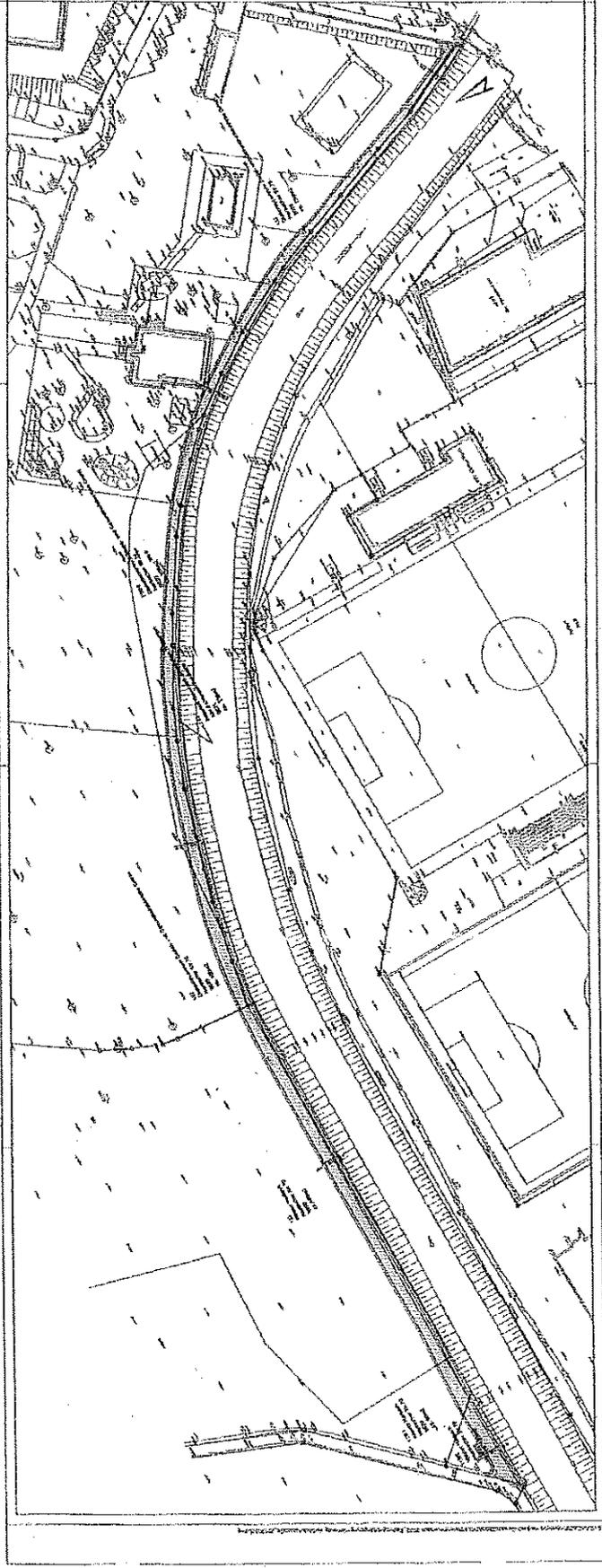
BADSTRASSE 15/16 WÜRTH  
Abteilung Straßenbau und Verkehr



# hi Harbach Verlängerung Glani Flächenbedarf

Lageplan  
M = 1:500

1	Bestand
2	Neubau
3	Abbruch
4	Grünfläche
5	Wasser
6	Graben
7	Weg
8	Flur
9	Grundstücksgrenze
10	Grundstück
11	Grundstück
12	Grundstück
13	Grundstück
14	Grundstück
15	Grundstück
16	Grundstück
17	Grundstück
18	Grundstück
19	Grundstück
20	Grundstück
21	Grundstück
22	Grundstück
23	Grundstück
24	Grundstück
25	Grundstück
26	Grundstück
27	Grundstück
28	Grundstück
29	Grundstück
30	Grundstück
31	Grundstück
32	Grundstück
33	Grundstück
34	Grundstück
35	Grundstück
36	Grundstück
37	Grundstück
38	Grundstück
39	Grundstück
40	Grundstück
41	Grundstück
42	Grundstück
43	Grundstück
44	Grundstück
45	Grundstück
46	Grundstück
47	Grundstück
48	Grundstück
49	Grundstück
50	Grundstück
51	Grundstück
52	Grundstück
53	Grundstück
54	Grundstück
55	Grundstück
56	Grundstück
57	Grundstück
58	Grundstück
59	Grundstück
60	Grundstück
61	Grundstück
62	Grundstück
63	Grundstück
64	Grundstück
65	Grundstück
66	Grundstück
67	Grundstück
68	Grundstück
69	Grundstück
70	Grundstück
71	Grundstück
72	Grundstück
73	Grundstück
74	Grundstück
75	Grundstück
76	Grundstück
77	Grundstück
78	Grundstück
79	Grundstück
80	Grundstück
81	Grundstück
82	Grundstück
83	Grundstück
84	Grundstück
85	Grundstück
86	Grundstück
87	Grundstück
88	Grundstück
89	Grundstück
90	Grundstück
91	Grundstück
92	Grundstück
93	Grundstück
94	Grundstück
95	Grundstück
96	Grundstück
97	Grundstück
98	Grundstück
99	Grundstück
100	Grundstück



38.612 / 15.10.2019 Anlage 14

MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE  
Abteilung Straßenbau und Verkehr

555

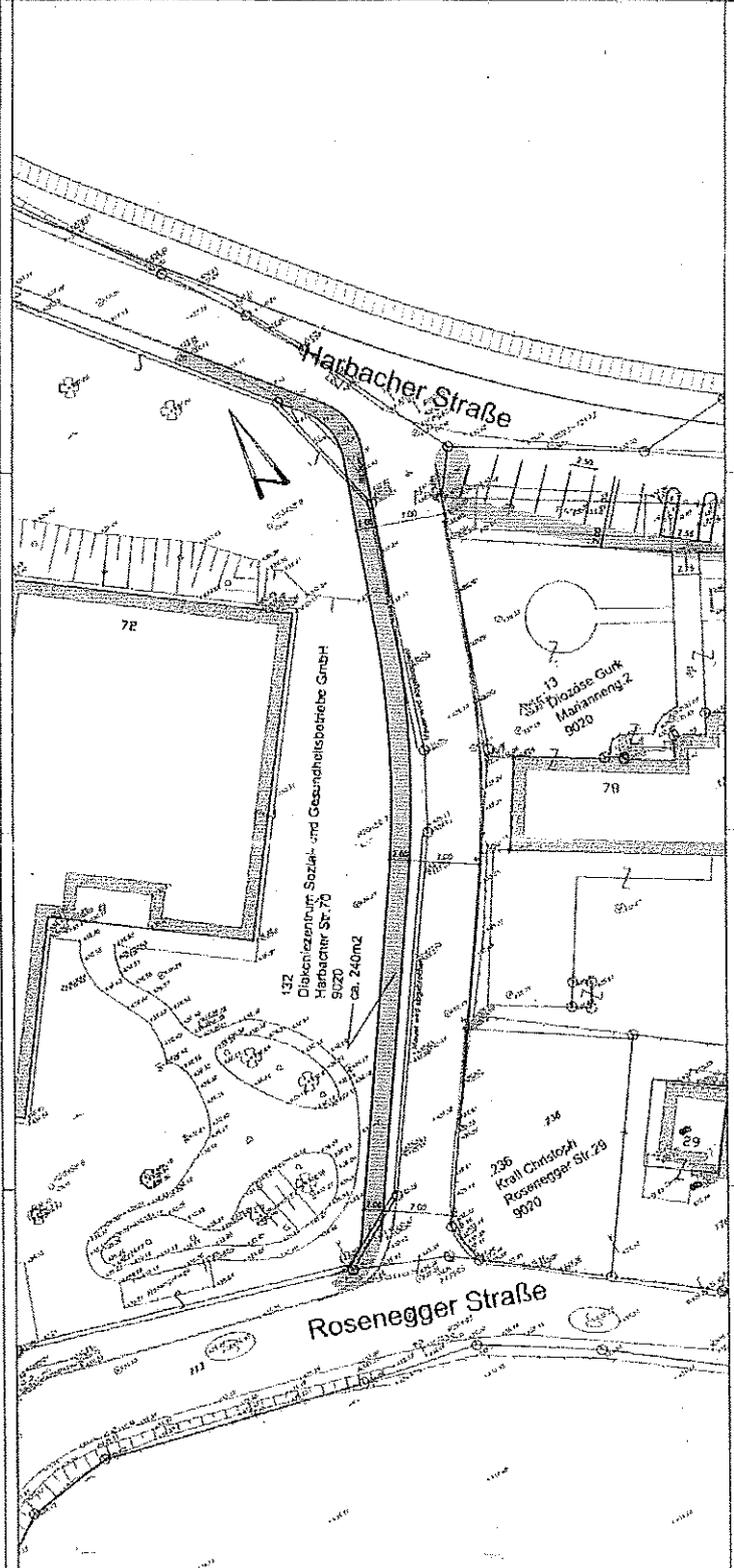
hi Harbach

# "Verbindungsweg" Flächenbedarf

Lageplan

M = 1 : 250

Proj. Nr.: 115519/2019	Abfertigungsstelle
Projekt: 034-Ing. Mery	Straßenbau und Verkehr
CAO: 034-Ing. Mery	Druck: 04.08.2019
Zust.: 28.02.2019	Druck: 04.08.2019



38.62/15.10.2018 Anlage 15

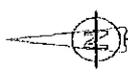
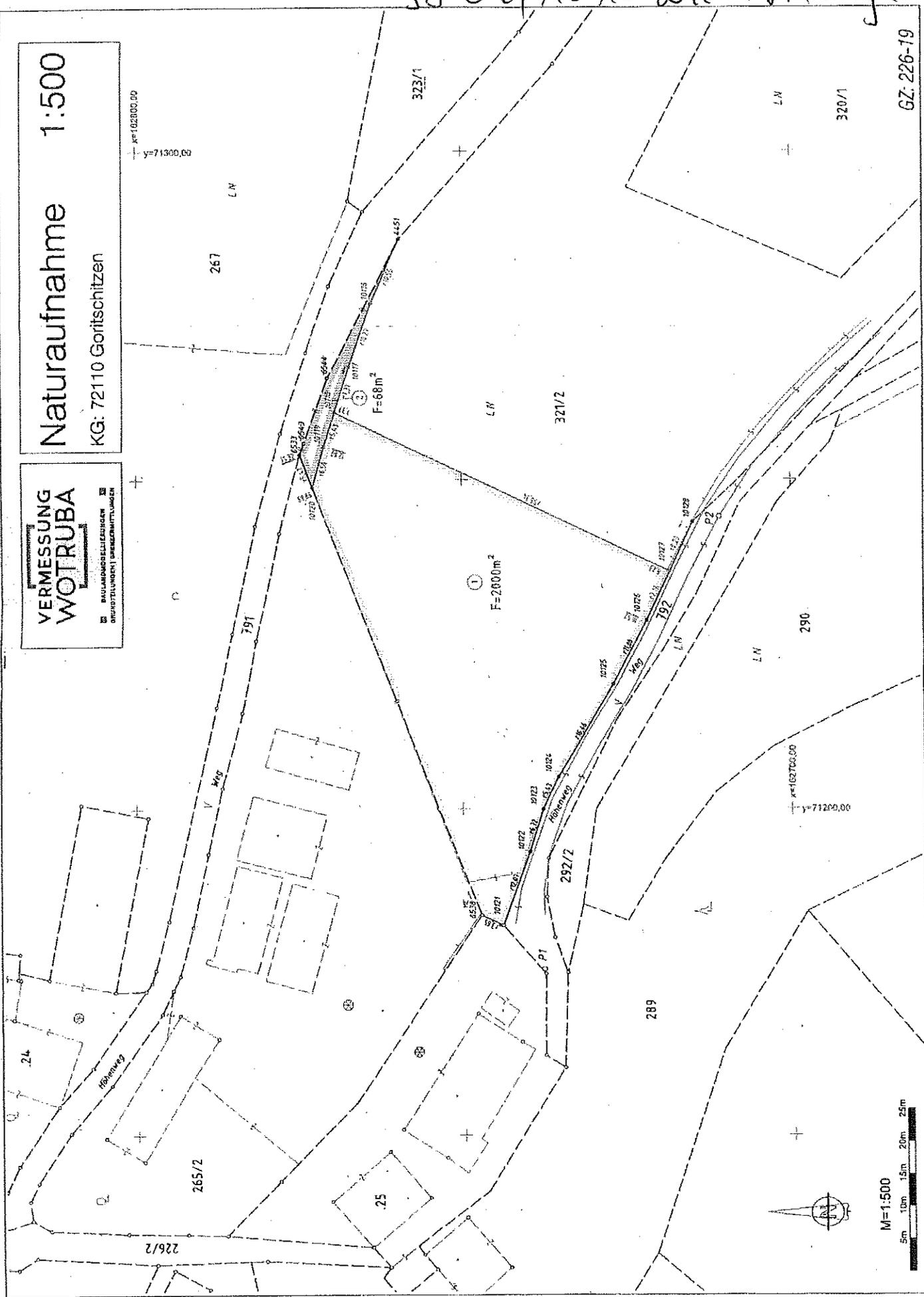
Naturaufnahme 1:500

KG: 72110 Goritschitz

x=102800,00  
y=71300,00

VERMESSUNG  
WOTRUBA

BAUWERKSZEICHEN  
architektonisch beschreibend



M=1:500



x=102700,00  
y=71200,00



38.62/15.10.2019 Anlage 17



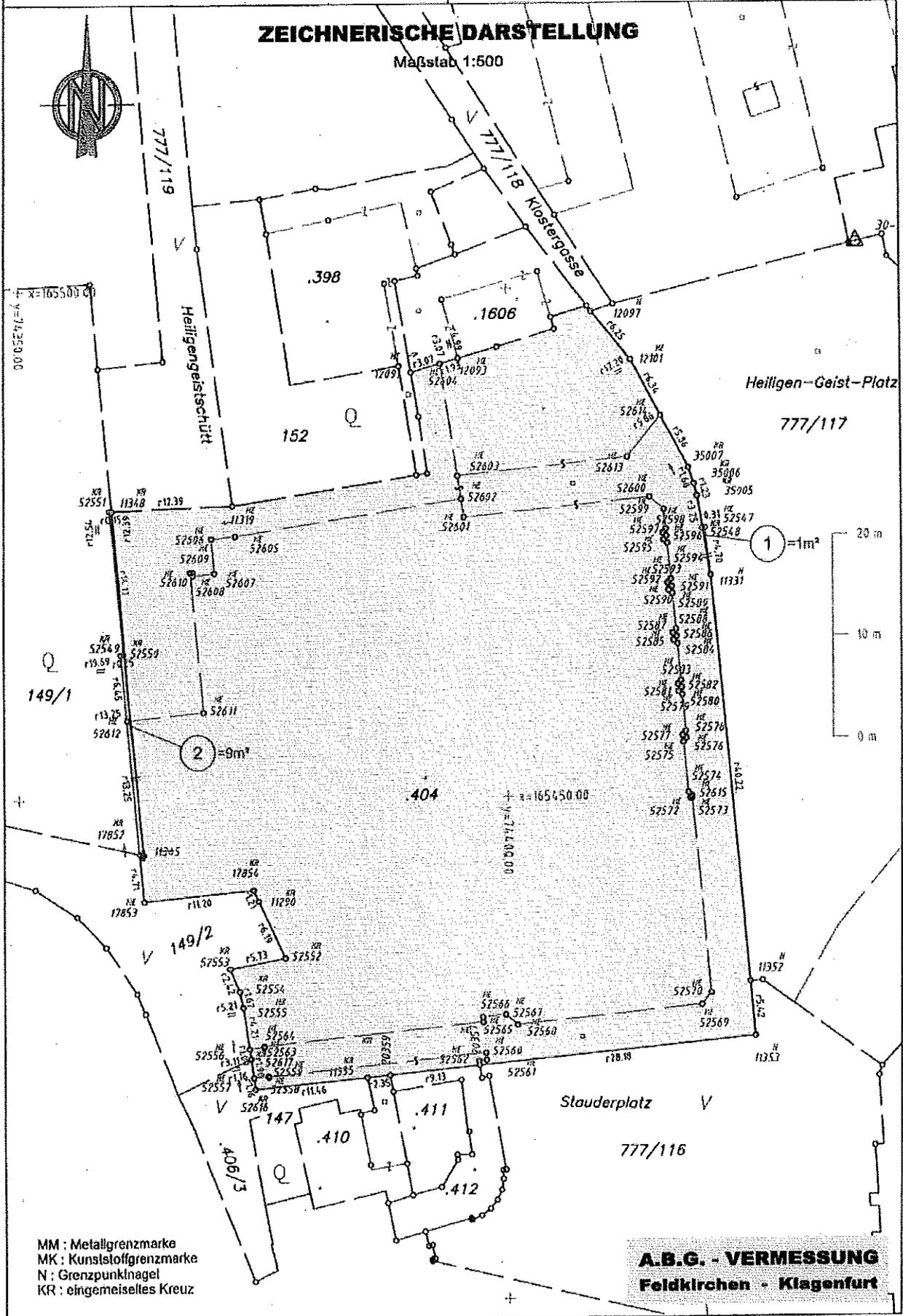
**DIPL.-ING. HERBERT MARTISCHNIG**  
staatlich befugter und beeideter Zivilgeometer  
Ziviltechniker für das Vermessungswesen

Geschäftszahl : M4878/19  
Katastralgemeinde : Klagenfurt  
KG.-Nummer : 72127

BEILAGE /A

### ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

Maßstab 1:500

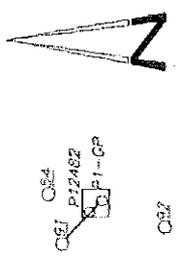


MM : Metallgrenzmarke  
MK : Kunststoffgrenzmarke  
N : Grenzpunktnagel  
KR : eingemeisseltes Kreuz

**A.B.G. - VERMESSUNG**  
Feldkirchen - Klagenfurt

28.6.12 / 15.10.2012 Anlage 18

Netzbild  
1 : 10000

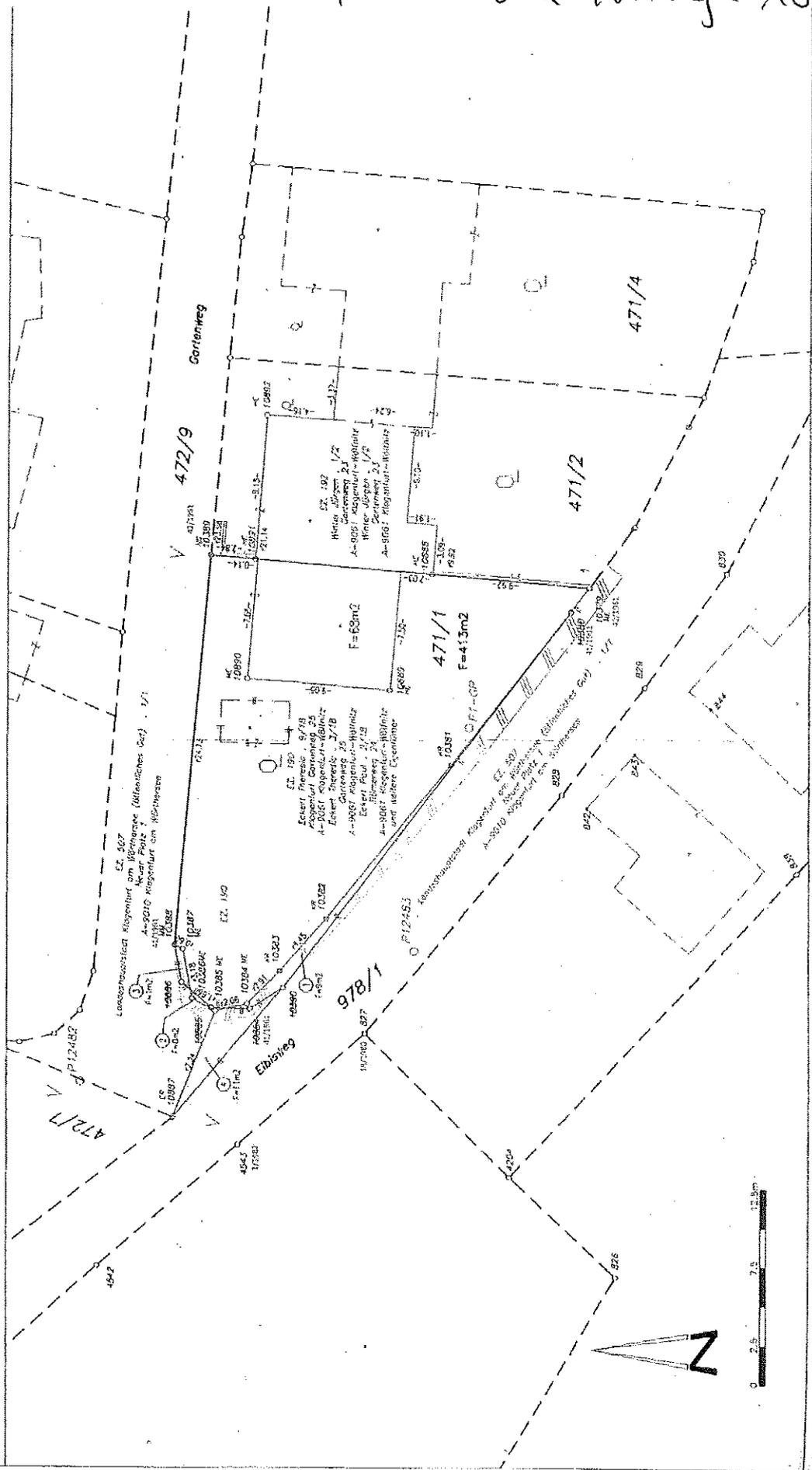


Gerichtsbezirk: Klagenfurt  
Katastralgemeinde: Großspöfeld 72116  
Katastralgem.nr.: 20/19  
Geschäftszahl: Regenfelder  
Bearbeiter:

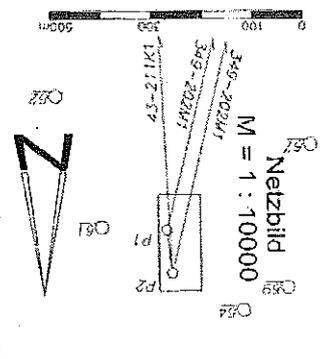
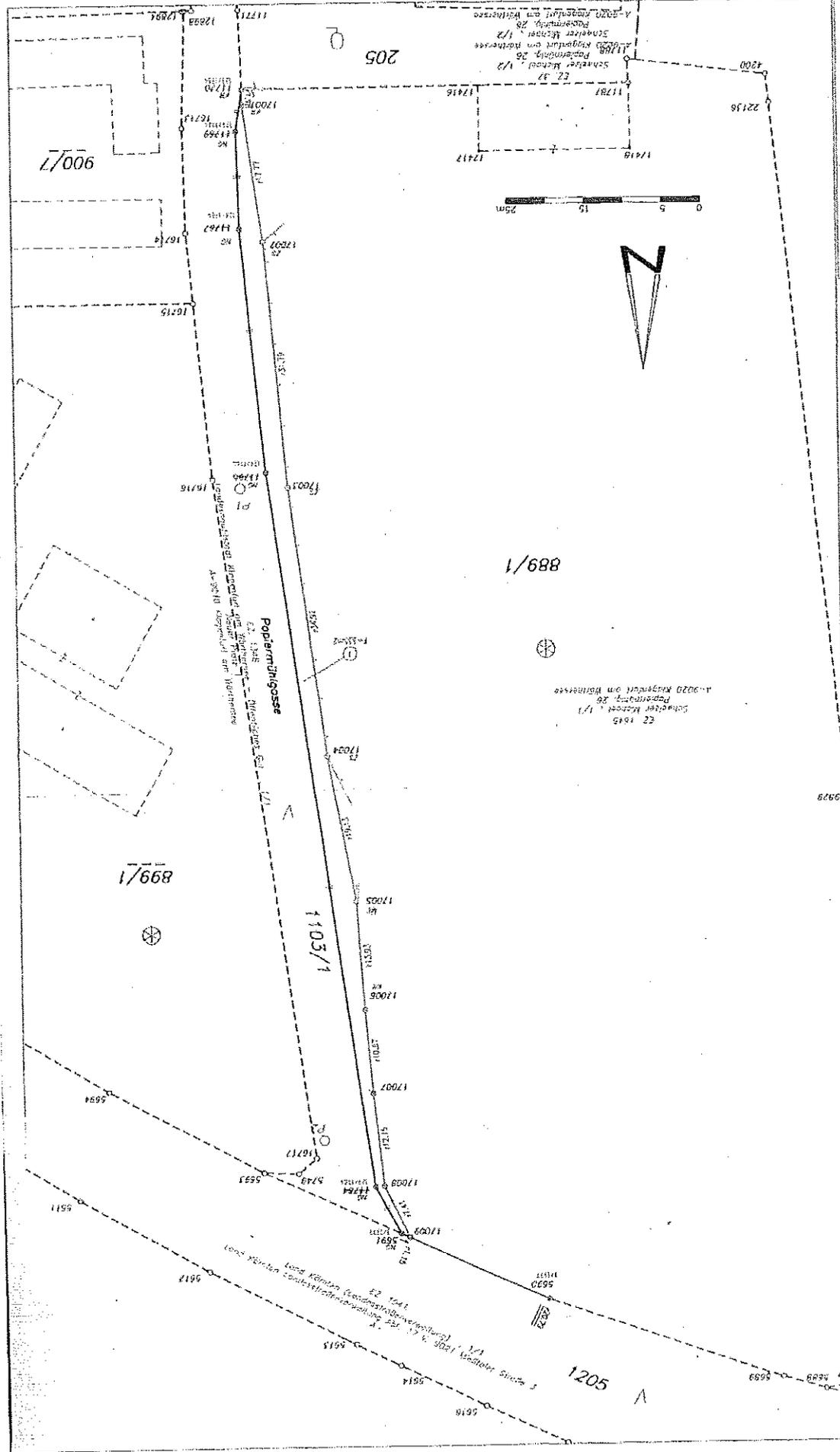
**KLAGENFURT**  
AM WÖRTHERRSEE  
VERMESSUNG UND GEOINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463 / 537 - 3361

### Mappen- und Maßdarstellung

1 : 250



28.62/15.10.2019 Anlage 19



**Mappen- und Maßdarstellung**  
1 : 500

**KLAGENFURT**  
AM WÖRTHENSEE  
VERMESSUNGS UND GEODÄSIEINFORMATION  
Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthensee  
Tel.: 0463 / 537 - 3361

**Klagenfurt**  
St. Ruprecht b. K.  
72175  
**21/19**  
Regenfelder  
Geschäftszahl:  
Bearbeiter:  
Katastralgen.-nr.:  
Gerichtsbezirk:  
Katastralgemeinde:

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 149/19**

***Überwachung des Altglassammelstandortes vor dem Friedhofsparkplatz in der St.  
Ruprechter Straße***

An

1. den Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz  
z.Hd. Herrn Obmann GR Zlydnyk
2. Frau Dr. Oswald zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Entsorgung und Wasserschutz zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 06.10.2019

**GR Mag. Martin Lemmerhofer**

SA 149/19  
GR 15. Okt. 2019  
ES

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

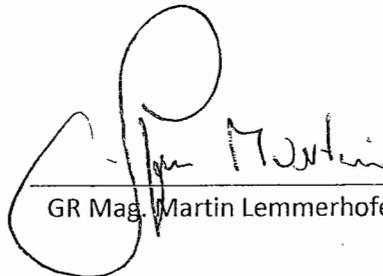
**Überwachung des Altglassammelstandortes vor dem Friedhofsparkplatz in der  
St. Ruprechter Straße**

In regelmäßigen Abständen wird neben den Altglassammelbehältern beim Standort vor dem Friedhofsparkplatz in der St. Ruprechter Straße illegal Sperrmüll abgeladen. Laufende Beschwerden verärgertes St. Ruprechterinnen und St. Ruprechter sind verständlicherweise die Folge.

Um diese Verschmutzungen vor dem Friedhof endlich abstellen zu können, schlage ich vor, diese Sammelstelle - die erfreulicherweise von der Bevölkerung für die fachgerechte Entsorgung von Altglas auch genutzt wird - über einen längeren Zeitraum überwachen zu lassen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Entsorgungsreferent wird aufgefordert, geeignete Überwachungsmaßnahmen (z.B. Mülldetektiv, Videoüberwachung etc.) zu ergreifen, damit die permanente „Vermüllung“ dieses Altglassammelstandortes endlich abgestellt werden kann.

  
GR Mag. Martin Lemmerhofer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 150/19**

***Mehr Abstellplätze für Fahrräder***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.10.2019

**GR Johann Zlydnyk**

SA 150/19  
GR 15. Okt. 2019  
SV

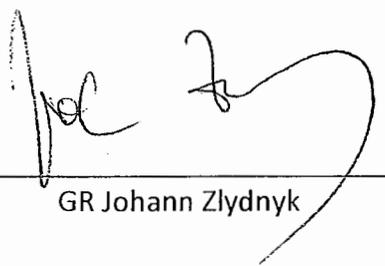
An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### Mehr Abstellplätze für Fahrräder

Klagenfurt wird immer fahrradfreundlicher und in der warmen Jahreszeit ziehen mehr und mehr Menschen das Fahrrad dem motorisierten Verkehr vor. Dies mag auch mit ein Grund dafür sein, dass viele Fahrradabstellplätze bereits in der Früh oft hoffnungslos überfüllt sind. Als Beispiel seien hier die innerstädtischen Bereiche bei den City Arkaden, dem Alten Platz und der Wiener Gasse genannt. Oft ist es hier bereits frühmorgens nicht möglich, einen freien Platz zum Abstellen seines Fahrrades zu finden.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

in der Landeshauptstadt bedeutend mehr Abstellplätze für Fahrräder aufgestellt werden.

  
GR Johann Zlydnyk

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 151/19**

***Schutzweg für die Rosenbergstraße***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 11.10.2019

**GR Christian Glück**

SA 15/19  
GR 15. Okt. 2019  
SV

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt

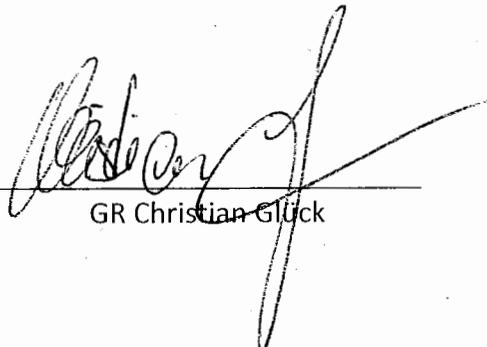
### Schutzweg für die Rosenbergstraße

Die Anwohner der Häuser Rosenbergstraße 24 sind vor kurzem mit dem Anliegen bezüglich der Errichtung eines Fußgängerschutzweges an mich herangetreten. Nach der Überprüfung vor Ort war schnell klar, dass es Handlungsbedarf gibt.

So wurde zwar direkt vor den Häusern ein Gehsteig errichtet, jedoch erstreckt sich dieser nur von der Sägegasse bis zur Glanbrücke. Kinder am Schulweg oder ältere Menschen am Weg zum öffentlichen Bus bleibt also nichts anderes übrig, als die stark befahrenen Rosenbergstraße ungeschützt zu überqueren.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im oben genannten Bereich der Rosenbergstraße 24 zur Sicherheit, vor allem der Kinder und älteren Menschen, ein Fußgängerschutzweg verordnet und so schnell wie möglich errichtet wird.

  
GR Christian Glück



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 152/19**

***Schutzweg im Bereich Krankenhaus der Elisabethinen***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2131  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee, 14.10.2019

**GR Gabriela Holzer**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 152/19  
GR 15. Okt. 2019

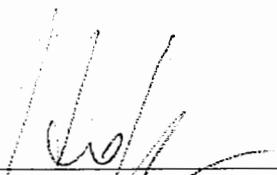
SV

### Schutzweg im Bereich Krankenhaus der Elisabethinen

Das Krankenhaus der Elisabethinen stellt für BesucherInnen und PatientInnen einen gebührenpflichtigen Parkplatz an der Südseite zur Verfügung. Zur Querung der Völkermarkter Straße gibt es zwar eine Fußgängerunterführung, ein Lift für gehbehinderte Personen ist jedoch nicht vorhanden. Ältere bzw. gehbehinderte Personen müssen so notgedrungen die stark frequentierte Völkermarkter Straße überqueren. Dies führt trotz einer 30 km/h Beschränkung immer wieder zu gefährlichen Situationen, welche sich durch einen zusätzlichen Schutzweg minimieren ließen.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ein Schutzweg im Bereich Krankenhaus der Elisabethinen Völkermarkter Straße 15-19 errichtet wird, um ein gefahrloses Überqueren der Völkermarkter Straße zu ermöglichen.



GR Gabriela Holzer

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 153/19**

***Gehweg – Bodenmarkierung – Temposchweller, beim Schülerweg***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

  
**Die neue  
Volkspartei**

GR Karl Voitischek (ÖVP)

SA 153/19

GR 15. Okt. 2019

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

**„Gehweg - Bodenmarkierung – Temposchweller, beim Schülerweg“**

- 1.) Im Bereich der Kreuzung zwischen dem „Bahrweg“ und dem „Schülerweg“ ist teilweise am „Schülerweg“ kein Gehweg vorhanden. Im unmittelbaren Bereich findet man zwei Einfamilienhaussiedlungen welche aneinander grenzen. Ein Lückenschluss des Gehweges für die Fußgängersicherheit (speziell Schüler/Kinder) der Volksschule 21 ist hier notwendig und umgehend sicherzustellen.
- 2.) Die 30er Beschränkungsmarkierungen am gesamten „Schülerweg“ sind in die Jahre gekommen und nur noch schwer erkennbar. Eine dringende Nachbesserung ist notwendig.
- 3.) Weiters empfehle ich die Errichtung von Temposchwellern in der 30er Zone des „Schülerwegs“.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

das im Bereich des „Schülerwegs“, der Lückenschluss des Gehweges umgehend erfolgt, die Straßenmarkierungen erneuert werden und in der gesamten 30er Zone Temposchweller angebracht werden.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 154/19**

***Klagenfurt braucht keine dunklen Flecken***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

  
**Die neue  
Volkspartei**

Klagenfurt

GR Siegfried Wiggisser (ÖVP)

SA 154/19

GR 15. Okt. 2019

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

**„Klagenfurt braucht keine dunklen Flecken!“**

Durch die gesamtheitliche Neugestaltung im Bereich des ehemaligen KTZ Gebäudes, wurde die Dollinger Stiege und das Umfeld im Bereich Kaufmannngasse, zum südlichen Eintrittstor der Innenstadt.

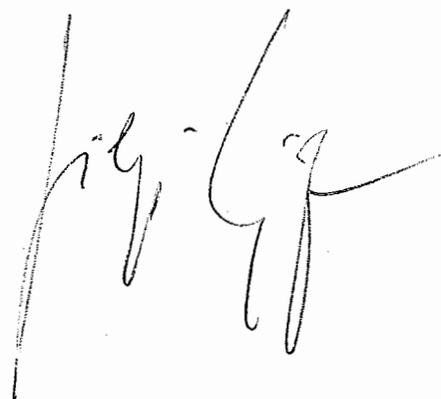
Im Bereich der Stiege in der Kaufmannngasse, wurde immer wieder eine Straßen- bzw. Gehwegbeleuchtung gefordert. Solche dunklen Flecken sollte es in einer Innenstadt wie Klagenfurt nicht geben. Für Fußgänger ist dieser Abschnitt besonders in der dunklen Jahreszeit durch wenig Sicht gefährlich und zudem leidet das Sicherheitsgefühl der Menschen in diesem Bereich stark.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ein Beleuchtungskonzept im unmittelbaren Bereich bei der Dollinger Stiege und Kaufmannngasse schnellstmöglich erarbeitet und umgesetzt wird.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 155/19**

***Wölfnitz soll wieder aufblühen***

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019



GR Mag. Erich Wappis (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 155/19  
GR 15. Okt. 2019  
... Radgärten

**„Wölfnitz soll wieder aufblühen!“**

Pflanzen mit schönen Blüten haben mehrere Vorteile. Orte welche mit Blumen geschmückt sind, haben nicht nur ökologische Vorteile, sondern leisten einen Beitrag zum Wohlbefinden der Menschen. Diese optische und ökologische Freude fehlt im Ortskern von Wölfnitz, dem 14. Bezirk der Landeshauptstadt Klagenfurt.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Lösung für ein wiedererblühendes Wölfnitz gesucht und gefunden wird.

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 156/19**

***Parkplätze Reservierung für Apotheke „Fellner“ Siebenhügelstraße***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

GR Ing. Herbert Taschek (ÖVP)

SA 156/19

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

GR 15. Okt. 2019

SV

**„Parkplätze Reservierung für Apotheke „Fellner“ Siebenhügelstraße.“**

In der Siebenhügelstraße 15, befindet sich die „Apotheke-Fellner“. Vor dem Geschäftslokal der Apotheke sind öffentliche Parkplätze, sowie ein Behindertenparkplatz vorhanden. Es ist positiv, dass in diesem Straßenabschnitt mehrere Unternehmen beheimaten sind. Durch die erhöhte Kundenfrequenz kommt es leider immer wieder zu Situationen, dass Menschen, welche dringend Medikamente aus der Apotheke benötigen, keine Parkmöglichkeit vorfinden.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

vor der „Apotheke-Fellner“ einer der zahlreichen öffentlichen Parkplatz, für die Einkaufsmöglichkeit, in der „Apotheke-Fellner“ beschildert und für diese während der Öffnungszeiten reserviert wird.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 157/19**

***Errichtung einer gelb blinkenden Fußgängerampel – Pischeldorfer Straße***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

GR Horst Krainz MAS (ÖVP)

SA 157/19

GR 15. Okt. 2019

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SV

### „Errichtung einer gelb blinkenden Fußgängerampel – Pischeldorfer Straße“

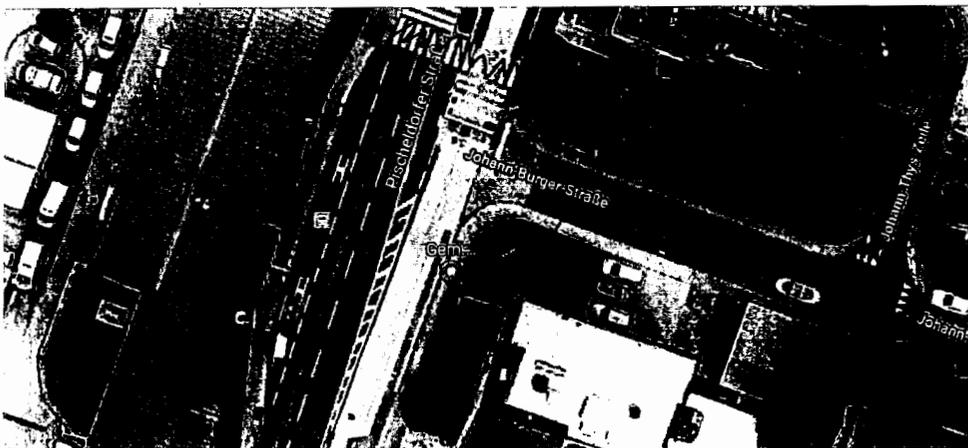
Im Kreuzungsbereich der Pischeldorfer Straße und der Johann-Burger-Straße befindet sich ein Fußgängerübergang. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, kommend von der Johann-Burger-Straße, ist an der Pischeldorfer Straße eine stark frequentierte Bushaltestelle. In den Morgen- und Abendstunden ist in diesem Bereich ein sehr starkes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen und Fußgänger haben es oft schwer die Straße zu überqueren. Zudem ist in diesem Bereich die Fahrbahn der Pischeldorfer Straße „vierspurig“ ausgebaut, es kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Überqueren der Fahrbahn.

Daher stelle ich den

#### **selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im dem wie oben beschrieben Bereich der Pischeldorfer Straße, zur besseren Erkennbarkeit der querenden Fußgänger, eine „gelb blinkende Fußgängerampel“ und eine verbesserte „Beschilderung“ der Gefahrenstelle umgesetzt wird.



*Handwritten signature: Horst Krainz*

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 158/19**

***Installation Mülleimer und Gassimaten bei Parkplatz /Teichzugang***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

  
**Die neue  
Volkspartei**  
Klagenfurt

GR Karl Voitischek (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 158/19  
GR 15. Okt. 2019  
SV

**„Installation Mülleimer und Gassimaten bei Parkplatz / Teichzugang“**

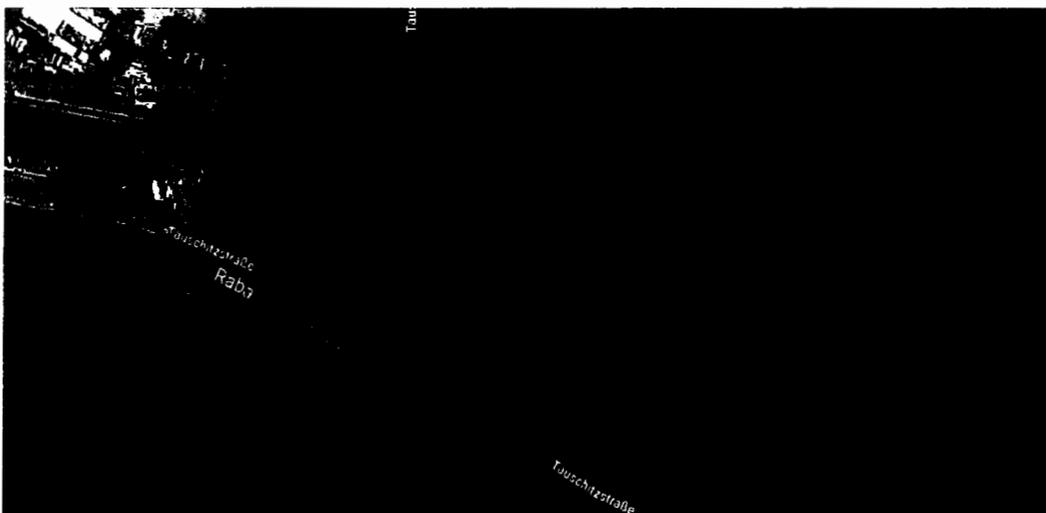
Im Bereich des Parkplatzes / Teichzugang in der Tauschitzstraße, wird durch die erhöhte Frequenz der Klagenfurter Bevölkerung immer mehr Müll und Hundekot einfach liegengelassen. Der Parkplatz beim Teichzugang ist mittlerweile zu einer kleinen Mülldeponie geworden.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

am Parkplatz / Teichzugang in der Tauschitzstraße ein Gassimat und ein Mülleimer installiert wird, sowie eine Hinweisschild mit dem Wortlaut „Müll und Schutt abladen verboten“ aufgestellt wird.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 159/19**

***Verkehrsspiegel Lerchengasse Kreuzung Fanny-Elßer-Gasse***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

GR Petra Hairitsch (ÖVP)

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 159/19  
GR 15. Okt. 2019  
SV

**„Verkehrsspiegel Lerchengasse Kreuzung Fanny-Eißer-Gasse“**

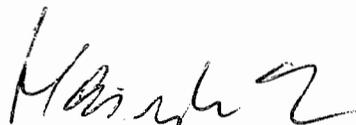
Der Kreuzungsbereich zwischen der Lerchengasse und der Fanny-Eißer-Gasse ist sehr unübersichtlich. Viele Kinder sind in dieser Wohnsiedlung mit dem Fahrrad unterwegs, es kommt öfters zu gefährlichen Situationen.

Daher stelle ich den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

im Kreuzungsbereich Lerchengasse und Fanny-Eißer-Gasse ein Verkehrsspiegel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angebracht wird.



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 160/19**

***Alkoholverbot in der Begegnungszone am Neuen Platz in Klagenfurt***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 15. Oktober 2019

Club der Klagenfurter Volkspartei

GR Mag. Manfred Jantscher

SA 160/19  
GR 15. Okt. 2019  
KW + HAS

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**„Alkoholverbot in der Begegnungszone am Neuen Platz in Klagenfurt“**

Täglich versammeln sich am Neuen Platz mehr und mehr Menschen, welche sich im Überfluss dem Alkohol hingeben. Das Sicherheitsgefühl der Mitmenschen wird dadurch stark beeinträchtigt und vorbeigehende Mitbürger oder Touristen werden verbal attackiert. Pöbeleien stehen auf der Tagesordnung. Das Wegsehen muss schnellstmöglich ein Ende haben. Die Begegnungszone umschließt das Wahrzeichen der Landeshauptstadt und muss weiterhin ein attraktiver Ort ohne negativen Schlagzeilen bleiben.

Deshalb stellen wir den

**selbstständigen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

eine Verordnung, für ein Alkoholverbot, in der gesamten Begegnungszone am Neuen Platz unverzüglich erlassen wird.

Zudem ist folgender Wortlaut, in die Verordnung einzuarbeiten:

*„Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten und an Marktständen.“*

Unterschriften:

GR Mag. Manfred Jantscher

GR Mag. Erich Wappis

GR Herbert Taschek

GR Horst Krainz MAS

GR Siegfried Wiggisser

GR Petra Hairitsch

GR Karl Voitischek

EGR Julian Geier

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 161/19**

***Lärmschutzmaßnahmen zur Beseitigung der Bahnlärmbelastung für die Klagenfurter Bevölkerung***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
  
2. Frau Nina Drahosz zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



SA 161/19  
GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

Fraktion der FPÖ Gemeinderäte

15. Oktober 2019

SV

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Lärmschutzmaßnahmen zur Beseitigung der Bahnlärm-  
Belastung für die Klagenfurter Bevölkerung**

Die Eisenbahn in Klagenfurt ist eine der wichtigsten Hochleistungsstrecken in Österreich mit sehr hohem Verkehrsaufkommen. Bis zu 250 Personen- und Güterzüge fahren täglich rund um die Uhr mit hoher Geschwindigkeit (bis zu 100 km/h) durch das Stadtgebiet und über völlig veraltete Eisenbahnbrücken. Dies verursacht eine sehr hohe Lärmbelastung mitten in Wohngebieten von Klagenfurt.

Aus Sicht der Stadtplanung ist der Lärmschutz besonders wichtig für Klagenfurt. Die Wohnviertel in der Stadt sollen zukünftig verdichtet und besser genutzt werden. Die Abwanderung in die Randgemeinden soll reduziert werden. Dies verringert das Verkehrsaufkommen, verbessert den Klimaschutz und senkt die Infrastrukturkosten.

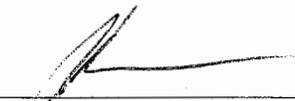
Eine Güterbahn-Hochleistungsstrecke mitten im Stadtzentrum ist mit einer Lärmbelastung verbunden. Diese Entwicklung kann man nur mit einem sehr hochwertigen Lärmschutz stoppen. Die Investitionen in den Lärmschutz der Bahnstrecke rechnen sich somit in kürzester Zeit für die Stadt Klagenfurt.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Ein unabhängiger Eisenbahn- und Lärmschutz-Experte soll im Auftrag der Stadt Klagenfurt beigezogen werden. Dieser soll die Stadt in Fragen des Lärmschutzes und Erschütterungsschutzes technisch beraten, über bestmögliche Lärmschutzmaßnahmen informieren, das Konzept für die neue Eisenbahnbrücke und die geplanten Lärmschutzwände, die neuen Gleisanlagen und den Unterbau prüfen, die Verhandlungen der Stadt Klagenfurt mit den ÖBB unterstützen und die Realisierung überwachen.

Damit sollen bestmögliche Ergebnisse der Lärmschutzsanierung erreicht werden. Auch andere Städte haben unabhängige Experten beigezogen um bestmögliche Lärmschutzmaßnahmen zu erreichen, und verlassen sich nicht nur auf die ÖBB.

Neubau der Eisenbahnbrücke Villacher Straße/Lendkanal in Stahlbetonausführung, inkl. hoher, moderner, beidseitiger Schallschutzwände und Schallschutzanlagen, inkl. Erschütterungsschutz im gesamten Streckenabschnitt des Lendbahnhofes und der Eisenbahnbrücken. Die Lärmreduktion durch die Lärmschutzwände muss mindestens 40 Dezibel betragen. Abriss der alten, technisch und wirtschaftlich nicht sanierbaren Eisenbahnbrücke.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Andreas Skorianz', is written over a horizontal line.

Dr. Andreas Skorianz  
Klubobmann

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 162/19**

***Kölner Dom nach Minimundus***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
  
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



SA 162/19  
GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

GR Dr. Andreas Skorianz

15. Oktober 2019

... Tourism

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Kölner Dom nach Minimundus**

Neben Wien existiert von Klagenfurt aus nur nach Köln eine regelmäßige Flugverbindung. Das bringt viele Kölner Gäste nach Klagenfurt. Im Kölner Dom existiert zudem ein Kärntner Wappen, welches von historischen Verbindungen zeugt. Der Kölner Dom ist zudem eine der größten und bedeutendsten Kathedralen weltweit. Sicher wären auch Sponsoren aus Köln bereit für ein Modell in Minimundus einen Beitrag zu leisten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Die Stadt Klagenfurt soll sich gemeinsam mit der Stadt Köln und möglichen Sponsoren bei den Eigentümern von Minimundus bemühen, dass dort auch ein Modell des Kölner Domes ausgestellt wird.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 163/19**

***Alkoholverbot bei Bushaltestellen***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**KLUB DER FREIHEITLICHEN  
GEMEINDERÄTINNEN UND  
GEMEINDERÄTE**  
Der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee

Rathaus · Neuer Platz 1  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
T: +43 (0)463 537 2414  
F: +43 (0)463 537 6150  
E: freiheitlicher-gemeinderatsklub@klagenfurt.at

**FPÖ**

SA 163/19

GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

GR Dr. Andreas Skorianz

15. Oktober 2019

KuMAS

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Alkoholverbot bei Bushaltestellen**

Bei einigen Bushaltestellen wird - oft über den ganzen Tag - hemmungslos Alkohol konsumiert. Wartende Fahrgäste sind dann gezwungen abseits und teilweise vom Wetter ungeschützt auf ihren Bus zu warten.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Bei Bushaltestellen ist der Alkoholkonsum zu verbieten.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 164/19**

***Verbesserung Mikroklima im Stadtgebiet***

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



SA 164/19

GR 15. Okt. 2019

15. Oktober 2019

- Klima - Rohgott

**ANTRAGSTELLER**

Vizebürgermeister Wolfgang Germ

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Verbesserung Mikroklima im Stadtgebiet**

Urbane Gebiete heizen sich durch Beton, Asphalt und Glas stark auf. In diesen Hitzeinseln schaffen Begrünungen als naturnahe Klimaanlagen Abhilfe und senken die gefühlte Temperatur spürbar. Pflanzen sind die Klimaanlagen für draußen! Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen könnte sich durch eine vermehrte Begrünung von Flächen im Stadtgebiet ein Unterschied bis zu 15 Grad bei der gefühlten Temperatur ergeben.

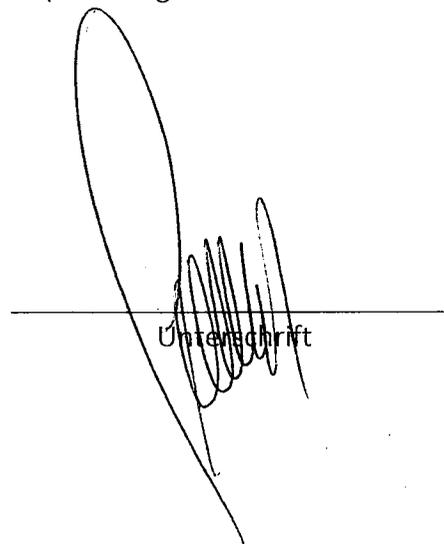
**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Es soll eine Analyse der städtischen Überwärmung durchgeführt werden und durch die unten angeführten Maßnahmen könnten an potenziellen Standorten eine Verbesserung des Mikroklimas bewirken und zusätzlich Naherholungsgebiete für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden. Mit speziellen Aktionen, bei denen die Bürger eingebunden werden (Aktion „Lebensbaum“ und „Hochzeitsbaum“), wird zudem das Bewusstsein für Klima- und Umweltschutz in der Bevölkerung gestärkt.

**Maßnahmenkatalog zur Verbesserung des Mikroklimas im Stadtgebiet**

- Lebensbaum für Neugeborene
  - Jedes Klagenfurter Baby bekommt einen heimischen Baum. Sollte der Baum nicht abgeholt werden, wird er in den städtischen Wäldern gepflanzt.

- Hochzeitsbaum als Symbol für den gemeinsamen Weg
  - Am Standesamt bekommt jedes Ehepaar ein heimisches Bäumchen als Symbol für die gemeinsame stabile und lange Zukunft. Sollte der Baum nicht abgeholt werden, wird er in den städtischen Wäldern gepflanzt.
- Begrünung der Innenstadt
- Bäume im dicht bebauten Gebieten pflanzen
- Vermehrte Setzung von Bäumen an den Straßenzügen mit hohem Verkaufsaufkommen
- Installation einer Wanderallee für die Plätze in der Innenstadt
- Begrünung der Dachflächen (stärkt die Verdunstung von Oberflächenwässern)
- Begrünung von Brückenpfeilern durch verschiedene Kletterpflanzen
- Begrünte transportierbare Blumenbeete
- Vermehrte Begrünung von Fassaden und Innenwänden (Innenstadtoase kreieren)
- Schaffung von Innenstadtparks bzw. Grünflächen (Kardinalsplatz)
- Analyse über die Schaffung von Naherholungsparks an den Stadteinfahrten
  - Feldkirchnerstraße neben Kroneplatz bzw. Revitalisierung der Schleppealm
  - Völkermarkterstraße (Abfahrt Knoten Klagenfurt Ost, Schülerweg, im Zuge Bau Ostspange)
  - Rosentalerstraße (ehemaliges Lidl Gelände)
  - St. Veiter Straße (ehemaliges Mercedes Gelände)



Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 165/19**

***Alkoholverbot Innenstadt***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 165/19  
GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

Vizebürgermeister Wolfgang Germ

15. Oktober 2019

*W. Germ*

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Alkoholverbot Innenstadt**

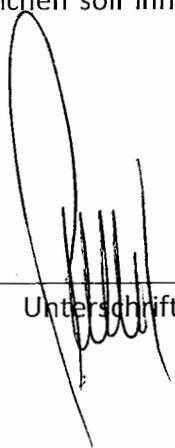
Derzeit regeln drei verschiedene Verordnungen den Alkoholkonsum in der Stadt. Im Jahr 2007 wurde ein Konsumverbot alkoholischer Getränke in sämtlichen öffentlichen Parkanlagen innerhalb der Ringe erlassen, die Grünanlagenverordnung aus 2015 untersagt Alkoholkonsum auf Spielplätzen und eine Verordnung aus dem Jahr 2018 verbietet Alkoholkonsum am Heiligengeistplatz, im Lendhafen und in der Klostergasse.

Es herrscht ein Fleckerlteppich an Alkoholverboten, das erschwert Kontrollen. Ein Alkoholverbot nur für den Neuen Platz ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, wird jedoch auf Dauer zu wenig sein und nur dazu führen, dass sich die Treffen jener mittlerweile bekannten Gruppen auf den Domplatz oder den Alten Platz (Kinderspielplatz) verlagern.

Klagenfurt sollte sich daher am Beispiel von Graz orientieren, dort gilt bereits seit 2012 ein Alkoholverbot in der gesamten Innenstadt. Gastronomiebetriebe, Märkte und Veranstaltungen sind natürlich vom Verbot auszunehmen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Um eine bessere Kontrolle zu ermöglichen soll innerhalb des Ringes ein flächendeckendes Alkoholverbot verordnet werden.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

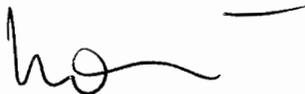
**SA 166/19**

***Adaptierung von Basketballplätzen an bereits vorhandenen Sport- und Spielplätzen***

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport  
z.Hd. Frau Obfrau GR Herzig
  
2. Frau Christina Hasslinger zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 166/19  
GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

Stadtrat Christian Scheider

14. Oktober 2019

*Scheider*

An den

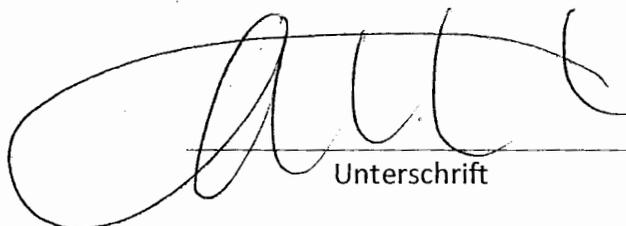
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Adaptierung von Basketball Plätzen an bereits vorhandenen  
Sport und Spielplätzen**

Derzeit ist das Angebot für Jugendliche die den Basketballsport ausüben an öffentlichen Plätzen sehr gering. Daher sollte seitens der Stadt das Angebot für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

An bereits bestehenden Sportplätzen und ggf. Spielplätzen sollen zusätzlich Basketballplätze installiert werden. Seitens der Stadt sollte eine Evaluierung erfolgen um zu prüfen, an welchen Standorten dies möglich wäre.

  
Unterschrift

SA 167/19

GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

Stadtrat Christian Scheider

14. Oktober 2019

An den

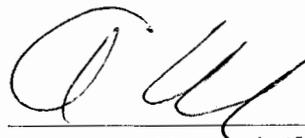
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Messe Klagenfurt- Reformpaket**

Aufgrund der aktuellen Studie zum Messestandort ist unabhängig von der Standortfrage eine konkrete Empfehlung erarbeitet worden. Bezüglich der Zukunft der Messe herrscht absoluter Reform und Handlungsbedarf. Unabhängig vom Standort gehört ein großes Reformpaket ausgearbeitet und umgesetzt. Die Umsetzung eines Reformpaketes ist höchst an der Zeit und wird in der Umsetzung millionenschwere finanzielle Investitionen beinhalten müssen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Unabhängig von der Standortfrage der Klagenfurter Messe herrscht dringender Reform und Handlungsbedarf. Daher soll ein großes Reformpaket über die Zukunft der Messe erarbeitet und umgesetzt werden.



Unterschrift

## Kuchar Karoline

---

**Von:** Rainer Arnulf  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Oktober 2019 15:25  
**An:** Scheider Christian  
**Cc:** Kuchar Karoline  
**Betreff:** SA betreffend Messe Klagenfurt - Reformpaket vom 14.10.2019

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Zu Ihrem oben angeführten Selbstständigen Antrag vom 14. 10. 2019 dürfen wir Ihnen mitteilen, dass diesbezüglich keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist und dieser Antrag daher zurückzuweisen ist.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und besten Grüßen

Arnulf Rainer

Mag. Arnulf Rainer  
Abteilung Protokoll/Leiter Dienststelle Gemeinderatskanzlei und städtische Veranstaltungen  
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Rathaus, Neuer Platz 1, Österreich/Austria  
T +43 463 537-2420  
[arnulf.rainer@klagenfurt.at](mailto:arnulf.rainer@klagenfurt.at)  
[www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 168/19**

***Errichtung einer Hinweistafel im Bereich der Steinernen Brücke***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 168/19

GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

Stadtrat Christian Scheider

14. Oktober 2019

*Handwritten signature*

An den  
Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Errichtung einer Hinweistafel im Bereich der Steinernen  
Brücke**

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Im Bereich der Steinernen Brücke soll eine Hinweistafel über die Geschichte der Brücke errichtet werden.

  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 169/19**

***Errichtung von Parkflächen im Bereich der Gutendorfer Straße***

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 169/19

GR 15. Okt. 2019

14. Oktober 2019

... Redigier

**ANTRAGSTELLER**

Gemeinderat Ferdinand Sucher

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

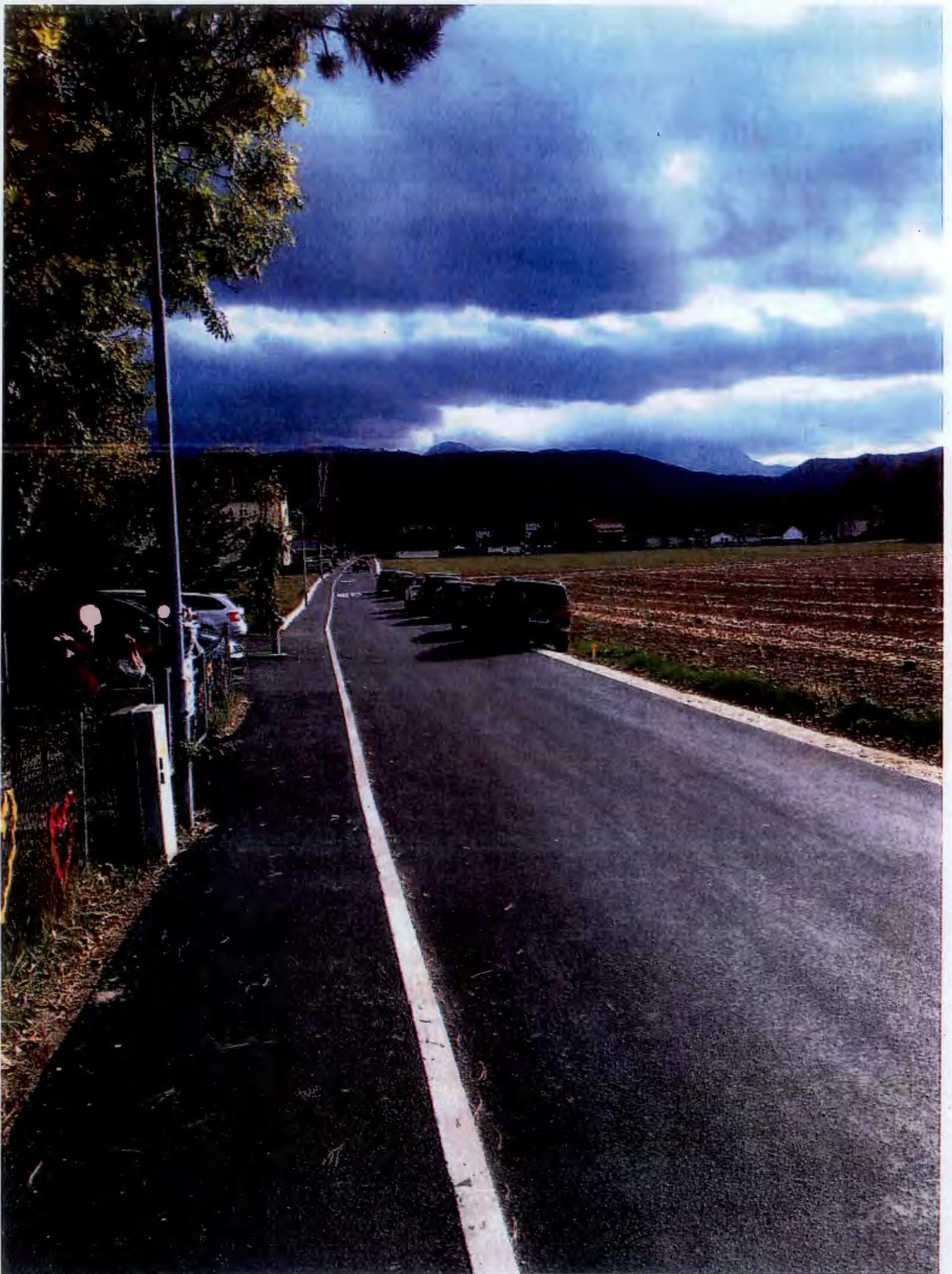
**Errichtung von Parkflächen im Bereich der Gutendorfer  
Straße**

Im Bereich der Gutendorfer Straße auf Höhe der VS 21 kommt es regelmäßig zu Verzögerungen und gefährlichen Situationen im Verkehr, da Autos auf der Fahrbahn parken. Parkflächen würden diese Situation entschärfen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Im Bereich der Gutendorfer Straße sollen auf Höhe der VS21 Parkflächen errichtet werden.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 170/19**

***Errichtung eines befestigten Gehweges***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 170/19  
GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**  
GR Ferdinand Sucher

14. Oktober 2019

SV

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

## Errichtung eines befestigten Gehweges

Derzeit ist der der Gehweg Bereich in der Ferdinand Wedenig Straße nur farblich markiert. Da dieser Abschnitt für Fußgänger gefährlich ist, sollte hier ein befestigter Gehweg errichtet werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Errichtung eines befestigten Gehweges in der Ferdinand Wedenig Straße im Bereich der Einfahrten Kornblumengasse und der Dr. Schroll Straße.



Unterschrift



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 171/19**

***Bergbaumuseum wieder öffnen***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

**FPO**

SA 171/19

GR 15. Okt. 2019

15. Oktober 2019

UM + PAS

**ANTRAGSTELLERIN**

GR<sup>in</sup> Ulrike Herzig

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

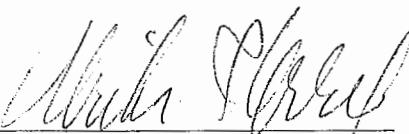
### **Bergbaumuseum wieder öffnen**

Seit einiger Zeit ist das Bergbaumuseum geschlossen und für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich. Ein Mitarbeiter ist damit beschäftigt, die Klimaanlage zu betreuen und es fallen hohe Kosten für die Klimatisierung an, damit die ganzen Exponate, welche einzigartige sind, auch erhalten bleiben.

Diese Exponate wären lehrreich für Schüler und Studierende, und es kann nicht ein Vielfaches mehr kosten, diese ab sofort wieder unseren Schülern und Studenten mindestens zwei Tage wöchentlich zugänglich zu machen.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Das Bergbaumuseum soll wieder geöffnet werden und an zwei Tagen der Woche für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 172/19**

***Kardinalplatz – Hervorhebung der Geschichte***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

15. Oktober 2019

W. HAS

**ANTRAGSTELLERIN**

GR<sup>in</sup> Brigitte Schmelzer

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Kardinalplatz – Hervorhebung der Geschichte**

Der Kardinalplatz ist trotz seiner reichen Geschichte ein blinder Fleck im Klagenfurter Stadtgebiet. Keine Information über geschichtsträchtige Häuser, über die Poterne oder die einzigartigen Obeliskten, über das einzigartige Heimatfest 1920 oder das Völkermarkter Tor. Derzeit wird der Kardinalplatz auch von FremdenführerInnen gemieden, da es dort zu wenige Informationen zu den vorhandenen oder nicht mehr vorhandenen Objekten gibt. Der Kardinalplatz soll aufgrund dieser historischen Besonderheiten hervorgehoben und das Interesse an diesem Stadtteil soll angeregt werden.

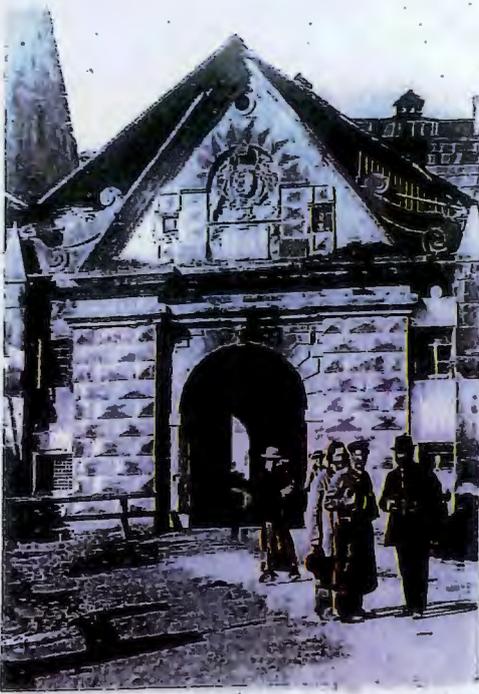
**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Der Kardinalplatz soll aufgrund seiner reichen Geschichte besser hervorgehoben und das Interesse an diesem Stadtteil soll angeregt werden. Folgende Maßnahmen sollen daher umgesetzt werden:

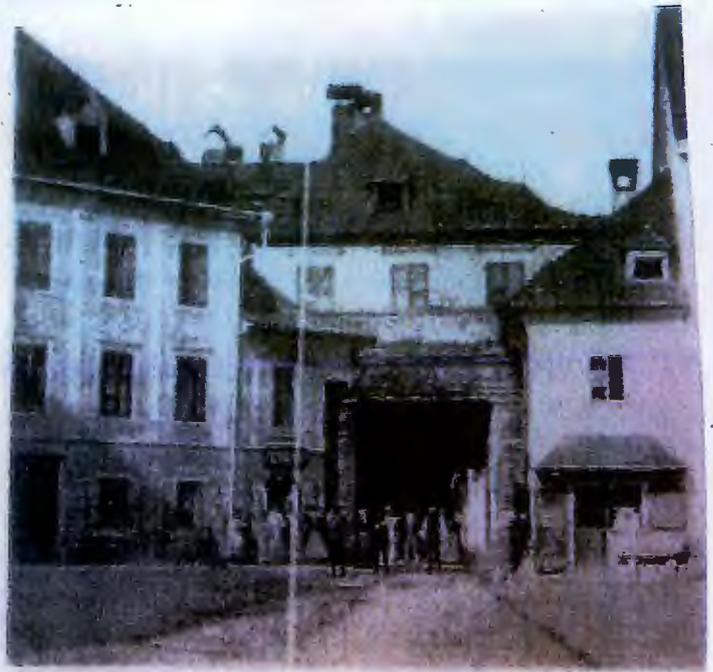
- Aufstellen einer Kopie des Wappensteines
- Anbringung von QR-Codes an den historischen Gebäuden, an der Poterne und an der Stelle wo das Völkermarkter Tor stand - zum Abrufen von Informationen mittels Smartphone



Unterschrift



Schwarzes Tor v. d. Vorstadt  
gefallen Ende 1860



1865



Beginn der Demolierungsarbeiten am  
Völkermarkter Tor (Ostseite). 1867.



1983-2017



MOSAİK VÖLKER MARKTER TOR VOR UND NACH UMBAU 2017-18



POTERNE



VÖLKER MARKTER TOR  
SCHLÜSSELSTEIN

Dankesgottesdienst, 24. Oktober. 1920  
Kai ntplatz

10. Oktoberfeier 1920

Trachtenumzug, 18. Juli. 1920



Links: Maria Wieser / Carinthia Ella Mandl,  
Augusta Scheriau, Slawia (Name ?)

Maria Wieser ihr Vater BM Anton Wieser,  
BM Jakob Lutschonig, Augusta Scheriau



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 176/19**

***Erinnerungskultur 1920 – 2020, QR-Code am Kardinalplatz / Kardinalschütt***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 176/19  
GR 15. Okt. 2019

**ANTRAGSTELLER**

Ersatzmitglied Daniel Radacher

15. Oktober 2019

UM + HAS

An den

Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

**Erinnerungskultur 1920 – 2020**  
**QR-Code am Kardinalplatz/Kardinalschütt**

Ein Antrag mit der Forderung nach einer entsprechenden Gedenktafel wurde bereits in der Gemeinderatsitzung am 30. April 2019 eingebracht und im zuständigen Ausschuss für Kultur am 19. Juni 2019 behandelt. Dem Antrag wurde nicht nachgekommen, da die Bürgermeisterin ein „Inflationäres Anbringen von Gedenktafeln nicht für sinnvoll hält, da niemand eine Tafel lese, wenn an jeder Hausecke eine hänge“.

Da die Stadt vorsieht, statt Gedenktafeln QR-Codes an historisch bedeutenden Orten anzubringen, sollte dies auch anlässlich des großen Heimatfestes von 1920 am Kardinalplatz vorgenommen werden.

Am Sonntag des 24. Oktober 1920 gab es nicht nur das große Heimatfest mit Trachtenumzug aus allen Tälern und verschiedenste Festivitäten, sondern auch den großen Dankgottesdienst, zelebriert von Fürstbischof Dr. Adam Hefter in Anwesenheit von zahlreichen Politikern und Aktivisten des Abwehrkampfes und der Volksabstimmung.

Hier wurde auch von zwei jungen Kärntnerinnen, Marie Wieser und Augusta Scheriau, in deutscher und windischer Tracht zur Versöhnung Salz und Brot gereicht und der Deutschkärntner Anton Wieser, Bürgermeister und Gastwirt in Pischeldorf und der windische Kärntner Jakob Lutschounig, Bürgermeister in Maria Rain, tranken aus zwei mit einem Stab verbundenen Bechern Wein.

Das Fest ist in die Geschichte eingegangen und trug folgenden Titel: „Heimatfest, Frieden und Dankesfest. Kärnten stattet seine Dankesschuld an die Zone A ab.“ Dazu ein Aufruf der Kärntner Landsmannschaft vom 15. Dezember 1920: „Schafft und wahrt Erinnerungszeichen. Die Erinnerung an Kärntens schwerste Zeit und an den Entscheidungstag muss auch durch äußere markante Erinnerungszeichen festgehalten werden.“ In Anbetracht dieses historischen Aufrufes sollte diskutiert werden, ob diese geschichtsträchtige Szene nicht doch mit einem Denkmal geehrt werden sollte. Jedenfalls sollte aber an einer geeigneten Stelle ein QR-Code angebracht werden.

**Es wird daher der selbstständige Antrag gestellt,  
der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wolle beschließen:**

Rechts der Auffahrt zur Kardinalschütt soll an geeigneter, gut sichtbarer Stelle ein QR-Code angebracht werden, mit dem die bekannte Verbrüderungsszene mit dem Trunk aus dem Doppelbecher, Informationen zu Anton Wieser und Jakob Lutschounig, sowie Maria Wieser und Augusta Scheriau, sowie das Abstimmungsergebnis mittels Smartphone abgerufen werden können

Eine Information könnte lauten: An dieser Stelle fand am 24. Oktober 1920 das große Dankesfest für den glücklichen Ausgang der Volksabstimmung statt. 59,04% der deutsch- und slowenischsprachigen Bevölkerung stimmten für den Verbleib Kärntens bei Österreich, 40,96% für den Anschluss an Jugoslawien.



Unterschrift

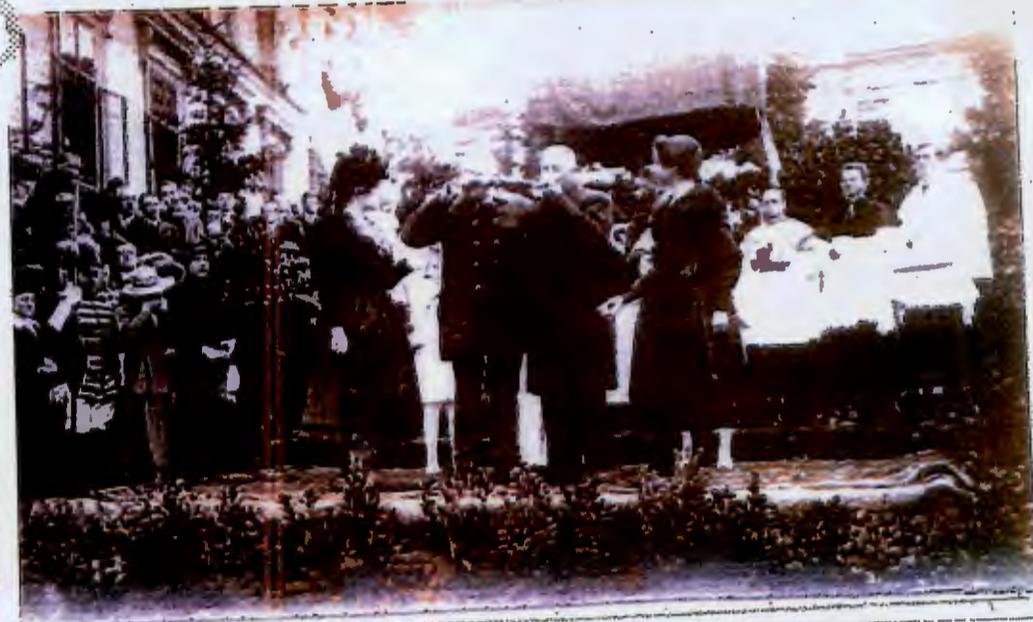
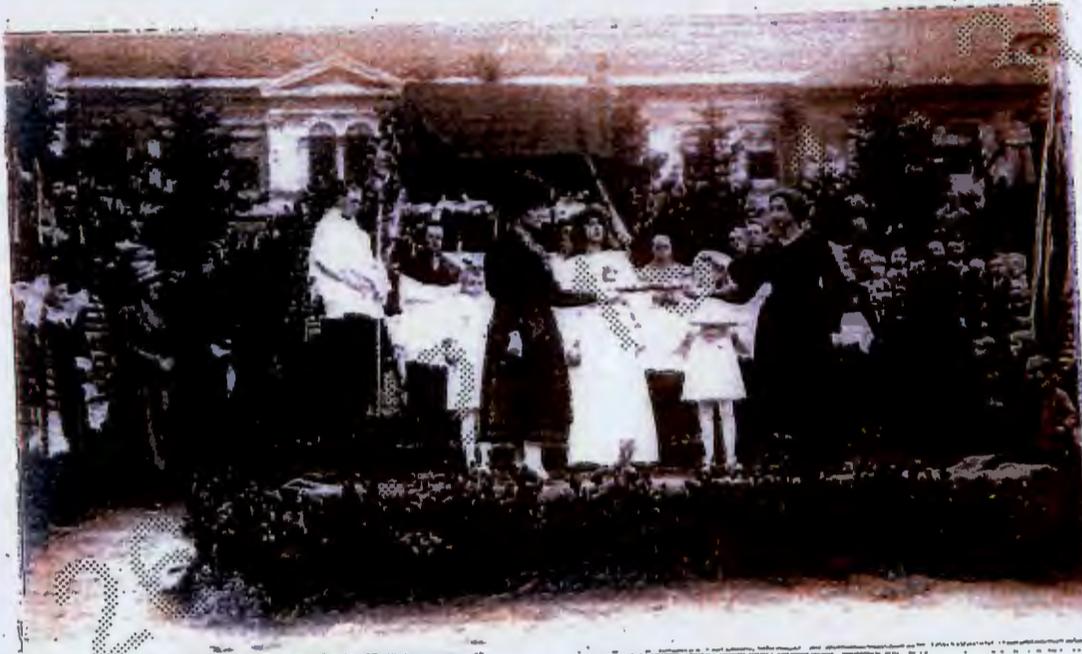
# Heimatfest, Freuden- und Dankesfest.

Närnten hatet keine Dankeschuld an die Zone A ab.

Dankesgottesdienst, 24. Oktober 1920  
Kardinalplatz

10. Oktoberfeier 1920

Trachtenumzug, 18. Juli 1920



Links: Maria Wieser / Carinthia Ella Mandl,

Maria Wieser ihr Vater BM Anton Wieser,  
BM ... .. Auguste Scheriau

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 177/19**

**Anlegen eines Fußweges zwischen der Radbrücke / Lend vom Campingplatz zur Halbinsel  
Maria Loretto**

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
2. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
3. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr und dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 17/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

- SV  
- Radpartei

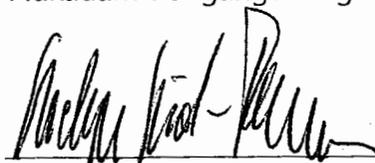
## **Anlegen eines Fußweges zwischen der Radbrücke/Lend vom Campingplatz zur Halbinsel Maria Loretto**

Die schmale Straße zwischen der Fahrradbrücke/Lend gegenüber des Campingplatzes hinaus zur Halbinsel Maria Loretto ist besonders von März bis Oktober stark befahren. Ziele sind das Strandbad Loretto, der daneben liegende Bootshafen, das Restaurant Loretto sowie das Schloss Loretto. Die beiden Gastronomiebetriebe werden naturgemäß ganzjährig, auch abends befahren. Neben dem PKW-Individualverkehr befahren die Straße auch Motor- und Fahrräder. Zu Fuß Gehende sind in höchstem Maße gefährdet, da es keinen eigenen Fußweg gibt. Besonders prekär sind Situationen, wenn sich entgegenkommende Fahrzeuge an Stellen begegnen, wo sich auch FußgängerInnen fortbewegen. Mit Kinderwagen oder Rollator zum Spitz hinaus zu wollen, wird aus Gründen der Sicherheit oft von Vornherein verworfen.

Die Fahrbahn säumt auf der Seeseite eine Reihe von Sträuchern. „Verkehrsbegleitendes Grün“ ist in unserer Stadt sehr erwünscht. Hier erweist es sich aber als Möglichkeit, einem Makadam-Fußgängerstreifen Platz zu machen.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Notwendigkeit eines sicheren Fußweges erkannt wird. Von den Abteilungen Verkehr und Umwelt/Stadtgartenamt soll das Anlegen eines Makadam-Fußgängerweges geplant und umgesetzt werden.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 178/19**

***Längerfristiger Pachtvertrag für den Campingplatz beim Strandbad***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170**

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 178/19

GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

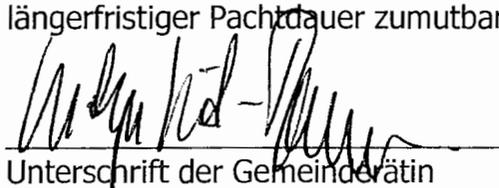
## ***Längerfristiger Pachtvertrag für den Campingplatz beim Strandbad***

Die Stadtwerke Klagenfurt bzw. die politisch Verantwortlichen waren in den letzten Jahren sehr verhalten, wenn es um die längerfristige Verpachtung des Campingplatzes beim Strandbad ging. Anfangs gab es nur einen Einjahresvertrag, der mittlerweile auf drei Jahre befristet ist. Grund für die Kurzfristigkeit war bisher, dass die Entscheidung für den Standort des neuen Hallenbades noch nicht fixiert war, bzw. dass noch immer gehofft wurde, dass die Ostbucht eine mögliche Option wäre. Doch die Klagenfurter Bevölkerung hatte sich 2018 klar gegen einen Standort beim Strandbad entschieden.

Vor der Sommerpause fand der letzte Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte am 18.6.2019 im Klagenfurter Campingplatz statt. Dabei wurde die Problematik der kurzen Pachtzeit erörtert, denn Investitionen von rund 50.000 Euro u.a. für den Sanitärbereich wären nötig, die nur bei längerfristiger Pacht zumutbar sind. In den letzten Jahren haben sich erfreulicherweise die Nächtigungszahlen am Campingplatz von 70.000 nahezu verdoppelt, Minigolfanlage, Gastrobereich und Kinderspielplatz wurden erneuert. (Im Vergleich hat das Lido 2012 eine Pachtdauer von 35 Jahren eingeräumt bekommen).

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Stadtwerke Klagenfurt, vertreten durch Bürgermeisterin Dr.<sup>in</sup> Mathiaschitz einen längerfristigen Pachtvertrag als bisher mit dem derzeitigen Pächter abschließen. Sinnvoll wären 10 Jahre, da hohe Investitionen anstehen, die nur bei längerfristiger Pachtdauer zumutbar sind.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 179/19**

***Variante 1. Fußgängerübergang an der Nordseite des Strandbads zwischen Metnitzstrand und Europapark***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skoriansz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 17/19

GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

### ***Variante 1. Fußgängerübergang an der Nordseite des Strandbads zwischen Metnitzstrand und Europapark***

Das ganze Jahr über überqueren SpaziergängerInnen die Straße auf dem Weg zwischen dem Bootshaus und dem Europapark. Auch viele RadfahrerInnen queren die Straße, die den Radweg vom/zum Europapark weiter zum/vom Metnitzstrand fahren. Besonders hoch ist die Frequenz der Querenden wie auch der Kraftfahrzeuge im Sommer, speziell dann, wenn Events wie Ironman, Hafenfest, Starnacht und Kärnten läuft stattfinden. Da dieser Übergang nicht als Zebrastreifen markiert ist und es auch kein Warnschild gibt, dass sich hier Kinder bewegen, kann man zweifellos von einer unfallträchtigen Gefahrenquelle sprechen.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass auf dem Übergang zwischen dem Metnitzstrand und dem Europapark ein Zebrastreifen geschaffen wird. Dazu soll ein Verkehrszeichen die Kraftfahrzeuge zur vermehrten Vorsicht mahnen.

  
Unterschrift der Gemeinderätin



20.Juli 2019 Starnacht



**Achtung  
Kinder**





**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

SA 180/19  
GR 15. Okt. 2019

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

Klagenfurt, am 15.10.2019

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

***Eingangshalle des Klagenfurter Strandbades –  
Wiedereinrichtung eines Kiosks mit Zeitschriften und nützlichen  
Dingen des Badebedarfs***

Das Strandbad von Klagenfurt am Wörthersee ist wohl das größte Binnenstrandbad Europas. An heißen Ferientagen erreicht der BesucherInnenrekord schon mal 20.000. Es soll uns ein Anliegen sein, dass einheimische Badegäste wie auch UrlauberInnen einen möglichst ungetrübten Badetag genießen können. Dazu gehört auch die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur.

Seit einiger Zeit gibt es im Strandbad Klagenfurt – genauer gesagt in der großen Eingangshalle – jedoch weder eine Trafik mit Zeitschriften noch einen Kiosk mit den wichtigen Dingen, die zu einem ungetrübten Badetag gehören wie Sonnencremen, Schwimmbehelfe, Tücher, Badeanzüge etc.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Klagenfurter Stadtwerke durch den zuständigen Referenten für Tourismus und Wirtschaft, StR Markus Geiger, angehalten werden, die nötige Infrastruktur im Strandbad wieder herzustellen.

Unterschrift der Gemeinderätin

## Kuchar Karoline

---

**Von:** Rainer Arnulf  
**Gesendet:** Donnerstag, 17. Oktober 2019 15:33  
**An:** Evelyn Schmid-Tarmann  
**Cc:** Kuchar Karoline  
**Betreff:** SA betreffend Wiedereinrichtung eines Kiosks mit Zeitschriften und nützlichen Dingen des Badebedarfs in der Eingangshalle des Klagenfurter Strandbades

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

Zu Ihrem oben genannten selbstständigen Antrag vom 15.10.2019 dürfen wir ihnen mitteilen, dass diesbezüglich keine Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben ist und dieser daher zurückzuweisen ist.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und besten Grüßen

Arnulf Rainer

Mag. Arnulf Rainer  
Abteilung Protokoll/Leiter Dienststelle Gemeinderatskanzlei und städtische Veranstaltungen  
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,  
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Rathaus, Neuer Platz 1, Österreich/Austria  
T +43 463 537-2420  
[arnulf.rainer@klagenfurt.at](mailto:arnulf.rainer@klagenfurt.at)  
[www.klagenfurt.at](http://www.klagenfurt.at)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 181/19**

***Variante 2. Begegnungszone vor dem Strandbad vom Eingang des Campingplatzes bis zum (nicht markierten) Übergang / Radweg zwischen Europapark und Metnitzstrand***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 18/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

SV

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

**Variante 2.: Begegnungszone vor dem Strandbad  
vom Eingang des Campingplatzes bis zum (nicht markierten)  
Übergang/Radweg zwischen Europapark und Metnitzstrand**

Gerade im Sommerhalbjahr bewegen sich viele BesucherInnen des Strandbades mit Kind und Kegel vom Auto- bzw. Fahrradabstellplatz oder vom Campingplatz über die Straße hin zum Strandbad. Es gibt den Badegästen ein sichereres Gefühl, wenn Autofahrende durch spezielle Hinweise wie Bodenmarkierungen oder Verkehrszeichen zu besonderer Achtsamkeit aufgefordert werden. Außerdem erhöht es die Verkehrssicherheit.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass der zuständige Referent StR Christian Scheider eine Begegnungszone mittels Bodenmarkierungen oder Verkehrszeichen entlang des Strandbadeinganges vom Eingang des Campingplatzes bis zum (nicht markierten) Übergang/Radweg zwischen Europapark und Metnitzstrand einrichten lässt.

  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 182/19**

***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Anschaffung eines „Geschirrmobils“***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

SA 182/19

GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

MM + HAS

## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung Anschaffung eines „Geschirrmobils“**

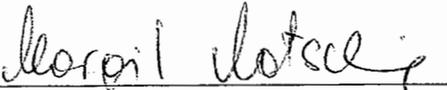
Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der BürgerInnen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise.

Die Anschaffung eines „Geschirrmobils“ (mit Geschirrspülern und Porzellangeschirr, Besteck und Trinkgläsern ausgestatteter Wohnwagenanhänger), welches für Veranstaltungen im Wirkungsbereich der LH Klagenfurt verwendet wird und Privatpersonen, Vereinen und anderen Einrichtungen für die Durchführung von Veranstaltungen überlassen wird, wäre sehr sinnvoll. Gegebenenfalls könnte man das Geschirrmobil auch in Form einer Sachsubvention weitergeben.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass man für die Landeshauptstadt Klagenfurt ein „Geschirrmobil“ (mit Geschirrspülern und Porzellangeschirr, Besteck und Trinkgläsern ausgestatteter Wohnwagenanhänger) anschafft um es für stadteigene Veranstaltungen zu verwenden.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 183/19**

***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Betriebe mit Refill-Initiativen unterstützen***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
  
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

SA 183/19  
GR 15. Okt. 2019

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 15.10.2019

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung Betriebe mit Refill-Initiativen unterstützen**

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der BürgerInnen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise.

In Klagenfurt könnte zum Beispiel eine Kampagne nach dem Vorbild diverser bereits bestehender Refill-Initiativen starten: Wirtschaftsbetriebe aller Branchen können sich als „Refill“-Betrieb deklarieren, indem sie BürgerInnen ohne Konsumzwang ermöglichen, eigene Gebinde mit Wasser zu befüllen. Die LH Klagenfurt begleitet die Aktion, indem sie für die Öffentlichkeitsarbeit sorgt und Plaketten, Aufkleber oder dgl. zur Verfügung stellt, damit sich die teilnehmenden Betriebe als „Refill“-Partner ausweisen können.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt eine Kampagne nach Vorbild diverser bestehender Refill-Initiativen startet und Klagenfurter Betriebe dabei unterstützt, solche Initiativen zu setzen.

Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 184/19**

***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Unterstützung Repair-Initiativen***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 184/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

FM

## ***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung Unterstützung Repair-Initiativen***

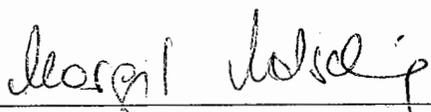
Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der BürgerInnen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise.

Städtische Aktivitäten im Zusammenhang mit Reparatur-Initiativen sollten in Klagenfurt evaluiert und ausgebaut werden. Die Zusammenarbeit gewerblicher Betriebe mit sogenannten Repair-Cafes etc. sollte forciert und unterstützt werden.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt Aktivitäten der städtischen Betriebe mit Reparatur-Initiativen wie Repair-Cafes unterstützt und ausbaut.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 185/19**

**Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Windel-Gutschein statt Strampler für  
Neugeborene**

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

SA 185/19

GR 15. Okt. 2019

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

Klagenfurt, am 15.10.2019

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

W. HAS

## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung Windel-Gutschein statt Strampler für Neugeborene**

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der BürgerInnen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise.

Wenn ein Kind in der Landeshauptstadt Klagenfurt geboren wird, bekommt es einen Strampler vom Magistrat geschenkt. Sinnvoller wäre hier ein Gutschein zum Ankauf wiederverwertbarer Windeln z.B.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt anstelle der Strampler an Neugeborene, einen Gutschein für wiederverwertbare Windeln verschenkt.

Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 186/19**

***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Organisation von Tausch- und Schenkmärkten***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 186/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

*An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt*

FM

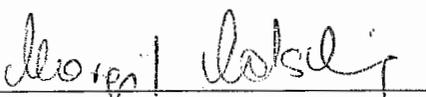
## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung Organisation von Tausch- und Schenkmärkten**

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der BürgerInnen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise.

***Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt regelmäßige Schenk- und Tauschmärkte einführt und organisiert.

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 187/19**

***Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung, Dokumentation Nachhaltigkeit und Umweltschutz***

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt  
Gemeinderatsclub  
Rathaus- Neuer Platz 1  
A-9020 Klagenfurt  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 187/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Wilm...

## **Maßnahmenpaket zur Müllvermeidung Dokumentation Nachhaltigkeit und Umweltschutz**

Angesichts der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz müssen gerade überregionale Zentren wie Klagenfurt mit gutem Beispiel vorangehen und laufend Impulse setzen.

Eine entscheidende Rolle spielen dabei der maßvolle Umgang mit Ressourcen im eigenen Verantwortungsbereich sowie die Unterstützung der BürgerInnen bei ihren Bemühungen um eine nachhaltige Lebensweise.

Die Ausarbeitung eines bürgernahen, serviceorientierten, niederschweligen Informationsangebots, welches die Aktivitäten der LH Klagenfurt im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz dokumentiert und BürgerInnen einen Überblick über die kommunalen Dienstleistungen und Angebote in diesem Bereich ermöglicht, wäre sinnvoll.

**Ich stelle daher  
den selbstständigen ANTRAG,  
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt die Aktivitäten der Stadt im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz dokumentiert um einen Überblick über die kommunalen Dienstleistungen für die BürgerInnen zu schaffen.

Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 188/19**  
**Spitalgasse**

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



**Die Grünen Klagenfurt**  
**Gemeinderatsclub**  
**Rathaus- Neuer Platz 1**  
**A-9020 Klagenfurt**  
Tel: +43 463 537-5590  
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin  
Mag.a Margit Motschiunig

SA 188/19

OR 15. Okt. 2019

Klagenfurt, am 15.10.2019

An den Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Klagenfurt

... nachposten

## **Spitalgasse**

Bei den Bewohnern dieser Straße gibt es ein großes Miteinander. Lebensmittel werden, wenn übrig, geteilt, Gespräche untereinander finden regelmäßig statt.....

Die Anrainerinnen würden es sehr begrüßen, wenn es in dieser Gasse eine Sitzgelegenheit und einen Trinkwasserbrunnen (Hydrant vorhanden) gäbe, die dazu dienen könnten, das urbane Leben und die Gemeinsamkeit im Klagenfurter Stadtzentrum durch diese Möglichkeit zu unterstützen.

Ein weiterer Wunsch der AnrainerInnen ist es, einen Müllkübel mit Rauchertasse aufzustellen.

**Ich stelle daher**  
**den selbstständigen ANTRAG,**  
**der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass man die AnrainerInnen in der Spitalgasse von Seiten der Landeshauptstadt Klagenfurt nach Möglichkeit unterstützt ihre Forderungen zu realisieren.

Unterschrift der Gemeinderätin

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 189/19**

***Adaptierung Heinkelsteg***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr  
z.Hd. Herrn Obmann GR Dr. Skorianz
  
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

SV

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Seit Jahren wird der betroffenen Klagenfurter Bevölkerung eine barrierefreie Adaptierung / Neubau (zuletzt im April 2018!) des Heinzelsteg versprochen. Geschehen ist, wie bei vielen in Klagenfurt angekündigten Projekten, bis HEUTE nichts.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit dem dringend notwendigen Neubau bzw. der Adaptierung des Heinzelsteg spätestens im Frühjahr 2020 begonnen wird.**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 190/19**

***Jedes Monat eine GR-Sitzung***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
  
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

# TK | KLagenfurt LISTE JANDL

SA 1910/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

Ku + HAS

## GR Klaus Jürgen Jandl

### **An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Anzahl der GR-Sitzungen in Klagenfurt im Vergleich zu ALLEN anderen Landeshauptstädten und Statutarstädten ist beschämend. Im Jahr 2019 sind überhaupt nur noch 5 Sitzungen vorgesehen und das obwohl sämtliche Gemeinderatsmitglieder monatlich ein GR Gehalt beziehen. Dringend notwendige Beschlüsse des Gemeinderats werden dadurch um Monate hinausgezögert.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass zukünftig (beginnend mit 2020) zumindest jeden Monat (ausgenommen Sommermonate Juli und August) eine GR-Sitzung abgehalten wird!**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 191/19**

***Digitale Echtzeitdateninformation bei allen Haltestellen***

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

# TK | KLagenfurt LISTE JANDL

SA 19/1/19  
GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

ÖP/IV

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Klagenfurt Mobilität GmbH wurde u.a. dazu gegründet, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Klagenfurt zu steigern. Leider fehlt an ALLEN Haltestellen in Klagenfurt eine sogenannte dynamische Fahrgastinformation. Dabei handelt es sich um einen kleinen, digitalen Bildschirm (E-Paper), der sich durch Solarzellen selbst mit Energie versorgt und alle benötigten Informationen über Funk empfängt. Damit kann das Gerät sowohl die Fahrplandaten als auch die Echtzeitdaten (wann wird der nächste Bus diese Haltestelle anfahren) anzeigen.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass diese digitale Echtzeitdateninformation schnellstmöglich bei ALLEN Haltestellen der Klagenfurt Mobilität eingeführt wird.**

  
**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 192/19**

***Streichung der doppelten Gemeinderatsvergütung für Ausschussvorsitzende***

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss  
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Wappis
2. Frau Mag. Laundl zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

Ku + KAS

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Viele Projekte in der Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. fallen zum Nachteil der Bevölkerung dem Sparstift zum Opfer, wie beispielsweise die barrierefreie Adaptierung des Heinzlsteig (wird seit Jahren versprochen). Daher ist auch die Politik aufgefordert, mit gutem Beispiel in Bezug auf den Sparwillen voranzugehen. In diesem Zusammenhang ist die monatliche Auszahlung eines doppelten GR-Bezug für Ausschussobmänner/-frauen eine absolute Steuergeldverschwendung (das Einsparungspotenzial pro Legislaturperiode beträgt fast 1 Mio. Euro).

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass die doppelte GR-Vergütung für die Vorsitzenden der 15 Klagenfurter GR-Ausschüsse schnellstmöglich ersatzlos gestrichen werden.**

  
**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 193/19**

***Beförderungsmittel zwischen Lendhafen und Wörthersee***

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte  
z.Hd. Herrn Obmann GR Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

TK **KLagenFURT**  
LISTE JANDL

SA 193/19

GR 15. Okt. 2019

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

Tourismus

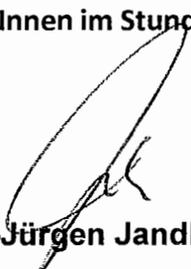
GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Der Lendkanal wird in Klagenfurt, insbesondere in Bezug auf eine mögliche touristische Nutzung, nur stiefmütterlich behandelt. So gibt es weder ein Konzept von „Klagenfurt Tourismus“ noch wird der Lendkanal von einem kleinen elektrobetriebenen Motorschiff befahren.

daher stelle ich den selbständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Lendkanal ab der Sommersaison 2020 wieder von einem elektrobetriebenen „Ausflugsboot“ als umweltschonendes Beförderungsmittel zwischen Lendhafen und Wörthersee für die Klagenfurter Bevölkerung und interessierte TouristInnen im Stundentakt befahren wird.

  
Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

[FB: Team Kärnten Klagenfurt](#)

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 194/19**

***Bestellung eines Klimaschutzbeauftragten***

An

1. Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten  
z.Hd. Herrn Obmann GR Glück
  
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

Klima...

GR Klaus Jürgen Jandl

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Da insbesondere der Klimaschutz auf allen Ebenen der Politik ein ganz besonders wichtiges Thema ist und auch bleiben wird, sollte auch die Landeshauptstadt vorbildlich und zukunftsorientiert diesbezüglich handeln und durch verschiedene Maßnahmen in Ihrem Bereich als sogenannte Klima-Innovationsstadt auftreten.

daher stelle ich den selbständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein Klimaschutzbeauftragter für Klagenfurt bestellt wird, der gegebenenfalls mit einem zu bestellenden Klimaschutzbeirat Maßnahmen zu eben diesem Thema erarbeiten soll.



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT**  
**Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei**

Klagenfurt, am 18.10.2019

**SA 195/19**

***Fassaden- und Dachbegrünung an Wohnhausanlagen der Stadt Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Wohnungswesen  
z.Hd. Frau Obfrau GR Mag. Motschiunig
2. Frau Elke Schuster zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2019, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Wohnungswesen zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

SA 19/19

GR 15. Okt. 2019

# TK **KLagenfurt** LISTE JANDL

Klagenfurt am Wörthersee, 27.08.2019

GR Klaus Jürgen Jandl

## **An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Um auch als Kommune auf den Klimawandel zu reagieren gibt es eine Anzahl von Möglichkeiten. So eine Möglichkeit ist u.a. die Begrünung von Wohnhäusern (Fassaden- und Dachbegrünung), welche die mittlere Strahlungstemperatur von Fassaden und Dächern um 15 bis 30 Grad Celsius senken und somit die Lebensqualität zukunftssträftig steigern kann.

**daher stelle ich den selbständigen Antrag,**

**der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Wohnhausanlagen und andere Immobilien, welche sich im Besitz der Stadt Klagenfurt befinden, auf eine mögliche Fassaden- und/oder Dachbegrünung überprüft werden und umgehend mit einer solchen Begrünung begonnen wird.**



**Klaus-Jürgen Jandl (TK Klagenfurt)**

[kjandl@aon.at](mailto:kjandl@aon.at)

Mobil: +43 (0)664 1640702

FB: Team Kärnten Klagenfurt